

Septembersession 2015

Präsidium:

Präsident: Markus Straub, Rüthi.
 Vizepräsident: Peter Göldi, Gommiswald.
 1. Stimmzählerin: Jacqueline Schneider, Goldach;
 2. Stimmzählerin: Imelda Stadler, Lütisburg;
 3. Stimmzähler: Peter Haag, Jonschwil.

Fraktionspräsidentin und -präsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Thomas Ammann, Rüthi (CVP-EVP-Fraktion);
 Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
 Reinhard Rüesch, Wittenbach (FDP-Fraktion);
 Erika Häusermann, Wil (GLP/BDP-Fraktion).

Protokoll:

Canisius Braun, Staatssekretär;
 Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des Ratsdienstes
 der Staatskanzlei:
 Beat Müggler;
 Silvana Ebnetter;
 Gerda Göbel-Keller;
 Barbara Jaeggy;
 Matthias Renn;
 Sandra Stefanovic.

Montag,
 14. September 2015
 Nrn. 437 bis 449

Vorsitz: Straub-Rüthi.
 Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Dietsche Roger-Oberriet, Ritter-Sonderegger-
 Altstätten.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Dienstag,
 15. September 2015
 Nrn. 450 bis 457

Vorsitz: Straub-Rüthi.
 Am Vormittag anwesend: 117 Mitglieder.
 Entschuldigt: Blumer-Gossau, Dietsche Roger-Oberriet,
 Ritter-Sonderegger-Altstätten.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.00 Uhr.

Mittwoch,
 16. September 2015
 Nrn. 458 bis 462

Vorsitz: Straub-Rüthi.
 Am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder.
 Entschuldigt: Bollhalder-St.Gallen, Dietsche Roger-Oberriet,
 Jäger-Vilters-Wangs, Ritter-Sonderegger-Altstätten.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 13.00 Uhr.

Nr. 463

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

02.15.01 Beginn und Eröffnung der Session

Straub-Rüthi, Präsident des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie zur Septembersession 2015 und hoffe, dass Sie sich über die Ferienzeit gut erholen konnten. Die sonnigen und heissen Sommertage verleiteten uns alle, die Tage etwas ruhiger anzugehen und den Sommer einfach nur zu geniessen. Leider trübten jedoch diverse Ereignisse diesen Sommer 2015, die uns auch noch die kommende Zeit intensiv beschäftigen werden. Ich denke da z.B. an die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union, die gestern kapituliert hat, oder die Wirtschaftskrisen in Griechenland, Brasilien und China. In der Schweiz machen uns der Frankenkurs, steigende Arbeitslosenzahlen und im Kanton St.Gallen das wirtschaftlich immer schwieriger werdende Umfeld zu schaffen. Die dramatische Situation um die Migrationsströme und die dazugehörenden Schicksale werden uns herausfordern, und es gilt für uns alle kühlen Kopf zu bewahren, um die Herausforderungen zu meistern.

Wenn man die Wahlwerbungen der verschiedenen Parteien sowie Kandidatinnen und Kandidaten für den Stände- und Nationalrat studiert, haben alle ihre eigenen Rezepte, um die Krisen und politischen Herausforderungen der nächsten vier Jahre zu meistern. Ich hüte mich nun als Kantonsratspräsident davor, diese Wahlversprechen zu kommentieren. Ich wünsche einfach allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen am 18. Oktober 2015 viel Erfolg und bin überzeugt, dass die Gewählten in ihrem Amt Sorge zu unseren Staatssäulen Unabhängigkeit, Eigenständigkeit, direkte Demokratie, Neutralität und Föderalismus tragen werden.

03.15.02 Mitteilungen

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Wir freuen uns, mit dem heutigen Tag die neue Abstimmungs-, Audio- und Videoanlage in Empfang nehmen zu dürfen. Für Sie als Nutzerinnen und Nutzer der Anlage ändert sich nicht viel, das meiste wird Ihnen vertraut vorkommen. Für die Arbeit hinter den Kulissen ist die neue Anlage aber ein Quantensprung.

Am 21. März fand in Schwyz das eidgenössische Parlamentarierfussballturnier statt. Das St.Galler Team mit Kapitän Bischofberger-Thal brillierte mit Siegen gegen Thurgau, Genf, Zürich und nach Penaltyschiessen gegen das Tessin. Am Schluss resultierte der hervorragende dritte Platz unter 21 teilnehmenden Mannschaften. Herzliche Gratulation zu diesem Podestplatz für den Kanton St.Gallen.

Am 25. Juni 2015 fand die 15. Parlamentarier Golftrophy auf dem Spielplatz in Weissensberg vom Golfclub Bodensee statt. Ich kann auch hier verkünden, dass der Kanton St.Gallen sich hervorragend gemeistert hat und den ersten Rang nach St.Gallen bringen durfte, mit den besten Golfspielern Hansulrich Müller, Bert Sieber, ehemaliger Kantonsrat, sowie Huser-Altstätten. Herzliche Gratulation auch unserem erfolgreichen Golfteam.

03.15.05 Nachrufe

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Franz Peter Oesch ist am 15. August 2015 im Alter von 72 Jahren verstorben. Der Anwalt und langjährige Verwaltungsratspräsident der St.Galler Kantonalbank gehörte dem Kantonsrat von 1984 bis 2000 an. Er vertrat dort die christlich-demokratische Volkspartei und den Wahlbezirk St.Gallen. Franz Peter Oesch prägte das politische Geschehen in Stadt und Kanton St.Gallen über viele Jahre hinweg. Als Vertreter im St.Galler Grossen Gemeinderat, den er 1983 präsidierte, lag sein Augenmerk auf der Förderung der Standortattraktivität. 1984 wurde Franz Peter Oesch in den Kantonsrat gewählt, kurz darauf übernahm er das Präsidium der kantonalen CVP. Im Kantonsrat fiel er durch seine brillanten Voten mit klaren Aussagen auf. Von 1988 bis 1994 war Franz Peter Oesch Mitglied der Finanzkommission. Er war weit über die Parteigrenzen bekannt und geschätzt. Franz Peter Oesch wirkte in zahlreichen gewichtigen vorberatenden Kommissionen mit. Insbesondere bei Finanz- und Wirtschaftsthemen engagierte sich der erfolgreiche Wirtschaftsanwalt. Franz Peter Oesch präsidierte die Kommissionen zum Gesetz über die Hochschule St.Gallen, zur Wohnschutzinitiative und zum III. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Aufgrund seiner hohen fachlichen Kompetenzen wählte ihn der Kantonsrat in die Bankkommission der St.Galler Kantonalbank und übertrug ihm 1996 das Präsidium. Unter seinem Präsidium überschritt das kantonale Bankinstitut zwei Meilensteine, nämlich die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 2000 und dessen Börsengang im Jahr 2011. Franz Peter Oesch verstarb am 15. August 2015 unerwartet. Mit ihm verliert der Kanton St.Gallen eine vielseitig engagierte und hochgeschätzte Persönlichkeit.

02.15.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 10. August 2015

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich spreche nicht zu dieser Regelung, sie scheint mir sinnvoll, aber ich möchte ein mahnendes Wort zur Zusammensetzung anderer Kommissionen sprechen.

Ich möchte einfach auf eine Entwicklung hinweisen, die nicht neu ist, aber die mit der Kommission Kantonsratsbeschluss Hochschule Rapperswil einen neuen Höchststand erreicht hat. In dieser Kommission sind sieben Vertreterinnen und Vertreter des Wahlkreises See-Gaster. Das ist eine regionalpolitische Vorlage, es ist aber auch eine kantonale Vorlage (hoffe ich doch sehr). D.h., es ist keine See-Gaster-Institution, sondern sogar eine überkantonale Institution. Wenn ich sehe, dass sieben Vertreter von See-Gaster sind und auch noch zwei Vertreter des Stadtrates von Rapperswil-Jona, dann frage ich mich schon, ob wir in der vorberatenden Kommission die notwendige Ausgewogenheit haben und ob wir uns als Kantonsrat einen Gefallen tun, wenn wir so einseitig regional geprägt besetzen. In etwas weniger grossem Ausmass gilt das auch für die Kommission Klanghaus, in der fünf Toggenburger ihren Sitz haben. Auch für die Doppelkommission für die Beiträge zu den Gemeindefusionen, wo zwei Andwiler und zwei Gossauer ihren Sitz haben, und das wahrscheinlich auch nur, weil Uznach und Schmerikon diese Abstimmung quasi bereits verloren haben, sonst wären wahrscheinlich noch so viele Uznacher und Schmerikoner darin vertreten, wie wir Kantonsräte haben.

Ich möchte hier einfach die Fraktionspräsidenten und das Präsidium bitten, etwas mehr Achtsamkeit walten zu lassen. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit unseres Kantonsrates. Ich glaube, wir sollten in der vorberatenden Kommission wirklich die vertiefte inhaltliche Arbeit machen und da braucht es auch eine regionale Vertretung. Aber ich glaube, es braucht nicht sieben Vertreter der Region oder vier Vertreter der Gemeinden, um diese lokale Sicht einzubringen. Das ist kein Antrag, aber ein Wunsch an das Präsidium und die Fraktionspräsidenten.

Ammann-Rüthi zu Rickert-Rapperswil-Jona: Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass die Mitglieder dieses Kantonsrates als Vertreterinnen und Vertreter der Regionen agieren. Sie haben richtig bemerkt, es sind sieben Vertreter aus dem Linthgebiet. Sie machen aber nicht die Mehrheit aus. Wenn Sie jetzt das Gefühl haben, es sei hier zu viel regionalpolitische Vertretung vorhanden, dann möchte ich Ihnen zu bedenken geben, dass die Fraktionen ihre Vertretung bestimmen. Weiter möchte ich Sie darauf hinweisen: Bei den Geschäften 38.15.01 und 38.15.02, bringen Sie dieses Votum in Ihrer Fraktion vor, sind auch Wick-Wil und Martin-Gossau vertreten. Hier geht es um den Förderbeitrag Gossau-Andwil, also ein klar regionalpolitisches Anliegen. Es ist legitim, die Fraktionspräsidentin und die Fraktionspräsidenten können die Kommissionsbestellung hier nicht miteinander absprechen. Dass es bei gewissen Geschäften regionalpolitische Volksvertreterinnen und -vertreter gibt, ist berechtigt.

Rickert-Rapperswil-Jona: Eine kurze Replik: Ich nehme unsere Fraktionspräsidentin und uns als Fraktion selbstverständlich gleich in die Pflicht. Es war nicht ein Rufen nur zu den anderen, sondern in alle Reihen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Genehmigung der Wahlvorschläge fest.

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitglieder	Präsidium
22.15.08	Planungs- und Baugesetz	BD	15	SVP
22.15.09	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz	SJD	15	CVP-EVP
26.15.03	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung Hochschule Rapperswil	BLD	15	SP-GRÜ
35.15.01	Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg	BD	15	SP-GRÜ
38.15.01	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gossau und Andwil	DI	15	CVP-EVP
38.15.02	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Uznach und Schmerikon	DI		
40.15.04	Kantonales Konzept Palliative Care	GD	15	CVP-EVP
40.15.05	Strategische Entwicklung der Universität St.Gallen	BLD	15	FDP

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------------------|---|
| 22.15.04 | <p>VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz</p> <p>Häusermann-Wil anstelle von Rickert-Rapperswil-Jona
 Looser-Nessler anstelle von Huber-Oberriet
 Rehli-Walenstadt anstelle von Ritter-Sonderegger-Altstätten
 Spörlé-Ebnat-Kappel anstelle von Egger-Berneck</p> |
| 22.15.07
26.15.02 | <p>X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz
 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonalen Beteiligung</p> <p>Bereuter-Rorschach anstelle von Hartmann-Rorschach</p> |
| 22.15.09 | <p>II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz</p> <p>Alder-St.Gallen anstelle von Güntzel-St.Gallen</p> |
| 33.15.05 | <p>Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027</p> <p>Freund-Eichberg anstelle von Güntzel-St.Gallen
 Noger-St.Gallen anstelle von Schlegel-Grabs</p> |
| 40.15.02
40.15.03 | <p>Wiedereinführung der Architekturabteilung an der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)
 Stärkung der MINT-Kompetenzen</p> <p>Louis-Nessler anstelle von Keller-Rapperswil-Jona
 Rüegg-Eschenbach anstelle von Güntzel-St.Gallen</p> |
| 40.15.04 | <p>Kantonales Konzept Palliative Care</p> <p>Hoare-St.Gallen anstelle von Sulzer-Wil</p> |

01.15.03 Gültigkeit der Wahl von sechs Ersatzmitgliedern (Dominic Bächler, Markus Bonderer, Pius Bürge, Max Luterbacher, Stefan Kohler, Katrin Frick)

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 11. August 2015

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Wie der Botschaft der Regierung vom 11. August 2015 entnommen werden kann, sind nach den Rücktritten von:

- August Wehrli, Buchs;
- Elisabeth Schnider, Wangs;
- Margrit Stadler-Egli, Bazenheid;
- Markus Blum, Mörschwil;
- David Imper, Heiligkreuz;
- Paul Schlegel, Grabs,

die ihren Rücktritt allesamt im Januar und Februar auf Ende der Junisession 2015 bzw. im Fall von Paul Schlegel am 7. Juli 2015 per sofort erklärt haben, im Kantonsrat sechs Vakanzen eingetreten.

Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitglieder hat nach den einschlägigen Bestimmungen des Kantonsratsreglements der Präsident der Rechtspflegekommission (RPK) vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt.

August Wehrli wurde als Vertreter der Liste Nr. 4, SVP des Wahlkreises Werdenberg, in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied auf das Mandat rechtsgültig verzichtet hat, hat sich das zweite Ersatzmitglied, Dominic Bächler, Grabs, mit Schreiben vom 27. Juli 2015 bereiterklärt, die Wahl anzunehmen.

Elisabeth Schnider wurde als Vertreterin der Liste Nr. 03, SVP Sarganserland des Wahlkreises Sarganserland, in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Walter Gartmann, bereits in den Rat nachgerückt ist, hat das zweite Ersatzmitglied auf dieser Liste, Markus Bonderer, Vättis, sich mit Schreiben vom 22. April 2015 bereiterklärt, die Wahl anzunehmen.

Margrit Stadler-Egli wurde als Vertreterin der Liste Nr. 1, CVP Toggenburg des Wahlkreises Toggenburg, in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Bruno Gubser, Necker, rechtsgültig auf das Mandat verzichtet hat, erklärte sich das zweite Ersatzmitglied, Pius Bürge, Mosnang, mit Schreiben vom 2. Juni 2015 bereit, die Wahl anzunehmen.

Markus Blum wurde als Vertreter der Liste Nr. 02, SVP Rorschach, in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Walter Mäder, Mörschwil, auf das Amt verzichtet hat, erklärte sich das zweite Ersatzmitglied, Max Luterbacher, Steinach, mit Schreiben vom 15. Juni 2015 bereit, die Wahl anzunehmen.

David Imper wurde als Vertreter der Liste Nr. 04, CVP Sarganserland, in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Stefan Kohler, Vättis, erklärte sich mit Schreiben vom 16. Juni 2015 bereit, die Wahl anzunehmen.

Paul Schlegel wurde als Vertreter der Liste Nr. 05, FDP Die Liberalen des Wahlkreises Werdenberg, in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Katrin

Frick, Buchs, erklärte sich mit Schreiben vom 20. Juli 2015 bereit, die Wahl anzunehmen.

Ich kann Ihnen nach Prüfung der Wahlunterlagen, Verzichts- und Annahmeerklärungen die Rechtmässigkeit der Wahl von Dominic Büchler, Markus Bonderer, Pius Bürge, Max Luterbacher, Stefan Kohler und Katrin Frick bestätigen und ersuche den Kantonsrat, deren Gültigkeit festzustellen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat fest:

- Markus Bonderer, Vättis;
- Dominic Büchler, Grabs;
- Pius Bürge, Mosnang;
- Katrin Frick, Buchs;
- Stefan Kohler, Vättis;
- Max Luterbacher, Steinach.

Den Pflichteid legen ab:

- Bonderer-Pfäfers;
- Büchler-Grabs;
- Bürge-Mosnang;
- Frick-Buchs;
- Kohler-Pfäfers;
- Luterbacher-Steinach.

15.15.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht; Ersatzrichter (Septembersession 2015)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 14. September 2015

Der Kantonsrat wählt als Ersatzrichterin des Kantonsgerichts:
Evelyne Angehrn-Guggenbühl, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 116
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 20
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 96
- absolutes Mehr: 49

Gewählt ist mit 93 Stimmen: Evelyne Angehrn-Guggenbühl, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:
Vereinzelte: 3.

Den Pflichteid legt ab:
Evelyne Angehrn-Guggenbühl.

22.15.02 Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juni 2015

Gut-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr in 2. Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.15.03 IV. Nachtrag zum Gesetz über die Gebäudeversicherung

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 2. Juni 2015

Mächler-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat nicht mehr getagt. Nachdem der zuständige Departementsvorsteher, Regierungsrat Gehrler, aufgrund einer Anregung von Gützel-St.Gallen aus der 1. Lesung den Kommissionsmitgliedern dankenswerterweise Präzisierungen in der Form des Verordnungsentwurfs zugestellt hat, gibt es zu diesem Geschäft keine Pendenzen und keine neuen Erkenntnisse mehr. Somit dient das Ergebnis der 1. Lesung als Beratungsgrundlage für die 2. Lesung.

Gützel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist in 2. Lesung einzutreten.

Ich nehme zum Eintreten auf die 2. Lesung wie folgt Stellung, halte aber auch fest, dass es kaum möglich war, innerhalb weniger Stunden, während einer Fraktionssitzung, den Verordnungsentwurf und Kommentar abschliessend zu beurteilen. Trotzdem nehme ich wie folgt zu den erhaltenen Unterlagen Stellung: Der Verordnungsentwurf geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung, bedarf aber zusätzlicher Klärungen. Ich erwähne zwei Punkte, die aus meiner Sicht zu klären sind. Dies ist aber nicht eine abschliessende Aufzählung, weil, wie erwähnt, nicht alles geprüft werden konnte.

1. Art. 32 Abs. 1 Bst. b des Verordnungsentwurfs zum Gesetz über die Gebäudeversicherung (sGS 873.11; im Folgenden VE zum GVG): Was wird unter periodischer Überprüfung bestehender Bauten genau verstanden bzw. erwartet? Auch der Kommentar klärt diese Frage nicht. Es besteht somit ein ziemlich grosser Auslegungsbedarf oder eine grosse Ermessensbandbreite, ob und wann hier der Hauseigentümer, der Eigentümer einer bestehenden Baute, hätte handeln müssen.
2. Art. 32^{quater} Bst. a VE zum GVG: Hier soll einmal mehr eine SIA-Norm allgemeinverbindlich erklärt werden. Das ist aus meiner Sicht, auch im Hinblick auf die Diskussionen über das neue Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1), keine gute Lösung, wenn Normen und Unterlagen von privaten Organisationen dann Gesetzes- oder Verordnungsfunktionsbedeutung erhalten.

Trotz diesen Vorbehalten sollte der nachgereichte Kommentar zum Verordnungsentwurf den Gesetzesmaterialien zugewiesen werden, weil es doch verschiedene Aussagen beinhaltet, die m.E. wichtig sind. Zusammenfassend erwarten wir eine eigentümerfreundliche und äusserst restriktive Umsetzung und Anwendung bei Leistungskürzungen, dies insbesondere bei bestehenden Bauten.

Regierungsrat Gehrler: M.E. spricht nichts dagegen, die Präzisierung der entsprechenden Kürzungsbestimmung und der Selbstbehaltsbestimmung im Gesetz zu den Gesetzesmaterialien zu nehmen. Wir werden das gerne so machen.

Zur Bemerkung von Güntzel-St.Gallen zu den beiden Bestimmungen zu Art. 32 Abs. 1 Bst. b und Art. 32^{quater} Bst. a VE zum GVG. In Bezug auf die erste Bestimmung in Sachen der Periodizität, werden wir beim Kommentar, den wir der Regierung auch vorlegen werden, den entsprechenden Auslegungsbedarf noch präziser darlegen. Dies wiederum werden Sie in den Gesetzesmaterialien vorfinden. Bei Art. 32^{quater} Bst. a VE zum GVG und die dort erwähnten, zitierten SIA-Normen, kann ich darauf hinweisen, dass Sturmwind in allen Versicherungen öffentlich-rechtlicher Art durch die SIA-Norm definiert ist. So auch die Stärke des Sturms, damit überhaupt ein Schaden eintreten kann, der versicherungsrechtlich relevant ist. Deshalb ist hier der Verweis auf die SIA-Norm durchaus zweckmässig und entspricht den Regelungen aller Gebäudeversicherungsanstalten.

Der Kantonsrat tritt auf den IV. Nachtrag zum Gesetz über die Gebäudeversicherung in zweiter Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.15.06 IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 3. Juni 2015 (unveränderter Entwurf des Präsidiums vom 27. April 2015)
– Nachtragsbotschaft des Präsidiums vom 10. August 2015

Ammann-Rüthi, Sprecher des Präsidiums: Auf die Vorlage ist in 2. Lesung einzutreten.

Ich vertrete die Haltung des Präsidiums zur 2. Lesung des IX. Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz. Ich möchte kurz Replik machen: In der 1. Lesung wurde auf die Vorlage unverändert eingetreten. Der Kantonsrat hat dem Präsidium aber einen Auftrag erteilt, und zwar:

1. aufzuzeigen, welche zusätzliche Wirkung erreicht werden kann, wenn die personellen Ressourcen des Rates deutlich erhöht werden;
2. die Vorlage mit einem Organigramm zu ergänzen, das auch die wichtigsten Schnittstellen zu den innerhalb der Staatskanzlei genutzten Ressourcen aufzeigt.

Das Präsidium hat sich nochmals beraten, hat den Auftrag des Kantonsrates ernst genommen und sich damit befasst. Das Resultat ist die vorliegende Nachtragsbotschaft des Präsidiums vom 10. August 2015. Mit dem informellen und ausführlichen Teil dieser Nachtragsbotschaft erfüllt das Präsidium den gefassten Auftrag des Kantonsrates. Ich weise darauf hin, dass wir nicht mehr über Eintreten abstimmen müssen, sondern ich beantrage Ihnen, die wohlwollende Aufnahme der Nachtragsbotschaft.

Rickert-Rapperswil-Jona: Auf die Vorlage ist in 2. Lesung einzutreten.

Der Auftrag wurde gut dokumentiert und gelöst. Diese Varianten fliessen im November hoffentlich in die Diskussion der Erweiterung der ständigen Kommissionen ein, um so allenfalls im Rahmen des Budgets auch Entscheide treffen zu können. Ich glaube, die Grundlage wurde hier geschaffen.

Der Kantonsrat tritt auf den IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz in zweiter Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.15.04 VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 7. April 2015 / Bereinigte Botschaft der Regierung vom 25. August 2015
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 24. August 2015

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Dietsche-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 24. August 2015 tagte die vorberatende Kommission während eines halben Tages. Vertreten wurde die Vorlage durch Regierungspräsident Würth, Staatssekretär Braun und der stellvertretenden Leiterin der Dienststelle für politische Planung und Controlling, Regula Moosberger. Die ursprüngliche Besetzung der Vorlage veränderte sich mit der Bestellung zur Kommission wie folgt: Looser-Nesslau ersetzte Huber-Oberriet, Häusermann-Wil ersetzt Rickert-Rapperswil-Jona, Spoerlé-Ebnat-Kappel ersetzte Egger-Berneck, Rehli-Walenstadt ersetzte Ritter-Sonderegger-Altstätten. Ebenfalls war ein Mitglied kurzfristig krank geworden, weshalb die Kommission am Schluss nur 14 Personen zählte.

Mit dem aktuellen Sessionsversand wurde dem Kantonsrat eine bereinigte Fassung zugestellt. Dies aufgrund folgender Punkte:

- Seitens der Verwaltung wurde die erste Fassung zu früh versendet, denn diese war noch nicht mit der Regierung abgestimmt.
- Es gab verschiedene Anpassungen auf S. 5, 8 und 9, diese hätten in Ihren Vorlagen angepasst werden müssen.
- Es stimmten bei der Beratung der verschiedenen Vorlagen die Seitenzahlen nicht überein. Verschiedene Mitglieder hatten verschiedene Seitenzahlen bei der Besprechung, was dazu führte, und die Kommission darauf entschied, eine bereinigte Fassung allen Ratsmitgliedern zukommen zu lassen. Ich bitte Sie, nur mit dieser bereinigten Vorlage zu arbeiten und die andere Vorlage zu entsorgen.

Zur Vorlage selbst: Der Kantonsrat hat die Regierung mit der Massnahme E66 aus dem Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013 (33.13.09) beauftragt, Vereinfachungen und Optimierungen im Bereich der Planungs- und Steuerungsinstrumente und der Planungsprozesse zu prüfen. Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt zudem, die Schwerpunktplanung in eine Verbindung zum finanzpolitischen Umfeld und zum Ressourcenbedarf zu bringen sowie zu regeln, wie sich der Kantonsrat auf die Schwerpunktplanung zukünftig einlässt.

Zur Diskussion in der Vorlage führten besonders drei Punkte:

1. Die beiden Begriffe «wirtschaftlich» und «wirksam». Diese wurden ausführlich diskutiert.
2. Die Verknüpfung von Aufgaben und Ressourcen in Verbindung mit Art. 16e Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) wurde thematisiert.
3. Die Diskussion des Departementscontrollings. Dies widerspiegelt sich in Art. 16i StVG. Eine Anpassung von Art. 16b StVG wurde diskutiert und entsprechend zugestimmt.

Den Anträgen der vorberatenden Kommission zu Art. 16b, 16e und 16i ist zuzustimmen. Die Begründungen zu den Anträgen finden Sie auf dem gelben Blatt. Ein Antrag, der die Kenntnisnahme der Schwerpunktplanung nicht vorsah, sowie ein Antrag, der die Genehmigung wünschte, wurden in der Kommission abgelehnt.

Die vorberatende Kommission beantragt mit 13:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit auf die Vorlage einzutreten. Weitere Ausführungen erfolgen in der Spezialdiskussion.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission sind zuzustimmen.

Die Zielsetzung des Auftrags erachten wir als richtig und wichtig. Es handelt sich um einen schwierigen Grenzbereich, dies aus zwei Gründen: Zum einen auf der Strukturseite mit Regierungs- und Kantonsratsebene, zum andern auch mit der Regierungs- und Departements- bzw. Verwaltungsebene. Dies sauber zu regeln, ist eine ständige Aufgabe. Es ist ein Gebiet, das relativ einfach zu umschreiben ist. Die praktische Anwendung ist jedoch bedeutend schwieriger, dies zeigt sich auch im täglichen Leben, z.B. im Wirtschaftsbereich. Bekanntlich ist jede Organisation nur so gut wie die Personen, die in ihr wirken. Da wir im Rahmen dieser Vorlage keine Diskussion über Personen führen, sollen die Strukturen so gut wie möglich gestaltet werden. Trotzdem sei der Wunsch erlaubt, dass unsere Fraktion die Regierung gerne öfters als geschlossene Geschäftsleitung wahrnehmen würde, anstatt als sieben Einzelkämpfer. Weitere Äusserungen folgen in der Spezialdiskussion.

Bischofberger-Thal (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-EVP-Fraktion begrüsst die vorliegende Anpassung des Staatsverwaltungsgesetzes. Mit dieser Botschaft werden die Aufträge aus dem Entlastungsprogramm 2013, nämlich die Optimierung im Bereich der Planungs- und Steuerungsinstrumente sowie der Planungsprozesse und auch der durch den Kantonsrat gutgeheissene Antrag der Staatwirtschaftlichen Kommission, die Schwerpunktplanung in eine Verbindung zum finanzpolitischen Umfeld und zum Ressourcenbedarf zu bringen und zu regeln, umgesetzt.

Wir begrüssen diesen Grundsatz und haben an den Anträgen der vorberatenden Kommission mitgearbeitet. Wir werden die Umsetzung der beiden Aufträge noch weiter ausformulieren, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Dass die Schwerpunktplanung auf zehn Jahre ausgerichtet ist und alle vier Jahre im Sinn einer rollenden Planung durch die Regierung aktualisiert wird, begrüssen wir. Ebenso, dass die Schwerpunktplanung durch den Kantonsrat zur Kenntnis genommen wird. Denn so erhält die Schwerpunktplanung auch eine gewisse Flughöhe in der politischen Beratung in unserem Rat. Eine politische Planung kann nicht losgelöst vom Ressourcenbedarf erfolgen. Auch wenn Visionen der Regierung die erwünschte Entwicklung frei von finanziellen Entwicklungen beschreiben, müssen oder sollen sie doch über einen längeren Zeithorizont bei der Planung der Staatstätigkeit berücksichtigt werden. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) soll um die Entwicklung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen ergänzt werden.

Haag-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der ganze Planungskreislauf samt Controlling, der u.a. in diesem Nachtrag beschrieben wird, darf nicht zur theoretischen Alibiübung oder unverhältnismässiger Schreiarbeit verkommen. Ziel muss sein: «So wenig wie möglich, so viel wie nötig.» Jeder Schritt des Planungskreislaufes muss sinnvoll sein, die entsprechenden Konsequenzen gezogen und die notwendigen Anpassungen getroffen werden. So macht auch die Verlängerung der Schwerpunkte auf zehn Jahre Sinn, wenn auch dadurch eine direkte Verknüpfung mit den Ressourcen nicht möglich sein wird. Eine Verknüpfung der Schwerpunkte mit den Finanzen darf nicht zu einem Denkverbot verkommen. Primär soll die Politik sagen, was notwendig ist und dann müssen die notwendigen Ressourcen geschaffen werden.

Die neu geplante Genehmigung der Departementsstrategien durch die Regierung wird die Kohärenz der Ziele der verschiedenen Departemente verstärkt. Dadurch erhoffen wir uns, dass sich die Regierungsräte nicht nur für das eigene Departement verantwortlich fühlen.

Nachdem sich der Kantonsrat ganz aus dem Kreislauf der Planung der Staatstätigkeit verabschiedet hatte und bereits nach kurzer Zeit feststellte, dass das nicht klug war, wird er – gemäss dem vorliegenden Nachtrag – die Schwerpunkte künftig wieder zur Kenntnis nehmen. Da die Staatswirtschaftliche Kommission seit drei Jahren eine Subkommission «Planung der Staatstätigkeit» hat, ist es naheliegend, dass diese Kommission die Vorberatung des Berichts vornehmen wird.

Wild-Neckertal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorliegende Anpassung des Staatsverwaltungsgesetzes hat zum Ziel, die Umsetzung der Massnahme E66 aus dem Entlastungsprogramm 2013 und einen Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission umzusetzen. In beiden Aufträgen geht es um die Vereinfachung und Optimierung der Planungs- und Steuerungsinstrumente des Staates. Wir begrüssen, dass die Regierung verschiedene Prozesse verwaltungsintern bereits umgesetzt hat und so z.B. den Prozess für die Erarbeitung des Budgets 2015 und des Aufgaben- und Finanzplans 2016–2018 zusammengelegt hat.

Die Ausrichtung der Schwerpunktplanung auf einen Zeithorizont von zehn Jahren mit einer vierjährigen Überprüfung ist sinnvoll. Auch der Einbezug und die Mitverantwortung der verschiedenen Amtsleitungen in den Departementen wird begrüsst. Die Beteiligung des Kantonsrates soll sich auf die Kenntnisnahme beschränken. Ein Teil unserer Fraktion würde es sogar begrüssen, wenn die bisherige Version mit der Veröffentlichung der Schwerpunktplanung beibehalten würde und sich der Kantonsrat nicht dazu äussern müsste. Die Schwerpunktplanung ist eine Exekutivaufgabe und liegt in der Verantwortung der Regierung.

Der AFP wird um Erläuterungen zu Entwicklungen des Umfelds, zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und zu den Perspektiven des Kantons ergänzt. Mit der separaten Beratung des AFP wird auch die Wichtigkeit dieses Geschäfts unterstrichen. Von Vorteil ist, dass zwischen der Beratung des AFP und des Budgets einige Monate dazwischen liegen. Dadurch können umstrittene Themen für das Budget noch einmal ausgiebig diskutiert werden. Auch die Synergien und Kosteneinsparungen sind bei einer Zusammenlegung gering.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst, dass bei der Planung der Staatstätigkeit die aktuellen und die künftigen finanziellen Entwicklungen berücksichtigt werden. Es ist wichtig und richtig, dass neu mit Szenarien dargestellt wird, wohin die Reise im besten und im schlechtesten Fall geht. Unerlässlich ist es auch, dass bei der Planung der Staatstätigkeit die demographische Entwicklung mitberücksichtigt wird und dazu gehören:

- Geburtenzahl, Sterblichkeitsrate;
- Ein- und Auswanderung (Migration);
- Struktur des Bevölkerungsbestandes.

Dass der Kantonsrat in geeigneter Weise an der politischen Planung und Steuerung beteiligt werden soll, ist ein absolutes Muss und im Auftrag des Kantonsrates an die Regierung auch so gefordert.

Wichtig ist für uns die Transparenz für den Kantonsrat und v.a. auch für die Öffentlichkeit. Die Bevölkerung hat den Anspruch, darüber informiert zu werden, welche Aufgaben auf sie zu kommen, welche Kosten dabei entstehen und wie alles finanziert werden soll. Welche Aufgaben nicht verschiebbar sind, weil dringender Handlungsbedarf besteht und was aus Kostengründen nicht gemacht werden kann, weil z.B. die Investitionen gedeckelt sind. Erst dann haben wir die notwendige Transparenz und die Bevölkerung kann die Politik, die wir betreiben, besser nachvollziehen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 16b (Schwerpunktplanung). *Güntzel-St.Gallen*: Bei der Bestimmung von Abs. 2 geht die Meinung innerhalb der SVP-Fraktion auseinander. Wir haben Mitglieder, die finden es richtig, dass neu der Kantonsrat von dieser Schwerpunktplanung Kenntnis nehmen soll, damit eine Diskussion möglich ist. Für die andere knappe Hälfte unserer Fraktion ist das nicht sehr sinnvoll, denn entweder hat der Kantonsrat zu beschliessen oder gar nichts dazu zu sagen. Diese Hälfte findet diese Lösung als wenig zielführend, weil die Änderung der Bestimmung im Kantonsratsreglement vor etlichen Jahren, dass das Eintreten auf einen Bericht oder eine Vorlage automatisch Kenntnisnahme bedeute, eben nicht eine absolut sinnvolle Lösung darstellt. Wenn eingetreten und diskutiert wird, muss man auch die Möglichkeit haben, von einem Bericht nicht Kenntnis zu nehmen. Dies, weil man ihn allenfalls mit Aufträgen belasten, aber inhaltlich nicht direkt verändern kann. Wir verzichten auf einen Antrag, weil die Meinung in unserer Fraktion zu Art. 16b Abs. 2 unterschiedlich ist.

Dietsche-Oberriet, Kommissionspräsident: Dem Antrag Art. 16b Abs. 1 wurde in der vorberatenden Kommission mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Art. 16e (Aufgaben- und Finanzplan b) Inhalt). *Dietsche-Oberriet, Kommissionspräsident*: In diesem kleinen Änderungsbereich sehen Sie, dass man darauf aufmerksam machen wollte, was genau berücksichtigt werden soll. Die Änderung mit der anschliessenden Aufzählung soll dazu führen, dass es entscheidend ist, was wirklich

berücksichtigt wird und in welchem Zusammenhang die Schwerpunktplanung mit dem Aufgaben- und Finanzplan stehen soll. Dem Antrag wurde in der vorberatenden Kommission mit 13:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Public Corporate Governance: Genehmigungspflicht der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in oberste strategische Leitungsorgane

22.15.07 X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

26.15.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. April 2015
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 29. Juni 2015

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Sitzung der vorberatenden Kommission fand am 29. Juni 2015 statt. Nebst den Mitgliedern der vorberatenden Kommission nahm der Vorsteher des Finanzdepartementes, Regierungsrat Gehr, der Vorsteher des Departementes des Innern, Regierungsrat Klöti, der Vorsteher des Baudepartementes, Regierungsrat Haag, Staatssekretär Canisius Braun, Generalsekretärin Anita Dörler, Departementes des Innern, Generalsekretär Flavio Büsser, Finanzdepartement, sowie Vizestaatssekretär Benedikt van Spyk an der Kommissionssitzung teil.

Die Debatte zum Thema Public Corporate Governance (PCG) möchte ich nicht mehr führen, diese wurde bereits ausführlich geführt. Das war auch der grosse Vorteil, dass die Kommissionszusammensetzung sehr ähnlich aussah, wie jene der Sammelvorlage 22.14.07 «Public Corporate Governance: Umsetzung», die wir bereits in diesem Saal beraten haben. Aus diesem Grund kann ich mich auf die wesentlichsten Punkte konzentrieren und diese sind zusammengefasst auf dem gelben Blatt aufgelistet. Wir haben bei Ziff. 1 Abs. 1 gewisse Streichungen vorgenommen, wir werden sicherlich in der Spezialdiskussion auf diese zurückkommen. Dann haben wir Abs. 2 neu eingeführt. Ein weiteres Thema, was in der Finanzkommission zu diskutieren gab, war die Entschädigungsfrage dieser Gremien. Die Entschädigungsfrage wurde in der Finanzkommission zur Kenntnis genommen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 12:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung und mit 15:0 Stimmen auf den X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz einzutreten.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der PCG-Grundsätze, gerade im vorliegenden Bereich, nicht mit viel Rückenwind durch die Regierung erfolgt ist. Ich möchte deshalb anerkennend feststellen, dass die rechtliche Umsetzung durch den X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz den in der Motion zum Ausdruck gebrachten Willen des Kantonsrates respektiert und in geeigneter Weise umsetzt. Die CVP-

EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Erfüllung der Motion durch den X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz. Auch beim Genehmigungsbeschluss waren wir weitgehend einig mit dem Vorschlag der Regierung. Wir hatten aber gewisse Vorbehalte, namentlich bei den Kulturstiftungen und beim Linthwerk.

Die CVP-EVP-Fraktion hat die in den PCG-Grundsätzen formulierte Stossrichtung stets begrüsst und mitgetragen. Darunter auch die Absicht der Regierung, dass die Einsitznahme in Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung neu auf Basis von klaren und objektiven Kriterien beurteilt wird. Ebenso haben wir von Anfang an die klare Erwartung formuliert, dass die PCG-Grundsätze über alle Departemente hinweg gleich konsequent und flächendeckend umgesetzt werden. Daher hätten wir bei den Kulturstiftungen der vier regionalen Kultur-Leuchttürme sowie beim Linthwerk eine andere Lösung erwartet. Zwar geht es hier nicht um handfeste Interessenskonflikte, wie bei den Spitälern, doch die PCG-Grundsätze definieren auch, dass eine Einsitznahme der Regierung nur dann sachgerecht ist, wenn die Organisation entweder generell von hoher strategischer Bedeutung ist oder sie sich noch im Aufbau befindet. Im Fall der Kulturstiftungen und des Linthwerks fehlen demnach eine konsequente Umsetzung der PCG-Grundsätze. Die Aufträge des Kantonsrates wurden hier nur bedingt erfüllt.

Zu den Kulturstiftungen: Positiv zu würdigen ist, dass die Einsitznahme der Regierung in die Stiftungsräte der regionalen Kultur-Leuchttürme (Lokremise, Schloss Werdenberg, Klangwelt Toggenburg, Kunst(Zeug)Haus Rapperswil) neu einheitlich gehandhabt wird. Mit einer Doppelvertretung des Vorstehers des Departementes des Innern und der Leiterin des Amtes für Kultur im Aufbau der Institutionen, danach aber nicht mehr. Die Einheitlichkeit der Regelung war und ist der CVP-EVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen.

Beim Klanghaus Toggenburg und beim Kunst(Zeug)Haus Rapperswil anerkennt die CVP-EVP-Fraktion, dass sich diese Institutionen noch im Aufbau befinden, bei der Lokremise und beim Schloss Werdenberg kann man das aber infrage stellen. Auch seitens der Regierung hiess es, die Lokremise habe sich etabliert, noch offen seien lediglich die Platzverhältnisse und Fragen zur Gastronomie. Das Museum im Schloss Werdenberg wurde kürzlich neu eröffnet. Offen seien ebenfalls noch Fragen zur Gastronomie. Ob offene Fragen zur Gastronomie von hoher strategischer Bedeutung sind, wagen wir zu bezweifeln.

Zum Linthwerk: Vorbehalte haben wir auch hier. Der Kantonsrat hat die Regierung – gegen ihren Willen – beauftragt zu prüfen, wie die Organisationsstruktur des Linthwerks so angepasst werden kann, dass kein Mitglied der Regierung Einsitz nehmen muss und dennoch die Steuerung durch den Kanton und die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen gewährleistet bleibt. Die Regierung führt nun aus, dass im Rahmen der Ausgestaltung des künftigen Betriebs- und Unterhaltskonzepts für das sanierte Linthwerk die personelle Besetzung der Linthkommission neu geregelt werden soll. Dies ist grundsätzlich positiv zu würdigen, doch die Erwartung des Kantonsrates war, dass diese Neuregelung bereits auf die neue Amtsperiode hin hätte erfolgen können. Die CVP-EVP-Fraktion begrüsst daher die von der vorberatenden Kommission beantragte befristete Genehmigung auf höchstens vier Jahre. In unseren Augen ist es ein Minimalkompromiss, der Unterstützung verdient. Diese Befristung auf vier Jahre ist überdies mit der klaren Erwartung verbunden, dass die zuständigen

Mitglieder der Regierung eine konsequente Umsetzung der PCG-Grundsätze proaktiv angehen.

Zur öffentlichen Ausschreibung: Die CVP-EVP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn es «immer» und nicht nur «in der Regel» Ausschreibungen geben würde. Den Kommissionsmitgliedern wurde seitens der Regierung jedoch zugesichert, dass das Einladungsverfahren nur im absoluten Ausnahmefall zur Anwendung komme. Diese Zusage veranlasst uns, auf einen präzisierenden Antrag zu verzichten.

Fazit: Es hat etwas gedauert, doch das Ergebnis lässt sich sehen und macht insgesamt Freude. Kantonsrat und Regierung sind auf der Zielgeraden einer zeitgemässen Public Corporate Governance.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich nehme im Auftrag der FDP-Fraktion Stellung zu den beiden Geschäften. Die beiden Geschäfte sind die logische Folge der vom Kantonsrat beschlossenen Beteiligungsstrategie im Rahmen der PCG und der überwiesenen Motion 42.15.01 «Genehmigungspflicht für die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in ein oberstes Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung». Je einmal ist die Einsitznahme durch den Kantonsrat zu genehmigen, ausser eine gesetzliche Grundlage sieht die Einsitznahme bereits vor. Bei neuen Einsitznahmen in strategische Organe muss innert zwei Jahren die Genehmigung durch den Kantonsrat eingeholt werden.

Der Kanton ist gemäss Beteiligungsspiegel bei 79 Organisationen im obersten Leitungsorgan vertreten. Die bisherigen Vorlagen zur PCG haben zu einer deutlichen Reduktion von zehn Einsitznahmen von Mitgliedern der Regierung geführt, mit der jetzigen Vorlage Staatsverwaltungsgesetz, der die Genehmigungspflicht der Einsitznahmen durch den Kantonsrat vorsieht.

Wir stehen nun mit diesen beiden Geschäften am Schluss sehr bedeutsamer Entscheidungen im Rahmen der Public Corporate Governance. Verschiedene Ziele konnten erreicht werden:

1. Wurde erstmals eine Gesamtübersicht über alle Beteiligungen des Kantons an Organisationen geschaffen;
2. führte es dazu, dass man sich bei allen Beteiligungen zur Fortsetzung der Einsitznahme generell und zur Art der personellen Beteiligung grundsätzliche Überlegungen machte und insbesondere die Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung unter die Lupe nahm und nun auch bereinigen konnte.

Für alle Beteiligten war es ein Prozess. Vieles konnte in Eintracht neu geregelt werden, andere wichtige und zentrale Entscheidungen gelingen nur gegen heftigsten Widerstand. Mit dem durch die Regierung neu geregelten Wahlverfahren für Personen in ein Leitungsorgan und der in Aussicht gestellten, generellen Regelung im Umgang mit den Entschädigungen verfügt der Kanton nun über klare Leitungsstrukturen, eine saubere finanzielle Regelung der Entschädigungen und ein transparentes Wahlverfahren, wo die Bewährungsprobe nun im Rahmen der Wahlen zum Spitalverwaltungsrat bevorsteht.

Die vorberatende Kommission erachtet die Einsitznahme des Mitgliedes der Regierung in die Stiftungen Lokremise, Klangwelt Toggenburg, Kunst(Zeug)Haus Rapperswil und in den Verein Schloss Werdenberg sowie beim Linthwerk für nicht mehr auf Dauer notwendig und schlägt die Beschränkung auf vier Jahre ab Vollzugsbeginn

vor. Bei diesen Organisationen geht es weniger um strategische Fragen, sondern mehr um die Inbetriebnahme und erste Konsolidierung der Betriebe. In dieser Phase kann die Mitgliedschaft eines Regierungsmitglieds angezeigt sein. Sobald aber der Betrieb den Kinderschuhen entwachsen ist, ist die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung nicht mehr notwendig.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Das Fragezeichen der SP-Grüne-Fraktion ist auch bei der nun dritten vorliegenden Botschaft zu PCG nicht kleiner geworden. Die Vermischung der Kompetenzen erachten wir als schwierig. Der Entscheid über die Einsitznahme in ein oberstes strategisches Leitungsorgan hätte abschliessend bei der Regierung bleiben sollen.

Wir werten positiv, dass der Kantonsrat die Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung grundsätzlich einmal je Organisation genehmigt und die Genehmigung immerhin weder an eine Amtsdauer noch an die einsitznehmende Person gebunden ist, sondern grundsätzlich unbefristet in Bezug auf die Organisation erteilt wird. Nach wie vor sind wir der Ansicht, dass die Grundsätze der PCG im Kanton nicht überall gleich angewendet werden, je nach Departement wird unterschieden. Während im Gesundheitsdepartement, im Baudepartement und auch bei der Kultur gewisse Riegel geschoben werden, stehen andere Departemente und Vorsteher weniger im Fokus. Nachdem einzelne Einsitznahmen in Organisationen mit grosser finanzieller Tragweite nicht mehr von der Regierung selbst wahrgenommen werden können – was wir nach wie vor als politisch und sachlich falsch ansehen – schlägt die Kommission nun Befristungen bei vier Kulturinstitutionen und dem Linthwerk vor. Die Regierung kann und soll selbst entscheiden, wann die entsprechenden strategischen Projekte etabliert sind und das direkte Mitwirken der Regierung nicht mehr zwingend notwendig ist. Wir haben die klare Erwartung, dass die Regierung regelmässig die Notwendigkeit einer weiteren Beteiligung überprüft. Das sollte für sämtliche Beteiligungen gelten und nicht nur für diese vier Kulturinstitutionen des Kantons.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

In der Botschaft der Regierung sind die wichtigsten Forderungen der vorberatenden Kommission und des Kantonsrates berücksichtigt. So ist insbesondere für die Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in obersten strategischen Leitungsorganen die Zustimmung des Kantonsrates nötig.

Des Weiteren legte die Regierung einen vollständigen Beteiligungsspiegel vor, der transparent und umfassend die Beteiligungen des Kantons an den verschiedensten Organen aufzeigt. Zudem enthält die Vorlage «Weisungen über Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mitgliedern der Organe von Organisationen mit kantonaler Beteiligung» und als Anhang einen Vorschlag für die pauschale Entschädigung dieser Mandaten. Damit wird es möglich, Anwärter künftig vor der Vergabe der entsprechenden Mandate über die Entschädigung zu informieren und hier eine einheitliche Ausrichtung zu erreichen. Zu den weiteren Details der Vorlage haben Sutter-Rapperswil-Jona und Ammann-Gaiserwald bereits ausführlich Stellung genommen. Ich verzichte hier auf eine Wiederholung.

Regierungsrat Gehrler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 25. Februar 2015 hat der Kantonsrat bei der Beratung der Vorlage 22.14.07 die Kommissionsmotion 42.15.01 «Genehmigungspflicht für die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonalen Beteiligung» mit geändertem Wortlaut gutgeheissen. Anlass für die Motion war die Überlegung, dass es eine strategische Frage sei, ob ein Mitglied der Regierung in einer Beteiligung Einsitz nehmen soll. In vielen Beteiligungen sei die Einsitznahme nicht im Gründungserlass geregelt, weshalb die Einsitznahme bislang im Belieben der Regierung stünde. Dies widerspreche einer sachgerechten Governance. Nicht die Regierung solle entscheiden, in welchen Beteiligungen sie Einsitz nehme, sondern der Kantonsrat. Diskutierte Anwendungsbeispiele waren insbesondere das Linthwerk und einzelne Kulturinstitutionen.

Die Regierung hat die Motion schnell und – so nehme ich an – den Erwartungen entsprechend umgesetzt. Wenn ich sage «schnell» steht das zwar etwas im Widerspruch zu den Aussagen von Suter-Rapperswil-Jona, ich kann das zwar nicht so ganz nachvollziehen. Immerhin wurde die Motion am 25. Februar überwiesen und die Botschaft datiert vom 28. April, also zwei Monate – ich denke nicht, dass es gedauert hat. Wenn wir heute das Ergebnis der Motion so wertfrei wie möglich betrachten, kann man feststellen, dass die Suppe wohl nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde. Ich glaube es ist gelungen, die Vorstellungen in einen klaren Motionsauftrag zu kleiden und der Regierung ist es gelungen, diesen zweckmässig umzusetzen. Nach meiner Beurteilung liegt nun eine Vorlage vor, die einer guten Governance gerecht wird, die bewährte Zuständigkeitsordnung nicht strapaziert und insgesamt die Rechtssicherheit erhöht.

Der X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz sieht entsprechend dem Motionsauftrag vor, dass die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Beteiligung entweder einer gesetzlichen Grundlage oder einer Genehmigung durch den Kantonsrat bedarf. In jenen Fällen ohne gesetzliche Grundlage erfolgt die Genehmigung der Einsitznahme durch einen Kantonsratsbeschluss. Die Genehmigung durch den Kantonsrat gilt, analog der gesetzlich vorgesehenen Einsitznahme, unbefristet. Die vorberatende Kommission beantragt allerdings eine Befristung von vier Jahren für das Linthwerk sowie die Lokremise, die Klangwelt Toggenburg, das Kunst(Zeug)Haus und das Schloss Werdenberg. Die Regierung hat kein rotes Blatt beschlossen, denn sie geht davon aus, dass diese Institutionen bis zum Ablauf der Befristung soweit konsolidiert sein werden, dass die persönliche Einsitznahme von Regierungsrat Klöti nach Ende der nächsten Amtsdauer nicht mehr nötig sein wird. Andernfalls behält sie sich einen Antrag auf Verlängerung der Befristung vor. Dies gilt auch für das Linthwerk, falls die Kantone Glarus und Schwyz auch danach ihren Sitz in der Linthkommission mit Regierungsvertretern besetzen werden. Die stufengerechte Vertretung würde in einem solchen Fall wohl auch von St.Gallen die Einsitznahme des Vorstehers des Baudepartementes verlangen.

Der X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz sieht im Übrigen – wie von der Motion verlangt – vor, dass die Regierung in Ausnahmefällen auch ohne gesetzliche Grundlage und ohne vorgängige Genehmigung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan Einsitz nehmen kann. Ohne vorgängige Genehmigung kann die Einsitznahme erfolgen, wenn sich der Kanton neu an einer Organisation beteiligt oder ein

dringender politischer Steuerungsbedarf besteht. Dringlicher politischer Steuerungsbedarf besteht insbesondere dann, wenn sich die Organisation aufgrund regulatorischer Veränderungen oder Veränderungen im Marktumfeld in einer Umbruchphase befindet.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf beide Vorlagen fest.

22.15.07 X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

26.15.02 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonaler Beteiligung

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in einziger Lesung durchberaten. Der Kantonsrat führt die Gesamtabstimmung nach der 2. Lesung des Geschäfts 22.15.07 durch.

40.14.07 Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: beteiligen, schützen, fördern

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 23. Dezember 2014

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Lehmann-Rorschacherberg, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 20. April 2015 hat die vorberatende Kommission getagt und den umfassenden Bericht zur Kinder- und Jugendpolitik beraten. Seit der Kommissionsbestellung im Februar wurden folgende Personen in der vorberatenden Kommission ersetzt: Schnider-Vilters-Wangs anstelle von Rossi-Sevelen, Baumgartner-Flawil anstelle Schneider-Goldach. Für die Beantwortung der Fragen standen nebst dem Vorsteher des Departementes des Innern, die Generalsekretärin Anita Dörler und die Sachbearbeiterin Andrea Lübberstedt zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Nora Schmid verfasst. Als Beratungsunterlage diente der Bericht 40.14.07 «Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: beteiligen, schützen, fördern».

In diesem Dokument hat die Regierung umfassend Stellung genommen zur jetzigen Situation und zeigt Perspektiven auf, die der Kanton mit geeigneten Massnahmen umzusetzen gedenkt. Der Bericht ist aufgrund zweier Aufträge aus dem Kantonsrat entstanden. Das war zum einen das Postulat 43.05.10 «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf» aus dem Jahr 2005 und zum anderen das Postulat 43.09.14 «Kindergerechte Politik» aus dem Jahr 2009, in dem die Regierung eingeladen wurde, aufzuzeigen, welche Rolle Bund, Kantone und Gemeinden in der Kinder- und Jugendförderung wahrnehmen und welche Impulse in diesem Bereich unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gesetzt werden sollen. Der Bericht liess lange auf sich warten. Die Generalsekretärin führte aus, dass das daher käme, weil die neugeschaffenen Grundlagen des Bundes zu diesem Thema mit in den Bericht einfließen sollten.

Im Jahr 1997 hat die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Diese verlangt, dass das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Für die Gemeinden besteht seit dem Jahr 1999 die Pflicht, nach Art. 58 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB) für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe zu sorgen. Der Bund hat im Jahr 2008 die kinder- und jugendpolitische Strategie formuliert. Seit dem Jahr 2013 ist vonseiten des Bundes auch finanzielle Unterstützung für die Kantone möglich. Dies alles floss mit in den Bericht ein.

Ihm ist zu entnehmen, dass sich die Kinder- und Jugendpolitik an den zwei grossen Pfeilern «Schutz» und «Förderung» orientiert. Während der Schutz seit jeher Aufgabe des Staates ist, ist im Bereich der Förderung v.a. in den vergangenen 20 Jahren viel unternommen worden. Es wird aufgezeigt, dass wir nicht am Anfang stehen, sondern dass die jetzige Strategie bereits Wirkung zeigt, jedoch noch weiterentwickelt werden kann. Der Bericht zeigt sechs Handlungsfelder auf, in welchen der Staat in Zukunft Impulse setzen kann. Im Bereich Frühförderung besteht noch grosser Entwicklungsbedarf, weshalb dort ein besonderer Akzent gesetzt wird. Im Bericht wird

darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich mit wenigen Mitteln sehr viel zur Entlastung der nachgelagerten Systeme erreicht werden kann.

Die vorberatende Kommission war in diesem Zusammenhang auch sehr an den Unterstützungsprogrammen des Bundes interessiert. Des Weiteren wird auch festgehalten, dass der Staat die Aufgabe nicht allein abdecken kann, sondern auf die Initiative von Eltern, privaten Vereinen und Verbänden angewiesen ist. Deshalb liegt ein Fokus auch auf der Elternbildung. Die vorberatende Kommission hat festgestellt, dass in der Kinder- und Jugendpolitik nicht viele Lücken bestehen, sondern sehr Vieles bereits umgesetzt wird. Etwas unübersichtlich sind jedoch die Verantwortlichkeiten der vielen verschiedenen Massnahmen, die bereits jetzt bestehen. Es sind sehr viele Verwaltungen, Institutionen und Organisationen mit ähnlichen Aufgaben beauftragt, und es ist daher nicht sehr einfach zu durchschauen, wer in welcher Form für welche Aufgabe wirklich verantwortlich ist. Das Departement des Innern liess deshalb der vorberatenden Kommission im Anschluss an die Beratung eine tabellarische Übersicht zukommen, welche die Zuständigkeiten und die mitwirkenden Partner in der Jugend- und Kinderpolitik aufzeigt.

Besprochen wurde auch ein Antrag, welcher der vorberatenden Kommission bereits vor der Beratung zugestellt wurde. Es ging darum, dass die Regierung eine effizientere Strukturorganisation schaffen soll, welche die Koordination von verschiedenen Stellen im Bereich Jugendpsychiatrie festlegt. Oftmals verhindern die vielen verschiedenen Stellen eine optimale Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche mit schwierigem Hintergrund. Der Antrag stiess auf grosses Verständnis, doch waren sich die Mitglieder der vorberatenden Kommission einig, dass ein erneuter Bericht wohl nicht die erhoffte Verbesserung zur Folge hätte. Ein unabhängiger Vorstoss wäre geeigneter, um zu dieser Thematik eine Antwort zu erhalten. In der Folge wurde der Antrag zurückgezogen. Mittlerweile liegt die Interpellation 51.15.29 «Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen» vor.

Die vorberatende Kommission nahm in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen den Bericht zur Kenntnis.

Maurer-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht bietet einen guten und umfassenden Überblick über die gegenwärtige Situation zur Lage der Kinder und Jugendlichen im Kanton und über die bestehenden Angebote zur Förderung, Betreuung und Unterbringung sowie des Schutzes, der Prävention und der Partizipation. Der Bericht zeigt auch auf, wo Handlungsbedarf besteht und welche Strategien – insbesondere auf der Ebene des Kantons – entwickelt und verfolgt werden. Der Bericht zeigt aber auch, dass in einigen Bereichen noch Lücken bestehen, namentlich was die Angebote des Staates und der Gemeinden sowie insbesondere deren Verbindlichkeit betrifft.

Vorab kann festgehalten werden, dass es sehr zu begrüßen ist, dass nach über 20 Jahren wieder einmal die Belange von Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton vertieft diskutiert werden. Wenn – oder gerade auch weil – unsere Gesellschaft nach und nach überaltert, dürfen die Bedürfnisse der Jungen und Jüngsten der Bevölkerung nicht ausser Acht gelassen werden. Die demographische Entwicklung macht den Konsens unter den Generationen je länger je wichtiger. Es ist daher sinnvoll, die Jugendlichen so früh wie möglich in die Verantwortung mit einzubeziehen.

Dazu gehört auch und v.a., dass sie sich ernst genommen fühlen, dass sie von klein auf Unterstützung und Förderung erhalten, dass sie integriert werden und dass man ihnen auch etwas zutraut. Dazu braucht es:

1. eine von allen getragene Strategie, die auch die Förderung im Vorschulalter beinhaltet;
2. den Willen, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen;
3. einen Instrumentenkoffer von Angeboten und Massnahmen, die verbindlich sind.

Die SP-GRÜ-Fraktion sieht in folgenden Bereichen, die im Bericht angesprochen werden, Handlungsbedarf:

1. Kinder und Jugendliche müssen in Verfahren oder bei Projekten, die sie betreffen, mit einbezogen werden und mitwirken dürfen. Dazu gehört u.a. die Verbesserung der Situation bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch professionelle Vertreter im Rahmen von Scheidungsverfahren oder auch in Verfahren von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Bei der oft unterschiedlichen Interessenlage von Eltern in Scheidungsverfahren erscheint eine Quote von einem Prozent, in denen Kinder eine eigene Vertretung haben, als sehr gering. In Kindesschutzverfahren gibt es dazu keine Zahlen, der Anteil Vertretungen dürfte aber erheblich unter einem Prozent liegen. Teilweise Abhilfe könnte hier möglicherweise die Einsetzung einer Ombudsstelle schaffen, an die sich Kinder wenden können, wenn sie sich nicht richtig behandelt oder nicht ernst genommen fühlen.

Aus dem Bericht ist zudem ersichtlich, dass der öffentliche Raum zu wenig geeigneten Platz für Kinder und Jugendliche bietet. Es macht mitunter den Anschein, als seien sie im öffentlichen Raum nicht erwünscht. Der Bericht beschränkt sich hier auf Handlungsempfehlungen. Die SP-GRÜ-Fraktion ist aber der Ansicht, dass es griffige Massnahmen und am besten den Miteinbezug der Kinder und Jugendlichen braucht, um kinder- und jugendgerechte öffentliche Räume zu schaffen. Weshalb z.B. nicht Kinder bei der Gestaltung ihrer Spielplätze zwingend mit einbeziehen? Die soeben zu Ende gegangene Aktion «72 Stunden» hat gezeigt, dass Jugendliche etwas drauf haben, etwas können und zur Mitwirkung geeignet sind.

2. Es ist erfreulich, festzustellen, dass der Kanton im Bereich der frühen Förderung derzeit eine Strategie vorbereitet, die unter Miteinbezug verschiedenster Gruppen ausgearbeitet wurde. Die Stossrichtung ist positiv und wird von der SP-GRÜ-Fraktion begrüsst und unterstützt. Es wird je länger je wichtiger, die Kinder bereits früh auf die Schule vorzubereiten und insbesondere ihre sozialen Ressourcen zu fördern. Dies kann unserer Meinung nach aber nur gelingen, wenn eine gewisse Verbindlichkeit vom Kanton vorgegeben wird. Es braucht Minimalstandards, die einzuhalten sind, weil frühe Förderung aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion nicht nur «nice to have» ist, sondern sich auch finanziell auszahlt. Letztlich gebietet die Gewährleistung von Chancengleichheit, dass ein bestimmtes Grundangebot im ganzen Kanton verbindlich geregelt wird. Dasselbe gilt für familien- und schuleränzende Angebote, die mit Bezug auf die Wirtschaftsförderung positive Wirkung zeigen können.
3. Die SP-GRÜ-Fraktion sieht Handlungsbedarf bei den stationären Einrichtungen. Hier wird im Bericht festgestellt, dass der Kanton seinen Platzbedarf nicht mit eigenen Institutionen abdecken kann. Die Entwicklung zeigt, dass je länger, je

mehr Kinder und Jugendliche mit erheblichen bis schweren psychischen Beeinträchtigungen zu kämpfen haben. Hier braucht es ein genügendes Angebot des Kantons.

4. Positiv zu vermerken ist, dass im Bericht auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Vereinen bzw. die ausserschulische Jugendarbeit erwähnt werden. Es dürfte aber durchaus mehr betont werden, welchen Nutzen eine solche Mitwirkung mit sich bringt. Denn in solchen Engagements werden Fähigkeiten erlernt, die ein Leben lang von Nutzen sind.

Die Kritik der SP-GRÜ-Fraktion am vorliegenden Bericht bezieht sich auf die Position des Kantons. Dieser beschränkt sich im Wesentlichen auf Koordination und Beratung, teilweise werden noch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Es wäre aber wichtig, dass der Kanton verbindliche Minimalstandards bezüglich der Angebote definiert, namentlich im Bereich der frühen Förderung, der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Bau- und Gestaltungsprozessen, die sie besonders betreffen. Diese Standards müssten dann auch durchgesetzt werden, damit die Kinder, die Jugendlichen und auch deren Eltern in allen Gemeinden des Kantons ein minimales Angebot garantiert haben. D.h. nicht, dass die Angebote alle von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen. Es können – wie das bereits heute bei verschiedenen Angeboten der Fall ist – auch private Anbieter sein, die bei Notwendigkeit von den Gemeinden unterstützt oder mit einem Leistungsauftrag versehen werden.

Stadler-Lütisburg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der ausführliche Bericht der Regierung vermittelt einen Gesamtüberblick über die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton. Nach 23 Jahren haben wir wiederum einen Bericht, der ganz klar aufzeigt, wo wir stehen oder eben nicht. Sehr viele Angebote sind vorhanden und teilweise auch bereits fast flächendeckend installiert oder sie werden es wenigstens in einigen Jahren sein, z.B. die Schulsozialarbeit (abgekürzt SSA). Kinder und Jugendliche sind nicht nur Privatsache, sondern, wie im Bericht festgehalten, tragen Eltern, Schule, Behörden, Politik und Gesellschaft gemeinsam die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Verschiedene Schriftsteller, u.a. auch Stephan Sarek, sagten: «Der Jugend gehört die Zukunft, den Alten die Vergangenheit, dem Weisen der Augenblick.» Lassen wir solche Aussagen nicht nur Phrasen sein, sondern beschäftigen wir uns mit folgenden Fragen:

- Wo gibt es noch Handlungsbedarf, wo müssen die Schnittstellen angegangen und wo Doppelspurigkeiten beseitigt werden?
- Was ist, wenn selbst die Verantwortlichen, die an der Basis tätig sind, den Überblick nicht haben oder verlieren? Dann ist dringender Handlungsbedarf da.

Massnahmen und Handlungsempfehlungen nützen und greifen nur, wenn sie koordiniert werden, wie z.B. im Kanton Thurgau in der Kinder- und Jugend-Psychiatrie. Ist eine umfassende Koordination der vielen Stellen, Beteiligten und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie nur in Ansätzen vorhanden, fehlen oft die klaren Zuständigkeiten. Bei schwierigen und krassen Fällen sind nebst Verzögerungen und Doppelspurigkeiten auch Versäumnisse das Resultat. Zusätzlich werden dadurch die Kosten erhöht. Die Leidtragenden sind die Kinder und Jugendlichen. Lei-

der musste ich das selbst während meiner langjährigen Tätigkeit an einer Sonderschule erfahren. Es fehlt eine Gesamtschau von Förderung, Früherkennung und Intervention, es fehlt an Koordination und klaren Zuständigkeiten, insbesondere bei psychisch kranken Kindern und Jugendlichen und hier insbesondere bei sehr schwierigen Fällen. Im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich fehlt ein Konzept für die Früherfassung und Begleitung von Entwicklungsstörungen, echten psychischen Erkrankungen und psychosozialen Risikosituationen. Der rasch ansteigende und kaum mehr zu bewältigende Strom von Patientinnen und Patienten im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich ist der Ausdruck einer negativen gesellschaftlichen Dynamik, die zu neuen Konzepten zwingt, wenn man dieser Entwicklung gerecht werden will.

Aus diesem Grund hat die FDP- und CVP-EVP-Fraktion Anfang Juni die Interpellation 51.15.29 «Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen» ausgearbeitet und anfangs Juni eingereicht. Die Antwort liegt bereits auf dem Tisch. Wir brauchen die Herausforderung der jungen Generation, sonst schlafen uns die Füße ein. In diesem Sinn meinte Willi Brandt einmal, dass die Zukunft der Jugend gehöre.

Forrer-Grabs (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

«Schützen, fördern, beteiligen» sind wichtige Schlüsselworte, wenn es um das Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen und der Politik geht. Aus Sicht der CVP-EVP-Fraktion kommt die Tatsache etwas zu kurz, wonach die Erziehung von Kindern und Jugendlichen v.a. eine Aufgabe der Eltern und nicht so sehr jene des Staates ist. Der Staat als Gemeinschaft soll gute Rahmenbedingungen bieten, damit die Eltern ihren Kernauftrag weiterhin gut erfüllen können. Letztlich aber kann sich der Staat nur mit Einzelfällen bzw. Problemsituationen befassen, ansonsten das System kollabieren würde. Die CVP-EVP-Fraktion vermisst im Bericht auch die Erwähnung, dass von zahlreichen Vereinen und kirchlichen Organisationen sehr wertvolle Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird. All diese ehrenamtliche Arbeit und unermüdliche Einsatz für die gute Entwicklung unserer Jugend seien an dieser Stelle verdankt. Ansonsten ist die CVP-EVP-Fraktion mit der Stossrichtung des Berichtes zufrieden. Sie teilt deshalb die Auffassung, dass:

1. weiter in die frühe Förderung investiert werden muss;
2. die Eltern in ihrer Rolle als Erziehungspersonen gestärkt werden sollen;
3. der Staat nur bei ausgewiesenem Bedarf eingreifen soll.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Im Bericht der Regierung werden die zahlreichen Angebote aufgezeigt, mit denen unsere Kinder und Jugendlichen beteiligt, geschützt und gefördert werden. Der Bericht beinhaltet eine aktuelle Bestandesaufnahme, und zudem wird eine Strategie formuliert, um die Kinder- und Jugendpolitik zukunftsgerichtet zu gestalten. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt die im Bericht erwähnten Leitsätze und die daraus entwickelten Handlungsfelder. Der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen und den Verbänden bringen wir grosses Interesse und Wertschätzung entgegen. Die Gesellschaft profitiert unmittelbar von den geleisteten Angeboten in den Vereinen. Es ist an

uns, diese finanziell sowie materiell zu unterstützen und spezifische Leistungen für die Kommunikation und Infrastruktur zu bieten.

Der Staat soll und kann gewisse Dienstleistungen und Gefässe für die Kinder- und Jugendlichen erbringen und schaffen. Allerdings ist dabei auch zu beachten, dass Erziehung Privatsache ist. Des Weiteren ist es der GLP/BDP-Fraktion ein Anliegen, dass bei den geplanten Massnahmen die Kostenfolge im Auge behalten wird. Im Bericht steht auch, dass den Kindern- und Jugendlichen genügend Freiraum gewährt werden soll. Das lässt Fragen aufkommen, ob ein Kind oder ein Jugendlicher seine restliche Freizeit noch geniessen kann oder ob bereits Stressfaktoren vorhanden sind, die sich negativ auf die Entwicklung auswirken. Dieses Themenfeld ist zu beobachten und wenn nötig sind Massnahmen einzuleiten.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und vom Bericht ist Kenntnis zu nehmen.

Die SVP-Fraktion würdigt den Bericht insbesondere deshalb, weil rund ein Drittel unserer Bevölkerung aus Jugendlichen und Erwachsenen bis 25 Jahre besteht. Diesem Bevölkerungsteil gilt es mit Respekt und entsprechender Würdigung entgegenzutreten. Dieser Gesellschaftsteil ist es nämlich, welcher zu einem wesentlichen Teil unsere Zukunft ausmacht. Kinder und Jugendliche sollen in einem frühen Alter gefördert werden. Was man in einem frühen Stadium investiert, wird sich später mehrfach auszahlen. Bei all den Massnahmen darf aber doch nicht vergessen gehen, dass Kinder auch einfach einmal ganz ungezwungen Kinder sein dürfen.

Der letzte jugendpolitische Bericht stammt aus dem Jahr 1992. Inzwischen ist zu dieser Thematik sehr viel geschehen. Im Jahr 1997 wurde die Kinderrechtskonvention ratifiziert, 1999 wurden die Gemeinden verpflichtet, für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe zu sorgen, 2008 erfolgte die kinder- und jugendpolitische Strategie des Bundes, 2013 wurde das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz totalrevidiert. Einige Massnahmen des Berichts sowie die neue kantonale Bestandsaufnahme zeigen sich als durchaus legitim.

Regierungsrat Klöti: Die Kinder- und Jugendarbeit ein grosses Feld und die Interessen gehen zum Teil weit auseinander. Der Staat muss sich dabei in der richtigen Rolle sehen. Daher möchte ich auch festhalten, dass wir unsere Angebote nicht aufbauen und auch nicht jene sind, die Standards festlegen, sondern diejenigen, die an der Schnittstelle zu den Gemeinden, zu zahlreichen Organisationen – hierzu gehören Vereine, die Kirchen u.a.m. – und zur Schule stehen. Es geht hier um ausserschulische Angebote. Darauf fokussieren wir uns. Sicher ist eine Gesamtschau richtig. Wir haben in den drei Bereichen «beteiligen, schützen, fördern» aufgezeigt woher wir kommen und wohin wir gehen. Damit sind die drei Teile der Kinderrechte umfassend benannt worden. Die Förderung wird klar positioniert, und es geht, ganz besonders wichtig in der heutigen Zeit, auch um die Partizipation. Nur wenn man die junge Generation, besonders im Hinblick auf die demografische Entwicklung, richtig abholt, werden wir eine konfliktfreie Zukunft miteinander erleben. Nur wenn es gelingt, die Jugendlichen für ein staatliches und gesellschaftliches Engagement zu begeistern, werden wir uns über eine Generation freuen können, die später auch für uns da sein wird. Heute sind wir für sie da.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Aufhebung des Viehhandelskonkordats und V. Nachtrag zum Veterinärgesetz

26.15.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats [Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943]

22.15.05 V. Nachtrag zum Veterinärgesetz

Unterlagen: Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 21. April 2015

Kofler-Uznach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Die Kommission für Aussenbeziehungen behandelte das vorliegende Konkordat und den V. Nachtrag zum Veterinärgesetz an ihrer ordentlichen Sitzung vom 17. August 2015. Seitens des Gesundheitsdepartementes orientierte uns die Vorsteherin, vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen dessen Leiter, Albert Fritsche, sowie seitens des Rechtsdienstes der Leiter Ueli Näf, über die Vorlage.

Das Besondere an dieser Vorlage ist, dass wir über die Aufhebung des Viehhandelskonkordats beschliessen müssen, aber für diese Aufhebung ein neues Konkordat von Nöten ist. Als das Viehhandelskonkordat im Jahr 1921 das erste Mal erlassen wurde, wurde keine Austrittsklausel eingefügt, welche Bestimmungen enthalten hätte, wie ein einzelner Kanton aus dem Konkordat austreten kann. Am 1. Januar 2014 sind nun die neuen Bestimmungen des eidgenössischen Tierseuchengesetzes in Kraft getreten. Darin wird neu die Grundlage zur Erhebung einer Schlachtabgabe geregelt, die bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund des Viehhandelskonkordats eingezogen worden ist. Die weiteren Regelungen im Viehhandelskonkordat, wie die Patenterteilung, die Zuständigkeit und weiteres, wurden bereits früher in Bundesrecht überführt. Das alles macht das Konkordat überflüssig.

Das Konkordat enthält eine Umsatzgebühr, die jeder Viehhändler für jedes gehandelte Tier entrichten muss. Des Weiteren zahlen die Viehhändler einen Versicherungsbeitrag in die Konkordatskasse ein. Das Konkordatsvermögen beträgt heute 4,8 Mio. Franken. Dieses Vermögen wird unter den Kantonen verteilt, dem Kanton St.Gallen stehen Fr. 410'000.– zu. Die Regierung plant, dieses Geld in die kantonale Tierseuchenkasse fliessen zu lassen und in der Folge die Nutztierhalterbeiträge für das Jahr 2016 zu reduzieren. Die Aufhebung des Viehhandelskonkordats erfordert eine Anpassung des Veterinärgesetzes, das mehrere Ausführungsbestimmungen zum Konkordat enthält. Diese Bestimmungen sind mit dem V. Nachtrag zum Veterinärgesetz ersatzlos aufzuheben. Gleichzeitig werden im Veterinärgesetz veraltete Bezeichnungen, wie z.B. Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, durch die neuen Bezeichnungen ersetzt.

Die Kommission für Aussenbeziehungen befürwortet den vorgeschlagenen Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats und die Änderung des Veterinärgesetzes. Insbesondere ist sie auch mit dem Vorschlag der Regierung über die Verteilung des Konkordatsvermögens einverstanden. Sie be-

antragt dem Kantonsrat mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats sowie auf den V. Nachtrag zum Veterinärgesetz einzutreten und diesen zuzustimmen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

26.15.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats [Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943]

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.15.05 V. Nachtrag zum Veterinärgesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

41.15.01 Einführung einer Pflegeversicherung

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 23. Februar 2015
– Antrag der Regierung vom 5. Mai 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Standesbegehren.

Tinner-Wartau zieht das Standesbegehren im Namen der FDP-Fraktion zurück.

Die Begründung der Regierung greift sehr kurz und weist verschiedene Fehlüberlegungen auf. Eine neue Versicherung sichert mögliche Heimbewohnerinnen und Heimbewohner vor einem Vermögensverzehr ab – allerdings nicht wie heute auf Kosten der öffentlichen Hand – und entlastet die Sozial- bzw. die Pflegekosten der öffentlichen Hand. Im Kanton werden dadurch – das stellt die Regierung richtigerweise fest – die Gemeinden entlastet. Dies, nachdem im Rahmen von Sparpaketen die Pflegefinanzierung zu 100 Prozent den Gemeinden überbürdet worden ist. Letzteres erklärt wohl auch das offensichtliche Desinteresse der Regierung, sich mit alternativen Modellen der Pflegefinanzierung auseinanderzusetzen.

Die heutige Finanzierungsregelung über das Steuersubstrat bedeutet, dass die arbeitende Bevölkerung für eine immer höhere Anzahl Personen, die Pflegeleistungen bezieht, aufkommen muss. Dies stellt auch eine wesentliche Belastung und Umverteilung dar. Eine Versicherungslösung würde die Belastung durch die Pflegekosten nicht steigern, aber direkter und transparenter ausweisen, indem die Kosten als Versicherungsprämie geleistet würden und nicht als Steuerabgabe. Die Umverteilung von Finanzmitteln würde – wie bei jeder Versicherungslösung – «ex post», d.h. nach Eintreffen der Pflegebedürftigkeit, eintreten. Im Voraus, «ex ante», kann indes nicht von einer «Umverteilung der Risiken» gesprochen werden, da nicht nur Personen mit schlechtem Gesundheitszustand und/oder sogenanntem ungesunden Lebenswandel später pflegebedürftig werden können, sondern auch Personen, die diese Merkmale nicht aufweisen. Die Argumentation der Regierung ist deshalb nicht stichhaltig.

Wie die Finanzierung der Versicherung genau aussehen würde, müsste selbstverständlich geprüft werden. Dies wäre Teil des im Rahmen des Standesbegehrens formulierten Auftrags an den Bund. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aber nicht angebracht, bereits von höheren Lohnanteilen zu sprechen. Die FDP-Fraktion würde zuletzt grundlos in diese Richtung steuern. Mit ein wenig Fantasie sind aber andere Lösungen denkbar, so etwa die stärkere Einbindung der Mittel der beruflichen Vorsorge zum Auszahlungszeitpunkt. Diese Mittel, die in der Ansparphase höchst reguliert aufgebaut wurden, werden mit der Pensionierung frei verfügbar. Es ist auch aus liberaler Sicht vertretbar, dass diese Mittel verstärkt für die Eigenvorsorge im Pflegefall und, damit verbunden, einem notwendig werdenden Heimaufenthalt eingesetzt werden, sodass die Öffentlichkeit nicht regelmässig für Pflegekosten und Ergänzungsleistungen (EL) aufkommen muss. Im heutigen System kann durch den vorzeitigen Verbrauch des Vorsorgekapitals die eigene Beteiligung an den Pflegekosten

vollständig umgangen werden. Dieser Systemfehler wurde dadurch «korrigiert», dass die Beteiligung an der Pflegefinanzierung für alle auf ein Minimum beschränkt und gleichzeitig der Bezug von EL grosszügig ausgestaltet wurde. Durch die begrenzte Kostenbeteiligung wird zugunsten der Erben Vermögen geschützt, das für die Finanzierung von Pflegekosten und Heimaufenthalten verwendet werden könnte.

Klar ist auch, dass Lösungen gefunden werden müssen, wie Personen mit tiefem Einkommen bzw. tiefem Vorsorgekapital in die Versicherungslösung eingebunden werden können. Hier wären in klar begründeten Fällen gezielte Massnahmen erforderlich. Trotzdem soll auch mit diesen Ergänzungen keineswegs eine Pflegeversicherungslösung angestrebt werden, die nur von den begüterten Rentnern finanziert wird. Wenn eine Versicherungslösung, die nicht auf der Solidarität der betroffenen Rentnergeneration basiert, nicht durchkommt, dann wird es in der Schweiz keine Versicherungslösung geben.

Mit dem Antrag wurde keinesfalls die Erwartung geweckt, dass der Kanton die Prämien von finanziell minderbemittelten Personen über die Prämienverbilligung übernehmen muss. Im heutigen System müsste er wohl für die Prämien jener Fälle aufkommen, die EL beziehen. Jedenfalls ist auch hier die in der Regierungsantwort aufgebaute Drohkulisse der höheren Prämienverbilligungskosten und damit höheren Belastung des Kantonsbudgets völlig fehl am Platz. Die Regierung blendet geflissentlich aus, dass der Kanton die Kosten von Pflege und Heimaufenthalten über die EL bereits heute wesentlich mitträgt. Doch die Aufgabenteilung ist nicht so klar, wie behauptet wird. Aus heutiger Sicht kann nicht gesagt werden, wie die Kostenbeteiligung innerhalb einer Versicherungslösung aussehen würde.

Dann macht die Regierung eine weitere Fehlüberlegung, nämlich dass eine Pflegeversicherung nur den Gemeinden zugutekomme. Selbstverständlich würden die Gemeinden in der stationären Pflege entlastet, jedoch in der ambulanten stärker belastet. Denn man könnte nicht einfach ins Pflegeheim eintreten, ohne den nötigen Pflegegrad aufzuweisen. Die EL des Kantons würde in den ersten Jahren möglicherweise mehr belastet, weil deren Bezüger die Versicherungsbeiträge nicht selbst bezahlen könnten. Die EL leisten aber auch namhafte Beiträge an die Pflegekosten, was bei der Versicherungslösung die Rechnung der EL entlasten würde. Es gäbe noch viele andere Gründe, um einer Pflegeversicherung zum Durchbruch zu verhelfen. Die FDP-Fraktion stellt aber fest, dass es sowohl der Regierung als auch dem Kantonsrat am Willen fehlt.

42.14.23 Unhaltbare Verzögerungen bei Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. September 2014
 – Antrag des Präsidiums vom 10. August 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Böhi-Wil zieht die Motion im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Dieses Geschäft hat eine lange Vorgeschichte und ich war ebenfalls daran beteiligt, indem ich in der Junisession 2013 darauf hingewiesen habe, dass bei der Behandlung der gutgeheissenen Vorstösse zum Teil jahrelange Verzögerungen auftreten. Ich habe damals eine Negativrangliste der einzelnen Departemente erstellt, die ich hier nicht mehr im Detail aufführen möchte. Nur so viel: Im Jahre 2013 waren die gutgeheissenen Vorstösse, je nach Departement, im Durchschnitt seit 3,5 bis 7,5 Jahren hängig.

Der Kantonsrat hat in der Junisession 2015 eine Motion abgeschrieben, die aus dem Jahr 1995 stammte, die also vor 20 Jahren von unseren Vorgängerinnen und Vorgängern gutgeheissen wurde. Das war die Ausgangslage für die Einreichung der Motion. Mittlerweile haben wir sowohl auf der Ebene des Präsidiums als auch auf der Ebene der Staatswirtschaftlichen Kommission diese Angelegenheit besprochen, was dazu führt, dass Motion und Postulat innerhalb von drei Jahren beantwortet werden müssen. Mit unserer Motion wollten wir die Frist auf 1,5 Jahre reduzieren. Da wir aber bekanntlich eine Fraktion sind, die konstruktiv auf Sachpolitik ausgerichtet und lösungsorientiert ist, haben wir beschlossen, unsere Motion zurückzuziehen.

42.15.02 Stärkung der Volksrechte durch Einführung des obligatorischen Referendums bei der Einführung von Konkordaten mit Gesetzesrang

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. Januar 2015
 – Antrag der Regierung vom 7. April 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Wasserfallen-Goldach zieht die Motion von Wasserfallen-Goldach / Böhi-Wil zurück.

Unserer Motion beinhaltet die Stärkung der Volksrechte durch die Einführung des obligatorischen Referendums bei der Einführung von Konkordaten mit Gesetzesrang. Bisher besteht das obligatorische Referendum nur bei Beitritten zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit Verfassungsrang oder bei solchen, die einmalige Ausgaben von 15 Mio. Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr 1,5 Mio. Franken zur Folge haben. In den vergangenen zwölf Jahren fasste der Kantonsrat 24 Beschlüsse betreffend Beitritt, Änderung oder Kündigung von Konkordaten mit Gesetzesrang. Also Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterlagen. Nur beim HarmoS-Konkordat wurde dies jedoch erfolgreich ergriffen. Die Regierung legt in ihrem Antrag auf Nichteintreten schlussfolgernd nahe, dass nur dieser Beitritt zum HarmoS-Konkordat umstritten war. Dem ist allerdings nicht so. Für die erfolgreiche Unterschriftensammlung sind im Fall eines fakultativen Referendums sehr viel Zeit, Energie, finanzielle und auch personelle Ressourcen notwendig. Dies kann nicht in jedem, auch noch so notwendigen, Fall aufgewendet werden.

Dennoch haben wir Motionäre uns entschieden, die vorliegende Motion zurückzuziehen und gleichzeitig eine neue Motion 42.15.08 «Stärkung der Volksrechte

durch Einführung der Konkordatsinitiative» einzureichen. Diese liegt dem Kantonsrat vor und gelangt gleich zur Abstimmung.

42.15.08 Stärkung der Volksrechte durch Einführung der Konkordatsinitiative

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 1. Juni 2015
 – Antrag der Regierung vom 11. August 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Wasserfallen-Goldach (im Namen von Wasserfallen-Goldach / Böhi-Wil): Auf die Motion ist einzutreten.

Mit der vorliegenden Motion fordern wir die bessere Einbindung der St.Galler Bevölkerung in die zunehmende Anzahl Beitritte zu kantonsübergreifenden Konkordaten. Die Volksrechte sollen durch die Implementierung der Konkordatsinitiative gestärkt werden. Wir wollen nicht etwas verhindern, sondern wir wollen damit einen deutlichen Mehrwert schaffen. Seit einigen Jahren gibt es eine zunehmende Tendenz seitens der Kantone, Konkordate aufzulösen. Dies mit dem Ziel, politische Sachbereiche zu regeln, die sie eigenständig nicht angehen wollen oder können. In dieser demokratiepolitischen Dunkelkammer zwischen Bund und Kantonen ballt sich eine gewaltige Macht, in welcher die Kantonsparlamente nach dem Beitritt und schon gar nicht die Stimmbürgerinnen und -bürger, etwas zu sagen haben.

Nach heutigem Recht ist die Rolle der Stimmbevölkerung in unserem Kanton sehr stark eingeschränkt. Sie hat lediglich die Möglichkeit, mittels einer Volksinitiative eine Abstimmung über die Kündigung eines Konkordats zu veranlassen. Nach Annahme dieser Motion hätte die Stimmbürgerschaft die Möglichkeit, ein Konkordat zu kündigen, ändern oder gar neu zu schaffen. Am Beispiel des HarmoS-Konkordats lässt sich dies gut veranschaulichen. Man hätte mittels der eingereichten Initiative nicht unmittelbar versuchen müssen, die ganze Konkordatsmitgliedschaft vollständig zu ändern. Mittels Initiative hätte man nur die zwei Fremdsprachen in der Primarschule entnehmen können. Dies hätte unsere Regierung nicht als allgemeine Anregung, sondern als Auftrag zu verstehen und entsprechend den anderen Konkordatsmitgliedern vorlegen müssen. Falls dieser Auftrag nicht wunschgemäss aufgenommen wird, könnte man sich immer noch vorbehalten, eine Mitgliedschaft im entsprechenden Konkordat zu kündigen.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Eigentlich geht es den Motionären nicht um die Stärkung der Volksrechte, sondern um das HarmoS-Konkordat. Sie lesen die Gründe für das Nichteintreten auf dem Antrag der Regierung. Es macht keinen Sinn, wenn wir eine Konkordatsinitiative einführen, weil es für ein Konkordat bekanntlich wenigstens zwei Beteiligte braucht. Das Gegenüber kann nicht zu seinem Glück oder Unglück gezwungen werden. Deshalb

macht es keinen Sinn, wenn man einen ausformulierten Text vorschlägt. Zuerst muss man über den Inhalt dieses Konkordats oder über diese Vereinbarung verhandeln. Die Probleme bei der Umsetzung von Volksentscheiden kennen Sie alle. Auf Bundesebene haben wir das bereits mehrfach erlebt. Insgesamt führen Volksinitiativen mit einem unklaren Auftrag oder mit einem nicht umsetzbaren Auftrag nicht zu mehr Demokratie. Auch die angesprochene Möglichkeit zur Kündigung, also eine Initiative zur Kündigung eines Konkordats, ist ebenfalls nicht sinnvoll, denn wir besitzen das bewährte Instrument des Staatsvertragsreferendums. Bitte erinnern Sie sich daran, dass es Vertrauen in die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter braucht, das sind wir alle. Wir machen unsere Arbeit alle nach bestem Wissen und Gewissen.

Frei-Eschenbach (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die CVP-EVP-Fraktion ist für die Stärkung von Volksrechten. Das in dieser Motion geforderte ist nicht der richtige Weg zum Ziel. Wie Bucher-St.Margrethen erwähnt und die Regierung bereits auf dem roten Blatt ausgeführt hat, ist es so, dass man ein Konkordat nicht formulieren kann. Man kann dies im Rahmen einer Initiative vornehmen, aber man ist dann auf den Vertragspartner angewiesen, dass er diesen Wortlaut entsprechend umsetzt. Für das ist u.E. die Initiative nicht geeignet. Wir müssen die Volksrechte auf andere Art und Weise stärken.

Regierungspräsident Würth: Die Regierung ist der Meinung, dass aus staatsrechtlichen Gründen dieses Instrument nicht nötig ist. Die wesentlichen Argumente haben Bucher-St.Margrethen und Frei-Eschenbach bereits dargelegt. Bei einem Austritt aus einem Konkordat – wir führen bekanntlich die Debatte um HarmoS – haben wir mit dem heutigen Verfassungsrecht durchaus auch Möglichkeiten. Nicht zielführend ist die Schaffung einer Konkordatsinitiative, weil man schliesslich immer zwei Parteien für ein Rechtsgeschäft benötigt.

Aussenpolitik steht letztlich unter der Federführung der Exekutive. Das war schon immer so und das hat auch seinen Grund, weil letztlich nur die Exekutiven miteinander konkret verhandeln können. Das geht bei den Legislativen nicht und schon gar nicht beim Souverän. Wenn nun polemisch gesagt wird, dass die Konkordate in einer Dunkelkammer ablaufen, möchte ich Wasserfallen-Goldach darauf hinweisen, dass wir in diesem Land viele Informationsgesetze geschaffen haben und alles transparent ist. Ich weiss nicht, wo Sie die Dunkelkammer sehen. Ich sehe da viel Licht und wenn man sich informieren will, erhält man die Information. Umgekehrt sind die Regierungen und auch die Konferenzen zur Information verpflichtet.

Wenn Sie den Föderalismus hochhalten möchten und der Bund nicht alles und jedes regeln soll, aber gleichzeitig auch sehen, dass gewisse Dinge überkantonale Normen sein müssen, dann benötigen Sie interkantonales Recht. Das ist letztlich auch ein Schutzwall gegenüber einem überbordenden Zentralismus. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Funktionsweise, wie solches Recht geschaffen wird, logisch und sachgerecht ist. Daher bitte ich Sie, diese austarierte Kompetenzordnung, die in unserer Verfassung festgelegt ist, zu beachten, zu respektieren und dem Antrag der Regierung auf Nichteintreten zu folgen.

Der Kantonsrat tritt mit 79:31 Stimmen auf die Motion nicht ein.

42.15.10 Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2015
 – Antrag der Regierung vom 11. August 2015
 – Antrag vom 14. September 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion. Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Eine durchschnittliche, vierköpfige Familie im Kanton bezahlt heute je Jahr rund 12'000 Franken Krankenkassenprämien. Der Abzug ist seit dem Jahr 1999 unverändert und beträgt für eine solche Familie nur Fr. 6'000.–. Der Kanton St.Gallen – zu lesen ist das auf dem Antrag der Regierung – befindet sich damit im schweizerischen Vergleich einmal mehr im hinteren Mittelfeld. Die Regierung argumentiert, dass die Anhebung dieses Abzuges auf einen Höchstbetrag einem Pauschalabzug gleichkommen würde. Die Höhe des Abzugs sei eine politische Prioritätensetzung. Das ist selbstverständlich richtig. Indem die Regierung Nichteintreten auf die Motion beantragt, zeigt sie einmal mehr, dass ihr die Unternehmen und deren tiefe Steuern mehr am Herzen liegen als die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger. Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass der Gestaltungsspielraum ausgenützt und Prioritäten gesetzt werden sollen. Eine Entlastung der Privathaushalte ist aus ihrer Sicht angezeigt. Die von der Regierung angeführten Mindereinnahmen sind nach Ansicht der SP-GRÜ-Fraktion verkraftbar, v.a. mit Blick auf die in den vergangenen Jahren im Rahmen der Steuervorlagen um mehrere 100 Mio. Franken entlasteten juristischen Personen.

Die SP-GRÜ-Fraktion ist sich im Klaren, dass ihr Ansinnen einer Mehrheit des Kantonsrates wohl zu weit gehen wird. Deshalb hat sie sich Alternativen überlegt. Sie denkt, dass der Motionsauftrag genügend offen formuliert ist, damit die Regierung im Nachtrag zum Steuergesetz eine Variante vorschlagen könnte. Z.B. könnte man – wenn es schon kein pauschaler Abzug sein darf –, wenigstens die Familien etwas entlasten und den Grundabzug je Kind von Fr. 600.– auf Fr. 1'200.– erhöhen. Oder man könnte eine teilweise Anpassung bzw. Erhöhung dieser Abzüge für die steuerpflichtigen Erwachsenen beantragen. Das wäre immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

Der soeben verteilte Antrag der CVP-EVP-Fraktion schlägt ebenfalls eine Alternative vor, die aber nur auf die Kinder bezogen ist. Die SP-GRÜ-Fraktion hält am Eintreten auf die Motion fest, weil sie offen lassen will, welche Alternative die Regierung dem Kantonsrat vorlegen möchte.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die SP-GRÜ-Fraktion weist in ihrem Motionstext auf die steigenden Prämienkosten und die fehlende Bezugsrealität zum geltenden Pauschalabzug im Kanton hin. Diese Feststellung ist bei den Ratsmitgliedern wohl unbestritten. Der Vorschlag der SP-GRÜ-Fraktion für die Anpassung des maximalen Pauschalabzugs auf die Höhe

der aktuellen Prämien für die Grundversicherung würde – so die Ausführungen der Regierung – zu Steuerausfällen für Gemeinden und Kanton bis zu 60 Mio. Franken führen. Eine solche Massnahme ist in der momentanen finanziellen Situation des Kantons nicht zu verantworten, und zudem müsste die SP-GRÜ-Fraktion noch erklären, wie sie einerseits mit ihrer Prämienverbilligungsinitiative den Kanton mit 75 Mio. Franken zusätzlich belasten und andererseits mit einer Motion Steuererleichterungen in der Höhe von 60 Mio. Franken schaffen möchte.

Die Motion der SP-GRÜ-Fraktion liegt aber auch aus einem anderen Grund quer in der politischen Landschaft. Die Erhöhung des maximalen Pauschalabzugs würde alle Steuerpflichtigen betreffen. Es gäbe also eine generelle Steuererleichterung, wovon dann systembedingt in erster Linie jene mit höheren steuerbaren Einkommen profitieren. Genau dies aber hat die SP kritisiert, als das Volk vor einigen Monaten über die CVP-Initiative zur Befreiung der Kinderzulagen befinden konnte. Mit aller Kraft hat sich die SP damals für eine Ablehnung der Initiative eingesetzt.

Ich habe eingangs erwähnt, dass ein gewisser Handlungsbedarf bei den steigenden Prämienkosten aber durchaus gegeben ist. Wollen wir jedoch aus sozialpolitischen Gründen etwas unternehmen, dann müssen wir punktuell und nicht nach dem Giesskannenprinzip agieren. Die CVP-EVP-Fraktion unterbreitet deshalb einen Antrag, der besonders die sozialpolitischen Aspekte gewichtet. Mit einer Erhöhung des geltenden Höchstbetrags für Kinder können Familien mit Kindern gezielt entlastet werden. Zum Vergleich: Der Bund erlaubt einen Abzug bei Kindern von Fr. 700.– und die umliegenden Kantone sind, mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden, alle wesentlich höher.

Hartmann-Flawil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu Widmer-Mosnang:

- Steuerabzüge oder Pauschalabzüge: Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion ist völlig klar, dass Steuerabzüge zu bevorzugen sind. Das hat die SP-GRÜ-Fraktion immer vertreten. Dagegen war jedoch in den einzelnen Abstimmungen stets eine Mehrheit der Stimmbevölkerung und hier im Kantonsrat u.a. auch die CVP-EVP-Fraktion. Die SP-GRÜ-Fraktion musste folglich feststellen, dass ein Abzug vom Steuerbetrag nicht realistisch ist und eine mögliche Korrektur über Pauschalabzüge erfolgen müsste.
- Kosten: Wie sind diese den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären? Ganz einfach: Im Bericht über die Übersicht der öffentlichen Abgaben und Steuern, den die Regierung vorgestellt hat, steht, dass der Kantonsrat ohne Augenzwinkern für juristische Personen jährlich wiederkehrende Steuerentlastungen von über 190 Mio. Franken bewilligt hat; wiederum ausschliesslich für diejenigen, die Steuern bezahlen. Bekanntlich bezahlen rund 12 Prozent einen Steuerbetrag, der auch wirklich einschenkt. Diesen Steuerausfällen hat der Kantonsrat ohne Weiteres zugestimmt. Jetzt, da es um die einzelnen Personen – um Einkommensschwache oder auch Familien – geht, heisst es, das gehe nicht, das schenke zu fest ein. Das aber muss man dem Volk erklären können.
- Individuelle Prämienverbilligung (abgekürzt IPV): Bei der Steuererklärung können die IPV-Beträge geltend gemacht und abgezogen werden. D.h. also, dass diese bei den Steuern keine Doppelbelastung darstellen, sondern einen Abzug. Bei der IPV geht es tatsächlich um die einkommensschwachen Personen und Familien. Ich

hoffe, dass der Vorsteher des Finanzdepartementes meine Aussagen anschliessend bestätigt, denn er hat es vielleicht eher in der Hand, die CVP-EVP-Fraktion zu überzeugen.

Inhaltlich möchte ich noch zu folgenden drei Punkten Stellung nehmen:

1. Im Antrag der CVP-EVP-Fraktion steht, im Unterschied zum Motionstext, die Formulierung «mit der nächsten Steuergesetzrevision». Ich weiss nicht genau, wann diese geplant ist, aber aus meiner Sicht dürfte das ein bisschen schwierig werden. Ich nehme nicht an, dass der jetzige Vorsteher des Finanzdepartementes dannzumal noch im Amt sein wird. Ich bin sicher, dass dies eine Aufgabe für seinen Nachfolger bzw. seine Nachfolgerin sein wird.
2. Sulzer-Wil hat vorhin gesagt, dass es kein Problem ist, wenn die Regierung bei der Revision des Gesetzesartikels bezüglich Pauschalabzug Varianten vorschlägt. Sie kann Verschiedenes vorschlagen: nur 50 Prozent des erwähnten Betrags, Erhöhung des Kinderabzugs usw. Die Regierung hat an sich die Freiheit, neben dem Motionstext, der jedoch die Voraussetzung ist, Varianten vorzuschlagen.
3. Unsere Steuergesetzgebung basiert auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es ist klar, dass die Gut- und Besserverdienenden mit der Erhöhung des Pauschalabzugs mehr «Rabatt» erhalten bzw. dann mehr Geld zur Verfügung haben. Aber nicht wegzuwischen ist, dass von einer Erhöhung des Pauschalabzugs auch Einkommensschwache profitieren. Insbesondere ist wichtig, dass die Höhe des Kinderabzugs die Familien auch wirklich entlastet.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Anliegen für die Entlastungen von Familien. Auch sie ist der Ansicht, dass in den vergangenen Jahren keine tatsächliche Entlastung stattgefunden hat. In der Antwort der Regierung wird zwar ausgeführt, dass sich faktisch gesehen der Abzug hin zu einem Pauschalabzug gewandelt hat. Sie begründet dies aber nur mit der aktuellen finanziellen Lage. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass eine Veränderung stattfinden muss. Sie unterstützt den Antrag der CVP-EVP-Fraktion, damit bei einer nächsten Steuergesetzrevision die Sache angedacht und auch umgesetzt wird. Dabei ist es nicht verboten, Varianten aufzuzeigen und vorzulegen. Etwas mehr darf es immer sein, es muss nicht zwingend weniger sein.

Regierungsrat Gehrler: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Die Regierung hält auch nach diesen Voten am Nichteintreten fest.

Wie Sie alle richtig festgestellt haben, gäbe es viele Gründe, die Abzüge zu erhöhen, um die entsprechenden Familien zu entlasten. Die von Hartmann-Flawil ins Feld geführten Begründungen treffen in Bezug auf die Abzüge auch zu. Das kann ich bestätigen. Wir haben ganz bewusst ausführlich Stellung genommen und Vergleiche gemacht, im Wissen darum, dass der Kanton St.Gallen – wie allgemein bei der Steuerbelastung – in der schweizweiten Rangliste hinten steht. Der eigentlich einzige Grund für die Ablehnung ist, dass diese Ausfälle für Kanton und Gemeinden nicht verkräftbar sind. Dazu steht die Regierung, das ist die momentane Situation.

Wenn jetzt von der SP-GRÜ-Fraktion angeführt wird, dass der Wortlaut verschiedene Alternativen offen lasse, bin ich darüber zwar nicht erstaunt aber insofern etwas

überrascht, als dass die Regierung bei anderen Gelegenheiten bei der Umsetzung von Motionen immer daran erinnert wird, wie der Motionsauftrag laute, und wo überall sie sich nicht an den Auftrag gehalten habe. Von der Regierung wird immer die Verpflichtung, sich an den Motionstext zu halten, erwartet. Ich muss aber auch einräumen, in Einzelfällen ist sie auch schon davon abgewichen.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz die von der CVP-EVP-Fraktion erwähnte Alternative ansprechen, damit der Rat in einer ersten Abstimmung entscheiden kann, ob er überhaupt auf die Vorlage eintreten und anschliessend allenfalls den Wortlaut ändern will. Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion geht dahin, dass der Versicherungsabzug für die Kinder erhöht wird. In welchem Umfang bleibt offen. Es trifft zu, dass bei den Abzügen der Versicherungsprämien für Kinder der Kanton St.Gallen auch eher im Hintertreffen ist. Die Auswirkungen sind aber nicht derart gravierend, weil die Kinderprämien tatsächlich viel tiefer sind. Das ist der wesentlichste Punkt. Der Höchstabzug von Fr. 600.–, den wir heute kennen, kommt der Referenzprämie für Kinder ziemlich nahe. Diese liegt bei rund 750 Franken. Die Differenz ist also nicht so gross.

Ich habe kurzfristig eine Simulation erstellen lassen. Zwar birgt diese die Gefahr von gewissen Ungenauigkeiten. Wenn wir den Abzug für die Kinder, d.h. für alle Kinder, die in der Obhut der Eltern sind oder für die eine Leistungspflicht der Eltern besteht von Fr. 600.– auf Fr. 700.– (Fr. 700.– ist der Abzug, den der Bund heute kennt oder auf Fr. 800.–, die Höhe des Abzugs im Kanton Thurgau) erhöhen würden, dann ergibt dies im ersten Fall Ausfälle von rund 400'000 Franken, im zweiten von rund 800'000 Franken. Das gleiche gilt dann auch für die Gemeinden – Sulzer-Wil hat von Fr. 1'200.– gesprochen –, womit sich hochrechnen lässt, was das ungefähr bedeuten würde. Im Moment kann ich keine konsolidierte Meinung der Regierung bekanntgeben, weil sie noch keinen formellen Beschluss gefasst hat. Ich habe aber aufgrund des vorliegenden Antrags der CVP-EVP-Fraktion die meisten Regierungsmitglieder noch kurz konsultieren können und kann dem Rat mitteilen, dass die Regierung mit der Gutheissung des geänderten Wortlauts besser leben könnte als mit dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion.

Der Kantonsrat tritt mit 75:32 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Sulzer-Wil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion eventualiter für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion zustimmt, den Wortlaut wie folgt zu ändern: «Die Regierung wird eingeladen, den Abzug für Prämien der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen nach Art. 45 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes anzupassen [usw.]»

Es ist der SP-GRÜ-Fraktion ein Anliegen, dass diese Änderung nicht irgendwann mit der nächsten Revision des Steuergesetzes erfolgt, sondern dass die Regierung sie beförderlich vornimmt. Die SP-GRÜ-Fraktion stellt deshalb den Eventualantrag, dass der betroffene Abschnitt bei der nächsten Steuerrevision gestrichen wird.

Regierungsrat Gehrler: Der Eventualantrag der SP-GRÜ-Fraktion erinnert mich daran, vorher etwas vergessen zu haben. Ich habe nämlich die Frage von Hartmann-Flawil

nicht beantwortet, wann dann die nächste Steuergesetzrevision ins Haus steht. Es ist ja allgemein bekannt, dass wir uns mit der Unternehmenssteuerreform III werden auseinandersetzen müssen. Der jetzige Fahrplan sieht vor, dass die Unternehmenssteuerreform III auf 1. Januar 2019 zur Anwendung kommen soll. Wenn wir also rechtzeitig die kantonalen Weichenstellungen vornehmen wollen, wird die Regierung die Strategie nach den Beratungen im Kantonsrat, d.h. im Jahr 2016, festlegen müssen. Ich gehe davon aus, dass die Vorlage dann im Jahr 2017 dem Kantonsrat zur Beratung unterbreitet wird.

Sulzer-Wil: Die SP-GRÜ-Fraktion hält am Eventualantrag fest für den Fall, dass die Unternehmenssteuerreform III irgendwelche Verzögerungen erfahren sollte und der Kantonsrat nicht im Jahr 2016 mit den Revisionsarbeiten beginnen kann. Deshalb denkt die SP-GRÜ-Fraktion, dass der Eventualantrag zweckdienlich ist.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion mit geändertem Wortlaut dem Antrag der Motion mit dem ursprünglichen Wortlaut mit 80:32 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion mit geändertem Wortlaut dem Eventualantrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 73:39 Stimmen vor.

51.15.06 Stärkung des Gemeinsinns

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es gelingt der Regierung nicht, sich auch nur ansatzweise vertiefter mit der Ursache der schwindenden Bereitschaft zur Übernahme von Milizfunktionen auseinanderzusetzen. Sie versteigt sich sogar zur Aussage, dass die wesentlichen Ursachen der Probleme in der Rekrutierung von Milizfunktionären nicht bekannt seien. Diese Aussage erstaunt sehr, Literatur dazu gäbe es zuhauf. Die Frage der Entschädigung bei Milizfunktionen ist zugegebenermassen bei der ganzen Problematik des schwindenden Gemeinsinns sekundärer Natur. Umso mehr betrifft sie aber die Wenigen, die sich für Milizfunktionen insbesondere auf Gemeindeebene, zur Verfügung stellen, indem die sowieso tiefen Entschädigungen steuerwirksam sind, trotz der möglichen Teilabzüge.

In einer direkten Demokratie sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht bloss eine staatsrechtliche, sondern auch eine politisch-soziale Gemeinschaft bilden, nämlich als exemplarisches Bemühen, als Bürgersinn, die Ehrenämter zu übernehmen. Wenn der Staat durch zunehmende Regulierung und Bürokratisierung in immer mehr Bereiche vordringt, verursacht er neben hohen Kosten auch eine Entmündigung des Bürgers, verbunden mit der Abnahme von Selbst- und Mitverantwortung.

Bei Punkt 4 der Antwort sticht das Adjektiv «grosszügig» ins Auge. Das kantonale Steueramt zeige sich mit der Möglichkeit eines Teilabzugs bei Entschädigungen

grosszügig. Diese Haltung erinnert an «die hohen Herren von Bern» vergangener Zeiten. Wenn jemand in diesem Staat grosszügig ist, dann sind es die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuerpflicht erfüllen, sicher aber nicht die kantonale Steuerverwaltung. Auch wäre es mehr als nur angebracht, jeweils den neu gewählten neben- und ehrenamtlichen Behördenmitgliedern die möglichen steuerlichen Abzüge transparent und schriftlich mitzuteilen.

51.15.10 Vergabe des Cafeteria-Betriebs in der Bibliothek Hauptpost

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Dieses Thema wurde in der Budgetdebatte vom November 2014 zum ersten Mal aufgegriffen. Die Finanzkommission und in deren Folge auch der Kantonsrat haben die drei vom Departement des Innern beantragten Stellen zum Betreiben einer Cafeteria in der Bibliothek Hauptpost abgelehnt. Als Konsequenz des Entscheids des Kantonsrates wurde anschliessend vom Departement des Innern eher widerwillig ein neues Konzept aufgegleist. In diesem Verfahren, das ich nicht weitergehend erläutern möchte, gab es einige Punkte, die nicht nachvollziehbar waren. Deshalb hat sich die SVP-Fraktion zusammen mit der CVP-EVP-Fraktion entschieden, in der Februarsession 2015 eine Interpellation einzureichen. Die Antwort wurde dann auf die Junisession vorbereitet. In Folge der knapp bemessenen Zeit wurde deren Behandlung aber auf heute verschoben.

Ich möchte ein paar Punkte aus der Antwort der Regierung aufnehmen. Es gab eine konkrete Bewerbung vom «Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen» (TISG), einer Organisation, die von den Gemeinden auf die Beine gestellt wurde. Diese arbeitet sehr stark mit dem Kanton zusammen und verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind in diesem Vorstand. Dieser Trägerverein hat die Aufgabe, sozial schwache, von der Sozialhilfe lebende Menschen, aber auch Flüchtlinge, Asylsuchende usw. zu integrieren. Der TISG betreibt erfolgreich das «Leonardo» in St.Gallen und den Rüthihof in Rüthi SG. Das Departement des Innern hat dem TISG für den Betrieb einer Cafeteria jedoch eine abschlägige Antwort erteilt. Dabei führt dieser erfolgreich zwei gastronomische Betriebe im Kanton, mit Menschen, denen gegenüber wir eine Verpflichtung haben. Weshalb sollten diese denn nicht in der Lage sein, diese Cafeteria zu führen? Hinzu kommt, dass diese Organisation Miete bezahlt und eine Umsatzbeteiligung abgeliefert hätte. Aber offensichtlich waren diese Argumente nicht gut genug, um den Zuschlag zu erhalten. Falls zu dieser Interpellation die Diskussion verlangt wird, melde ich mich nochmals.

Regierungsrat Klöti: Die Cafeteria «Café St Gall» in der Bibliothek Hauptpost hat ihre Bewährungsprobe bestanden, der Businessplan ist erfüllt. Ich spreche dem TISG die guten Leistungen nicht ab, aber es galt auch hier: «Besser ist der Feind von Gut». Das Angebot des aktuellen Anbieters war im vorliegenden Fall einfach das Bessere,

das Passendere, weil es auf einen Kulturbetrieb zugeschnitten ist. Es war um ein Mehrfaches ausführlicher als jenes des TISG und kam nicht so zögerlich herein. Unter dem damals herrschenden Zeitdruck haben einfach mehr Faktoren gestimmt, um damit eine gute Entscheidung zu treffen. Ich stehe zu dieser Entscheidung. Man kann immer unterschiedlicher Meinung sein und das wissen alle, deren Offerten bereits einmal nicht zum Zug gekommen sind. Dieser Entscheid sollte nun einfach zur Kenntnis genommen und der Kaffee nicht verpolitisiert werden.

Ammann-Rüthi beantragt Diskussion. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vizepräsident des TISG.

Nach dem Votum des Vorstehers des Departementes des Innern beantrage ich die Diskussion. Bis jetzt ist unklar geblieben, weshalb der TISG eine Absage erhalten hat. In der Diskussion möchte ich konkrete Fragen stellen können und diese auch beantwortet haben.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Ammann-Rüthi mit 59:32 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ammann-Rüthi: Der Vorsteher des Departementes des Innern hat gesagt, dass Gut der Feind von Besser sei. Damit hat er dem «Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen» (abgekürzt TISG) das Prädikat «gut» gegeben. Es würde die Interpellanten sehr interessieren, welche Kriterien dazu geführt haben, dass der Zuschlag nicht an diesen ging, obwohl er in nächster Nähe der Hauptpost ein bestens funktionierendes Gastroqualifizierungsprogramm führt. Welches waren denn die nachweislich besser erfüllten Kriterien, die zum positiven Entscheid für den Mitanbieter geführt haben? Vielleicht kann diese Frage jetzt beantwortet werden. Falls nicht, könnten wir die Diskussion an diesem Punkt aussetzen und sie weiterführen, wenn die nötigen Angaben beisammen sind.

Götte-Tübach: Bei der sich nun bietenden Gelegenheit möchte ich noch ein paar Bemerkungen machen. Ich bin etwas irritiert von der Aussage des Vorstehers des Departementes des Innern, dass er eines seiner Projekte nicht verpolitisiert haben möchte. Wenn der Staat etwas anbietet, muss er damit rechnen, dass darüber politisiert wird, ansonsten müsste er die betreffende Sache privatwirtschaftlich regeln lassen. Dann kann man mit gutem Recht den Anspruch erheben, dass darüber nicht politisiert wird.

Das ursprünglich in Aussicht gestellte und geplante Konzept mit drei eigenen Angestellten wurde mittlerweile umgesetzt. Der TISG als privater Anbieter hat selbstverständlich auch ein eigenes Konzept auf die Beine gestellt und wäre nicht zwingend auf die vorgegebenen Vorgaben eingegangen. Welchen Einfluss hat das? Den Interpellanten wurde durch dieses Vorgehen bewusst, dass gewisse Personen bereits Projekt- und Konzeptionierungsaufträge erhalten haben, bevor auch nur ein Franken bestimmt war. Verstehen wir das richtig? Kann das aktuelle Konzept so weitergeführt werden? Weshalb war in dieser Angelegenheit das Departement des Innern einer Organisation, die notabene sehr eng mit diesem Departement zusammenarbeitet, gegenüber nicht offener? Weshalb hat es das Konzept des TISG nicht wirklich vertieft

angesehen? Des Weiteren: Ist es richtig, wenn der Staat eine Cafeteria dieser Art betreibt? Zu den Öffnungszeiten: Während der Sommerferien hatte die Cafeteria zwei Wochen geschlossen, obwohl die Bibliothek zu dieser Zeit häufig von Studentinnen und Studenten benutzt wurde. Die vom TISG geführten Betriebe kommen ohne Betriebsferien aus. Dies aufgrund eines Systems, das schon länger als das «Café St Gall» an verschiedenen Standorten im Kanton hervorragend funktioniert, immer unter Berücksichtigung des klaren, sozialen Auftrags, den der TISG verantwortet.

Für das Departement des Innern, dem auch das Amt für Soziales angegliedert ist, hätte es sich geziemt, eine Organisation aus dem Kanton zu berücksichtigen und zu beauftragen und nicht einen Unternehmer aus dem Nachbarkanton. Möglicherweise kannte man Letzteren bereits und ist deshalb eher auf dessen Konzepte eingegangen. Auf die folgende Diskussion bin ich gespannt.

Regierungsrat Klöti: Die Organisation, die das «Café St Gall» betreibt, bemüht sich ebenfalls um Arbeitsintegration. Des Weiteren hat sie als Eingabe einen Businessplan im Umfang von 15 Seiten eingereicht. Der TISG hingegen hat deren zwei abgeliefert, sodass wir einfach zu wenig in den Händen hatten. Offerten müssen bewertbar sein, was aber nichts mit Bevorzugung zu tun hat und schon gar nichts mit einem anderen Kanton. Die Organisation befindet sich ja immer noch in der Ostschweiz. Auch spricht nichts gegen die andernorts angebotenen Leistungen des TISG.

Dann ging es bei dieser Vergabe ganz einfach um einen neuen Auftrag, bei dem bereits im Voraus entschieden wurde, eine externe Geschäftsführung zu bestimmen. Dieser Auftrag wurde in der Folge erteilt und diese externe Geschäftsführung ist auch für das Team verantwortlich. Ich möchte anmerken, dass der Betrieb hervorragend funktioniert. Sicher vermag ich damit nicht zu sagen, ob es nicht auch mit dem TISG funktioniert hätte. Die Sachlage damals war einfach so, dass ein Entscheid gefällt werden musste, wie das nun einmal zum Unternehmertum und auch zur Politik gehört. Leute, die nicht entscheiden, sind nicht gefragt. Ich habe entscheiden müssen, ob wir diesen Betrieb eröffnen wollen oder nicht, und ich glaube heute sagen zu dürfen, dass wir ihn makellos eröffnet haben. Ich habe bis heute keine negative Kritik über die Angebote dieser Cafeteria gehört. Hier ist nicht der Rahmen, um über Kaffeequalitäten zu diskutieren, aber ich möchte dennoch nicht, dass der Kaffee verpolitisiert wird. Hier können wir über den Betrieb einer solchen Institution reden und ich stehe dazu, dass es genügend Argumente gab, um dieser Organisation den Zuschlag zuzusprechen. Dazu gibt es ein umfangreiches Dossier, worüber ich aber nicht allgemein im Kantonsrat referieren kann. Es ist und bleibt so, dass wir aus den zwei vorgelegten Angeboten einfach das bessere berücksichtigt haben. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren. Die verpflichtete Unternehmung erfüllt die von uns gestellten Erwartungen.

Zur Schliessung im Sommer: Wenn es sehr heiss ist, die Sommerferien im Gange sind und die Cafeteria aus betriebswirtschaftlichen Gründen während zweier Wochen geschlossen ist, geht die Welt in der Bibliothek Hauptpost nicht unter. Auch bei anderen Cafébetreibern in der Stadt läuft das Geschäft in dieser Jahreszeit nicht, sondern dann läuft's am See.

Götte-Tübach: Ich kenne nur eine Seite des Angebots, der Offerten, der versprochenen Mietzinse. Die Interpellanten werden sich überlegen, die Sache noch anderweitig

zu präsentieren. Aber ich erlaube mir zu sagen, dass die finanzpolitisch tätigen Ratsmitglieder sich einig sind, dass das Angebot des TISG dem Staat mehr eingebracht hätte als das aktuelle. Selbstverständlich akzeptieren wir den von der Regierung getroffenen Entscheid. Die Art und Weise des Vorgehens bleibt für den TISG nicht nachvollziehbar und wird es auch nie sein. Es bleibt für uns nach wie vor fraglich, ob der Staat bei der Vergabe für den Betrieb des «Café St Gall» korrekt vorgegangen ist.

Hasler-St.Gallen: Ich finde diese Diskussion etwas komisch, obwohl ich verstehen kann, dass Ammann-Rüthi und Götte-Tübach eine Klientelpolitik betreiben, die durchaus etwas Gutes an sich hat. Aber die Diskussion dreht sich ausschliesslich um Klientelpolitik, und ich frage mich, was die Interpellanten hier überhaupt vom Vorsteher des Departementes des Innern erwarten. Womöglich, dass er einen gefällten Submissionsentscheid umstürzt, nur weil sich jetzt plötzlich eine kleine politische Lobby formiert hat? Wo kommen wir denn da hin? Wenn das Submissionsverfahren nicht korrekt abgewickelt wurde, kann dagegen eine Beschwerde geführt werden. Dafür ist jedoch nicht der Kantonsrat das zuständige Gremium.

51.15.16 Sterbehospiz

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015

Tinner-Wartau ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Gemäss den Ausführungen der Regierung ist der Bedarf eines Hospizes gegeben. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die hohen Tagesansätze mit Hilfe von Spenden aus Stiftungen und Legaten finanziert werden müssen. Diese Vorgehensweise scheint sinnvoll. Nicht zu verstehen ist aber, dass, wie in anderen Kantonen üblich, keine Plätze auf die Spitalliste genommen werden. Diese Möglichkeit ist bei der weiteren Erarbeitung des Projekts zwingend zu prüfen. Es genügt nicht, auf die Pflegefinanzierung zu verweisen und die Restfinanzierung den Gemeinden und den Betroffenen zuzuschieben, ohne dass die Gemeinden in der Projektgruppe vertreten sind. Es wird sich ohne finanzielle Beteiligung des Kantons auch keine Gemeinde finden lassen, die sich als Standort für ein Hospiz zur Verfügung stellt, wenn die Restkostenfinanzierung nicht geklärt ist; nicht einmal die Stadt St.Gallen, wo das Hospiz vorgesehen ist. Die Verantwortlichen müssen eine Planungssicherheit haben, um das ausgewiesene Projekt weiter verfolgen zu können. Wichtig erscheint mir auch, dass das Angebot innerhalb des gesamten Kantons gut abgestimmt ist. Denn aufgrund der hohen Kosten wird kaum jede Region ein Angebot auf die Beine stellen können.

Die in der Antwort der Regierung erwähnten Hinweise können mit dem Bericht des Geschäfts 40.15.04 «Konzept Palliative Care des Kantons St.Gallen» diskutiert werden. Ich werde diese Gedanken mit in die vorberatende Kommission nehmen. Die Arbeit geht weiter.

51.15.27 Wie hoch ist die Sozialhilfeabhängigkeit von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015

Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Dass im Asylwesen eine grosse Problematik herrscht, ist Vielen bekannt. Die Schlepperindustrie in Richtung Europa muss unterbunden werden, die Entscheide und der Vollzug müssen rasch umgesetzt werden und auch Grenzkontrollen sind erneut einzuführen. Dass rund 62 Prozent der anerkannten Flüchtlinge und 64,6 Prozent der Aufgenommenen allein im Kanton St.Gallen nicht erwerbstätig sind, wirft Fragen auf. Auch die Gründe dafür sind vielfältiger und bunter Natur. Ob diese dann wirklich zutreffen, bleibe dahin gestellt. Tatsache ist auch, dass ein grosser Teil der Flüchtlinge anschliessend von der Sozialhilfe lebt. Fast die Hälfte der Sozialhilfebezüger sind Personen afrikanischer Herkunft und 40 Prozent asiatischer, dies bei einer Sozialhilfequote von knapp 70 Prozent. Nur ein Fünftel der Sozialhilfebezüger ist erwerbstätig. Deshalb muss die Aufsicht über die sechs regionalen Abklärungsstellen im Auge behalten und überprüft werden. Gefordert sind v.a. die Gemeinden, welche die Massnahmen leiten und finanzieren. Die zuständigen Departemente des Kantons müssen gewappnet sein, wenn Bundesbern das Asylproblem nicht auf die Reihe kriegt.

51.15.29 Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Leider gelingt es der Regierung nicht, die gestellten Fragen zu beantworten, denn es wird weder zu den organisatorischen Mängeln, dem Koordinationsbedarf noch zum fehlenden Case-Management Stellung bezogen. Ein einziger, konkreter und sehr begrüssenswerter Ansatz wird erwähnt, indem auf das Projekt des Amts für Gesundheitsvorsorge unter dem Titel «Kinder im seelischen Gleichgewicht» mit dem Thema Früherfassung von Risikogruppen im Sinne der Früherkennung und Frühintervention hingewiesen wird. Dieser Hinweis ist verbunden mit einer Auslegeordnung bestehender Angebote. Dieses Projekt ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Der Rest der Antwort bleibt reiner Konjunktiv und versteckt sich wortreich hinter dem Nichtstun-Wollen und dem Hauptargument, man könne nichts gegen den Willen der Eltern unternehmen. Das stimmt zwar, aber es geht ja um Unterstützung und Hilfe und viele Betroffene wären über eine nachhaltige Unterstützung froh. Untersuchun-

gen zeigen, dass Früherkennung und konsequente Begleitung von kranken und Risikokindern im Sinne eines Case-Managements aus einer Hand sich in allen Teilen lohnt. Dabei denke ich nicht so sehr an die Finanzen, sondern an den persönlichen Gewinn der Betroffenen und der Gesellschaft. Es müsste nur der Wille für die Aufgabenerteilung vorhanden sein und schon könnte ein mit dem Kanton Thurgau vergleichbares Konzept, das vorzüglich die Aufgaben zuteilt und die Verantwortlichkeiten nennt, aufgestellt und umgesetzt werden.

Die Interpellantin ist mit der Auskunft zum Projekt «Kinder im seelischen Gleichgewicht» zufrieden, ansonsten vermisst sie aber den Willen zur Handlung. Sie behält sich deshalb weitere Schritte vor, denn es besteht wirklich Handlungsbedarf.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich schliesse mich dem Votum von Ammann-Waldkirch an. Tatsächlich sieht auch die CVP-EVP-Fraktion, dass nur mit einer gesetzlichen Grundlage eine Verbesserung der momentanen Situation erreicht werden kann. Die Regierung sagt sogar selbst, dass ein Case-Management in komplexen Fällen wünschenswert wäre. Eine unabhängige Fachperson könnte somit die Führung in den einzelnen Fällen übernehmen und Doppelspurigkeit vermieden werden. Nach Ansicht der CVP-EVP-Fraktion ist die Einführung einer solchen Koordination mit dem nötigen Konzept auf jeden Fall anzustreben. Falls nötig, sind auch die gesetzlichen Grundlagen bereitzustellen und einzuführen. Ebenso bräuchte es eine gesetzliche Grundlage für die rechtzeitige Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen Problemen und Entwicklungsstörungen. Auch in diesem Bereich muss genau hingeschaut werden. Die CVP-EVP-Fraktion kommt mit Sicherheit auf die Anpassungen zurück und findet es schade, dass die Regierung nicht von sich aus die Gesetze vorschlägt.

51.15.33 Auswirkungen von Arbeitszeiterhöhungen in der Staatsverwaltung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Thalmann-Kirchberg ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In der Interpellation ging es mir nicht darum, einen Zusammenhang zwischen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und der Verlängerung der Arbeitszeit des Staatspersonals herzustellen, wie es die Antwort der Regierung festhält. Der Anlass meiner Interpellation war der Beschluss der Gemeinde Uzwil, die Arbeitszeit für ihre Mitarbeitenden vorübergehend zu erhöhen, und zwar zum gleichen Lohn. Die Begründung der Gemeinde Uzwil ist deren interne Sache. Bemerkenswert ist, dass eine Gemeinde überhaupt einen solchen Schritt getan hat.

Die materielle Antwort der Regierung ist interessant und aufschlussreich. So ergäbe eine Arbeitszeitverlängerung um eine Stunde bei etwas mehr als 3'800 Vollzeitstellen netto rund 172'000 zusätzlich geleistete Arbeitsstunden. Rein rechnerisch ergäbe sich daraus eine Einsparung von 91 Stellen, was gemäss der Regierung nicht

realistisch wäre. Warum das so wäre, wird allerdings nicht erklärt. Früher oder später dürfte es wohl wieder einmal notwendig sein, Einsparungen bei den Staatsausgaben bzw. eine Verlangsamung des Aufgabenwachstums zu beschliessen. In einer solchen Situation wäre es zumindest prüfenswert, eine Erhöhung der Arbeitszeit ins Auge zu fassen. In Sparsituationen wären bestimmt viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit, mehr Arbeitsstunden zum gleichen Lohn zu leisten. Weniger Lohn hingegen ist für viele wenig attraktiv. Zum heutigen Zeitpunkt ist das jedoch ein theoretisches Gedankenspiel. Ich behalte es in der Schublade und werde es zur richtigen Zeit wieder auf den Tisch legen.

51.15.37 Steueramnestie und absehbares Ende des Bankgeheimnisses

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Hartmann-Flawil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es sind erstaunliche Zahlen, welche die Regierung liefert. Insbesondere darum, weil sie nach einem Spitzenjahr nicht stetig sinken, sondern nach dem ersten Jahr wieder ansteigen und sogar die Zahl von über 500 Selbstanzeigen im Jahr 2014 beinhalten. Erstaunlich auch das offengelegte Schwarzgeld. Damit sind wir im Jahr 2014 auf einem deklarierten Höhepunkt von 300 Mio. Franken angelangt. Man darf festhalten, dass die vielgelobte Steuerehrlichkeit der Schweizerinnen und Schweizer doch nicht allzu weit hergeholt ist und sie jetzt die Gelegenheit nutzen, nicht deklariertes Schwarzgeld offenzulegen. Ich finde es richtig, dass hier Druck aufgesetzt wird. Druck kommt übrigens auch vom automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland, der zur Diskussion steht. Ich gehe davon aus, dass der Druck auch innerschweizerisch zunehmen wird.

Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) hat vor wenigen Wochen in einer ihrer Ausgaben Anleitung gegeben, wie man einer Strafanzeige zuvorkommen und das Schwarzgeld im Aus- und Inland doch noch deklarieren könnte. Es ist eine erfreuliche Entwicklung, wenn die NZZ zu dieser Thematik den richtigen Weg findet und Vorschläge macht. Positiv ist die Aussage der Regierung, dass sie die Informationen aus dem automatischen Informationsaustausch nutzen möchte. Mit Bezug auf die Steuerehrlichkeit ist dies wichtig. Ich erwarte von der Regierung, dass sie, wenn sie zur Initiative zum Schutz der sogenannten Privatsphäre Stellung nimmt, auch Gleichbehandlung einfordert und das Ende des inländischen Bankgeheimnisses unterstützt.

51.15.41 Zunahme der ambulanten Leistungen in den St.Galler Spitälern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Hartmann-Rorschach: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung hat auf keine unserer Fragen eine Antwort gegeben. Unsere Fragen mit einer Tabelle der Kosten je Versicherten zu beantworten, ist etwa ebenso falsch, wie ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Deshalb gehe ich auf die Antwort der Regierung gar nicht ein. Die Interpellanten haben die sie beschäftigenden Fragen nochmals und deutlicher formuliert. In der Hoffnung, dass so auch die Regierung die Fragen versteht und eine adäquate Antwort geben kann, reichen wir den Vorstoss in neuer Form in dieser Session nochmals ein. Das Geschäft ist für uns noch nicht erledigt.

51.15.42 Gebührenordnung Praxis

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Ammann-Waldkirch: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Der von der Regierung erlassene Gebührentarif für die Gesundheitspolizei steckt den Rahmen ab. Besteht für eine Gebühr ein Mindest- und ein Höchstansatz, ist die Gebühr nach generellem Grundsatz nach dem Wert und der Bedeutung der Amtshandlung, dem Zeit- und Arbeitsaufwand und der erforderlichen Sachkenntnis zu bemessen. Wie bei einer solch schwulstig formulierten Vorgabe Gleichbehandlung und Transparenz möglich sein sollen, ist schleierhaft und öffnet die Tür zur völligen Willkür bei der Erhebung von Gebühren.

Sobald mehr als ein Arzt eine Praxis betreibt, benötigt er eine Betriebsbewilligung. Das Gesundheitsdepartement stellt diese aus und berechnet die Gebühr nach der Grösse des Betriebs und dem Aufwand für die Gesuchsbehandlung. Es prüft dabei sieben einzureichende kleine, einfache Unterlagen, was kaum mehr als 15 Minuten benötigt. Es wird auch keinerlei besondere Kenntnis benötigt, ausser dass die Vollständigkeit kontrolliert wird. Dann wird eine Verfügung von drei A4 Seiten ausgestellt, die grossenteils aus vorformulierten Textbausteinen besteht.

Für diese Arbeit werden minimal Fr. 500.– fällig. Bei jedem zusätzlich tätigen Arzt – ob in Teil- oder Vollzeit ist unerheblich – werden weitere Gebühren erhoben, für den zweiten auch Fr. 500.–, für den dritten noch Fr. 300.–, der somit bereits weniger wert ist. Für die höchstens eine Stunde dauernde Arbeit, die auch ein Lernender problemlos erledigen kann, werden wenigstens Fr. 1'000.– für die Betriebsbewilligung in Rech-

nung gestellt. Das ist nichts anderes als eine Abzockerei durch die Bewilligungsbehörde und beweist, dass Gebühren zu einer munter sprudelnden Einnahmequelle für den Staat geworden sind und auch wacker dafür eingesetzt werden.

Die Regierung muss sich den Vorwurf des fehlenden Augenmasses bei Teilen der Gebührenordnung gefallen lassen. Staatlicher Gebührenabriss, wo auch immer, darf nicht kommentarlos akzeptiert werden.

51.15.44 Partizipation bei Erlassen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In der Antwort der Regierung kommt klar zum Ausdruck, dass eine grundsätzliche Regelung der Partizipation bei Erlassen nicht vorhanden ist und auch nicht gewünscht wird. Wir sehen die Problematik und auch die Unterschiede bei den verschiedenen Erlassformen. Die Regierung weist darauf hin, dass für die Verordnungen mit Aussenwirkungen, die über einen reinen Vollzug des Gesetzesrechts hinausgehen, in der Regel ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird. Gerade dieser Ausdruck «in der Regel» weist auf die Notwendigkeit unserer Interpellation hin. Eine geordnete und klare Praxis bei der Partizipation von Erlassen wäre nach Meinung der Interpellantin absolut sinnvoll. Es darf nicht sein, dass, je nach Departement, Geschäft oder Beurteilung durch die Verantwortlichen, willkürlich über eine Partizipation entschieden wird.

Wir bitten die Regierung, unser Anliegen nicht zu negieren. Wir sehen auf zweierlei Stufen ein mögliches Vorgehen: Bei sämtlichen Geschäften, die dem Kantonsrat zugewiesen werden, könnte ein Vermerk über die notwendigen Folge-Verordnungen und auch die Partizipation bereits in der Botschaft aufgeführt werden. Als weiteren Schritt möchten wir trotz der Haltung der Regierung anregen, die Frage der Partizipation bei der nächsten Revision des Staatsverwaltungsgesetzes zu prüfen oder, wie sie es in Antwort auf Frage 4 vorschlägt, in einem speziellen Gesetz zu regeln.

51.15.48 "Kantonaler Seniorenrat" im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Tinner-Wartau: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist eine Tatsache, dass die demographische Entwicklung ganz klar «nach oben» zeigt. D.h., dass die Bevölkerung weiterhin und in zunehmendem Ausmass immer älter wird. Dies hat einen bedeutenden Einfluss auf die gesamte Gesellschaft.

Die Antwort der Regierung ist eher widersprüchlich. Einerseits begrüsst sie die Initiative zur Gründung eines kantonalen Seniorenrats, andererseits will sie aber keinen kantonalen Seniorenrat im Sinn einer ständigen Kommission. Hingegen, und das betrachten die Interpellanten als sinnvoll, macht die Regierung das Angebot, Vertreterinnen und Vertreter eines kantonalen Seniorenrats in die Kantonale Fachkommission für Altersfragen aufzunehmen. Diese Kommission hat aber aus Sicht der Interpellanten eine andere Zielsetzung. Das Departement des Innern wiederum zeigt sich bereit, Bemühungen zur Gründung eines Kantonalen Seniorenrats punktuell zu unterstützen. Das ist zu begrüssen.

Für eine Konkretisierung müssen verschiedene Fragen und Anliegen noch mit den Initianten des kantonalen Seniorenrats besprochen werden. Die Initianten sehen im Kantonalen Seniorenrat ein Gremium, das dem Amt für Soziales eine Dienstleistung anbieten könnte, indem z.B. das Potenzial älterer Mitmenschen besser genutzt wird und die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden, die bei Altersfragen mitdenken, mitberaten und mitgestalten können.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

42.15.12 Erhöhung Kantonsanteil Prämienverbilligung im Budget 2016

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 14. September 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Der Kantonsrat erklärt die Motion mit 51:45 Stimmen nicht dringlich.

42.15.14 Bericht über Wirksamkeit der Spitalplanung und -finanzierung

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 14. September 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Haag-St.Gallen: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Dieser dringliche Vorstoss erstaunt doch sehr, haben wir doch in der Junisession vom Stand der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Kenntnis genommen und haben für einzelne Vorstösse – auf Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission – andere Endtermine festgelegt. So auch für diesen Vorstoss¹, und zwar auf Ende 2015. Wieso kam der vorliegende Antrag nicht bei der Beratung dieses Geschäftes? Die Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission – mit der entsprechenden Subkommission – haben dieses Jahr viel Zeit investiert für die Überprüfung der Endzeiten zur Beantwortung der verschiedenen Vorstösse. Bei mehreren Vorstössen haben wir zusätzliche Begründungen für die festgelegten Endtermine eingeholt, so auch für diesen Vorstoss. Diese Begründungen wurden in der Kommission beraten und für diesen Vorstoss haben wir den Endtermin auf Ende 2015 beantragt. Dieser Antrag wurde vom Rat nicht infrage gestellt. Dass jetzt – wie die alte Fasnacht – nochmals auf diesen hängigen Vorstoss zurückgekommen wird, weckt den Verdacht, dass man das Traktandum im Juni verschlafen hat, dass man etwas erzwingen will oder dass Wahlkampf ist. Auch das «Tagblatt» hat in der heutigen Ausgabe den Zusammenhang zum Wahlkampf hergestellt. Ich denke nicht, dass diese zwei Monate matchentscheidend sind. Das Vorgehen wirkt wie ein Schnellschuss und soll abgelehnt werden.

Götte-Tübach: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Es ist weder verschlafen noch «alte Fasnacht» usw., es geht hier ganz einfach um das Thema, das seit Jahren pendent ist. Und diese Pendenza muss zwingend erledigt werden. Deshalb haben wir auch nicht 1:1 die ursprüngliche Motion wieder eingereicht, sondern wir haben auch eine Verbindung zum Geschäft der Übertragung der Immobilien in die Spitalverbunde mit ins Thema eingebunden. Der Grund dafür

¹ 42.12.01 Strategische Mitsprache des Kantonsrates in der St.Gallischen Spitalplanung

ist ganz einfach: Dort haben wir, als gesamter Kantonsrat, eine Deadline von dieser Amtsdauer festgelegt und in diesem Zusammenhang, vielleicht sogar im Vorfeld, muss dieses Thema ebenfalls abgehandelt werden. Ob wir jetzt bei den Vorschlägen der Staatswirtschaftlichen Kommission im Juni anders oder intensiver hätten reagieren müssen, sei dahingestellt. Es ist aber Tatsache, dass es seit drei Jahren pendent ist. Aus diesem Grund haben wir uns nicht per Schnellschuss, sondern nach reiflicher Überlegung entschieden – die CVP-EVP-, FDP- und die SVP-Fraktion –, diese Motion nochmals einzureichen mit leicht angepasster Thematik.

Locher-St.Gallen: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich kann mich Götte-Tübach anschliessen, was die Dringlichkeit betrifft. Haag-St.Gallen, es geht nicht um zwei Monate, es geht um drei Jahre, dass wir diesen Bericht erwarten. Wir wollen ihn jetzt, er ist notwendig. Es ist dargelegt worden, wieso die Angelegenheit dringlich ist und wo der Zusammenhang liegt. Für uns bedeutet ein weiteres Hinausschieben Arbeitsverweigerung.

Hartmann-Flawil: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Es kommt mir ein bisschen so vor, als ob verschiedene Parteien Phantomschmerzen hätten. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben, weil die Bereiche gar nicht mehr in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Wenn es darum geht, wie Sie hier schreiben, dringlich sei die Mitsprache des Kantonsrates bei der Spitalfinanzierung, dann muss ich einfach darauf hinweisen, dass die Spitalfinanzierung hier gar nicht mehr mitgestaltet werden kann. Sie haben Phantomschmerzen, wenn Sie darüber sprechen wollen, und dann noch dringlich. Die Bereiche, die Sie hier aufzählen, haben keine Dringlichkeit, weil sie zum grössten Teil, einschliesslich Spitalisten, nicht mehr im Kompetenzbereich des Kantonsrates liegen. Sie können noch etwas warten, Sie haben immer noch die richtigen Grundlagen. Wenn Sie jetzt die Immobilienstrategie einbeziehen, ist zugesichert, dass die Vorlage entsprechend den Vorgaben kommt.

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Wir haben nun die Ausführungen gehört. Für mich stellt sich noch die Frage, da die Staatswirtschaftliche Kommission vor meiner Präsidialzeit das Ganze in der Kommission diskutiert hat, ob wir nun eine Aussage von Regierungsrätin Hanselmann erhalten können, ob die Staatswirtschaftliche Kommission diesen Bericht spätestens Ende 2015 auch erhält oder ob der Bericht zur Diskussion vorliegt. Das ist für mich die entscheidende Frage, egal, ob hier nun Dringlichkeit gegeben ist oder nicht. Ich bitte um Klärung.

Regierungsrätin Hartmann: Ja, wir haben diese Aussage, die ja in der Junisession 2015 diskutiert wurde und auch von Ihnen als Kantonsrat verabschiedet wurde, sehr ernst genommen und haben unsere Arbeiten darauf ausgerichtet. Der Bericht wird spätestens Ende Jahr vorliegen. Das haben wir damals auch so zur Kenntnis und ernst genommen. Ich möchte darauf hinweisen, Locher-St.Gallen, es handelt sich hier – ich habe das bereits mehrfach versucht aufzuzeigen – überhaupt nicht um Arbeitsverweigerung, sondern um eine Ressourcenfrage. Wir mussten priorisieren. Sie haben mir dann empfohlen, eine Stelle zu beantragen für dieses Amt, und das werde ich auch tun. Ich hoffe, dass Sie dieser dann auch zustimmen werden. Wir möchten

das Ganze, wie wir es auch diskutiert haben, mit dem Thema «Immobilienübertragung» koppeln. Damit wird der Zeitplan so oder so eingehalten werden, weil wir für die Übertragung der Immobilien im November die Kommission bestellen müssen. Es wird dann auch eine Kommission für diese Vorlage bestellt werden müssen, damit wir im Februar die 1. Lesung zu diesen beiden Vorlagen durchführen können. Das gebe ich zu Protokoll und wir werden alles daransetzen, dass wir diesen Zeitplan einhalten. Somit auch im Gleichtakt mit der Staatswirtschaftlichen Kommission, mit ihrem Vorgehen, wie sie es uns empfohlen hat, damit keine Differenzen entstehen werden.

Der Kantonsrat erklärt die Motion mit 82:31 Stimmen bei 1 Enthaltung dringlich.

51.15.57 Ist der Kanton vorbereitet für einen grossen Flüchtlingsstrom?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Tinner-Wartau: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die Dringlichkeit sehe ich nicht und ich begründe dies wie folgt: Die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) ist in die Eventualplanung von Flüchtlingsströmen involviert. Die Gemeinden auf der Achse Sarganserland–Werdenberg–Rheintal haben aufgrund der Einschätzung der politischen Lage der vergangenen Tage über 1'200 Zivilschutzplätze in Zivilschutzanlagen zusammengetragen. Über 52 Personen wurden gestern in die syrische Gruppenunterkunft in Thal übernommen und auch das entsprechende Betreuungspersonal wurde zur Verfügung gestellt, bis die Zivilschutzorgane bereit sind, ihre eigenen Strukturen zu betreiben. Hier hat der Leiter der Stelle Koordination und Migration, Roger Hochreutener, mit seinem Team hervorragende Arbeit geleistet, indem er die Marienburg in Thal innert kürzester Zeit, innert Stunden, hochfahren konnte. V.a. um Buchs als Eingangspforte für Asylsuchende zu entlasten und um diese Anlage auch für Neuankömmlinge freizuhalten. Im Rheintal ist eine weitere Eingangspforte bei einem Grenzbahnhof bereitgestellt worden. Obschon Buchs gestern Abend mit den Zuweisungen nach Thal frei war, sind bis heute Morgen bereits wieder 33 Personen aufgenommen worden, sogar eine schwangere Frau.

Heute ist geplant, weitere von den Gemeinden gemeldete Zivilschutzanlagen in Betrieb zu nehmen und der Zivilschutz wird für die Bereitstellung und Betreuung der Asylsuchenden, falls sie weiterkommen sollten, aufgeboten. Die betroffenen Gemeinden sind entsprechend vorinformiert worden. Sofern das Staatssekretariat für Migration (SEM) in der Lage ist, die Neuankömmlinge auf die Bundeszentren zu übernehmen, können wir mit Thal immerhin einen Puffer für bis zu 80 Personen betreiben. Die Notunterkünfte – und das ist mir wichtig festzuhalten – sind sozusagen kleine Bundesempfangszentren, bis das SEM die Asylsuchenden in seine eigenen Bundesempfangszentren übernehmen kann.

Wir stehen in engem Kontakt mit verschiedenen staatlichen Stellen, es besteht also kein Grund für eine operative Hektik. Grenzwachtkorps, Polizei, Amt für Zivilschutz, SEM und VSGP sind u.a. in einer Arbeitsgruppe vertreten, und die Kantonspolizei koordiniert über ein Lage- und Nachrichtenzentrum die Aufgaben. Noch zu klären sind die Finanzen. Vom SEM haben die Gemeinden noch keine schriftliche Kostenübernahmegarantie.

Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Ich bitte Sie deshalb, auch mit Blick auf die private Unterbringung, die im Übrigen bei den Gemeinden sehr gut funktioniert, die Dringlichkeit zu bestreiten.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 75:36 Stimmen bei 1 Enthaltung dringlich.

51.15.58 Auswirkungen der Massnahmen der EU im Bereich des Asylwesens auf den Kanton St.Gallen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Götte-Tübach: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Egal, welches Medium wir heute aufschlagen, die Dringlichkeit ist mehr als gegeben. Einige Punkte wurden auch von Tinner-Wartau erläutert. Diese sind auch der Grund, weshalb diese Geschäfte als dringlich einzustufen sind. Bei unseren Fragen sind es wirklich ganz aktuelle Themen, heute Morgen, nächste Woche. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 100:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen dringlich.

51.15.61 Private Unterbringung von Flüchtlingen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Güntzel-St. Gallen: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Es ist eine sehr wichtige Sache, es geht um sehr viel. Die Medien sind voll, und mit diesem Vorstoss wollen wir nichts anderes als eine weitere, sinnvolle Ergänzung der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, wenn wir bis November warten. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Tinner-Wartau: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Nun kann ich doch noch das sagen, was ich vorher nicht mehr erwähnen konnte.

Auch hier bestreite ich die Dringlichkeit, weil die private Unterbringung wohl möglich ist im Kanton. Aber seien Sie sich bewusst, die Gemeinden funktionieren, sie können die Verteilung vornehmen. Aber etwas kann ich Ihnen versichern: Wir haben mit den privaten Unterbringungen zwei- bis dreimal mehr Arbeit, als wenn wir die Leute selbst in den Gemeindestrukturen unterbringen. Herr Hochreutener hat mir gestern bestätigt, dass er mehrere Anfragen hatte und sehr viel Zeit dafür aufwenden musste, mit dem Ergebnis, dass nichts dabei herauskam.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 70:41 Stimmen bei 1 Enthaltung dringlich.

32.15.01 Geschäftsbericht 2014 der Regierung

- Unterlagen:
- Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 25. März 2015 über das Jahr 2014
 - Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 9. März 2015 über das Jahr 2014
 - Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2014, von der Verwaltungskommission am 12. Mai 2015 genehmigt
 - Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2014
 - Nachtrag zum Bericht 2015 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Geschäfts- und Jahresberichte selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons St.Gallen über das Jahr 2014) vom 12. August 2015

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat an ihrer ordentlichen Sitzung vom 12. August 2015 auf dem Steinigen Tisch in Staad die Geschäftsberichte der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten beraten. Es handelte sich um:

- den Geschäftsbericht 2014 der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St.Gallen;
- den Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 25. März 2014;
- den Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 9. März 2015 über das Jahr 2014 sowie
- den Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beauftragte einzelne ihrer Kommissionsmitglieder mit der vertieften Prüfung der Geschäfts- und Jahresberichte. Die beauftragten Kommissionsmitglieder erstatteten an der eingangs erwähnten Gesamtsitzung der Staatswirtschaftlichen Kommission Bericht über ihre Feststellungen und die Erkenntnisse ihrer Prüfung. Die Diskussionspunkte und eine Würdigung der Prüfungstätigkeit der Geschäftsberichte können Sie in diesem Nachtrag auf S. 3 bis 4 nachlesen. Folgende Punkte standen zur Diskussion:

- Beim Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule betrafen die Diskussionspunkte insbesondere die ausgewiesenen Verbesserungen bei den Praktika, die begrüssenswerten Kooperationen mit den Schulen, den Erfolg der regionalen didaktischen Zentren und die Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Beim Bericht des Universitätsrates gab die Entwicklung der Finanzen zu Diskussionen Anlass. So ist die Zahl der Studierenden innert zehn Jahren um 35 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Staatsbeitrag um mehr als 10 Prozent gesunken. Je Studentin oder Student stehen deshalb weniger öffentliche Mittel zur Verfügung, was dazu führt, dass die Universität Drittmittel generieren muss, was

ihr auch gelingt. Als Zeichen des Erfolges wertet die Staatswirtschaftliche Kommission das exzellente Ranking der Universität.

- Beim Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt gaben die Ausführungen über die Resultate der alle drei Jahre stattfindenden Mitarbeiter- und Kundenbefragung Anlass zu ergänzenden Erörterungen. Einlässlicher diskutiert wurde überdies der im Bericht erläuterte Bedarf an alljährlichen temporären Stellenaufstockungen im Frühjahr, die von Betroffenen als wenig kundenfreundlich beschriebene Praxis der Rechnungstellung zu Beginn des Jahres sowie die medial begleitete Frage der medizinischen Gutachtertätigkeit im Auftrag der SVA. Besonders würdigte die Staatswirtschaftliche Kommission die gute Übersichtlichkeit und die transparente Erläuterung jener Kennzahlen mit erheblichen Änderungen im Bericht.
- Beim Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons standen Ausführungen zu folgenden Themen im Fokus der Prüfung: Die gute Situation beim Eigenkapital und bei den Erträgen, die moderate Prämienhöhe, der grosse Einfluss der Risikobeurteilung auf die Kennzahlen, der Pendenzenabbau bei den Einsprachen, die hohe Zahl an Grundstück- und Gebäudeschätzungen, das im Entstehen begriffene Ostschweizer Feuerwehrausbildungszentrum.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Staatswirtschaftliche Kommission mit den aufgetauchten Fragen intensiv auseinandergesetzt hat und auch in ihrer weiteren ordentlichen Prüfungstätigkeit gewisse Punkte aufnimmt.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt Ihnen, auf die Geschäftsberichte einzutreten und den Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen zu genehmigen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Noger-St.Gallen: Ich möchte dem Präsidium danken dafür, dass meine Anregung von gestern, die Geschäftsnummer einzublenden, prompt umgesetzt wurde. Das ist eine grosse Hilfe, insbesondere wenn wir uns «fliegend» verpflegen müssen, wie das heute der Fall sein wird. Wenn man in den Saal zurückkommt weiss man, welches Geschäft behandelt wird – besten Dank.

Bezüglich der verschiedenen Geschäftsberichte möchte ich folgende Überlegung anbringen: Ein kurzer Blick zeigt, dass diese Berichte von sehr unterschiedlicher Darstellungsform sind und auch unterschiedlich in die Tiefe gehen. Die Universität publiziert ein dickes Buch, ist aber so nett, dem Kantonsrat eine Zusammenfassung auf rund 13 Seiten abzugeben. Die Pädagogische Hochschule macht ein kleines Papier, die SVA und die GVA schicken uns ihre farbig bebilderten Berichte. Ich frage mich, ob es nicht möglich wäre, auch für die Behandlung in der Staatswirtschaftlichen Kommission und im Kantonsrat, dass diese Berichterstattung vereinheitlicht wird in dem Sinne, dass die kürzlich erfolgten Gesetzesänderungen, insbesondere bei der Universität und bei der PHS, Einfluss nehmen könnten. Ich habe dies bereits in der Staatswirtschaftlichen Kommission angeregt, als ich noch Mitglied war, und es würde mich interessieren, wie weit man in diesem Prozess ist.

Ich möchte erinnern, dass wir dieses Gesetz im letzten Jahr geändert haben. Der Prozess beim Leistungsauftrag ist dreigeteilt. Beteiligt bei der Universität sind Univer-

sitätsrat, Regierung und Kantonsrat. Der Universitätsrat beantragt den Leistungsauftrag, die Regierung erteilt ihn und der Kantonsrat genehmigt ihn. Es wäre nichts anderes als logisch, wenn die Berichterstattung genau dieser Stufung folgen würde. Im Gesetz steht, dass der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages – und das interessiert den Kantonsrat – aufgrund von Vorschriften der Regierung erfolgt. Es wäre deshalb wirklich interessant zu wissen, welche Vorschriften die Regierung diesen selbständigen Anstalten bezüglich ihrer Berichterstattung gibt. Der Universitätsrat im konkreten Fall beschliesst dann den Bericht, die Regierung genehmigt den Bericht und der Kantonsrat nimmt Kenntnis. Es ist also wie bei einem Reissverschluss: Dort, wo man das erste Glied einhängt, wird der Standard gesetzt. Wir können hier noch so lange durchblättern und die Staatswirtschaftliche Kommission kann noch so viel lesen, vertiefen kann sie den Bericht nicht mehr. Die Vertiefung passiert in der Auftragserteilung durch die Regierung, konkret mit dem «Erlass von Vorschriften über die Berichterstattung durch die Regierung und über die Verwendung des Staatsbeitrags».

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Ich versuche die Fragen von Noger-St.Gallen wie folgt zu beantworten: In meiner kurzen Tätigkeit als Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission konnte ich im Anschluss an die Junisession an einer Sitzung teilnehmen, wo die Vertreter der Finanzkommission und Vertreter der Staatswirtschaftlichen Kommission sowohl von Regierungsrat Kölliker als auch von der PHS und der Universität informiert wurden, wie der Leistungsauftrag aussehen soll. Er hat mir zugesichert, dass diese Leistungsaufträge im November in den Kantonsrat kommen werden. Im Anschluss können wir dann, wenn wir das Fleisch am Knochen haben, auch die Berichterstattung vertieft in der Kommission beraten. Es gibt eine neue Form der Beratung, die Finanzkommission über das Budget und nicht mehr die Staatswirtschaftliche Kommission, aber dazu müssen noch Diskussionen geführt werden, wie die Prüfungstätigkeit im Endeffekt dann aussehen wird. Das soweit aus meiner Optik, um die Frage zu beantworten.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Lemmenmeier-St. Gallen zum Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 9. März 2015 über das Jahr 2014, Abschnitt 5 «Regionale Verankerung». Zur regionalen Verankerung der Universität gehört nach meiner Ansicht auch, dass sie sich bei Veranstaltungen an den in der Schweiz geltenden Werten und ihrer Politikultur orientiert. Ausgehend von der demokratischen Tradition unseres Landes, aber auch von der Situation, dass die Schweiz Standort internationaler humanitärer Organisationen ist, sollten Anlässe wie die Propagandaveranstaltung des ruandischen Staatspräsidenten Paul Kagame vom 8. Mai 2015 nicht stattfinden. Sie sollten unterbleiben. Bei Paul Kagame handelt es sich nach den Berichten der UNO um einen seit 15 Jahren diktatorisch regierenden Autokraten, der über Jahre für Rachemorde im benachbarten Kongo verantwortlich ist, der Massenmorde an der Hutu-Bevölkerung im Ostkongo durchführen liess und der bis in die Gegenwart jede Opposition unterdrückt

und missliebige Oppositionelle nach Berichten der NZZ und Zeugen aus dem Weg räumen lässt. Angesichts des langen Sündenregisters ist es unverständlich, dass die Regierung und die Universität von einer kontroversen Persönlichkeit sprechen. Dies zeugt von einer erschreckenden Unwissenheit bzw. von einer bewussten Falschmeldung. Mindestens so wichtig wie die Sensibilität bei der Organisation von Auftritten von Politikern ist die Einhaltung der in unserem Land üblichen offenen Diskussion, die jede Form kritischer Beiträge gewährleisten muss. Wenn es, wie die Regierung festhält, der Universität nicht möglich ist, das Publikum wegen Zeitmangels in die Diskussion einzubeziehen bzw. die Moderation so angelegt wird, dass keine kritischen Fragen gestellt werden können, widerspricht das dem Leistungsauftrag der Universität.

Für die Zukunft halte ich es für zentral, dass es zur Verankerung in der Region auch gehört, und zwar nachdrücklich gehört, dass die Universität bei Veranstaltungen auf dem Campus darauf achtet, dass Persönlichkeiten, die massiv die Menschenrechte verletzen, auch wenn sie völkerrechtlich nicht angeklagt sind, an einer Hochschule, die sich humanistischen Ideen verpflichtet fühlt, nichts zu suchen haben und dass sie eine immer kritische öffentliche Diskussion gewährleisten und sich nicht hinter Zeitmangel versteckt.

In diesem Sinn bitte ich den Universitätsrat und die Regierung, darauf zu achten, dass man universitären Gepflogenheiten folgt und der Politikultur unseres Landes Rechnung trägt.

Regierungsrat Kölliker, Präsident des Universitätsrates: Lemmenmeier-St.Gallen hat in dieser Sache eine Interpellation eingereicht, die wir beantwortet haben. Dort finden Sie ausführlich alle diese Hinweise, die Sie gemacht haben, zum Engagement seitens der Studentenschaft. Man muss wissen: Das ist nicht eine Veranstaltung der Universität bzw. des Universitätsrates, sondern die Studentenschaft organisiert dieses ISC-Symposium. Dort amtiert ein Stiftungsrat und dieser trägt selbstverständlich die Verantwortung mit, was an der Universität geschieht. In diesem Stiftungsrat hat der Rektor Einsitz, somit sind auch die Interessen der Schulleitung und des Universitätsrates gewährleistet. Wenn Sie die Antwort auf die Interpellation lesen, werden Sie sehen, dass wir die Situation wesentlich weniger dramatisch beurteilen als der Vorredner.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 der Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 89:10 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme fest vom:

- Geschäftsbericht des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 25. März 2015 über das Jahr 2014;
- Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 9. März 2015 über das Jahr 2014;
- Geschäftsbericht 2014 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von der Verwaltungskommission am 12. Mai 2015 genehmigt;
- Geschäftsbericht 2014 der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen;
- Nachtrag zum Bericht 2015 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Geschäfts- und Jahresberichte selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons St.Gallen über das Jahr 2014) vom 12. August 2015.

32.15.03 Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2014

- Unterlagen:
- Bericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2014 vom 2. April 2015
 - Nachtrag zum Bericht 2015 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2014) vom 12. August 2015

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Auf den Tätigkeitsbericht ist einzutreten.

Mit diesem Nachtrag zum Bericht 2015 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung erstattet die Staatswirtschaftliche Kommission Bericht über die Tätigkeit der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2014.

Die kantonale Fachstelle für Datenschutz erstattete dem Kantonsrat am 2. April 2015 ihren Tätigkeitsbericht über das Jahr 2014. Das Präsidium traktandierte die Behandlung des Tätigkeitsberichts auf die aktuelle Sondersession. Die Staatswirtschaftliche Subkommission, Delegation Aufsicht Datenschutz, behandelte das Geschäft im Beisein der Stelleninhaberin, Corinne Suter-Hellstern für die Staatswirtschaftliche Kommission vor und hat dann der ordentlichen Gesamtsitzung der Kommission vom 12. August 2015 Bericht über die Feststellungen und Erkenntnisse ihrer Prüfung erstattet. Im Nachtrag vom 12. August, der in Ihren Unterlagen vorhanden ist, können Sie die Konzentration der Prüfungsthemen auf S. 4 nachlesen. Zusammengefasst wurden folgende Bereiche geprüft:

- die Entwicklung der Geschäftslast;
- Möglichkeiten und Grenzen der Priorisierung von Aufgaben und Anfragen;
- Herausforderungen aufgrund der diesjährigen Schengen-Reevaluation;
- die Stellung der departementsinternen Datenschutzbeauftragten;
- der erstmalige Erfahrungsaustausch mit den regionalen Gemeindefachstellen;
- die Bekanntmachung von Merkblättern und Richtlinien der Fachstelle;
- die Europarechte und Vorgaben in Bezug auf Nebentätigkeiten von Mitarbeitenden der Fachstelle;
- der kooperative Ansatz bei der Kontrolltätigkeit der Fachstelle sowie
- offene Fragen rund um die Datenbekanntgabe für gemeinnützige und schutzwürdige ideelle Zwecke.

Die Staatswirtschaftliche Kommission durfte feststellen, dass alle offenen Fragen zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden konnten. Sie beantragt daher dem Kantonsrat einstimmig Eintreten und Gutheissung des Berichts.

Aus den genannten Begründungen beantrage ich namens der Staatswirtschaftlichen Kommission, auf den Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2014 vom 2. April 2015 und den Nachtrag zum Bericht 2015 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 12. August 2015 einzutreten.

Straub-Rühti, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor, stellt Eintreten auf die Vorlage und Kenntnisnahme fest vom:

- Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2014 vom 2. April 2015;
- Nachtrag zum Bericht 2015 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2014) vom 12. August 2015.

40.15.01 Organisation und Zuständigkeit der Fachstelle für Datenschutz

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 7. April 2015

Bischofberger-Thal, Kommissionspräsident: Auf den Bericht ist einzutreten.

Am Mittwoch, 12. August 2015, nachmittags, fand die Sitzung der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Vorberatung des Berichts 40.15.01 «Organisation und Zuständigkeit der Fachstelle für Datenschutz» statt. An dieser Sitzung nahmen als Vertreter der Regierung Regierungspräsident Würth sowie der Vizestaatssekretär und Leiter Releg, Benedikt van Spyk, teil. Zwei Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission haben sich für diese Sitzung entschuldigt. In seinem Einstiegsreferat ging Regierungspräsident Würth auf die Geschichte und die lange Entwicklung im Bereich des Datenschutzes nochmals ein. Seit dem 20. Januar 2009 hat der Kanton ein Datenschutzgesetz und als Folge daraus wurde diese Datenschutzfachstelle gebildet. Der Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Juni 2014 gab der Regierung die Möglichkeit, Organisation und Zuständigkeit der Fachstelle zu überprüfen. Mit diesem Bericht kommt die Regierung diesem Antrag nach. Die Regierung hat in diesem Bericht versucht Varianten auszuloten, um die Steuerung und die Aufsicht der Fachstelle durch die Kommission zu vereinfachen und die Einbettung in die ordentliche Verwaltungsorganisation zu verbessern.

Schlussfolgerung von Regierungspräsident Würth war, dass sich Organisation und Zuständigkeiten der Fachstelle für Datenschutz im Grundsatz bewährt haben. Zentrale Frage an der Kommissionssitzung war selbstverständlich die Ressourcenfrage: Die Fachstelle hat in ihrem Tätigkeitsbericht vom 2. April 2015 auf S. 16 angekündigt, dass sie aus Gründen der Stellvertretung und ihrer Unabhängigkeit im Hinblick auf das Budget 2016 eine Stellenaufstockung um 100 Prozent beantragt. So ist es auch in diesem Bericht nochmals beschrieben. Aber die Staatswirtschaftliche Kommission hat sich in diesem Bericht nicht zu einer möglichen Aufstockung entschieden, denn dies wird im Rahmen der Budgetberatung im November 2015 sicher noch erfolgen. Das Anliegen des Vizestaatssekretärs, dass es am Schluss ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Aufgabenlast und Ressourcen gibt, wurde aufgenommen – dies muss das Ziel sein.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Bericht einstimmig bei 3 Abwesenheiten zur Kenntnis genommen und beantragt dem Kantonsrat Eintreten auf den Bericht und Kenntnisnahme.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Ich äussere mich nur kurz zum Organisations- und Zuständigkeitsbericht der Fachstelle Datenschutz: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Wir finden es sinnvoll, nach der Einführung dieser Datenschutzfachstelle auch einmal die Zuständigkeit, die Organisation zu überprüfen, zu schauen, sind wir auf dem richtigen Weg, könnte man allenfalls Anpassungen machen, um den Verlauf der Fachstelle so zu verbessern. Wir begrüssen die von der Regierung angedachten Verbesserungen der administrativen Unterstellung zusammen mit dem Leiter Releg. Die im

Bericht aufgeführte Erhöhung der Stellendotation wurde bei uns bereits thematisiert. Die SVP-Fraktion wird einer allfälligen Stellenaufstockung im Budget nicht zustimmen und wird diese nicht unterstützen. Wir möchten dies hier beim Bericht bereits festhalten, damit nicht beim Budget die Aussage kommt: Im Bericht habt ihr nichts dazu gesagt.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Der Datenschutz wird zu einem immer wichtigeren Thema werden. Mit den neuen Medien wird es ständig einfacher, mit Personendaten Missbrauch zu betreiben. Unsere Privatsphäre wird immer mehr missbraucht und persönliche Daten sind längst zu einem wichtigen Handelsgut geworden. Im Jahr 2009 wurde die Datenschutzfachstelle installiert. Sie hat sich grundsätzlich bewährt. Der Bericht zeigt sehr gut auf, wie viele und vielfältige Aufgaben diese Fachstelle heute zu bewältigen hat. Ich möchte auf zwei Themen eingehen, die im Bericht erwähnt werden: Es wird vorgeschlagen, die Fachstelle administrativ stärker in die Staatskanzlei einzubinden. Das macht aus unserer Sicht Sinn. Die Fachstelle profitiert von weiteren Ansprechpartnern wie die Dienststelle Releg und die Unabhängigkeit ist weiterhin gewährleistet. Das Zweite sind die Ressourcen. Heute ist die Stelle ein 100-Prozent-Pensum. Es wird im Bericht aufgezeigt, dass die Arbeit in den letzten zwei Jahren konstant zugenommen hat. Es wird auch überzeugend dargelegt, dass mit einer 100-Prozent-Stelle nur noch die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben bewältigt werden können. Deshalb wird ein Aufstockungsbegehren gestellt. Für uns ist dieses Begehren nachvollziehbar. Wichtig erscheint uns aber auch zu beachten, dass wir bereits drei happige Sparpakete mit Stellenstopps hinter uns haben. Wir sind deshalb eher restriktiv, was neue Stellenbesetzungen anbelangt. Wir sind der Meinung, dass wir auf Verwaltungsebene nicht noch mehr aufstocken sollten. Vielleicht ergeben sich durch die administrative Zuordnung zur Staatskanzlei auch Ressourcen. Einem Begehren im Sinn einer Aufstockung stehen wir deshalb eher kritisch gegenüber.

Haag-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Er zeigt auf, wie vielseitig die Aufgaben der Fachstelle sind, aber auch, dass sie eine Hilfestellung für die Gemeinden und für alle Verwaltungsabteilungen darstellt. Die Prüfung der Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Kantonen und der Vergleich unserer Fachstelle mit jener anderer Kantone hat gezeigt, wie zielführend und sparsam die Führung unserer Fachstelle ist. Die Angaben betreffend Bedarf an personellen Ressourcen, sowohl bei der Literaturrecherche wie auch im Vergleich mit anderen Kantonen, sind eindrücklich. Das geht von Faktor 2 bis Faktor 4,5. Da erstaunt es nicht, dass sowohl in diesem Bericht wie auch in den Berichterstattungen der letzten Jahre der Fachstelle an den Kantonsrat von notwendigen Aufgaben die Rede ist, die nicht ausgeführt werden konnten. Ständig in einem Klima zu arbeiten, wo man weiss, was noch alles erledigt werden sollte, dies aber wegen fehlender Ressourcen nicht möglich ist oder nur mit Verzögerung, ist unbefriedigend. Das erzeugt Druck und macht krank. Das Gleichgewicht zwischen Aufgaben und Ressourcen muss wiederhergestellt werden. Bereits bei der Eröffnung der Fachstelle ging man von einem um 50 Prozent höheren Bedarf aus als den letztlich bewilligten 100 Prozent. Durch Priorisieren der Aufgaben, aber auch durch Delegation – soweit das bei

dieser gesetzlich geforderten vollständigen Unabhängigkeit überhaupt möglich ist – und v.a. durch Abstriche, kamen die Leiterin und die Mitarbeiterin der Fachstelle über die Runden. Durch die ständige Zunahme der Anzahl und der Komplexität der Aufgaben ist dies nun nicht mehr möglich. Die Frage der Personalaufstockung wird aber in der Budgetdebatte geklärt werden müssen. Der Datenschutz ist eine Querschnittmaterie und betrifft alle Departemente. Es ist eine Entlastung, wenn die Datenschutzbeauftragten der verschiedenen Departemente durch die Fachstelle speditiv und fachlich korrekt beraten werden.

Raths-Thal (im Namen der FDP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Regierung ist insgesamt zur Auffassung gelangt, dass sich die Organisation der Fachstelle und die Zusammenarbeit mit den Gemeindefachstellen bewährt haben. Die Fachstelle nimmt ihre Arbeit insgesamt unabhängig wahr. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist aus Sicht der Regierung nicht vorgesehen. Operative und technische Fragen geben jedoch immer wieder zu Diskussionen Anlass, hauptsächlich bei den personellen Ressourcen. Die Fachstelle für Datenschutz stellt einen Antrag für eine Stellenaufstockung zuhanden des Budgets 2016. Dieser Antrag muss geprüft werden, dabei sind mehrere Varianten denkbar. Wichtig ist, inwieweit die gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden können oder ob es mit dem jetzigen Ressourcenbestand tatsächlich so ist, dass diese nicht ausreichend erfüllt werden können. Weiter muss angesichts der Finanzknappheit auch die Frage der Synergienutzung gestellt werden.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein, könnte aber einen Antrag auf Stellenaufstockung aus heutiger Sicht sicherlich nicht unterstützen.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Fachstelle nimmt viele Aufgaben wahr. Die fachliche Begleitung und der Support werden von den Gemeinden geschätzt. Im Tätigkeitsbericht der Fachstelle wird mehrmals erwähnt und begründet, dass die Fachstelle Aufgaben nicht wahrnehmen kann und Projekte nicht abgeschlossen werden können, da die mit 100 Stellenprozent dotierte Fachstelle über zu wenig personelle Ressourcen verfüge. Im interkantonalen Vergleich ist tatsächlich festzustellen, dass unsere Nachbarkantone zum Teil über deutlich höhere Stellenprozente verfügen. Da aber gemäss Bericht der Fachstelle im Jahr 2014 sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrgenommen worden sind, erscheint unserer Fraktion höchstens eine moderate Stellenprozentenerhöhung angezeigt. Diese Frage wird im ordentlichen Budgetprozess behandelt und geklärt.

Regierungspräsident Würth: Auf den Bericht ist einzutreten.

Ich danke vorab für die gute Aufnahme dieses Berichts. Ich danke aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet haben beim Aufbau des Datenschutzes im Kanton. Einerseits die Fachstelle für Datenschutz, aber auch die verschiedenen regionalen Fachstellen, die von den Gemeinden gebildet wurden.

Ich möchte nicht wiederholen, was Sie bereits geäußert haben. Nur ein Wort noch zur Frage dieser Stellenaufstockung, das war ja ein längeres Thema in der vorberatenden Kommission und jetzt auch in der Eintretensdiskussion. Die Regierung

hat das Budget 2016 verabschiedet. Die Botschaft kommt nächste Woche und dann wird auch am 24. September 2015 darüber kommuniziert. Wir haben dabei auch die Frage des Stellenplans diskutiert. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich dazu im Moment noch keine detaillierten Aussagen machen kann, was diese Stelle anbelangt. Wir werden das dann in der Budgetberatung diskutieren.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

33.15.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. April 2015
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. August 2015

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Götte-Tübach beantragt im Namen des Präsidiums nach Art. 98 Abs. 2 GeschKR, beide Lesungen des Geschäfts in der Septembersession 2015 durchzuführen.

Wie Sie vielleicht bereits selbst festgestellt haben, hat das Präsidium entschieden, das Geschäft in der Tagesordnung weiter nach vorne zu ziehen. Ursprünglich war es am Ende der Tagesordnung vom Dienstag vorgesehen und damit hätte die Gefahr gedroht, dass das Geschäft auf Mittwoch verschoben würde.

Ein zweiter Punkt, über den gestern das Präsidium in einer klaren Mehrheit entschieden hat und den ich Ihnen jetzt im Namen des Präsidiums beantrage, ist, dass dieses Geschäft in zwei Lesungen in derselben Session stattfindet. D.h., wir beraten jetzt in erster Lesung und morgen in zweiter Lesung, Schlussabstimmung und möglicherweise noch weitere Dinge, die nach der Schlussabstimmung folgen.

Der Grund ist das mehrfach erwähnte Ratsreferendum, das v.a. massgebend ist für eine Volksabstimmung. Wir haben sehr viel gehört, gesprochen und gelesen über diese Thematik. Der Kanton Thurgau hat Klarheit geschaffen. Sie haben letzte Woche im Kantonsrat entschieden, dass das Volk im kommenden Juni über dieses Geschäft, über diesen Kredit für die Machbarkeitsstudie, entscheiden wird. Somit wäre auch im Kanton St.Gallen Klarheit über diese Frage und wir müssten nicht von jetzt bis Anfang Dezember, bis zu unserer nächsten Session, in der Ungewissheit für alle Beteiligten zuwarten, ob es eine Volksabstimmung geben wird oder nicht und wie und wann es weitergehen wird.

Aus diesem Grund hat das Präsidium gestern Abend mit klarer Mehrheit entschieden und beantragt Ihnen hiermit zwei Lesungen in derselben Session einschliesslich Schlussabstimmung und möglicherweise dann Ratsreferendum.

Hartmann-Flawil: Der Antrag des Präsidiums ist abzulehnen.

Ich habe mich im Präsidium bereits dagegen gewehrt. Wir sollten das Instrument der zweiten Lesung nur in tatsächlich dringenden Fällen in der gleichen Session nutzen. Wenn wir hier die Situation betrachten, ist eines klar: Der Termin der Volksabstimmung ist derselbe, egal, ob wir es heute, morgen oder in der Novembersession definitiv beschliessen. Es gibt somit keinen Grund, die zweite Lesung in derselben Session durchzuführen. Es geht hier also ausschliesslich darum, dass man das Geschäft fertig berät und den Medien auch nachgibt, denn die wollen wissen, ob es im Kanton eine Abstimmung gibt. Der Kantonsrat wäre gut beraten, hier nicht ein Präjudiz zu schaffen, dass man Dringlichkeit mit medialer Dringlichkeit verwechselt. Ich bitte Sie darum, die zweite Lesung ordnungsgemäss in der Novembersession durchzuführen, denn die Volksabstimmung findet ohnehin im Juni 2016 statt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Präsidiums mit 74:33 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Geschäft wird heute in erster Lesung und am Mittwoch in zweiter Lesung behandelt.

Mächler-Zuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission zum Geschäft über den Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027 hat am 19. August 2015 getagt. Teilnehmer waren: Regierungspräsident Würth, der stellvertretende Generalsekretär Thomas Unseld und Marco Sacchetti als Vorsitzender der Interkantonalen Arbeitsgruppe Expo2027. Als Präsident der vorberatenden Kommission war es mir ein Anliegen, dass sich die Kommission ein umfassendes Bild machen konnte, was bis anhin alles gemacht wurde. Deshalb wurde Marco Sacchetti als der Vorsitzende der Interkantonalen Arbeitsgruppe eingeladen. Seit 2011 begleitet er dieses Projekt sehr eng und ist über alle Schritte bestens im Bilde.

Bei seinen Ausführungen zeigte sich deutlich, dass eine Expo ein gewaltiges Projekt darstellt und es dazu einen sehr langen Atem benötigt. Es ist deshalb positiv, dass die Trägerkantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen bereits im Jahr 2011 – also 16 Jahre vor dieser geplanten Landesausstellung – eine Absichtserklärung zur Durchführung einer Expo in der Ostschweiz unterzeichnet haben. Die vorberatende Kommission würde es übrigens begrüßen, wenn auch der Kanton Appenzell Innerrhoden zu diesen Trägerkantonen hinzukommen würde. Es sollen dazu im weiteren Projektverlauf Eintrittsmöglichkeiten für Appenzell Innerrhoden geschaffen werden.

Nach dieser Absichtserklärung durch die Kantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen konnte das Dossier Masterplan unter der Arbeitsgemeinschaft Heller/Frei/Ulrich erarbeitet werden. Dieses Grundlagenpapier konnte im Herbst 2013 präsentiert werden und bildete die Grundlage für die Ausschreibung des Konzeptwettbewerbs für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie.

Wichtige weitere Meilensteine bis dato sind die Unterstützung einer Expo2027 in der Ostschweiz durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom Juni 2014 und die Unterstützung durch den Bundesrat vom 28. Januar 2015. Der Bundesrat hat zudem auch wichtige Eckpunkte zu den Finanzen gesetzt: Der Bund soll höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten übernehmen, höchstens jedoch 1 Mrd. Franken. Zudem sollen die Trägerkantone wenigstens 6 Prozent der Gesamtausgaben übernehmen. Bei Höchstaussgaben von 2 Mrd. Franken wären dies minimal 120 Mio. Franken für sämtliche Trägerkantone.

Die vorberatende Kommission steht dem Projekt Expo2027 in der Ostschweiz grossmehrheitlich positiv gegenüber. Die Kommission betrachtet das etappenweise Vorgehen für sinnvoll und will dem Projekt eine Chance geben. Die Expo2027 wird von einer grossen Mehrheit als ein wichtiges Projekt betrachtet, das der Ostschweiz wichtige Impulse verleihen könnte, wie auch das Image dieser Region in der ganzen Schweiz stärken. Mit 11:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat die Kommission diesem Sonderkredit von 5 Mio. Franken für den Kanton St.Gallen zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie und des Bewerbungsdossiers in der Schlussabstimmung zugestimmt.

In Kenntnis der Beschlüsse der vorberatenden Kommission im Kanton Thurgau diskutierte unsere Kommission auch die Thematik einer Volksabstimmung. Da der Sonderkredit von 5 Mio. Franken für den Kanton St.Gallen deutlich unter der Grenze des obligatorischen Finanzreferendums von 15 Mio. Franken liegt, gibt es nach st.gallischem Recht für den Kantonsrat einzig die Möglichkeit des Ratsreferendums, um eine Volksabstimmung durchführen zu können. Selbstverständlich könnte auch ein Referendum mit den notwendigen 4'000 Unterschriften ergriffen werden.

Die Mehrheit der vorberatenden Kommission sprach sich gegen einen Antrag aus, dem Kantonsrat zu empfehlen, das Ratsreferendum zu ergreifen. Hauptgründe dafür sind, dass das st.gallische Recht erst eine obligatorische Abstimmung ab einmaligen Kosten von über 15 Mio. Franken vorsieht und in dieser Phase wenig über die konkrete Ausgestaltung der Expo2027 gesagt werden kann, da ja die Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegt. Diese soll ja erst mit diesem Sonderkredit ausgearbeitet werden.

Der Entscheid, sich gegen das Ergreifen eines Ratsreferendums auszusprechen, wurde mit 10:5 Stimmen gefällt. Dieses Resultat – ein Drittel spricht sich für das Ratsreferendum aus – entspricht übrigens exakt dem Ergebnis, das es für ein Ergreifen des Ratsreferendums im Kantonsrat braucht. Seit der Sitzung der vorberatenden Kommission sind hinsichtlich der Expo2027 zwei weitere wichtige Entscheide gefällt worden: Zum einen hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau dem Expo-Kredit deutlich zugestimmt und sich zudem für eine Volksabstimmung ausgesprochen. Zum anderen hat die Jury der Expo2027 am 10. September das Siegerkonzept der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Konzept nennt sich «Expedition 2027».

Im Sinn der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, den vorliegenden Sonderkredit von 5 Mio. Franken für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie gutzuheissen, um diese «Expedition 2027» in die nächste entscheidende Phase zu bringen. Nämlich der Ausarbeitung einer detaillierten Machbarkeitsstudie mit Bewerbungsdossier zuhanden des Bundes.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nach dem Jahr 2002, und somit 25 Jahre später, wieder eine Landesausstellung durchzuführen und dies erst noch in der Ostschweiz, ist ein spannendes Projekt. Die ganze Schweiz zu Gast zwischen Bodensee und dem Säntis, könnte der Ostschweiz wirtschaftliche Impulse verleihen und Inputs für innovative Zukunftsprojekte geben. Die letzte Landesausstellung in der Drei-Seen-Landschaft rund um Murten-, Bieler- und Neuenburgersee wird Vielen noch in Erinnerung sein. Die Wolke von Yverdon, der Klangturm in Biel oder der Monolith von Murten sind bestimmt noch in den Köpfen. Im Gegensatz zum Jahr 2002 sollen bei der Expo2027 bleibende Werte geschaffen werden, was speziell der Tourismus in der Ostschweiz dringend gebrauchen könnte.

Bei einer richtigen Vergabe der Aufträge könnte die Schweizer Wirtschaft von einem Auftragsvolumen von 1,5 bis 2 Mrd. Franken profitieren. Die Ostschweiz könnte zudem von einem Ausbau der allgemeinen Infrastruktur profitieren. Die SVP-Fraktion erkennt die Chancen einer Landesausstellung in der Ostschweiz. Für sie ist jetzt das zentrale Thema eine erste Volksabstimmung zu einem frühen Zeitpunkt. Es soll eine Art Grundsatzabstimmung sein. Wenn es uns nicht gelingt, das St.Galler Stimmvolk für diesen Sonderkredit von 5 Mio. Franken zu begeistern, wird das Projekt

Expo2027 nie zum Fliegen kommen. Zwei Tatsachen bekräftigen uns in dieser Haltung: Zum einen zitiere ich aus Abschnitt 3.1 der Botschaft: «Mit der Weiterbearbeitung des Siegerkonzepts beginnt die nächste und kostenintensive Phase des Projekts «Expo2027 Bodensee-Ostschweiz». Der Masterplan sieht an wichtigen Punkten auf der Zeitachse Grundsatzentscheide über die Weiterführung des Projekts vor. Ein solcher Punkt ist nun erreicht.» Zum andern ist seit letzter Woche definitiv, dass der Kanton Thurgau über seinen finanziellen Beitrag das Volk abstimmen lässt. Für die SVP-Fraktion sind Aussagen haltlos, dass zum jetzigen Zeitpunkt zu wenig Unterlagen vorhanden sind. Wenn der Kanton Thurgau mit den genau gleichen Fakten abstimmen kann, kann dies auch der Kanton St.Gallen. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollten die Abstimmungen im Kanton Thurgau und St.Gallen zum gleichen Zeitpunkt stattfinden.

Um diese Volksabstimmung zu ermöglichen, werden wir nach der zweiten Lesung und nach der Schlussabstimmung das Ratsreferendum beantragen. Eine andere Möglichkeit hat der Kantonsrat zurzeit nicht, um diesen Kredit dem Volk vorzulegen. Aufgrund der Tatsache, dass jetzt noch nicht definitiv ist, ob das St.Galler Stimmvolk über diesen Sonderkredit und somit über die Grundsatzfrage der Expo2027 abstimmen kann, wird die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten, aber sich eine Mehrheit der Fraktion in der Frage zum Sonderkredit der Stimme enthalten.

Zum Schluss möchte ich nochmals erwähnen: Die SVP-Fraktion sieht die Chancen und nachhaltige Wertschöpfung einer Expo2027 in der Ostschweiz. Wir haben das gleiche Ziel wie die Regierung, einfach mit einem anderen Weg.

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Eine Expo in der Ostschweiz im Jahr 2027? Einige ganz junge von Ihnen werden sie vielleicht noch als aktive Kantonsratsmitglieder erleben. Doch was weiter? Das wissen wir heute noch nicht. Wir wissen zurzeit nicht, was die Expo beinhalten und wo sie ihre Standorte haben wird. Wir wissen ebenfalls nicht, wie lange sie tatsächlich dauern und was genau der Nutzen sein wird. Wir wissen v.a. auch noch nicht, was sie kosten wird. Wir wissen eigentlich beinahe gar nichts. Was wir wissen ist, dass wir mit dem Projekt «Expedition 2027», drei Landschaften, zwei Welten, ein Abenteuer, einen Wettbewerbssieger haben, der eine erste Idee und ein noch offenes Konzept vorgibt.

9,5 Mio. Franken, davon als Sonderkredit von der Regierung beantragt 5 Mio. Franken, soviel soll es uns kosten, damit wir wissen, was die Expo2027 beinhaltet, wo sie stattfinden soll, wie lange eine Expo2027 im Raum Ostschweiz dauert und v.a. auch, was sie uns alle kostet und was für einen Nutzen sie uns für Wirtschaft und Tourismus bringen wird. Das muss es uns Wert sein. Mit der aus diesem Sonderkredit finanzierten Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und des Bewerbungsdossiers, aufgrund des soeben erkorenen Siegers des Wettbewerbes Expo2027, haben wir die Grundlagen, die wir benötigen, um dann wirklich darüber entscheiden zu können, ob es in der Ostschweiz und damit auch in unserem Kanton die Expo2027 geben wird.

Die CVP-EVP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Sonderkredit aus. Eine grosse Mehrheit der Fraktion ist der Ansicht, dass der Kantonsrat seine Verantwortung und seine Kompetenz jetzt wahrnehmen muss. Ich wiederhole diese Aussage: Der Kantonsrat soll seine Kompetenz und damit auch seine Führungsrolle jetzt wahrnehmen und den Sonderkredit von 5 Mio. Franken sprechen. Wenn das Wissen über

die Expo2027 erarbeitet ist, dann soll das St.Galler Stimmvolk in Kenntnis aller Fakten entscheiden, ob es eine Expo2027 in der Ostschweiz und damit auch in unserem Kanton geben wird.

Scheitlin-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt Expo2027. Es ist für die Ostschweiz ein Projekt von grosser Bedeutung und eine konsequente und strategiekonforme Umsetzung der Diskussion im Kantonsrat zum Geschäft 28.14.01 «Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018». Damals wurden klare Worte zum Defizit der Wahrnehmung der Ostschweiz ausgesprochen. Gerade dieses Projekt dient der Stärkung der Wahrnehmung und wird der Ostschweiz neue Impulse verleihen. Die Expo2027 ist aber auch ein wichtiges Signal nach innen. Sie ist eine Basis für die gute zukünftige Zusammenarbeit unter den Ostschweizer Kantonen.

Die FDP-Fraktion erachtet die in der Vorlage aufgeführten Grundsätze als zentral. Dazu gehört insbesondere das Prinzip der Nachhaltigkeit. Wir erwarten, dass im Unterschied zur Expo.02 bleibende und sichtbare Werte geschaffen werden, die weit über die Expo hinaus Bestand haben und Menschen sowie Unternehmen in die Ostschweiz bringen werden. Die Ostschweiz soll als fortschrittliche und innovative Region mit nachhaltigem Entwicklungspotenzial präsentiert werden. Wir haben etwas zu bieten und das soll sichtbar sein. Die Expo2027 darf sich deshalb nicht nur nach innen richten, sondern muss auch die Internationalität des Raums mit einbeziehen. Die FDP-Fraktion sieht deshalb die Expo2027 als Chance für wichtige Impulse. Die geplante Projektorganisation und Controllingmechanismen beurteilen wir als richtig und wichtig. Der Mitteleinsatz muss eng überwacht sein, um rechtzeitig auch Steuerungsmassnahmen einzuleiten. Die FDP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Kanton Appenzell Innerrhoden sich ebenfalls an diesem Projekt für eine starke Ostschweiz beteiligt. Zugewartet werden soll aber nicht. Ein späteres Dazukommen soll mit einer anteilmässigen Beteiligung an den aufgelaufenen Kosten immer möglich sein.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Einbezug der Bevölkerung in Form einer grundsätzlichen Volksabstimmung zum heutigen Zeitpunkt. Wir sind der Auffassung, dass die Bevölkerung hinter dem Projekt Expo2027 steht. Wir sind der Überzeugung, dass ein Ja des Volks zum Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier die Idee der Expo2027 in der Ostschweiz stärkt. Der Unternehmer und ehemalige SVP-Nationalrat, Peter Spuhler, schrieb in seinem Testimonial in der «Tagblatt»-Sonderbeilage Expo2027 vom letzten Freitag: «Gemeinsam müssen wir deshalb alle Kräfte darauf verwenden, diesen Anlass für die Ostschweiz zu gewinnen.»

Huber-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie im «Tagblatt» vom 11. September 2015 beschrieben, muss das Siegerkonzept konkretisiert und definiert werden. Mit dem Sonderkredit kann diese Arbeit geleistet werden. Deshalb finden wir das von der Regierung dargelegte schrittweise und sorgfältige Vorgehen notwendig und gut. Wir begrüssen auch die nun zu erstellende Machbarkeitsstudie. Mit ihr ergeben sich weitere Konkretisierungen, eine Kostenschätzung und Antworten auf die noch vielen offenen Fragen. Zudem können Kosten

mit den Projektvorstellungen verknüpft werden. Für die Bevölkerung, die anschliessend darüber abstimmen soll, ist dies besonders wichtig.

Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion fehlt eine Abschätzung des volkswirtschaftlichen Nutzens der Expo2027. Die Botschaft enthält viele gute Absichtserklärungen, z.B. die Nachhaltigkeit und das Schaffen von einzelnen bleibenden, sichtbaren Werten, die sich unter Kostendruck aber plötzlich als Worthülsen entpuppen könnten. Genau deshalb gilt es Schwerpunkte festzulegen und für die politische Verantwortung Leitlinien zu setzen. Die Zusammenarbeit der Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden soll sich nicht nur auf die Expo2027 beschränken, sondern auch auf andere Themen ausgedehnt werden, z.B. den Anschluss des öffentlichen Verkehrs. Die internationale Ausrichtung des Bodenseeraums ist zwingend mit einzubeziehen. Der Bodensee ist als verbindendes Glied der umliegenden Länder zu verstehen. Im Hinblick auf die Volksabstimmung muss man auch Antworten haben auf die Frage, wie der Kanton St.Gallen mit seinen heterogenen Regionen in die Expo2027 einbezogen werden kann. Wie bereits erwähnt ist das Prinzip der Nachhaltigkeit für die SP-GRÜ-Fraktion besonders wichtig, sogar ein Muss. Beteiligte Dritte, die direkt von der Expo2027 profitieren, sind angemessen an den Kosten zu beteiligen. Die Mitwirkung des Kantonsrates ist, wie bei Sonderkrediten üblich, im Sinn eines Kontrollinstruments zu gewährleisten. Bei der geplanten Geschäftsstelle mit der öffentlichen Trägerschaft sollen die öffentlich-rechtlichen Prinzipien gelten.

Die SP-GRÜ-Fraktion steht dem Projekt Expo2027 positiv gegenüber, wird dem Sonderkredit zustimmen und das angekündigte Ratsreferendum nicht unterstützen. Der Kantonsrat muss bei diesem Sonderkredit die Verantwortung übernehmen und entscheiden. Erst dann, wenn wir genau wissen, wie das Projekt definitiv aussieht, wie viel es kosten wird und wie hoch der Anteil des Kantons sein wird, kann das Volk darüber abstimmen.

Tanner-Sargans (im Namen der Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im «Tagblatt» vom 10. September 2015 konnte folgende Schlagzeile gelesen werden: «Unglaublich haptisch, unglaublich poetisch, unglaublich toll». So wird die Expo2027, wenn es nach dem Zürcher Architekten Markus Schaefer geht. Er hat mit seinem Team das Projekt «Expedition 27» ausgearbeitet und damit den international ausgeschriebenen Konzeptwettbewerb gewonnen. Der Weg bis zur Expo2027 wird noch mit einigen Stolpersteinen versehen sein, zumal zu diesem Zeitpunkt erst ein Siegerkonzept und kein Projekt vorhanden ist und noch viele Fragen ungeklärt sind.

Bereits heute diskutiert die Bevölkerung über Sinn oder Unsinn einer Landesausstellung und dies ohne fundierte Grundlagen. Umso wichtiger für unsere Fraktion, dass diese Grundlagen geschaffen werden und nun eine Machbarkeitsstudie und das Bewerbungsdossier erstellt wird. Eine saubere Analyse ist anzustreben und somit kann mit Informationen eine fundierte Diskussion und Meinungsbildung, auch in der Bevölkerung, stattfinden. Es ist unseriös, eine Volksabstimmung zu provozieren, wenn viele Themen nicht geklärt sind wie bleibende materielle Werte, mittel- und langfristiger Mehrwert für Wirtschaft und Tourismus, Kostenaufwand und Drittbeteiligungen, Nutzung erneuerbarer Energien, Konzentration auf bestehendes öV-Angebot usw. Zudem sind in der nächsten Phase das nahegelegene Ausland wie Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg sowie das Fürstentum Liechtenstein mit in das Konzept

einzu beziehen und Verhandlungen zu führen. Ihre Beteiligung in irgendeiner Form kann sich nur positiv auswirken. Und noch viel wichtiger scheint uns die Mitarbeit des Kantons Appenzell Innerrhoden. Mit diesem sind insbesondere nochmals Gespräche zu führen.

Dass diese Abklärungen und Arbeiten nicht gratis bezogen werden können, versteht sich wohl von selbst. Unser Kantonsrat verfügt über die Finanzkompetenz bis zu 15 Mio. Franken. Es liegt somit in unserer Kompetenz über den Sonderkredit von 5 Mio. Franken zu entscheiden. Beschneiden wir uns nicht die eigene Finanzkompetenz; dieser Schuss kann bei künftigen Entscheidungen auch nach hinten losgehen. Ich höre schon die Voten, dass damals beim Expo-Entscheid auch frühzeitig das Volk befragt wurde. Mit einem klaren Ja und somit ohne Ratsreferendum setzen wir gegenüber dem Kanton Thurgau und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden ein klares Zeichen. Der Kanton Thurgau führt nur aus einem Grund eine Volksabstimmung durch: Nach den Querelen rund um das neue Kunstmuseum Ittingen und weil zum Expo-Geschäft bereits ein Rechtsverfahren angedroht wurde, entschieden die vorberatende Kommission und nun der Kantonsrat, das Projekt dem Volk vorzulegen.

Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit und wird ein allfälliges Ratsreferendum nach der 2. Lesung des Geschäfts ablehnen. Erst die Machbarkeitsstudie wird uns die nötigen Grundlagen aufzeigen. Bis dahin stehen wir dem Projekt «Expedition 27» positiv gegenüber.

Häusermann-Wil (im Namen der Minderheit der GLP/BDP-Fraktion): Ein allfälliges Ratsreferendum würden wir unterstützen.

Die Expo ist grundsätzlich für die Bevölkerung gedacht. Diese von Beginn an mit einzu beziehen und entscheiden zu lassen, ist ein Akt des Vertrauens. Wenn der Kanton Thurgau eine Volksabstimmung durchführt, dann würde es das St.Galler Stimmvolk sicher nicht verstehen, wenn es nicht auch darüber abstimmen dürfte. Eine Abstimmung gleichzeitig mit den Thurgauern macht deshalb Sinn.

Warzinek-Mels: Das ist jetzt eine etwas sonderbare Situation im Kantonsrat. Von ganz links bis ganz rechts nur Zustimmung und positive Worte zur Expo2027. Auch Thalman-Kirchberg hat geradezu geschwärmt von der letzten Expo – alle finden es grossartig. Trotzdem haben wir vom Kommissionspräsidenten gehört, dass doch immerhin vier der fünfzehn Mitglieder der vorberatenden Kommission nicht Ja sagen konnten zu einer Expo2027 und die Vorlage abgelehnt haben. Auch hören wir von der SVP-Fraktion, dass sie zwar auf die Vorlage eintreten will, sich dann aber der Stimme enthalten möchte, wenn es um den Kredit geht. Ein starkes Zeichen für die Durchführung einer Expo in der Ostschweiz ist das nicht. Es bleibt auch der Verdacht, dass bereits eine Gegnerschaft der Expo2027 vorhanden ist. Ich bedauere, dass sich die entsprechenden Exponenten jetzt nicht klar äussern: «Wir wollen nicht, dass in der Ostschweiz so ein Generationenprojekt geprüft wird, wir wollen nicht, dass 1,5 Mrd. Franken bei uns in der Ostschweiz investiert werden, weil wir z.B. als Mikroregion nicht berücksichtigt sind oder weil wir sowieso gegen alles sind, was in irgendeiner Form mit solchen Projekten zu tun hat.»

Dieser Weg über eine Volksbefragung zum jetzigen Zeitpunkt ist unehrlich. Genau wie es Tanner-Sargans ausgeführt hat. Es fehlen alle Grundlagen für eine Abstimmung des Volks. Wir wissen gar Nichts. Wir kennen insbesondere die Kosten

nicht. Ich denke, die Kantonsratsmitglieder, die für ein Ratsreferendum eintreten, tun dies, weil sie zum jetzigen Zeitpunkt die Expo2027 versenken wollen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Es wurde mehrmals – auch vom Sprecher der SVP-Fraktion – erwähnt, dass ein allfälliges Ratsreferendum unterstützt würde, was mich sehr freut. Es wurde auch erwähnt, dass es gar keine Gegner gibt. Es gibt auch wirkliche Gegner der Expo2027, auch aus den Reihen der SVP-Fraktion. Es ist nicht so, dass von ganz links bis ganz rechts das Vorhaben nur positiv aufgenommen wurde.

Warum das Ratsreferendum ergriffen werden soll, wurde bereits mehrmals erläutert. Ich spreche auch aus eigener Erfahrung als Gemeindepräsident einer Grenzgemeinde zum Kanton Thurgau. Mit diversen Dorfvereinen, die aus Hornern, Thurgauern, Tübachern und St.Gallern zusammengesetzt sind, finden Diskussionen statt. Es ist ihnen unverständlich: Die einen können über diese 5 Mio. Franken abstimmen, die anderen nicht. Ausgerechnet diejenigen, die es am meisten betrifft, die St.Galler, können nicht darüber abstimmen. Noch mehr überzeugt als von diesem Argument, wurde ich letzte Woche von Martin Heller, dem künstlerischen Direktor der Expo.02, der sicherlich den Expo-Befürwortern ein Begriff ist und eine gewisse Erfahrung mitbringt. Martin Heller hat mir gesagt, er befürworte eine Volksabstimmung und in diesem Fall, da der Kanton Thurgau diese bereits festgelegt hat, wäre es falsch, darauf zu verzichten.

Das waren die Argumente, die mich darin bestätigt haben, dass eine Volksabstimmung das Richtige ist. Wie bereits angekündigt, werde ich das Ratsreferendum nach der Schlussabstimmung beantragen.

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich möchte einen Punkt, den Warzinek-Mels aufgenommen hat, noch etwas präzisieren und weiterführen. Es geht nicht nur darum, dass sich einige Kollegen der SVP-Fraktion hinter dieser Enthaltung verstecken, weil sie die Expo2027 später oder vielleicht jetzt schon ablehnen wollen, sondern auch darum, dass es die perfekte Ausgangslage für die kommenden Nationalrats- und Kantonsratswahlen ist. Wenn sie dann gefragt werden, ob sie die Expo2027 unterstützen, können sie zustimmen, bereits ihr Fraktionssprecher habe gesagt, sie seien im Grundsatz dafür. Wenn sie gefragt werden, ob sie es nicht auch unsinnig fänden, 100 Mio. Franken zu investieren, können sie sagen, sie hätten sich enthalten und seien eigentlich dagegen. Sie von der SVP-Fraktion sind doch sonst dafür bekannt, dass Sie klare Aussagen machen. Aber mit diesem Abstimmungsverhalten verstecken Sie sich und schlagen eine wahltaktische Finte, die Ihnen einfach nicht gut ansteht. Seien Sie ehrlich, sagen Sie Ja oder Nein, und lassen Sie nicht die Türchen bis im Juni 2015 offen, um dann jedem das sagen zu können, was er hören will.

Egger-Berneck beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.

Zu Rickert-Rapperswil-Jona: Ich befinde mich im Nationalratswahlkampf, ich beziehe Stellung und ich weiss, ich bin hier in der Minderheit, denn ich bin gegen diesen Kredit. Ein Nein zum Sonderkredit zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie für die Expo2027 ist ein tatsächlich nachhaltiger Entscheid. Ich erinnere sie ungern an das Sparpaket II und an das Entlastungspaket, die wir behandelten. Die Kantonsfinanzen

stehen nach wie vor auf wackligen Beinen. Wir haben Projekte, die das Volk gutgeheissen hat, z.B. die Spitalvorlage, die einen grossen finanziellen Aufwand bedeutet. Diese Vorlage war unbestritten, diesen Volksauftrag gilt es umzusetzen. Die Expo2027 ist ohne Zweifel eine spannende und schöne Sache. Dies durfte ich selbst an der letzten Expo.02 in der Westschweiz erleben. Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass es momentan keinen Platz für solche Grossprojekte hat. Ich habe keine Lust, weitere Sparpakete auf Kosten der Bevölkerung zu schnüren, nur wegen einigen Politikern, die sich mit einem Projekt wie der Expo2027 ins Rampenlicht stellen wollen. Wir sind gewählt, um Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Dies bedeutet manchmal auch Nein zu etwas durchaus Positivem und Schönerem zu sagen.

Boppart-Andwil zu Egger-Berneck: Die Politik hat nicht nur die Verantwortung zu übernehmen für die nächsten fünf Jahre, sondern vielleicht ein bisschen über einen längeren Zeitraum hinaus. Wenn wir wissen, wie viel investiert wird, man spricht von 1,6 Mrd. Franken, dann darf man doch sicher sein, dass einiges in der Wirtschaft hängen bleiben wird. Und zwar auch nachhaltig in Infrastrukturen, z.B. den Autobahnen in der Region.

Zu Götte-Tübach: Ich lobe mir doch das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen der Appenzeller, die keine Volksabstimmung machen.

Thoma-Andwil: Ich glaube, man hat Angst vor dem Volk. Wir diskutieren jetzt über eine Investition in den nächsten Jahren von sicher über 250 bis 500 Mio. Franken, die der Kanton mit Steuergeldern abdecken muss, das ist ja bereits jetzt absehbar. Der Kantonsrat hat Angst davor, das Volk in einer Grundsatzabstimmung zu fragen, ob es in Zukunft dieses Geld investieren möchte oder nicht. Wir haben andere Investitionen zu tätigen in den nächsten Jahren.

Ich lege es offen, ich bin dagegen, dass wir eine Expo durchführen. Nicht, weil ich nicht Freude an einer Expo hätte, sondern weil wir sie uns nicht leisten können. Ob ich jetzt dagegen bin oder nicht, das ist egal. Wenn der Bürger das möchte und er weiss, dass er das bezahlen muss, dann werde ich mich mit aller Kraft dafür einsetzen. Aber wir können den Bürger jetzt schon fragen. Welches Unternehmen überprüft einmal für 5 Mio. Franken, ob wir das machen können, und fragen dann anschliessend die Aktionäre? Die Details kennen wir noch nicht, aber was wir jetzt bereits wissen: Was es kosten wird. Es ist falsch, wenn wir den Bürger jetzt nicht fragen.

Zu Boppart-Andwil: Sie sind der Ansicht, dass die Wirtschaft profitiert? Diese Gelder sind Steuergelder, das ist nicht nachhaltig. Wir können nicht den Staat aufblähen und mehr Steuergelder ausgeben, nur weil die Wirtschaft profitiert. Das ist ein falscher Ansatz. Jetzt ist der Zeitpunkt, den Bürger zu fragen: Möchtest du irgendwann 250 bis 500 Mio. Franken ausgeben. Wenn der Bürger Ja sagt, gilt es weiterzuarbeiten. Wenn er Nein sagt, dann haben wir ihn jetzt gefragt und die 5 Mio. Franken nicht in den Sand gesetzt.

Hilb-Zuzwil: Ich möchte gerne der Erwartung von Warzinek-Mels nachkommen: Ich bin zwar nicht im Wahlkampf, aber ich stehe dazu, dass ich der Expo2027 kritisch gegenüber stehe. Weil ich einfach die Nachhaltigkeit einer Expo bezweifle. Das Problem ist einfach: Was wird zwei Jahre später sein, was wirkt dann noch nach? Ich ziehe

den Vergleich zum Klanghaus, über das wir auch noch sprechen werden. Ein Klanghaus steht über Jahrzehnte dort, kulturinteressierte Musiker kommen vielleicht nach 20 Jahren noch in diese Klanghaus, haben eine Weiterbildung, generieren Wertschöpfung über Jahrzehnte. Eine Expo ist nach zwei Jahren vorbei.

Cozzio-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu Thoma-Andwil: Jedes Unternehmen klärt ab, wie es sich weiterentwickeln soll und geht dann mit entsprechenden Vorschlägen an die Aktionärsversammlung, wenn das in deren Kompetenz fällt.

Zu Egger-Berneck: Wenn Sie jetzt mit der Ablehnung dieses Kredits bereits das Nachdenken über eine Expo2027 in der Ostschweiz unterbinden wollen, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie die Ostschweiz vorsätzlich in den Schlafmodus versetzen, dann kann ich Ihnen garantieren, dass Sie in Zukunft noch mehr Sparpakete schnüren müssen, weil wir dann an unserer Attraktivität nicht genügend gearbeitet haben.

Hartmann-Flawil: Es ist nicht aus Angst vor dem Volk, wenn wir das Ratsreferendum ablehnen, sondern es ist eher aus Angst vor den Politikerinnen und Politikern, die heute so reden und später, wie Rickert-Rapperswil-Jona ausgeführt hat, nach den Wahlen dann anders Stellung nehmen, wenn im kommenden Juni die Abstimmung ansteht.

Die zentrale Verantwortung der Politik ist es, die Vorentscheidung zu treffen. Wenn anschliessend jemand dagegen ist, dann sollen diese Personen oder Parteien die Unterschriften für das Referendum sammeln. Sie legen nämlich mit dieser Abstimmung den Spaltpilz für die definitive Abstimmung. Wir stimmen ab über etwas, das wir praktisch erst als Fluidum vor uns haben. Zu den Kosten wurde bereits vom Sprecher der SVP-Fraktion die Zahl von bis zu 500 Mio. Franken erwähnt. Diese Frage wird anschliessend im Zentrum der Volksabstimmung über den Sonderkredit im kommenden Juni stehen: Was kostet schliesslich die Expo2027? Wenn man dann kommt und sagt, es sind 60 Mio. Franken und später kostet es 150 Mio. Franken oder wenn man sagt, es kostet 120 Mio. Franken und schliesslich sind es 200 Mio. Franken, dann haben Sie bei der Volksabstimmung diese Vorwürfe, man habe mit falschen Zahlen operiert. Deshalb verstehe ich insbesondere die FDP-Fraktion nicht, die diesen Spaltpilz jetzt setzen will. Dass es bei der SVP-Fraktion zu divergierenden Meinungen kommt, kann ich nachvollziehen. Aber bei der FDP-Fraktion kann ich das nicht nachvollziehen, denn sie machen genau das, was sie eigentlich nicht wollen, sie torpedieren die Expo2027, indem sie das Ratsreferendum unterstützen.

Wasserfallen-Goldach: Ich schliesse mich meinen Vorrednern Egger-Berneck, Hilb-Wil und Thoma-Andwil an, auch ich sehe die Expo2027 kritisch. Ich stelle die Nachhaltigkeit eines solchen gigantischen Projektes durchaus infrage und lehne darum den Projektierungskredit ab. Dennoch ist es mir aus demokratiepolitischer Sicht ein ganz zentrales Anliegen, hier nochmals ein paar Gründe anzuführen, weshalb eine Volksabstimmung unbedingt notwendig wäre: Es gibt keinen plausiblen Grund, weshalb man hier im Kanton nicht auch möglichst früh das Volk einbindet und die Bürgerinnen und Bürger über diesen Projektierungskredit abstimmen lässt. Wovor fürchten Sie sich denn? Wenn man doch von diesem ganzen Projekt überzeugt ist, darf man

doch auch optimistisch genug sein, das Volk in einer Grundsatzabstimmung überzeugen zu können. Danach könnte man gestärkt in den politischen Prozess dieser Projektierung übergehen. Verweigert das Stimmvolk jedoch im Rahmen der Grundsatzabstimmung dem Projektierungskredit seine Zustimmung, weiss man von Anfang an, woran man ist und verschleudert nicht unnötig Energie, Zeit, personelle und finanzielle Mittel. Dieses zweistufige Vorgehen hat sich bei Gemeindefusionen durchaus bewährt. Ich schliesse mit einem Zitat von Abraham Lincoln: «Demokratie ist die Regierung des Volkes durch das Volk, für das Volk.»

Noger-St.Gallen (im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion): Ich kann den Argumenten meines Vorredners in weiten Teilen folgen. Man kann das Ratsreferendum ergreifen, das Geschäftsreglement des Kantonsrates sieht diese Möglichkeit vor. Aber im konkreten Fall müssen wir uns fragen, ob man es ergreifen muss. Im Übrigen sieht das Geschäftsreglement vor, die Diskussion über das Ratsreferendum erst nach der Gesamtabstimmung zu führen.

Ich spreche nicht zur Expo2027, ich möchte nochmals reflektieren, was eigentlich der Kantonsrat tut und was er tun soll. Selbstverständlich macht der Kantonsrat Gesetzgebung, Wahlen, Kontrollen, Budget, das sind die üblichen Aufgaben, mit denen wir uns beschäftigen. Aber wir sind auch dafür da, um für die Stimmbürger gewisse Aufgaben zu übernehmen und sie von solchen Aufgaben zu entlasten. Wir haben uns einen ganzen Tag mit der Frage Expo2027 auseinandergesetzt. Die Stimmbürger haben vielleicht nicht so viel Zeit. Sie delegieren gewisse Aufgaben an uns, damit wir sie nach bestem Wissen und Gewissen erledigen und ihnen unsere Erkenntnisse und Meinungen aufzeigen. Die Stimmbürger haben dadurch den Nutzen, dass sie sich auf gewisse Themen von grosser Tragweite konzentrieren können. Diese grosse Tragweite ist m.E. mit diesen 5 Mio. Franken nicht erreicht. Sie ist dann erreicht, wenn wir über den Ausführungskredit sprechen, das ist dann die grosse Tragweite. Aus diesem Grund ist die Finanzkompetenzregelung sinnvoll. In diesem Spielraum, den der Kantonsrat hat, soll es selbständig entscheiden und nicht den Ball dem Volk zuspielen.

Zum Schluss aber noch an die SVP-Fraktion: Diejenigen, die offen gesagt haben, sie seien gegen die Expo2027 – das ist in Ordnung. In dieser Abstimmung sollte es aber keine Enthaltung geben, da sollten Sie Ja oder Nein sagen.

Schwager-St.Gallen: Ich möchte dazu beitragen, dass sich diese Minderheit der FDP-Fraktion vielleicht noch etwas vergrössert. Wir haben Wahlen, das wissen wir alle, im «St.Galler Tagblatt» sehen wir fast täglich Inserate der FDP-Fraktion auf der Frontseite «Wir kämpfen für die Freiheit und übernehmen die Verantwortung». Ich frage die FDP-Fraktion: Wie will sie für die Expo2027 kämpfen, die sie ja offensichtlich, wie wir von Scheitlin-St.Gallen gehört haben, positiv beurteilt? Wie will sie für die Expo2027 kämpfen, wenn sie nicht die genauen Details kennt, z.B. bezüglich der Kosten? Wie will die FDP-Fraktion hier Verantwortung übernehmen, wenn sie bereits heute dazu beiträgt, dass das Projekt unter Umständen scheitern wird?

Rüesch-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Hartmann-Flawil hat sein Unverständnis gezeigt, er hat von Spaltpilz usw. gesprochen.

1. Wir unterscheiden uns ganz offensichtlich von einer Mehrheit der SVP-Fraktion. Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Projekt der Expo2027. Trotzdem sind wir für die Volksabstimmung. Ich komme noch darauf zurück.
2. Im Gegensatz zu mehreren Sprechern der SVP-Fraktion und auch von Hilb-Wil sind wir überzeugt, dass hier ein nachhaltiges Projekt geschaffen werden kann. Darum steht die FDP-Fraktion bereits heute hinter der Idee.
3. Wir können etwas für die Ostschweiz tun. Wenn wir diese Chance verpassen, müssen wir nicht ständig jammern, dass die Gelder des Bundes in den Westen und ins Zentrum der Schweiz fliessen und nie in den Osten der Schweiz. Hier können wir wirklich auch Bundesgelder abholen. Klar sind das auch Steuergelder, aber irgendwo werden diese hinfließen. Wenn nicht in die Ostschweiz, dann vielleicht in die Westschweiz für irgendein Projekt.

Warum will die FDP-Fraktion eine Volksabstimmung? Wir sind der Meinung, dass wir die Abstimmung über den Ausführungskredit, in der es dann um 100 oder 150 Mio. Franken geht, eher gewinnen, wenn das Volk von Anfang an einbezogen ist. Sie können das anders beurteilen.

Warzinek-Mels: Ich habe keine Angst vor dem Volk, aber ich habe Angst vor den Nebelpetarden, die von den Politikern zur Verwirrung des Volks jetzt schon gezündet werden. Wir wissen doch noch gar nicht, über was wir reden. Es gibt kein Projekt, aber Hilb-Wil weiss jetzt schon, dass es nicht nachhaltig sein wird und Thoma-Andwil sagt uns jetzt schon, es koste 250 Mio. bis 500 Mio. Franken. Ich bin der Ansicht, dass auf den Kanton St.Gallen Kosten in der Höhe von 1,5 bis 2 Mrd. Franken zukommen werden. Das Geld wird auch vom Bund ausgegeben, wie es Rüesch-Wittenbach gesagt hat. Wenn nicht in der Ostschweiz, dann woanders. Es ist an Ihnen zu entscheiden, inwieweit die Ostschweiz gestärkt wird und profitieren kann.

Hoare-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Als Mitglied der Grünen bin ich ganz besonders sensibel, wenn das Wort Nachhaltigkeit fällt. Deshalb bin ich bestrebt, dass dieses Konzept jetzt ausgearbeitet und uns vorgestellt wird. Erst dann kann ich meinen Wählerinnen und Wählern empfehlen, dass die Nachhaltigkeit in unserem grünen Sinn ist. Deshalb bitte ich Sie, jetzt Farbe zu bekennen und für diesen Kredit über 5 Mio. Franken zu stimmen.

Gartmann-Mels: Ich stelle fest: Bei der SVP-Fraktion hat es Gegner, Befürworter und solche, die sich der Stimme enthalten. Bei der SP-GRÜ-Fraktion hat es sicher auch solche, die allem zustimmen, bei der FDP-Fraktion ist es auch gemischt. Mir geht es konkret um etwas ganz anderes: Der Kanton hat in den nächsten Jahren sehr viele Aufgaben zu bewältigen. Es geht jetzt nur darum das Volk zu fragen, ob es bereit ist, die 5 Mio. Franken auszugeben für ein Vorprojekt für die Expo2027. Warzinek-Mels hat gesagt, er habe keine Angst vor dem Volk. Wenn aber einige den Namen Martin Heller hören, dann werden sie hellhörig. Es ist sicher so, dass momentan nicht die finanziellen Mittel für solche Expeditionen, die dann wahrscheinlich in einer riesigen Ausführung der Expo2027 enden, vorhanden sind. Einige zeigen sich bereits zurückhaltend, über die 5 Mio. Franken abzustimmen.

Man hat im Vorfeld gehört, wie viele Unternehmen und Vereine schon profitiert haben. Es wurden ja bereits über 1 Mio. Franken ausgegeben. Da staune ich, dass

immer wieder die gleiche Klientel davon profitiert. Es hat wahrscheinlich ehemalige Kantonsratsmitglieder, die bereits profitiert haben. Wenn die Expo2027 realisiert wird und das Volk sie will, dann unterstütze ich das Vorhaben. Aber im Moment ist es so, dass einige von uns einfach etwas wollen und Angst davor haben, das Volk dazu zu befragen. Ich bin dafür, das Volk zu befragen. Ich bin mir auch nicht so sicher, dass das Volk es ablehnen wird. Stimmt es dann doch zu, ist das Vorhaben breit abgestützt. Wie Götte-Tübach bereits gesagt hat: Wie sollen wir erklären, dass man im Thurgau abstimmen kann, im Kanton St.Gallen aber nicht.

Güntzel-St.Gallen: Die laufende Diskussion durchkreuzt meine Absicht, heute nichts zu sagen und den Volksentscheid abzuwarten. Ich nehme auch die Vorwürfe oder Erwartungen sehr ernst, dass sich niemand der Stimme enthalten, sondern sich bereits bei dieser Kreditabstimmung äussern soll.

Zu Boppart-Andwil: Ich bin froh, wenn Geld in die Autobahnen fliesst, es ist dringend notwendig. Aber die 1,6 Mrd. Franken, sind für mich der unglaubliche tiefste Wert für eine Landesausstellung, ohne einen Franken für Autobahninvestitionen auszugeben. Wenn Sie Autobahnen erweitern bzw. Engpässe beseitigen wollen, was ich auch unterstütze, dann sind es nicht die gleichen Gelder. Oder anders gesagt, das gleiche Geld kann nicht zwei Mal ausgegeben werden.

Zu Scheitlin-St.Gallen: Sie haben das Defizit der Ostschweiz angesprochen, dass man sich verstecken würde bzw. man müsste nicht überrascht sein, wenn man nicht ernst genommen werde. Das einzige Defizit, von dem ich sicher bin, dass es bleibt, wenn wir die Landesausstellung durchführen, ist das finanzielle Defizit. Zudem frage ich mich, wie wir auftreten. Ich habe einmal in der Begrüssungsrede an einer schweizerischen Konferenz in St.Gallen gesagt, ich hätte kein Verständnis für diese Diskussionen, dass die Schweiz in Winterthur aufhöre. Das stimme so nicht, für uns gehörten Zürich, Bern und Basel auch zur Schweiz.

Die Thurgauer haben sich ja offensichtlich – wie es auch Vorredner erwähnt haben – für die Volksabstimmung ausgesprochen, weil ein Rechtsstreit angedroht worden ist. Die Argumente, die für den Kanton Thurgau gelten können, gelten auch für den Kanton St.Gallen. Auch hier geht es um eine erste Kredittranche für ein sehr grosses Projekt und wir müssen jetzt nicht spekulieren, ob 100, 300 oder 500 Mio. Franken für den Kanton St.Gallen anfallen werden. Auf jeden Fall kann es ja kein Betrag unter 15 Mio. Franken sein, bei dem das obligatorische Finanzreferendum beginnt. Ich bitte sie wenigstens – und das ist eine Aussage zur Frage, ob morgen das Ratsreferendum unterstützt werden soll, wenn sich eine Mehrheit für diesen Kredit ausspricht – daran zu denken, dass mit einer Volksabstimmung im nächsten Juni, am gleichen Tag, wie im Kanton Thurgau, wenigstens das Problem eines allfälligen Rechtsstreits entfällt, ob diese beiden allfälligen Kredite zusammengezählt werden müssten.

Regierungspräsident Würth: Wir diskutieren viel über Wenn und Aber bzw. über virtuelle Argumente. Trotz der insgesamt positiven Aufnahme der Vorlage gibt es einen Punkt, den ich nicht im Votum des Sprechers der SVP-Fraktion nicht ganz verstanden habe. Sie haben gesagt, dass sie eigentlich das gleiche Ziel wie die Regierung haben, aber einen anderen Weg verfolgen. Ich nehme an, Sie haben damit die Frage der Volksabstimmung gemeint. Sie nicken, dann bin ich beruhigt. Die Volksabstimmung

ist eine formelle Frage. Sie haben diese jetzt bereits sehr intensiv diskutiert. Sie werden morgen darüber entscheiden. Selbstverständlich respektiert die Regierung diesen Entscheid. Wir haben dargelegt, wieso wir finden, dass der Zeitpunkt nicht optimal ist. Die Argumente wurden vorhin auch geäussert in dieser Eintretensdiskussion.

Ein ganz entscheidender Punkt ist jener, den Warzinek-Mels erwähnt hat. Er hat Bezug genommen auf das Votum von Thoma-Andwil. Er hat gesagt, man sollte die Bürger fragen, ob sie bereit seien, irgendwann eine Viertelmilliarde Franken auszugeben. Diese Frage in einer Volksabstimmung zeigt sehr schön das Problem, das wir hatten. Es geht weder um eine Viertelmilliarde Franken, noch geht es jetzt um einen genauen Zeitpunkt. Die Frage der Finanzen ist eine der Fragen, die wir in der nächsten Phase klären, mit diesen Mitteln und mit diesem Projektierungskredit, dann kann man klar und deutlich kommunizieren. Und dann werden auch die Regierungen nochmals eine Lagebeurteilung machen, wenn das Dimensionen annehmen würde, wie die Phantasiezahlen, die zum Teil vor und in dieser Debatte genannt wurden. Dann würde wahrscheinlich die Regierung – auch die Regierungen des Thurgaus und von Appenzell Ausserrhoden – nochmals über die Bücher gehen. Wir werden den Ausführungskredit selbstverständlich dem Volk unterbreiten. Das müssen wir auch aufgrund unserer Finanzkompetenzordnung. Aber wir brauchen jetzt diese Mittel, um all diese Fragen klären zu können, damit wir eine saubere Ausgangslage haben, um dann den Machbarkeitsbericht und das Bewerbungsdossier zuhanden des Bundes zu verabschieden.

Es ist unbestritten, dass auf Bundesebene selbstverständlich auch eine Grundsatzdiskussion stattfinden wird, ob man überhaupt inskünftig weiterhin eine Expo durchführen möchte. Es gibt Staaten und Länder, die kennen diese Tradition nicht. Der Bundesrat hat in seinem vorläufigen Entscheid festgehalten, dass er diese Tradition der Schweizerischen Landesausstellungen beibehalten möchte. Wir haben vier Sprachen, wir haben eine sehr heterogene Gesellschaft, verschiedene Kulturen und Mentalitäten. Wir haben neue Fragestellungen: Stadt/Land, Demographie, Migration, technologische Umwälzungen usw. Es ist in der Tradition der Schweiz, dass man sich periodisch auch die Frage stellt, was uns zusammenhält, was uns trennt, wie wir uns als Land positionieren wollen, gesellschaftlich, politisch. Diese Fragen haben wir selbstverständlich hier in der Vorphase auch intensiv diskutiert und wir sind der Überzeugung, dass es weiterhin wichtig ist, dass die Schweiz die Tradition der Landesausstellungen hoch hält. Ich glaube, das muss auch ein Anliegen der SVP-Fraktion sein, denn hier geht es wirklich auch um den Wesenskern der Willensnation Schweiz, wenn man Ja sagt zur Schweizerischen Landesausstellung.

Wenn das Bundesparlament schliesslich Ja sagt, dann ist die Frage: Wo soll die Landesausstellung stattfinden? Ich glaube, hier haben wir die Vorbereitung gut getroffen. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat einstimmig Ja gesagt zu unserem Vorhaben und das war für den Bundesrat wiederum sehr wichtig, weil er selbstverständlich nicht Konkurrenzübungen begleiten will. Er will Klarheit seitens der Kantone, wo die nächste Landesausstellung stattfinden soll. Dieser Entscheidungsprozess hat auf Bundesebene allerdings noch gar nicht richtig eingesetzt. Wir haben erst einen vorläufigen Beschluss des Bundesrates. Es ist noch kein Thema im Bundesparlament. Da sind die Signale aus den drei Trägerkantonen von eminenter Bedeutung. Je klarer und je deutlicher wir gegenüber dem Bund kommunizieren, desto überzeugter werden auch die Entscheidungsträger auf Bundesebene sein, die Expo2027 zu

beschliessen und sie für die Ostschweiz zu beschliessen. Wir sind überzeugt, dass die Ostschweiz, die drei Trägerkantone, vielleicht auch noch ein vierter Trägerkanton Appenzell Innerrhoden, eine geeignete Bühne darstellen für eine Landesausstellung. Und die Überzeugung trägt uns, dass dieses Vorhaben wirklich auch das viel angesprochene Wahrnehmungsdefizit reduzieren wird. Wir müssen uns innerhalb der Schweiz wieder stärker positionieren. Gerade darum brauchen wir solche Vorhaben, um uns auch entsprechend zu positionieren.

Die Frage des wirtschaftlichen Nutzens wurde ebenfalls angesprochen in dieser Eintretensdiskussion. Man kann das heute noch nicht im Detail beantworten. Man muss aber differenzieren: Zum einen gibt es selbstverständlich einen gewissen wirtschaftlichen Nutzen während dieser Ausstellungsphase. Zur Expo.02 sind zehn Millionen Menschen gekommen, das ist eine logistische Meisterleistung, die absolviert werden musste. Das hat selbstverständlich einen wirtschaftlichen Effekt. Viel wichtiger sind aber die nachhaltigen Effekte. Hier ist das Konzept noch zu wenig ausgereift um zu sagen, welchen Effekt es haben wird. Entscheidend ist aber auch, dass man unter dem Titel Nachhaltigkeit die ökologische Nachhaltigkeit versteht – da gebe ich Hoare-St.Gallen recht – und auch die ökonomische. Die ökonomische Nachhaltigkeit darf man sicherlich nicht nur auf die Investitionen beschränken. Es ist auch wichtig, dass wir nachhaltige Projekte haben, die punkto Betriebskosten vernünftig sind. Es gibt Grossvorhaben auf dieser Welt, bei denen gerade in diesem Punkt stark gesündigt wurde und jetzt die Länder Probleme haben, die Betriebskosten zu stemmen. Diesen Punkt werden wir auch im Auge behalten wenn es darum geht, nachhaltige Werte aus der Expo2027 zu schaffen.

Über die Frage der Volksabstimmung werden Sie morgen Beschluss fassen. Wenn es zu dieser Volksabstimmung kommt, dann lade ich Sie jetzt schon ein: Kämpfen Sie mit für diese Expo, tragen Sie diesen Gedanken hinaus ins Volk, erklären Sie den Leuten, worum es geht und worum es nicht geht. Ich appelliere einfach an Ihre Verantwortung, als Volksvertreterinnen und Volksvertreter den Leuten klar aufzuzeigen, was Sache ist und was nicht.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Mächler-Zuzwil, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat mit 14:1 Stimme den beiden Ziffern zugestimmt.

Mächler-Zuzwil, Kommissionspräsident: Der Antrag zu Ziff. 3 kam zustande, weil wir damals noch nicht genau wussten, ob der Kanton Thurgau eine Abstimmung machen wird, deshalb steht auch hier noch in der Begründung «voraussichtlich». Nun wissen wir, dass es eine Abstimmung geben wird. Aus diesem Grund haben wir die Anwendungsdauer um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die vorberatende Kommission hat hierzu eine kurze Diskussion geführt und diesem Antrag inhaltlich einstimmig zugestimmt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.15.02 Wiedereinführung der Architekturausbildung an der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 21. April 2015
 – Antrag vom 14. September 2015

Bollhalder-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf den Bericht ist einzutreten.

Am 26. August 2015 hat die vorberatende Kommission über den Bericht der Regierung zur Wiedereinführung der Architekturausbildung an der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) beraten. Die vorberatende Kommission hat den Bericht diskutiert und stellt sich grossmehrheitlich hinter die Analysen und Schlussfolgerungen der Regierung. Sie begrüsst unter verschiedenen Aspekten, dass an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St.Gallen (FHS) ab 2017 Architektur studiert werden kann.

Der Hochschulrat der FHS beabsichtigt, an der FHS auf das Herbstsemester 2017 – und nicht wie im Bericht erwähnt auf 2016 – einen Bachelor-Studiengang «Architektur» aufzubauen. Dieser soll praxisbezogen, d.h., mit einem besonderen Augenmerk auf die Projektleitung und Bauausführung, ausgestaltet werden. Das Studium wird zudem mit einem Architekturstudium an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur (HTW) koordiniert, damit gegenseitige Übertritte in das Hauptstudium möglich sind.

Warum eine Architekturausbildung an der FHS? Die Ostschweiz steht auf dem Arbeitsmarkt in harter Konkurrenz zu anderen Schweizer Regionen, v.a. zum wirtschaftlich starken Metropolitanraum Zürich. Will man Unternehmen ansiedeln und halten, muss man auch genügend Fachkräfte zur Verfügung stellen. Diese Fachkräfte muss die Ostschweiz selbst ausbilden können, denn Absolvierende höherer Ausbildungen integrieren sich oft dort in den Arbeitsprozess, wo sie die Ausbildung abgeschlossen haben. Bei den Architekturbüros der Ostschweiz herrscht ein ausgeprägter Mangel an Fachkräften. Die Möglichkeit, an der FHS Architektur zu studieren, ist eine wirksame Massnahme gegen den Fachkräftemangel und gegen die Abwanderung qualifizierter Berufsleute in andere Regionen, den sogenannten «Braindrain». Mit FHS-Architektinnen und -Architekten in genügender Zahl wird in der Ostschweiz auch die eigene Baukultur gesichert. Der Studiengang wird stark auf das berufsbegleitende Modell ausgerichtet. Jedes Fachhochschulstudium setzt einen Lehrabschluss mit Berufsmaturität voraus.

Das neue Fachhochschulstudium ist auch für die vorberatende Kommission eine lohnende Investition. Wer im eigenen Kanton statt ausserkantonale studiert, erspart dem Kanton den Studienbeitrag an fremde Hochschulen. Rechnet man diese Ersparnis an die Investition für das eigene Angebot an, ergeben sich vertretbare Nettokosten von jährlich rund 560'000 Franken.

Die vorberatende Kommission nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass nicht nur die Regierung, sondern auch der Fachhochschulrat der FHS, in dem die Trägerkantone vertreten sind, sowie der Fachhochschulrat der FHO dem geplanten Architekturstudium gegenüber positiv eingestellt sind. Im ersten Jahr wird bei einer vorsichtigen Prognose mit 25 Studierenden, im Endausbau entsprechend mit rund 80 Studierenden gerechnet. Die vorberatende Kommission ist sich bewusst, dass dies

verhältnismässig tiefe Zahlen sind. Sie ist dennoch klar der Meinung, dass damit eine hohe Ausbildungsqualität und eine gute bildungspolitische sowie ökonomische Wirksamkeit sichergestellt ist.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 13:2 Stimmen vom Bericht «Wiedereinführung der Architekturausbildung an der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)» Kenntnis zu nehmen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Wiedereinführung der Architekturabteilung an der Fachhochschule Ostschweiz und ist von deren Chancenpotenzial und Wichtigkeit absolut überzeugt. Der Fachkräftemangel im Architekturbereich, wie auch in anderen Branchen, zeigt sich sehr deutlich in der gewerblich-industriell geprägten Ostschweizer Wirtschaft. Gerade als Grenzkanton wollen wir doch nicht immer noch stärker auf ausländische Fachkräfte angewiesen sein. Um dieser Ausgangslage entgegenzuwirken, muss allerdings auch vonseiten des Kantons möglichst viel unternommen und die entsprechenden Schritte eingeführt werden. Die Einführung einer Architekturabteilung an der FHO ist deshalb ein wichtiger Schritt in diese dringend erforderliche Stossrichtung.

Es darf doch auch nicht sein, dass wir aufgrund fehlender Ausbildungsmöglichkeiten in essenziellen Branchen gut ausgebildete Leute an andere Kantone verlieren, nur weil wir nicht über entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten verfügen. Der Studienort ist schliesslich für nicht wenige Studierende ein ausschlaggebender Faktor bei der anschliessenden Wahl des Arbeitsortes. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass genügend attraktive Arbeitsplätze im entsprechenden Sektor vorhanden sind und künftig auch geschaffen werden. Im Bereich der Architektur ist dies in unserem Kanton aber unbestrittenermassen gegeben. Worauf warten wir also?

Mit einer Wiedereinführung des Architekturstudiengangs an der FHO wäre hier im Rahmen von sehr überschaubaren Kosten ein wichtiger, sehr zentraler Schritt getan. Die Ostschweizer Bildungslandschaft würde dadurch weiter gestärkt, die Volkswirtschaft wird profitieren und mittelfristig wird durch einen solchen Studiengang auch eine, für den Kanton selbst nicht unerhebliche, Wertschöpfung generiert – u.a. in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen.

Lemmenmeier-St. Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Nichteintreten auf das Postulat.

Die SP-GRÜ-Fraktion versteht sich als Bildungspartei, sie vertritt aber immer die Ansicht, dass die vorhandenen Mittel gezielt sinnvoll und für eine qualitativ hochwertige Ausbildung eingesetzt werden sollen. Sie lehnt aufgrund des Berichts eine Wiedereinführung einer Architekturabteilung ab, weil dadurch die Schaffung eines bereits einmal gescheiterten Kleinststudiengangs vorgeschlagen wird, die Mittel unökonomisch eingesetzt werden und die Abteilung angesichts bereits vorhandener Angebote überflüssig ist.

Überflüssig ist die Schaffung eines neuen Studiengangs, weil kein Mangel an Architektinnen und Architekten vorliegt. Es werden im Bericht denn auch keine Zahlen beigebracht, die einen Mangel belegen, sondern es wird mit allgemeinen Zahlen zum

Mangel im Bereich der MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) argumentiert. Der Berufsnachwuchs ist auf lange Sicht durch die bestehenden Angebote gesichert. Wenn einzelne Unternehmen Probleme haben sollten, liegt das in erster Linie an ihren ungenügenden Arbeitsbedingungen. Die ungenügenden Arbeitsbedingungen sind es auch, die zu einer Abwanderung von gut qualifizierten Personen aller Branchen aus der Ostschweiz führen. Die Abwanderung ergibt sich aus der Attraktivität anderer schweizerischer Wirtschaftsräume. Wenn dies gestoppt werden soll, dann muss der Wirtschaftsraum Ostschweiz insgesamt attraktiver werden. Dazu ist es notwendig, in der Ausbildung zukunftsorientierte Schwerpunkte zu setzen und die bestehenden Stärken weiter auszubauen, anstatt nach dem Giesskannenprinzip Kleinststudiengänge zu produzieren.

Die von der Regierung vorgeschlagene Spezialisierung des neuen Studiengangs gibt es bereits an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur bzw. an allen anderen Fachhochschulen der Schweiz. Alle Fachhochschulen der Schweiz legen das Schwergewicht ausgesprochen auf den Praxisbezug. Es wird also kein attraktiver, besonderer Ausbildungsgang geschaffen, der zu einem besonderen Anziehungspunkt werden könnte, sondern es wird einfach das gleiche, was alle anderen machen, auch noch in St.Gallen angeboten. Anstatt an verschiedenen Orten mit Kleingruppen herumzudümpeln, wäre es notwendig, eine grosse Architekturfachhochschule mit internationaler Ausstrahlung zu fördern. Solche Kleinststudiengänge haben zudem den Nachteil, dass kein Wettbewerb und kein Selektionsdruck entsteht und sich das Ausbildungsniveau auf einem ausgesprochen tiefen Niveau bewegt.

Für diesen Kleinststudiengang entstehen dem Kanton im günstigsten Fall Restkosten von Fr. 600'000.–. Unsere Einschätzung ist es, dass die Kosten wesentlich höher ausfallen werden. Tatsache ist, dass die Kosten je Studierenden wegen der geringen Grösse des Studiengangs wesentlich höher liegen als an vergleichbaren, grösseren Fachhochschulen der Schweiz – ohne, dass ein Mehrwert entsteht. Die jetzt bestehenden Angebote an der FHO und an anderen Fachhochschulen genügen vollauf. Schliesslich ergibt sich auch keine höhere Wertschöpfung. Da es sich um einen sehr kleinen Studiengang handeln wird, entstehen kaum neue Arbeitsplätze. Die meisten Dozierenden werden Personen aus dem örtlichen Gewerbe sein oder Leute, die bereits an anderen Orten unterrichten. Eine volkswirtschaftliche Wirkung geht von diesem Kleinststudiengang nicht aus, das eingesetzte Geld wird aber bei der Bildung an anderen Orten fehlen.

Ich fasse zusammen: Die Wiedereinführung einer Architekturausbildung an der FHO ist weder bildungspolitisch notwendig, noch bringt sie einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Anstatt sich dauernd in neuen Studiengängen zu verzetteln, sollte sich die FHO auf Schwerpunkte konzentrieren und dort Höchstleistungen anstreben. So ist es möglich, die Ostschweiz zu stärken und im Wettrennen um die Innovationspärke erfolgreich zu sein. In diesem Sinn ist die SP-GRÜ-Fraktion durchaus dafür, der Lehre in bestehenden technischen Richtungen der FHO mehr Geld zur Verfügung zu stellen, um sie im nationalen Wettbewerb zu stärken. Eine ineffiziente Verwendung von Mitteln in der Bildung erachten wir als falsch und lehnen deshalb den Bericht 40.15.02 ab.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Bericht gibt eine gute Übersicht über die derzeitige Situation der Architekturausbildung. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion stand der Gutheissung des Postulats kritisch gegenüber. Nicht aus Gründen der mangelnden Erkenntnis, dass eine solche Ausbildung keinen Sinn mache. Hauptgrund für die Skepsis und Zurückhaltung war und ist die nach wie vor keineswegs rosige Lage der gegenwärtigen Kantonsfinanzen. Zwar erläuterte die Regierung, dass sie das neue Angebot möglichst kostenneutral umsetzen wolle. Doch an diese Realität glaubte die FDP-Fraktion nicht. Es wurde geltend gemacht, dass ein attraktives und wirkungsvolles Architekturangebot an der Fachhochschule nicht zum Nulltarif zu haben wäre. Wenn keine Mittel dafür eingesetzt werden sollten, werde das Angebot die gewünschte Wirkung nicht entfalten können. Das Anliegen einer Wiedereinführung der Architekturausbildung stehe deshalb aus finanziellen Gründen quer in der Landschaft. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Wenn wir heute den Bericht ansehen, sehen wir uns in dieser Grundskepsis bestärkt. Die erhoffte und versprochene Kostenneutralität wird wohl nicht eintreten.

Auch die Gefahr einer Verzettelung besteht. In Winterthur besteht bereits ein gutes Ausbildungsangebot im Architekturbereich. Bei der Schaffung eines weiteren Standorts in St.Gallen droht eine Verzettelung, sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den anderen Kapazitäten. Wieso wurde nicht näher geprüft, die neue Ausbildung an der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) durchzuführen? Es wurde eine Beschlussfassung im Bericht erwähnt, dass die Rektoren dieser St.Galler Lösung zugestimmt hätten. Über die dabei gemachten Gegengeschäfte steht im Bericht nichts. Die Ausbildungsstätte in Rapperswil verfügt bereits heute über drei Bachelor-Lehrgänge im Bereich des Bauingenieurwesens, der Landschaftsarchitektur und der Raumplanung. Weiter bietet die HSR den «Master of Science in Engineering» (MSE) an. Dieser schweizweit einzigartige, konsekutive Masterstudiengang wird in Kooperation aller Schweizer Fachhochschulen angeboten. Mit seinen Vertiefungsmöglichkeiten erlaubt der MSE gezielte Spezialisierungen in den Bereichen Technik/IT sowie Architektur/Bau/Planung und bereitet Studierende auf verantwortungsvolle Positionen vor. Wieso hat man nicht geprüft, das hier zu integrieren? Es heisst einfach, die Rektoren hätten dieser Lösung – wie die Juristinnen und Juristen jeweils sagen – ohne nähere Begründung zugestimmt und so muss man es einfach glauben. Wir glauben das nicht, ohne dass wir nicht etwas darüber hören.

Ein grosser Teil unserer Fraktion wird daher weiterhin gegen das Eintreten opponieren, sofern uns jetzt nicht klar aufgezeigt werden kann, was die Vorteile einer isolierten Lösung am Standort der FHO St.Gallen gegenüber einer Integration in Rapperswil sind. Wir verschliessen uns diesem Lehrgang nicht, wir sehen die Vorteile auch für die Wirtschaft. Aber wir wollen das möglichst kostengünstig machen und meinen, Rapperswil sei dafür der richtige Standort. Wir sind gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Kölliker. Wenn die Antwort unbefriedigend ist, wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich nicht eintreten.

Boppart-Andwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für diesen sehr ausführlichen Bericht. Der Bericht ist eine sehr gute Auslegeordnung zum Fachkräftemangel, zum Bedarf des Arbeitsmarktes, zum Potenzial der Studierenden, zur Fachhochschullandschaft, zum geplanten Konzept der Architekturausbildung und, hier ergänzend, mit sehr hohem Praxisanteil.

Das ist der sehr grosse Vorteil und auch Unterschied zu den heutigen Studiengängen. Z.B. in Winterthur ist die Ausbildung weitestgehend auf die Projektierung ausgerichtet, in St.Gallen soll v.a. die Baurealisierung ausgebildet werden. Das ist ein grosser Unterschied für alle diejenigen, die sich mit Architektur beschäftigen haben.

Zu den Kosten und Finanzierung: Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt die Regierung bei der Wiedereinführung der Architekturausbildung an der FHO hier in St.Gallen, weil Rapperswil rein vom geografischen Punkt her keinen Sinn macht, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Fachkräftemangel im Bereich Architektur ist klar ausgewiesen. Das sage ich Ihnen als jemand, der mit diesem Problem auch immer wieder konfrontiert wird. Lemmenmeier-St.Gallen, was Sie sagten, dass hier kein Mangel bestehe, ist falsch. Wenn Studierende in der Stadt St.Gallen ausgebildet werden, ist die Chancen viel grösser, dass diese nach dem Studium in der Ostschweiz bleiben.
2. Die Ostschweiz muss ihre eigene Baukultur erhalten, sichern und ein eigenes Selbstverständnis haben. Dank eigener Architekturausbildung kann sie diese stärken.
3. Wir müssen versuchen, die Architekturbüros im eigenen Kanton zu stärken, damit diese Aufträge in den Kanton bringen können und unsere eigenen Aufträge nicht zwangsläufig in andere Kantone abwandern müssen. Man darf nicht vergessen, dass auch andere Fachplaner (Statiker, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, Elektroplaner) davon direkt profitieren werden.
4. Bei ausserkantonalem Studien-Angeboten fliessen die kantonalen Beiträge ab, wie Sie alle wissen. Bei eigenem Angebot bleibt das Geld im Kanton und es sind weitere volkswirtschaftliche Effekte zu erwarten. Der Schulstandort wird als Gesamtes gestärkt, kann so weitere Synergien nutzen und eventuell weitere Angebote anbieten. Die Studiengänge in Vaduz und Konstanz stehen Berufsmaturandinnen und -maturanden im Übrigen nicht mehr zur Verfügung. Dort wird heute eine gymnasiale Matura verlangt.
5. In diesem Zusammenhang weist die CVP-EVP-Fraktion ausdrücklich darauf hin, dass der beruflichen Grundbildung Sorge getragen werden muss. Denn der Lebensnerv jeder Fachhochschule ist schliesslich die berufliche Grundbildung.

Wir setzen uns für den Bildungsstandort St.Gallen ein und aus dieser Konsequenz heraus selbstverständlich auch für den Studiengang Architektur an der Fachhochschule St.Gallen. Als Studienabgänger von Winterthur hätte ich es sehr geschätzt, wenn ich damals in St.Gallen hätte studieren können.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Situation rund um das Architekturstudium. Im Zentrum des Berichts steht der Fachkräftemangel im Bereich der Architektur. Der Bericht beschreibt, dass 80 Prozent der Architekturbüros ihre Fachkräfte im Ausland suchen bzw. suchen müssen. Bereits jetzt seien in der Ostschweizer Architekturbranche 25 Prozent der Beschäftigten aus dem Ausland rekrutiert. Dies ist mit den Nachteilen verbunden, da diese Fachkräfte im Allgemeinen mit den eidgenössischen und besonders mit dem kantonalen Baugesetz nicht oder wenig vertraut sind und zuerst entsprechend ausgebildet werden müssen.

Ein Grund für den Mangel an hiesigen Architekten ist, dass diese ihre Ausbildung nicht in der Ostschweiz machen können. Studiert ein junger Mensch nämlich im Raum

Winterthur oder Zürich, verwurzelt sie oder er sich in dieser noch frühen Lebensphase dort. Nach dem Studium kehren dadurch die wenigsten in die Ostschweiz zurück, um ihren Beruf hier auszuführen. Diesem Umstand soll mit der Schaffung oder der Wiedereinführung einer Architekturausbildung in der Ostschweiz entgegengewirkt werden. Wir sprechen heute immerhin von 99 bzw. 142 Studierenden, die aus dem Kanton bzw. aus der Ostschweiz stammen und eine ausserkantonale Ausbildung geniessen. Wir gehen davon aus, dass ein erheblicher Teil dieser Studierenden später in unserer Region bleiben wird.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Architektin oder der Architekt längst nicht mehr nur konzeptioniert, sondern in zahlreichen Bereichen der Realisierung zum Einsatz kommt. Also weg vom Künstler, hin zum Realisator. Sie oder er muss sich vermehrt mit Teilbereichen des Baus auskennen und diese Bereiche kompetent bearbeiten können. Einige Stichworte dazu sind verschiedenste Energietechniken, Heizung, Lüftung, Klimatechnik, Bauleitungen, Baubiologie, Hausentertainment und nicht zuletzt immer komplexer werdende Aspekte der Sicherheit. Hier sehen wir eine Chance für ein neues Studium. Mit einem Neuanfang kann ein wirklich zeitgemässes Ausbildungsprogramm angeboten werden.

Die Kosten für den Kanton von etwas mehr als einer halben Mio. Franken je Jahr sehen wir als Wirtschafts- oder als Standortförderung. Die generierte Wertschöpfung für unsere Region wird diese Kosten weit übersteigen. So lassen sich diese auch vor dem Hintergrund der knappen Kantonsfinanzen rechtfertigen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich schätze die umsichtigen Argumente von Lemmenmeier-St.Gallen und dennoch spreche ich als Grüne gleichwohl mit anderen Argumenten zur Botschaft. Ich stehe dem geplanten Studiengang Architektur an der FHO grundsätzlich mit Wohlwollen gegenüber. Die Begründung entnehme ich dem Referat von Rektor Sebastian Wörwag mit dem Titel «Der Energiewende fehlen Planer». Seine Vision ist das Bauen als ganzheitlichen Prozess im zeitgemässen ökologischen Kontext.

Zur Vorlage selbst: Der Bericht will keine Ausbildungsfabrik, sondern die zukünftigen Architektinnen und Architekten zur eigenen fachlichen Weiterbildung führen, welche die Energiewende berücksichtigt, sich der zeitgemässen Baukultur verpflichtet, der Gesundheit und der Raumwahrung Rechnung tragen will. Zudem bietet die Ausbildung Wahlpflichtmodule an mit den Schwerpunkten Umwelt, Materialisierung, Gebäudetechnik und Energietechniken. Es ist zu erwarten, dass die zukünftigen Studierenden mehrheitlich aus der Ostschweiz kommen und hier ihren Beruf ausüben werden. Die Vertrautheit mit den hiesigen Gegebenheiten begünstigt den Dialog zwischen Bau und Raum, mit Um- und Weitsicht zu planen und zu gestalten sowie dem Schutz unserer grünen Naturräume einen hohen Stellenwert einzuräumen. Ob die Aussagen von Rektor Wörwag realisiert und das Studium prägen werden, werde ich beobachten. Bei wenigstens 25 Studierenden finanziert der Bund mit. Zur Ausbildung von Planenden in Zeiten der Energiewende sind die finanziellen Ressourcen dennoch zu berücksichtigen. Ich hätte Gewissensbisse, wenn aufgrund der Einführung dieses Studienganges für andere notwendige Projekte wie die Palliativ Care die Gelder fehlen würden, weil aus demselben Topf der Studiengang «Architektur» finanziert würde. Hier erhoffe ich mir eine verstärkte nachhaltige Architektur, die finanzielle Ressourcen schont und sich finanziell positiv auswirken wird.

Der geplante Studiengang «Architektur» könnte sich mit dem Profil «In der Energiewende planen» von Ausbildungen abheben und zukunftsweisend sein – das erhoffe ich mir.

Noger-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zur kritischen Haltung eines Teils der FDP-Fraktion aus finanzpolitischen Gründen hat sich unser Fraktionssprecher bereits geäussert. Als Mitunterzeichner des Postulats 43.12.01 «Wiedereinführung der Architekturabteilung an der Fachhochschule FHS in St.Gallen» erlaube ich mir eine persönliche Wertung: Dass ein Angebot für eine Architekturausbildung in St.Gallen nicht zum Nulltarif zu haben ist, war immer klar. Dies wird noch in einem viel ausgeprägterem Mass der Fall sein, wenn sich dann der Kantonsrat mit dem Angebot eines Medical Master-Studiums in St.Gallen beschäftigen wird. Wir müssen bereit sein, die im Bericht ausgewiesenen sogenannten Restkosten zu tragen, wenn wir eine Verbesserung im Bereich dieser Fachausbildungen einerseits und eine Attraktivitätssteigerung des Bildungsstandortes St.Gallen andererseits erreichen wollen. Gerade an die Adresse derjenigen, die sich für die Anliegen der Standortförderung, für die Entwicklung eines Metropolitanraums Bodensee und eine Stärkung der Ostschweiz einsetzen, möchte ich betonen, dass wir nicht einfach Beachtung fordern können, sondern diese Beachtung erarbeiten müssen. Besonders dort, wo wir Entscheide fällen oder Signale setzen können, wie in diesem Fall.

Selbstverständlich ist es legitim den Standort zu diskutieren, ob das St.Gallen oder Rapperswil sei, die Zahlen für eine sinnvolle Grösse müssen auch stimmen. Aber ich bin der Auffassung, dass die Regierung diese Aufgabe geleistet hat. Die Aussicht auf eine längerfristige Wertschöpfung mag zusätzlich motivieren, die Regierung zu unterstützen, den neuen Studiengang Architektur an der FHS zu fördern.

Mächler-Zuzwil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich spreche nicht grundsätzlich gegen die Einführung eines solchen Studiengangs. Aber als Nichtmitglied dieser vorberatenden Kommission und als einer, der sich mit Bildungsfragen sicherlich auch beschäftigt, stelle ich mir schon die Frage, wie man überhaupt zur Auffassung kommt, dass dieser Ausbildungslehrgang in St.Gallen sein muss. Wenn wir schauen, wie die FHO organisiert ist, dann ist der Standort St.Gallen vom Ausbildungslehrgang am wenigsten qualifiziert. Die technischen Berufe haben wir konzentriert in Rapperswil und in Buchs. Nur weil die Motiönäre zufälligerweise aus St.Gallen kommen, kann es doch nicht sein, dass wir sagen, diese Schule müsse auch dort sein. Da muss ich ehrlich sagen, dass ich etwas mehr Weitsicht von diesem Kantonsrat erwarte. Ich zitiere den Abschnitt 4.2.2 «Hochschule für Technik Rapperswil» aus dem Bericht der Regierung und bin gespannt, wie der Vorsteher des Bildungsdepartementes argumentiert, dass St.Gallen trotzdem richtig ist: «Für einen Studiengang Architektur sind grosse Synergien mit den Studiengängen Landschaftsarchitektur und Raumplanung zu erwarten. Insbesondere sind bei der Professorenschaft bereits namhafte Persönlichkeiten aus dem Architekturumfeld vertreten.» Wenn Sie das schreiben und auch daran glauben, dann müssen Sie mir gut darlegen, wie Sie dann trotzdem zum Entscheid kommen, St.Gallen sei der richtige Standort. Ich kann das nicht nachvollziehen und interessiere mich deshalb für Ihre Ausführungen. Eines muss ich Ihnen auch noch sagen: Ich glaube, die Heraus-

forderungen der FHO sind sehr anspruchsvoll. Wenn wir nun wieder beginnen, einfach nach Lust und Laune die Studiengänge dort anzusiedeln, wo wir das gerade am besten finden, dann bin ich nicht sicher, ob der Bund dem Geschehen an der FHO noch lange zuschaut. Das ist gefährlich, was Sie hier machen. Ich möchte nicht, dass diese Fachhochschule die Akkreditierung des Bundes verliert, weil wir heute immer noch nicht in der Lage sind, über die bereits vorhandenen Standorte rein fachlich und sachlich zu entscheiden. Wir entscheiden heute noch, dass es vier unabhängige Schulen sind. Das sind sie nicht mehr. Es darf doch nicht der Standort entscheidend sein. Die Ausbildung muss dort angesiedelt werden, wo es fachlich und sachlich richtig ist. Da kommen Sie an Rapperswil gar nicht vorbei.

Hoare-St.Gallen: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich gebe gerne eine Zweitmeinung aus Sicht der Grünen ab. Zwei Gründe, warum ich mich nicht für die Wiederaufnahme des Architekt HTL – wie er früher hiess – bzw. des heutigen Masters in Architektur FH begeistern kann: Es fällt mir auf, dass man in der tertiären Ausbildung den Oberbau hätschelt und gleichzeitig den Unterbau vernachlässigt. Wie käme es sonst, dass der Kanton St.Gallen die Schülerinnen und Schüler kaum ermuntert, die gymnasiale Matura in Angriff zu nehmen, obwohl die hiesige Maturitätsquote die tiefste der Schweiz ist und auch die Quote der Berufsmaturandinnen und -maturanden ähnlich tief bleibt. Noch nie habe ich ein Werbeplakat für diese Ausbildungen gesehen. Wen wollen Sie denn in den neu eröffneten Architekturlehrgang locken? Ich habe den Verdacht, dass dieser neue Lehrgang v.a. gut dotierte Dozierendenaufträge für bereits Arrivierte generieren wird.

Das führt mich zum zweiten Gedanken: Wo wollen Sie denn die Lehrkräfte hernehmen für diesen neuen Studiengang? In der Motion wird behauptet – ich sage, nicht bewiesen –, dass ein Mangel an architektonisch gebildetem Fachpersonal besteht. Es ist also anzunehmen, dass die wenigen Architekturbüros in der Ostschweiz vollkommen ausgelastet sind mit Aufträgen in der Realwirtschaft und keine Zeit für die Lehre hätten. Ausser, Sie wollen die Lehrkräfte im Ausland rekrutieren, auf die Gefahr hin, dass an der Fachhochschule die gleichen Animositäten gegen deutsches Lehrpersonal entstehen, wie an den universitären Hochschulen. Übrigens ist der Zugang zu den Universitäten Konstanz, Locarno oder Liechtenstein durchaus gewährleistet – auch für Berufsleute –, nämlich mit der Passerelle. Dazu habe ich in meiner Familie eigene Erfahrungen.

In unserer Spitallandschaft ist das Bilden von Clustern, von Kompetenzzentren, ein Erfolgsmodell. Ich stelle mir vor, dass dies auch für die tertiäre Bildung gilt. Es ist nicht gut, wenn Kompetenzen in Spezialdisziplinen zu sehr aufgesplittet werden. Rundherum werden etablierte Studiengänge in Architektur in kurzer Reisedistanz mit begleitenden Disziplinen wie Bauingenieurwesen, Landschaftsplanung, Raumplanung, nachhaltigem Bauen und Gebäudetechnik angeboten. Es besteht kein Bedarf für eine Neueröffnung in der Ostschweiz. Ich muss allerdings gestehen, den Argumenten von Mächler-Zuzwil kann ich einiges abgewinnen.

Diese Ausführungen gemacht, beziehe ich mich noch auf die gestrige Aussage von Regierungsrat Gehrler, als er zur Motion «Erhöhung des Steuerabzugs für die Krankenversicherung» Stellung nahm: Nachholbedarf wünschenswert, aber in der gegenwärtigen Finanzsituation nicht zu verwirklichen. Dasselbe habe ich heute von der SVP-Fraktion in der Expo-Debatte gehört. Zum Thema Studiengang Architektur

an der FHO sage ich: Nicht wünschenswert und in der gegenwärtigen Finanzsituation sowieso kein Thema.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich nehme gerne zum Bericht und Ihren Voten Stellung. Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass beide Geschäfte, zum einen diese Wiedereinführung der Architekturausbildung und zum anderen die Stärkung der MINT-Kompetenzen, eigentlich zwei klassische Bereiche zum Thema Fachkräftemangel sind. Dieses Geschäft ist ebenfalls in Erarbeitung und wird Ihnen im ersten Halbjahr des nächsten Jahres vom Volkswirtschaftsdepartement vorgelegt. Es geht de facto hier auch um Fachkräftemangel. Wir haben diese Geschäfte vorgezogen, weil sie eigentlich isoliert behandelt werden können. Wir haben nichts anderes gemacht als einen Auftrag des Kantonsrates ausgeführt. Wir haben Ihnen Bericht erstattet, unter welchen Umständen und wie eine Wiedereinführung der Architekturausbildung in der Ostschweiz Sinn macht.

Wir haben runde Tische durchgeführt mit betroffenen Branchenvertretern und diese haben ganz klar ausgewiesen, dass ein Fachkräftemangel in der Ostschweiz besteht. Die Branchenvertreter haben deutlich darauf hingewiesen, dass sie in den letzten Jahren eine starke Abwanderung der Fachkräfte Richtung Zürich erleben, seit wir dieses Angebot hier nicht mehr haben, und dass diese Fachkräfte nicht mehr zurückkehren. Dieser Bedarf und diese Erkenntnisse stammen nicht vom Bildungsdepartement oder von Rektoren, sondern die Branchenvertreter selbst. Diese haben in der Vorbereitung ganz klar und deutlich gesagt, wo der Schuh drückt und dass ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte auf zwei Bereiche eingehen, die ich jetzt v.a. gehört habe. Es geht mir dabei auch um gewisse grundsätzliche Ausführungen, die vielleicht zu einem Umdenken im Kanton führen müssen: Die Mehrkosten, die hier ausgewiesen sind. Es geht um die Restkosten, also das, was nicht bereits über die Ausgleichsbeiträge der Studierenden, die FHV-Beiträge unter den Kantonen, ausgeglichen und bezahlt wird. In diesem Bereich haben wir sehr vorsichtig gerechnet. Wir rechnen das vom Potenzial, das in der Ostschweiz bereits besteht und nachgewiesen werden kann über die letzten Jahre. Zu Beginn studieren 55 Prozent bei der FHO und später dann 66 Prozent. Das ist selbstverständlich nicht unser Ziel. Unser Ziel ist, dass wir 100 Prozent der Ostschweizer hier behalten können und sie hier studieren können. Ich denke, wenn wir – wie wir es überall sonst auch beweisen – einen hochwertigen Ausbildungsgang bereitstellen können, dann durchaus auch Auswärtige in St.Gallen studieren werden. Das sind vorsichtige Annahmen, die wir zurückhaltend – wie üblich für uns in St.Gallen – treffen. Wären es 20 oder 30 Studierende mehr, wäre das bereits kostendeckend. Andere würden vielleicht ganz andere mutmassliche Zahlen in Aussicht stellen.

Was ich Ihnen aber in diesem Zusammenhang sagen will, ist: Wir müssen umdenken, wenn wir bei jedem Ausbildungsgang, bei jeder Investition in die Bildung, immer den Rotstift nehmen und sagen, es kostet im schlimmsten Fall noch etwas. Im Verhältnis ist es dann keine astronomische Summe und wir müssen uns bewusst sein, was für einen Schaden wir in der Ostschweizer Wirtschaft verursachen. Alle diese Fachkräfte, die sich nicht in unserem Kanton befinden, sind in einem anderen Kanton. Das sind genau die Gründe, weshalb wir keine steuerkräftigen Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton haben. Wir stellen fest, dass andere Kantone das

längst gemerkt haben. Die bieten Ausbildungsgänge an, die gar nie kostendeckend sein werden. Aber sie machen das, um ihren Wirtschaftsstandort zu fördern. Wir machen das seit Jahren genau nicht. Überall dort, wo wir sehen, es könnte noch etwas kosten bzw. es nicht ganz aufgeht, werden die Ausbildungsgänge nicht eingeführt und betrieben oder sogar abgeschafft. Das ist verheerend für den Wirtschaftsstandort Ostschweiz. Schade, dass Regierungspräsident Würth jetzt nicht hier ist, ich würde ihn auffordern, das zu bestätigen. Wir werden zum Thema Fachkräftemangel mit diesem Geschäft darauf zurückkommen. Ich glaube, wir müssen hier über die Bücher. Wir werden Ihnen mit der Vorlage von Regierungspräsident Würth eine Informatik-Initiative vorschlagen. Diese wird den Kanton Geld kosten. Wir sind aber der Überzeugung, dass wir dort investieren müssen, wo wir akuten Fachkräftemangel haben. Ich werde später darauf zurückkommen.

Was mir jetzt auffällt ist, dass eine Art Wettbewerb zwischen St.Gallen und Rapperswil herrscht. Genau das soll dieses Geschäft nicht sein. Dieses Geschäft wurde, wie auch die Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur, die wir ebenfalls vor drei Jahren als neu angebotenen Studiengang in unserem Kanton eingeführt haben, in der Gruppe der FHO-Verantwortlichen bzw. der Rektoren ausgearbeitet. Jetzt können Sie sagen, die Begründung fehle. Selbstverständlich ist die Begründung im Bericht ausgewiesen. Der Rektor und der Hochschulrat in Rapperswil wollen dieses Angebot nicht führen. Wenn Sie jetzt sagen, das ist Ihnen auch noch egal, dann kann ich Ihnen auch nicht mehr sagen, als dass sich die Verantwortlichen einig sind und sagen: «Wir in Rapperswil wollen uns auf die Landschaftsarchitektur spezialisieren und konzentrieren. Wir wollen dieses neue Ausbildungsangebot nicht in Rapperswil. Wir meinen zudem, dass wir das Mengengerüst in Rapperswil nicht hinkriegen, sondern in St.Gallen.» Dann muss ich sagen, ist das lobenswert für die Zusammenarbeit innerhalb der FHO. Das ist beispielhaft, weil man gesagt hat, man will den Studiengang in St.Gallen zusammen mit der HTW Chur und wird die Module, die zweifellos bereits bestehen in Rapperswil und Chur, in den Studiengang in St.Gallen einbeziehen. Es ist nicht so, dass die nichts miteinander zu tun haben, im Gegenteil. Dieses Knowhow und diese Fähigkeiten in Rapperswil werden selbstverständlich auch hier zu Modulen beigezogen und in diesen Studiengang eingebaut. Sie sehen, die Erarbeitung war sicher beispielhaft mit dem Einbezug von Praxisleuten und allen übrigen Beteiligten.

Locher-St.Gallen zu Regierungsrat Kölliker: Ich habe angekündigt, dass ich auf die Antwort von Regierungsrat Kölliker nochmals Stellung nehmen werde. Deshalb erlaube ich mir, nach dem Vertreter der Regierung kurz zu sprechen. Die Antwort befriedigt nicht. Es ist keine Frage des Wettbewerbes zwischen St.Gallen und Rapperswil. Es geht einfach darum, wo die Ausbildung besser und effizienter durchgeführt werden kann. Wir sind uns einig, dass gegen den Fachkräftemangel etwas getan werden muss. Ich muss Ihnen auch sagen, das ist ein Eindruck, den ich generell etwas habe im Bereich der Fachhochschule: Es handelt sich tatsächlich manchmal um ein Wunschkonzert. Man bietet an, was gewünscht ist, das ist nicht unsere Frage. Wir müssen unter Umständen einem Standort auch sagen: «Wir wollen das jetzt dort». Das muss aber nicht hier diskutiert werden. Wenn der Kantonsrat einen Auftrag erteilt, dies in Rapperswil zu führen, dann wird man sich dort sicher arrangieren, wenn man schon bereit ist, entsprechende Kurse auch im Rahmen der St.Galler Lösung

anzubieten. Ich werde, falls der Kantonsrat eintritt, einen Rückweisungs- und Prüfungsauftrag an die vorberatende Kommission einbringen und bitten, dass man diese Frage dann nochmals diskutiert und ihr nachgeht. Diese Ausführungen haben uns nicht befriedigt.

Der Kantonsrat tritt mit 77:31 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Locher-St.Gallen: Ich stelle den Antrag auf Rückweisung an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, bis zur Novembersession 2015 den Ausbildungsstandort im Rahmen der Ostschweizer Fachhochschullandschaft nochmals zu prüfen, insbesondere der Vorteile eines Standortes Rapperswil und der Integration in die dort bestehenden Lehrgänge im Bereich Bauingenieurwesen, Landschaftswesen, Architektur und Raumplanung.

Kurze Begründung, wieso November 2015: Wir sind uns einig, dass der Fachkräftemangel besteht. Es geht nicht darum, die Geschichte jetzt hinauszuschieben, sondern es geht darum, dass wir rasch die Fakten kennen, die für die Vorteile oder für diesen Standort sprechen. Deshalb möchten wir das rasch behandelt wissen.

Boppart-Andwil: Der Antrag auf Rückweisung ist abzulehnen.

Es ist eine Standortfrage, das ist mir klar. Aber wenn Locher-St.Gallen klüger ist als alle Diskussionen, die jetzt stattgefunden haben zwischen den Rektoren der Fachhochschulen Ostschweiz, zwischen den Fachhochschulräten, zwischen dem Bildungsdepartement und anderen Beteiligten und er jetzt in rund vier Wochen die gleiche Diskussion nochmals führen möchte, finde ich das total unangebracht. Es ist wirklich schade, dass jetzt eine Standortdiskussion über ein so wichtiges Thema stattfindet.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Locher-St.Gallen mit 59:50 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

40.15.03 Stärkung der MINT-Kompetenzen

Unterlagen: Bericht der Regierung vom 21. April 2015

Bollhalder-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf den Bericht ist einzutreten.

Am 26. August 2015 hat die vorberatende Kommission den Bericht der Regierung beraten. Die MINT-Kompetenzen, d.h. Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, sollen auf allen Schulstufen besser gefördert werden. MINT-Förderung in den Schulen ist eng verknüpft mit der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Genügend Fachkräfte sind entscheidend für die Wertschöpfung der Wirtschaft, gerade im stark industriell geprägten Kanton St.Gallen. Die vorberatende Kommission hat von der umfassenden Auslegeordnung der Regierung zu einer Vielzahl von Massnahmen auf allen Ebenen Kenntnis genommen und diese zustimmend kommentiert.

Die MINT-Kompetenzen sollen auf allen Schulstufen gefördert werden – v.a. aber in der Volksschule, da das Interesse und die Freude an Fachgebieten im frühen Alter festgelegt werden. Ansatzpunkte sind die Lehrerbildung einerseits und die Gestaltung des Unterrichts andererseits. Es gilt insbesondere auch den weiblichen Lehrpersonen und den Mädchen die Hemmungen zu nehmen, sich auf MINT einzulassen und sich darin unbefangen zu entfalten.

Die vorberatende Kommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass der neue St.Galler Lehrplan die MINT-Förderung wesentlich begünstigt. So definiert der neue Lehrplan erstmals Unterrichtsinhalte und Kompetenzen in Informatik und Technik. Schliesslich wird mit dem neuen Lehrplan der MINT-Bereich in der Lektionentafel gestärkt bzw. es werden Lektionen von der Oberstufe auf die Primarstufe verlagert, um die jüngeren Kinder besser zu erreichen. Diese schulischen Massnahmen sind langfristig angelegt und die Einflussfaktoren können sich mit der Zeit verändern. Trotz diesen Schwierigkeiten ist sich die vorberatende Kommission einig, dass die zahlreichen begonnenen Massnahmen durchgeführt und wenn immer möglich verstärkt werden sollten.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig vom Bericht «Stärkung der MINT-Kompetenzen» Kenntnis zu nehmen.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Wir haben den von der Regierung vorgelegten Bericht mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Der Bericht gibt einen Überblick über die aktuellen Fördermassnahmen zur Stärkung der MINT-Kompetenzen beim Bund, bei den Kantonen und insbesondere beim Kanton St.Gallen. Massnahmen sind sowohl auf der Volksschulstufe als auch auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe vorgesehen.

Die SVP-Fraktion zeigt sich erfreut, dass die Wichtigkeit einer konkreten Förderung im Bereich der MINT-Fächer bereits in einer frühen Phase des Volksschulalters vonseiten Regierung anerkannt und hervorgehoben wird. Ich sage das übrigens als Sprachlehrer einer Sekundarschule. Um dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich zu entgegnen und der Wirtschaft möglichst bedarfsgerecht entgegenzukommen, scheinen uns ein stärkerer Fokus und nutzbringende Fördermassnahmen in diesem Gebiet unerlässlich.

Trotz der Übersicht über aktuell laufende oder geplante Projekte scheint uns allerdings ein echtes, mutiges Bekenntnis zu einer realen Verstärkung der MINT-Ausrichtung in der Volksschule zu fehlen. Wird der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht mittels Lehrplan 21 tatsächlich gestärkt? Würde es nicht Sinn machen, gerade in der Primarschule auf die eine Fremdsprache zu verzichten und anstelle dessen den MINT-Bereich auszubauen und zu verstärken? Brauchen wir in Realklassen im ersten Oberstufenjahr tatsächlich ein Französischobligatorium? Würde es nicht gerade hier Sinn machen, den Schwerpunkt zu verlagern? Würden gerade in dieser Stufe ohne dieses Obligatorium nicht ungemein wichtige Ressourcen für den MINT-Bereich und andere elementare Fächer frei? Müssten aber auch auf der Tertiärstufe nicht die Anreize, unter Umständen auch diejenigen finanzieller Natur, neu angelegt werden, um dem Fachkräftemangel zu entgegnen und die Studierenden bedarfsge rechter auszubilden? Z.B. kann dies über Studiengebühren oder allenfalls veränderte Anforderungen bei Aufnahmeprüfungen stattfinden. Solche und andere Fragen stellen wir uns auch hinausgehend über diesen Bericht. Dennoch geben wir uns damit vorerst zufrieden.

Dobler-Oberuzwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Er ist eine gute Auslegeordnung, wie das Wissen und die Kompetenzen im Bereich Naturwissenschaft und Technik an den staatlichen Schulen in unserem Kanton heute und morgen vermittelt werden. Ebenfalls wird aufgeführt, was aus privater Initiative gemacht wird. Leistungsbereite Jugendliche können sich bereits heute an den St.Galler Schulen das notwendige Rüstzeug holen, um eine berufliche Karriere in der Technik zu starten, sei es über die Berufsbildung oder über den akademischen Weg.

Handwerker, Facharbeiter, Techniker und Ingenieure braucht unser Land auch in Zukunft. Nicht nur, weil wir gerade in der Ostschweiz eine starke exportorientierte Maschinen- und Elektroindustrie haben, sondern weil wir in unserem hoch entwickelten Land auch eine technische Infrastruktur unterhalten und ausbauen müssen. Neben Spitzenforschung in Hightech-Branchen brauchen wir aber auch Handwerker und Facharbeiter mit technischem Verständnis, die solide Arbeit leisten. Der Fachkräftemangel ist unbestritten vorhanden, je nach Wirtschaftslage mal grösser oder mal kleiner. Vielleicht könnte man ihn auch mildern, wenn man den älteren Mitarbeitenden etwas mehr Sorge tragen würde.

Der Fachkräftemangel hat aber nur bedingt mit unserem Schulsystem zu tun. Das duale Bildungssystem mit den Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch eine technisch orientierte Matura mit anschliessendem Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) öffnen die Türen für eine Ingenieurslaufbahn. Leider werden diese Türen von unseren Jungen zu wenig aufgestossen. Die Gründe sind vielfältig: Im Elternhaus kommen die Jungen heute kaum mehr mit der Technik in Berührung, sie funktioniert meistens im Hintergrund. Handwerkliche Arbeiten müssen kaum mehr verrichtet werden, sogar der Rasen wird vom Roboter gemäht. Allenfalls wird von den Jungen noch im Informatikbereich etwas gebastelt und getüftelt. Zudem war während Jahrzehnten die Technik negativ besetzt (Chemieunfälle, Kernenergie, Landverschleiss). Ebenfalls hatte man geglaubt, die moderne Dienstleistungsgesellschaft könne auf den Sekundärsektor verzichten. Die Technik funktioniert und wird allenfalls billig aus Fernost geliefert. Dass relativ wenige Maturandinnen und Maturanden eine technische Richtung an einer Universität oder an der ETH wählen,

hat sicher auch damit zu tun, dass diese Fächer sehr anspruchsvoll sind und viele an der Mathematik scheitern. Einen akademischen Titel an der ETH zu erwerben ist etwas aufwendiger als anderswo.

Zuletzt fördern auch die im Vergleich zu Wirtschaftsfachrichtungen unterdurchschnittliche Entlohnung der Ingenieurinnen und Ingenieure, die geringeren Karrierechancen gerade in den grösseren Betrieben und die grosse Verantwortung eines Ingenieurs (z.B. persönliche Haftung bei Unfällen) die Attraktivität nicht unbedingt. Trotz allem lohnt sich eine Berufslaufbahn im MINT-Bereich. Die Arbeit als Ingenieurin bzw. als Ingenieur ist sehr erfüllend und macht auch glücklich, weil immer etwas erschaffen wird. Um die Jugend an die Technik heranzuführen und zu begeistern, braucht es neben den Schulen, die gerade auch bei der Berufswahl mit den Schnupperangeboten ihren Job sehr gut machen – das kann ich als Lehrmeister bestätigen –, auch die Eltern, die positiv zu einer MINT-Ausbildung stehen, sowie die Arbeitgebenden und ihre Mitarbeitenden, die dem kommenden Berufsnachwuchs auch Vorbilder sind und diese motivieren.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident bzw. Mitglied des Verwaltungsrats von zwei Industrieunternehmen in der Ostschweiz, die mehrere hundert Arbeitsplätze haben.

Wir danken der Regierung für die Erstellung dieses Berichts, dessen Erarbeitung allerdings drei Jahre Zeit benötigt. Das ist in der heutigen Zeit, in der weltweit ein grosser Wettbewerb um Talente vorhanden ist, eine sehr lange Zeit. Die asiatischen Staaten warten nicht.

Qualifizierte Arbeitskräfte sind der Motor für die Innovations-, Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft. Für den Kanton St.Gallen, den nach Basel am meisten industrialisierten Kanton der Schweiz, ist das sehr entscheidend. Bei der Suche nach immer neuen oder verbesserten technischen Lösungen tragen insbesondere unsere hervorragenden Berufsleute in den Betrieben und die Ingenieurinnen bzw. Ingenieure sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler mit ihrer Kreativität massgeblich zur Innovationskraft des Werkplatzes Schweiz sowie des Werkplatzes Ostschweiz bei. Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich. Dieser Fachkräftemangel ist anerkannt.

Wenn im Bereich MINT im Jahre 2013 an den universitären Hochschulen gerade einmal 9'800 Abschlüsse schweizweit gemacht wurden und ebenso viele in Sozialwissenschaften, stimmt etwas nicht. Noch weiter: Wir wissen zwar, dass ein guter Teil der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes an den Zukunftsfeldern der Information- und Computertechnologie hängt. 580 Abschlüsse dieser Fachrichtung stehen im Jahre 2013 aber fast dreimal so vielen Abschlüssen in Geschichte und Kulturwissenschaften gegenüber. Da läuft etwas falsch und der populistische Ruf nach einer Erhöhung der Maturitätsquote im Kanton tut das seine dazu. Wir hören nicht, dass die Maturitätsquote für MINT-Berufe erhöht werden müsse. Das aber wäre, wenn überhaupt, eine verantwortungsvolle Forderung. Allerdings nur mit dem Hinweis, dass die Quote durch Erhöhung der Anforderungen, nicht durch deren Senkung, erreicht werden müsse. In der Berufslehre ist es nicht anders. Bestens qualifizierte Mitarbeitende sind auch hier der gewichtige Wettbewerbsvorteil für den Werk- und Denkplatz Schweiz und Ostschweiz.

Der Bericht der Regierung enthält eine detaillierte Auflistung der Anstrengungen, die auf verschiedene Stufen und durch verschiedene Akteure im Bereich der MINT-Förderung gemacht werden. Wir erlauben uns drei Feststellungen:

1. MINT-Förderung fängt bereits im Vorschul- und im Primarschulalter an. Das Interesse für Technik entwickelt sich primär bis ins Alter von rund 14 Jahren, danach nimmt es nur noch geringfügig zu. Umso wichtiger ist es, Kindern bereits in jungen Jahren spielerische Erfahrungen zu ermöglichen. Fachdidaktisch erprobte Materialien bieten Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, in die Welt der Technik und Naturwissenschaften einzutauchen. Wer etwa in diesem Frühjahr die übervollen Hallen von Kindern und Jugendlichen an den Experimentiertischen der Ausstellung «tunOstschweiz» gesehen hat, wird das bestätigen. Damit muss aber die Förderung der MINT-Affinität nicht erst bei den Jugendlichen, sondern bei ihren Eltern und Lehrerinnen und Lehrern beginnen. Zu fördern und zu unterstützen sind auch private Initiativen der Wirtschaft, die diese Entwicklung günstig beeinflussen möchten. Lehrerinnen und Lehrer an den Mittelschulen weisen immer wieder darauf hin, dass die Studienfachwahl bei den meisten Maturandinnen und Maturanden nur bedingt von den Arbeitsmarktbedingungen beeinflusst wird. Einen viel grösseren Einfluss hat das Interesse am Studienfach. Dabei spielen die Lehrerpersönlichkeiten, die die Maturandinnen und Maturanden, aber auch die Berufsleute und die Lehrlinge für ein Fach begeistern können, eine zentrale Rolle. Gleiches gilt auch auf Primarschulstufe. Wer technische Fragestellungen dank seiner Lehrkräfte als etwas Spannendes und Herausforderndes erleben darf, wird eher bereit sein, sich in seiner Beruf- oder Studienwahl dafür weiter zu orientieren. Damit kommt den unterrichtenden Lehrkräften auf Volksschulstufe, wie dann v.a. auch auf Mittelschulstufe, eine entscheidende Bedeutung zu. Das Finden und die Auswahl von solchen Persönlichkeiten als Lehrkräfte muss grosse Priorität haben. Dazu steht leider im Bericht nichts. Was tun wir hier? Wir hätten darauf von der Regierung gerne Antworten.
2. Der Bericht zeigt auf, dass in den Mittelschulen Massnahmen erarbeitet werden, um bei den Schülerinnen und Schülern ein wachsendes Interesse an naturwissenschaftlichen Phänomenen und der Technik zu wecken. Im Zentrum steht dabei die Erhöhung der Stundendotation in den einschlägigen Fächern (Projekt TAN «Technik und angewandte Naturwissenschaften»). Wir begrüssen die Marschrichtung.
3. Aufstockung der MINT-Lektionen: Hat das auch den entsprechenden Erfolg gebracht und werden dadurch die technikaffinen Schülerinnen und Schüler wirklich gefördert? Wird nicht einfach die Gesamtstundendotation der Schülerinnen und Schüler weiter erhöht? Das Stundenverhältnis ist durch die Matura-Anerkennungsverordnung (SR 413.11; abgekürzt MAR) weitgehend vorgegeben. Es gibt darin bis heute keinen Schwerpunkt MINT an den Mittelschulen. Hinzu kommt, dass die momentanen Bestrebungen in der Gestaltung der «MINT-Schwerpunkte» eindeutig immer noch auf die Versprachlichung abzielen – hier ist Abhilfe zu schaffen. Die totale Pflichtstundendotation müsste gesenkt werden. Oder wie das ein Lehrer an der Kantonsschule am Burgraben treffend auf den Punkt gebracht hat: «Ein politischer Entscheid ist nicht in der Lage, die Hirnkapazität eines Schülers zu vergrössern». Es ist also Mut zur Schwergewichtsbildung gefragt.

Wir sind gespannt auf die zusätzlichen Ausführungen zu den gestellten Fragen durch den Vorsteher des Bildungsdepartementes.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Der Bericht beleuchtet die Problematik des Fachkräftemangels in der Schweiz und in den Kantonen – insbesondere im Kanton St.Gallen – von verschiedenen Seiten. Mit den MINT-Kompetenzen lernen die Schülerinnen und Schüler, dass die Technik viele unserer Probleme löst (z.B. Trinkwasseraufbereitung). Das wollen und sollen sie selbst über Experimente und Tüfteln erfahren und begreifen. Das Ziel ist ein erfolgreicher Studienabschluss in den Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik mit Studiengängen wie Informatik, Elektrotechnik, Maschinentechnik, Mikrotechnik, Bau, Architektur, Planung und Vermessung, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Chemie, Mathematik, Physik, Biologie.

Die SP-GRÜ-Fraktion anerkennt die aufgeführten grundlegenden Erkenntnisse und dass:

- die Koordination verschiedenster Projekte notwendig ist;
- die MINT-Förderung bereits im vorschulischen Bereich und ab dem Kindergarten einen wichtigen Beitrag leistet (z.B. vom Windrädchen zur Windanlage / vom Velo flicken zum Maschinenbau);
- das selbständige Lernen, das Forschen und Experimentieren oder das Entdecken an ausserschulischen Lernorten gefördert werden soll. Ich freue mich über diese Abschnitte im Bericht;
- die Lehrpersonen die Schlüsselpersonen der schulischen Förderung sind;
- die fachdidaktische Kompetenz zentral ist für den guten Unterricht und die Motivation der Schüler;
- die Förderung der naturwissenschaftlichen Kompetenzen in die ganzheitliche Schulentwicklung eingebettet sein soll;
- langfristige Fördermassnahmen wirkungsvoller sind;
- wichtige Grundlagen die Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente sind;
- die Familie als zentraler Ort der elementaren Förderung gilt, wobei zu beachten ist, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Familien die ausserfamiliäre, schulische Förderung im MINT-Bereich benötigen;
- Mädchen in MINT-Fächern motiviert werden und sich entfalten können;
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entscheidend ist für die Ausübung eines MINT-Berufs durch Frauen.

Nach Inkraftsetzung des Lehrplans 21 werden die MINT-Kompetenzen vermehrt mit praktischem Anschauungsunterricht vermittelt; 23 Prozent des Unterrichtes fallen demnach auf Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Eine Forderung: Die Lehrmittel sind zu überprüfen mit der Zielfrage: Bringen sie wirklich eine Stärkung der MINT-Kompetenzen hervor? Geben Sie die Anleitungen, um den Zusammenhang von Natur und Technik sowie die Bedeutung für die nachhaltige Zukunft zu erkennen?

Das Monitoring mittels Klassencockpit, Stellwerk, Job-Skills usw. könnte zum besseren Erkennen von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Interesse für die MINT-Fächer führen, wenn diese spezifischen Kompetenzen auch abgefragt würden. Das didaktische Knowhow und das Herzblut der Lehrpersonen – praxisnahe,

vielfältige Auswahl an Lehrmitteln wie Medien, Software, Lernkisten, Zeitschriften – erachte ich bedeutsamer als die Aufstockung der PC-Hardware in den Basis-Schuljahren. Praktisch und sinnbetont, ganzheitlich und vernetzt handelnd vom Kindergarten bis zur Oberstufe ist weiterhin gefragt. Die beiden Kernbereiche Mensch, Natur und Umwelt sowie Sprachen sollen jedoch auch in Zukunft nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern einander zudienen. Die Erklärung von technischen Zusammenhängen kann zu einer sprachlichen Förderung führen und umgekehrt. Sprachhandlung wird gefördert, das wird in der Vorlage zum Lehrplan 21 aufgeführt.

Im Lehrplan 21 ist «Erforschen und Argumentieren» erfasst: Die Schüler und Schülerinnen können Beziehungen erforschen, Vermutungen benennen und Erkenntnisse austauschen. Sie können Aussagen, Formeln und Beziehungen überprüfen, belegen und begründen. Die Sprache wird zur Sache gemacht, die Sache wird versprachlicht. MINT-Fächer fördern somit die kommunikativen und sprachlichen Kompetenzen und umgekehrt. Ich freue mich für die Schülerinnen und Schüler, die davon profitieren und ihre Kompetenzen entfalten können.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Der Bericht gibt uns eine breit gefächerte Auslegeordnung und eine Übersicht über die Thematik. Grund für die Stärkung der MINT-Kompetenzen ist der ausgewiesene Fachkräftemangel im Bereich der MINT-Arbeitsplätze.

Wir teilen die Meinung der Regierung, dass das Interesse bereits früh bei Schülerinnen und Schülern geweckt werden muss. Die Schüler müssen abgeholt werden, Eignungen können dann bereits festgestellt werden. Ob Freude oder Begeisterung an Technik allein durch die Lehrkräfte ausreichend vermittelt werden kann, bezweifeln wir jedoch. Haben doch Lehrkräfte selbst einen technikfremden beruflichen Weg gewählt und haben oft keinen ausreichenden Bezug zur Technik. Der Bericht nennt jedoch auch die Möglichkeit, dass ein Teil der Vermittlung von MINT-Kompetenzen auch über Externe erfolgen kann. Genannt sind Unternehmen und Interessengruppen, die unterstützend beigezogen werden könnten, so z.B. über Unternehmensbesuche, Praxisarbeiten und ähnliches. Wir sehen hier auch Synergien, indem vielleicht Lehrkräfte der Berufsschulen beigezogen werden könnten.

Wir begrüssen weiter, dass die MINT-Studiengänge auf Stufe HF, FH und ETH gestärkt werden sollen. Der Bericht sagt aber wenig darüber aus, wie dies konkret geschehen soll.

Wir sind stolz auf unser Bildungssystem. Es lässt zahlreiche Karrieremöglichkeiten offen und ermöglicht einen einmal eingeschlagenen Weg wieder zu wechseln. In den MINT-Bereichen wirkt sich dies aber leider oft negativ aus, wechseln doch zahlreiche Fachkräfte später ihre Branche oder ihren Bereich.

Im Bericht wird erwähnt, dass rund 30 Prozent der Männer und über 50 Prozent der Frauen aus dem MINT-Bereich in andere Bereiche abwandern. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Ich hatte nach 15 Jahren nach der Lehre die erste Klassenzusammenkunft, da war noch ein Drittel im Maschinenbau tätig von 14 ursprünglichen Lehrlingen. In der Technik sind diese Werte noch höher. Diese Problematik ist von der Industrie zu einem grossen Teil aber hausgemacht. Stichworte sind lange Arbeitszeiten, arbeiten ohne Zeiterfassung, mangelhafte Bezahlung, wenige Karrierechancen und Perspektiven, schlechte Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Freizeit sowie die 50Plus-Problematik. Aber auch Familie und Gesellschaft sind gefordert. Ich

zitieren aus dem Bericht, Abschnitt 3.2: «Speziell in technischen Berufen ist es zunehmend schwierig, Lehrstellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen.» Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Berufsbildung bei leistungsstarken Jugendlichen zunehmend an Bedeutung verliert. Darauf und auf weitere Aspekte, die ich hiermit nicht aufzählen will, geht der Bericht ein.

Boppart-Andwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf den Bericht ist einzutreten.

Wir haben heute und auch in der vorberatenden Kommission viel vom Fachkräftemangel gehört. Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen und wieder einmal für die Berufslehre eine Lanze brechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass keine Fraktion und eigentlich gar niemand gegen diese Stärkung der MINT-Kompetenzen ist. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht Mittel- gegen Berufsschulen ausspielen. Wer mich kennt, weiss das. Denn zu beiden Ausbildungen müssen wir sehr Sorge tragen und die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten in diesem Bereich stärken. Nur keine Bildung ist auf Dauer teurer als Bildung.

Sehr gefreut haben mich in diesem Zusammenhang die verschiedenen Voten von Regierungsrat Kölliker im Rahmen der vorberatenden Kommission und auch heute, wo er verschiedentlich darauf hinwies, wie wertvoll jede Ausbildung, jeder Ausbildungslehrgang ist und damit die Erkenntnis, dass es für die Stärkung des Kantons wichtig ist, entsprechende Ausbildungslehrgänge auf allen Stufen anbieten zu können. Notabene sind Regierungsrat Kölliker – wie auch mir – Menschen wichtig, und zwar alle.

Fachkräftemangel ist heute, aber auch morgen und übermorgen, ein sehr gutes Stichwort. Wenn man aber von Fachkräftemangel spricht, muss man alle Fachkräfte ansprechen wollen, nicht nur Universitäts- und Fachhochschulabgänger. Es gibt dann eben noch die Berufslehre und ihre Vorzüge. Ihre Bedeutung ist gerade auch für unseren Kanton gross, das brauche ich hoffentlich nicht weiter auszuführen. Rund 70 Prozent aller St.Galler Jugendlichen wählen diesen Weg. Unter diesen gibt es auch noch jene, eher lernschwachen, Lernenden, die für uns in der Grundbildung eine wöchentliche, in den Betrieben und in den überbetrieblichen Kursen eine tägliche, Herausforderung sind. Auch sie sind Fachkräfte und diese Menschen sind bereits hier in unserem Land; es sind unsere Ressourcen.

In gewissen handwerklichen und gewerblichen Berufen liegt die Lehrabbruchquote zwischen 15 bis 30 Prozent, manchmal sogar noch darüber. Selbstverständlich findet rund die Hälfte wieder eine Anschlusslösung und sie packen es vielleicht im zweiten Anlauf, vielleicht auch in einem anderen Beruf. Manche bleiben aber auch auf der Strecke und davon ist jeder einer zu viel. Warum sage ich Ihnen das? Das Amt für Berufsbildung muss mit seinen Ressourcen und unserem Spardruck Entscheide treffen, die sachlich, pädagogisch, wirtschafts- und gesellschaftspolitisch unverträglich sind. Das ist nicht deren Schuld, sondern dafür müssen wir als Kantonsrat die Verantwortung mittragen.

Wenn man z.B. bei lernschwachen Lernenden nur aus finanzpolitischen Überlegungen Klassen zusammenlegen muss und damit Klassengrössen von 24 lernschwachen Lernenden in Kauf nimmt, dann hat das auch Konsequenzen. U.a. diejenige, dass man Fachkräfte auf dem Weg zum Ziel, also dem Qualifikationsverfahren bzw. der Lehrabschlussprüfung, verliert, weil die Rahmenbedingungen so verunmöglichen, Erfolg sicherzustellen. Glauben Sie mir, als Berufsschullehrer weiss ich, wovon ich

spreche und kenne die Probleme in der Berufsbildung aus meinem täglichen Alltag sehr gut. Dabei wäre es sehr einfach, einige dieser Abgänge durch konsequente Betreuung, stetiges Fördern und Fordern einem, von der Politik formulierten, Ziel von unglaublichen 95 Prozent Erfolgsquote zuzuführen.

Selbstverständlich erscheinen die Kosten all jener, die aufgrund dieser sehr ungünstigen Rahmenbedingungen in der Lehre scheitern nicht im Kostenaufwand des Bildungsdepartementes. Damit haben die Hardliner der Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker unter Ihnen, die nicht über die eigene Nasenspitze hinaussehen, selbstverständlich gewonnen. Sie vergessen nur oder ignorieren einfach, dass dann die Kosten und Ausgaben im schlimmsten Fall im Bereich der Sozialhilfe und anderer Unterstützungsmassnahmen von Gemeinden und Kanton anfallen und dort getragen werden müssen. Ich appelliere an Sie, an alle hier im Kantonsrat und namentlich auch an das Bildungsdepartement, in diesem Bereich gemeinsam eine Lösung zu suchen. Die Gewinner sind viele Jugendliche, die dank einer bestandenen Ausbildung als Sanitär, Heizungsmonteur, Maurer, Koch, Coiffeur, Elektromonteur, Autolackierer usw. ihr Leben selbständig in die Hände nehmen können und nicht – möglicherweise lebenslang – auf staatliche Hilfe für sich und später auch für ihre Familien angewiesen sind.

Regierungsrat Kölliker: Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Regierung hat Ihnen Bericht erstattet über alle kantonalen Aktivitäten, aber auch private und interkantonale Aktivitäten. Ich möchte auf das eine oder andere eingehen, das erwähnt wurde. Wir werden in der Volksschule gezielt im MINT-Bereich Förderungen vorsehen, und zwar ab dem Schuljahr 2017/2018 mit der Einführung des neuen Lehrplans 21 des Kantons. Ab diesem Zeitpunkt wird vermehrt auf den Bereich Mathematik und Naturwissenschaften fokussiert, ohne andere Fachbereiche zu vernachlässigen. Der Unterricht soll praxisbezogener sein, wobei Experimente zu technischen oder naturwissenschaftlichen Fragestellungen im Zentrum stehen. Zudem bekommt Informatik im Rahmen des Moduls «Medien und Informatik» ein eigenes Unterrichtsgefäss. Der Bereich Technik wird auf der Oberstufe ausdrücklich in den Lehrplan aufgenommen. Das sind die interkantonalen Aktivitäten.

Sie entnehmen dem Bericht, dass wir im Kanton bereits sehr viel machen. Seit 2008 werden konkrete Massnahmen zur Förderung der Kompetenzen und somit Bekämpfung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich ergriffen und ausgebaut. Es ist also so, dass bei uns kein akuter Handlungsbedarf besteht – im Gegenteil. Wir sind seit sehr vielen Jahren dran, aber wir sind aufgefordert, diese Angebote weiterzuentwickeln oder allenfalls neue Initiativen zu ergreifen. Unser Kanton ist in diesem Bereich in der Vorreiterrolle. Andere Kantone haben erst begonnen, in die MINT-Kompetenzen zu investieren.

Wir sehen vor, Ihnen zusammen mit dem Bericht «Fachkräftemangel» des Volkswirtschaftsdepartementes eine Informatikoffensive beliebt zu machen, und zwar auf der Sekundarstufe II; alle Ausführungen dazu dann zur richtigen Zeit. Konkret geht es darum, in der Kantonsschule am Brühl in St.Gallen eine Informatik-Mittelschule mit Schwerpunkt Wirtschaft und an der Kantonsschule in Sargans dasselbe Angebot bereitzustellen sowie bei der Berufsfachschule in Rapperswil eine Informatik-Mittelschule mit Vertiefung Technik anzubieten. Einfach, damit Sie das bereits einmal gehört haben. Es ist also nicht so, dass wir die Hände in den Schoss legen können und

keine Herausforderung mehr besteht. Wir sind ständig gefordert und wir werden Ihnen das dann bekannt machen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Parlamentarische Vorstösse

43.15.01 Einkommensentwicklung im Kanton St.Gallen

- Unterlagen:
- Wortlaut des Postulats vom 1. Juni 2015
 - Antrag der Regierung vom 18. August 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Postulat.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Nicht nur das Ergebnis der Studie BASS, die von der SP-GRÜ-Fraktion und den Gewerkschaften in Auftrag gegeben wurde, ist besorgniserregend, auch der Antrag der Regierung bzw. die Stellungnahme zu unserem Vorstoss. Die Regierung stellt fest und ist auch nicht erstaunt darüber, dass im Kanton ein unterdurchschnittliches Einkommensniveau besteht. Es soll zu aufwendig sein, die Gründe dieser Unterdurchschnittlichkeit weiterzuverfolgen – und das ist nach Ansicht der SP-GRÜ-Fraktion wichtig, um mit geeigneten Massnahmen das Einkommensniveau anzuheben –, das erstaunt doch sehr. Da nützt es nichts zu lesen, dass die St.Galler Haushalte im interkantonalen Vergleich bei einem gegebenen Einkommen überdurchschnittlich viel zur freien Verfügung steht, weil die Fixkosten, z.B. die Wohnkosten, niedrig sind. Wenn die Ursachen für dieses unterdurchschnittliche Einkommen nicht genau bekannt sind, riskieren wir, dass sich dieser Trend verschärft und wir mittelfristig die Situation nicht mehr mit niedrigeren Fixkosten im schweizweiten Vergleich ausgleichen können.

Die Regierung stellt die Korrektheit der vom Büro BASS durchgeführten Datenaufbereitung und der Analyse nicht infrage, und sie will auch keine Anstrengungen zur weiteren Prüfung unternehmen. Folgende Probleme sind im Kanton vorhanden:

- Wir haben einen starken Industrie- und Gewerbesektor – dies mit entsprechenden Risiken.
- Wir haben eine tiefe Maturitäts- und Hochschulquote.
- Wir haben eine niedrige Bevölkerungsentwicklung.

Der Kanton kann das wohl teilweise mit den tiefen Lebenshaltungskosten abgeben. Aber wie lange noch? Wir müssen zudem vermuten, dass der Lohndruck aufgrund unserer Grenzregion und der Frankenstärke ebenfalls ihren Teil zum tiefen Einkommensniveau beitragen und dieser Druck wird wohl in Zukunft nicht abnehmen, sondern möglicherweise sogar noch zunehmen. Tiefere Fixkosten sind also mittel- und langfristig keine Lösung, wir brauchen Massnahmen. Wie die Regierung schreibt, will sie den Kanton für wissensbasierte Dienstleistungen attraktiver gestalten. Wie sieht die Strategie der Regierung aus, um diesen negativen Trend zu brechen und das Einkommensniveau nicht weiter sinken zu lassen? Das wäre dann die Folgefrage, wenn wir die Ursachen für das Problem genau kennen würden. Es hilft, wenn wir die Gründe unserer Unterdurchschnittlichkeit kennen, damit wir anschliessend entsprechende Massnahmen und Strategien entwickeln und ergreifen können. Dass man sich dagegen wehren kann, ist aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion nicht nachvollziehbar.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Das Postulat der SP-GRÜ-Fraktion will eine Studie durch einen Bericht festigen oder mehr erklären lassen. Die Antwort der Regierung ist nachvollziehbar. Die Studie BASS hat laut Regierung sehr vieles aufgezeigt. Ein Vergleich mit anderen Kantonen ist aufgrund der unterschiedlichen Grundlagen nicht möglich. Der Kanton St.Gallen ist nicht der Kanton Zürich. Gesellschaft und Wirtschaft sind unterschiedlich. So auch das Einkommen, aber auch bei den tieferen oder höheren Fixkosten. Ein Bericht wird daher nichts Neues ergeben.

Regierungspräsident Würth zu Sulzer-Wil: Ich glaube nicht, dass wir einen fundamentalen Dissens haben. Das Thema ist bei uns auch auf dem Radar. Wenn Sie die Strategie der Regierung ansprechen: Wir haben mit dem Projekt «Wirtschaftsstandort 2025», das wir auch im Rahmen des Standortförderungsprogramms diskutiert haben, aufgezeigt, wohin die Reise gehen soll. Aber den Dissens haben wir, wenn ich Ihren Auftrag lese. Sie laden uns ein, die Daten der Entwicklung der Einkommen (einschliesslich Entwicklung Äquivalenzz reineinkommen) der letzten 15 Jahre aufzuarbeiten sowie mögliche Ursachen der negativen Entwicklung, unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenheiten des Wirtschaftsraums St.Gallen, zu überprüfen. Wenn wir diesen Auftrag ernst nehmen – das muss ich Ihnen jetzt sagen, auch seitens der Fachstelle für Statistik –, dann ist das ein enormer Aufwand, weil uns die Basisdaten weitgehend fehlen. Wir müssen dabei, wie auf unserem Antrag ausgeführt wurde, auf die Daten der direkten Bundessteuer zurückgreifen, aber diese wiederum zuerst bereinigen, das sind lediglich Hilfsdaten. Bei der Fachstelle für Statistik würden wir einen massiven Auftrag erhalten, der nicht sachgerecht ist.

Wir sollten die politische Diskussion führen, da stimme ich Ihnen zu. Wir müssen uns überlegen, wie wir uns inskünftig als Wirtschaftsstandort positionieren. Zu bedenken geben ich Ihnen, dass wir nicht nur aufgrund dieser Einkommensdiskussion sagen können: Wir gehen jetzt wirtschaftspolitisch nur in diese Branchen, die einkommensstark sind – das wären nämlich wissensintensive Dienstleistungen, Finanzindustrie usw. – und vernachlässigen den Werkplatz St.Gallen. Das wollen Sie sicher auch nicht. Wir wollen, dass wir den Werkplatz St.Gallen weiterhin stark halten, 84'000 Menschen arbeiten im Kanton im zweiten Sektor. Wir wollen, dass wir stärker und attraktiver bei den wissensintensiven Dienstleistungen werden.

Im Rahmen des Berichts zum Postulat 43.14.12 «Mit mehr Bildungsangeboten gegen den Fachkräftemangel (umgewandelte Motion 42.14.19)» werden wir aufzeigen, welche regionale Bedeutung wissensintensive Branchen und Hochtechnologie-Branchen haben. Auch werden Sie dort sehen, in welchen Regionen des Kantons wir stark unter- oder überdurchschnittlich im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt sind. Im Rahmen jenes Berichts können wir diese Diskussion auch weiterführen. Die Fachstelle für Statistik ist nicht untätig, was die wirtschaftliche Situation der Privathaushalte im Kanton anbelangt. Wir haben diesbezüglich seit längerem ein Projekt in der Pipeline. Ich rechne damit, dass wir nächstes Jahr die Ergebnisse publizieren können und das wird weitere aufschlussreiche Angaben für diese gesellschafts- und wirtschaftspolitische Diskussion liefern. Wir verschliessen uns in keiner Weise, denn das sind wichtige strategische Themen. Statt einen umfangreichen Bericht zu erarbeiten, sollten wir uns aber auf die Inhalte fokussieren.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Wir wollen die politische Diskussion darüber führen, wie wir den Werkplatz St.Gallen attraktiv halten und den Kanton in wirtschaftlicher Hinsicht vorantreiben können. Eine politische Diskussion ohne verlässliche Grundlagen ist aber aus unserer Sicht schwierig. So wissen wir nicht, worüber wir diskutieren, von welchen Ursachen wir sprechen und welche Massnahmen wir ergreifen können. Ich bin mir bewusst, dass es ein aufwendiger Auftrag ist, aber es ist machbar. Das Büro BASS hat es auch bewältigt, die nationalen Daten entsprechend aufzuarbeiten und hat ein Ergebnis präsentiert. Wir sind der Meinung, dass es gerechtfertigt ist diesen Aufwand zu betreiben, damit wir eine gute Grundlage für die anschliessende politische Diskussion haben.

Der Kantonsrat tritt mit 72:22 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht auf das Postulat ein.

51.15.05 Bahnkorridor Wil-St.Gallen: Leistungssteigerung rasch umsetzen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015

Martin-Gossau: Die Interpellantin und Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Leistungssteigerungen auf der Strecke Wil–St.Gallen ist die Voraussetzung, damit auf dieser Strecke zukünftig Fernverkehr, Regionalverkehr und Güterverkehr ohne grössere Konflikte nebeneinander geführt werden können. Sollten diese Leistungssteigerungen nicht umgesetzt werden, so bedrängen und verdrängen sich die verschiedenen Angebote gegenseitig. Als Folge der Konkurrenz könnte der notwendige Ausbau des öffentlichen Verkehrs (öV) in den kommenden Jahren nicht oder nur reduziert erfolgen. Die notwendigen finanziellen Mittel sind gesprochen. Es liegt an den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Beschleunigungsmassnahmen und Leistungssteigerungen zeitgerecht umzusetzen.

Nachdenklich stimmt die Interpellanten in diesem Zusammenhang, dass gemäss Antwort der Regierung sich die Verbesserungen erst in der Vorprojektphase befinden. Die Mitglieder des Kantonsrates der Region zwischen Wil und Gossau verlassen sich auf die Aussagen der Regierung. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung: «Die Verkürzung der Zugfolgezeiten ist zusammen mit der Beseitigung von Abkreuzungskonflikten in den Bahnhöfen Wil, Gossau und St.Gallen zentral für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Strecke.» Die Interpellantin und Interpellanten erwarten, dass sich die Regierung für diese und weitere Verbesserungen sowie deren rasche Umsetzung einsetzt. Immer wieder schimmert in der Stellungnahme der Regierung durch, dass sich das Interesse der SBB auf andere Strecken konzentriert und dass die SBB nur unter Druck voran schreiten. Dies gilt auch für andere Problemstrecken im Raum Ostschweiz. Notwendig ist ein einheitliches Auftreten des Wirtschafts- und Lebensraums Ostschweiz. Nur so können wir unsere Interessen für eine positive Zusammenarbeit mit den SBB, und damit die Weiterentwicklung des Angebots des öV einbringen. Für den bedeutenden Wirtschaftsraum zwischen Wil und Gossau ist die Anbindung an die Zentren Winterthur/Zürich sowie St.Gallen von grösster Bedeutung.

Wir verfolgen mit den betroffenen Gemeinden dieses Anliegen weiter und beobachten sowie begleiten den weiteren Verlauf der notwendigen Leistungssteigerungen im Bahnkorridor.

51.15.08 Wie reagiert der Kanton St.Gallen auf die Euro-Schwäche?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Suter-Rapperswil-Jona: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Der Kanton St.Gallen ist mit seiner Grenzlage und den vielen exportorientierten Unternehmen stark vom Euro-Wechselkurs betroffen. Es ist daher die Pflicht des Kantonsrates und der Regierung, den Bedürfnissen der Unternehmen im Kanton die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Positiv zu würdigen ist, dass die Regierung glaubhaft bemüht ist, die im Paket «Wirtschaftsstandort 2025» definierten Ziele rasch umzusetzen, z.B. die Förderung von Innovation und Forschung sowie von Fachkräften in den MINT-Berufen. Ebenfalls positiv ist das Bekenntnis, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu optimieren und sie von bürokratischen Lasten zu befreien. Schliesslich distanziert sich die Regierung von einem kurzfristigen Aktionismus, was ich begrüsse. Dass die Regierung keinen erneuten Anlauf für liberalere Ladenöffnungszeiten an Wochentagen wagt, mag zwar angesichts früherer Abstimmungen an der Urne verständlich sein, ist aber trotzdem zu bedauern. Dies wäre gerade vor dem Hintergrund des grassierenden Einkaufstourismus eine wirkungsvolle Massnahme zugunsten des Detailhandels.

Auch die Argumentation der Regierung zur die Frage, warum eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit des Staatspersonals nicht infrage kommt, kann ich nachvollziehen. Ich bitte die Regierung, darauf zu achten, dass die Anstellungsbedingungen des Staatspersonals auch in Zukunft nicht völlig von jenen in der Privatwirtschaft abweichen. Dafür hätte die Bevölkerung kein Verständnis. Den Hinweis der Regierung, dass der Kanton sich bei den Personalkosten durchaus bewusst antizyklisch zum Konjunkturverlauf verhalten soll, empfinde ich als schwierig. Bei allem Verständnis für eine antizyklische Politik: Die Regierung ist bisher den Beweis schuldig geblieben, dass sie in konjunkturell guten Phasen jemals einen Personalabbau vorgeschlagen hätte. Solange das so ist, empfinde ich den Hinweis der Regierung als wenig hilfreich. Zudem ist der Mahnfinger an die Adresse des Kantonsrates durchaus berechtigt. Wir können nicht von der Regierung die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen und den Abbau von Bürokratie verlangen und selbst mit zusätzlichen Vorschriften – ich verweise z.B. auf das Gastgewerberecht – wieder für Zusatzkosten und Strukturhaltung sorgen.

51.15.09 Auswirkungen der Aufhebung der Frankenuntergrenze auf den st.gallischen Werkplatz

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung ist für die Region Ostschweiz besorgniserregend. Wenn die realen Meldungen aus der Wirtschaft in der Region Ostschweiz betrachtet werden, beinhalten diese Aussagen wie: «Der Druck wird erhöht.» oder «Es geht abwärts.». Diese Meldungen häufen sich. Die Aussichten sind trüb, wenn sie die verschiedenen Rückmeldungen betrachten, sobald die IHK ihr Monitoring veröffentlicht hat. Die Economiesuisse stellt fest, dass die Kaufkraftparität bei weitem noch nicht vorhanden ist, auch bei einem Euro-Wechselkurs von Fr. 1.10 nicht. Der Druck ist weiterhin sehr hoch. Dies ist auch den Quartalszahlen seit der Aufhebung der Frankenuntergrenze zu entnehmen: Das erste Quartal stand im Minus, das zweite Quartal leicht über Null und der Druck auf die Unternehmen und somit auch auf die Mitarbeitenden steigt weiter an.

Der Kanton St.Gallen ist industriell geprägt und hat eine sehr starke Exportwirtschaft. Diese Auswirkung spüren wir in diesem Fall, insbesondere in der Grenzregion Rheintal, extrem. Das wird immer wieder gesagt und ist auch nicht bestritten. Wir stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zu der Währungssituation. Als Folge der Frankenstärke droht eine Deindustrialisierung der Schweiz und angesichts der Abhängigkeit der Region Ostschweiz wären wir besonders betroffen. Es braucht Gegenmassnahmen. Letzte Woche wurde der «Industrietag» durchgeführt. Dort traf sich die Gewerkschaft Unia, mit dabei waren auch Peter Spuhler und Nick Hayek. Sie stellten klare Forderungen, u.a. auch bezüglich der Frankenstärke bzw. der Frankenschwäche und zu der Rolle der Schweizerischen Nationalbank. Es ist für uns eminent wichtig, dass wir uns dieser Kaufkraftparität annähern und hier Massnahmen ergriffen werden. Die Regierung ist auch in der Verantwortung.

51.15.12 Kurzarbeit - Segen oder Fluch?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich habe den Titel als Frage formuliert: «Ist es ein Segen oder ein Fluch?». Wenn die Massnahme hilft, Arbeitsplätze zu erhalten, dann ist es sicher sinnvoll und ein Segen. Doch ob Arbeitsplätze mittel- oder langfristig erhalten werden, ist fraglich. Es geht schnell um viel Geld, das zeigt die Summe von 121 Mio. Franken, die im Jahr 2009 an Kurzarbeit ausbezahlt wurde. Aktuell haben wir – und das wird in der Antwort vom 29. April 2015 deutlich aufgezeigt – eine andere, weit weniger massive Situation.

Dies seit der Antwort der Regierung vom 24. April 2015 und jetzt besteht wieder eine neue Situation, die in einem gewissen Sinne vergleichbar ist. Wichtig ist, dass im Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons die Arbeitnehmer vorhanden sind, um die eingehenden Gesuche zu bewältigen und die notwendigen Abklärungen zu treffen. Ich finde es wichtig, dass nicht nur die Unternehmen wissen, dass das genau geprüft wird, sondern dass auch in der Bevölkerung die Sicherheit besteht, dass all diese Massnahmen gründlich geprüft werden.

51.15.14 Wie weiter im Agrotourismus im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Freund-Eichberg: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Das Projekt «Aufbau Agrotourismus St.Galler Rheintal» ist ein sehr gutes Beispiel, wie es im Kanton, im Toggenburg und in Flums funktionieren könnte. Dass die Studie von der Universität St.Gallen zum Schluss gelangt, im Kanton sei eine Förderung der agrotouristischen Betriebe nicht zweckmässig, können wir beim Vergleich mit anderen Kantonen nicht nachvollziehen. Gerade die Regierung wollte unter dem Namen «Naturpark Neckertal» den Agrotourismus mit massiven Mitteln fördern. Dass der Naturpark Neckertal seine gesetzliche Grundlage im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451; abgekürzt NHG) hat, ist mit ein Grund, warum das St.Galler Stimmvolk diesem Projekt nicht zugestimmt hat. Der Agrotourismus kann aber auch unter dem Landwirtschaftsgesetz als PRE-Projekt angestossen werden. Die Trägerorganisation muss dann mehrheitlich aus Landwirten bestehen. Dadurch wird auch eine Beteiligung von Landwirten besser verstanden als unter dem NHG. Ist es nur noch unter dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei möglich, einen Agrotourismus im gleichen Masse zu unterstützen? Das Landwirtschaftsamt ist doch auch in der Lage, im ländlichen Raum Anschubfinanzierungen zu gewähren. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die administrativen Verfahren auf der Stufe der Landwirte genauso aufwendig sind, ob sie jetzt über die Investitionskredite oder über PRE-Projekte lanciert werden. Die administrativen Aufwendungen auf Stufe Verwaltung können wir nicht beurteilen. Die Alternative zur Förderung von Investitionen agrotouristischer Angebote durch Investitionskredite ist nach Ansicht der Interpellanten nur zum Teil richtig. Die Investitionskredite sind für landwirtschaftliche Produktionsstrukturen vorgesehen. PRE-Projekte fördern auch das Regionendenken. Sie fördern unter den Landwirten und den nahestehenden Gewerbebetrieben eine sehr gute Zusammenarbeit, was Investitionskredite nicht tun. Die Regierung erschwert eine weitere Unterstützung des ländlichen Raums im Kanton, zumal der Bund einen deutlichen Anteil an der Finanzierung erbringt. Ich ersuche die Regierung, neue PRE-Projekte im ländlichen Raum zu lancieren und zu unterstützen.

51.15.18 Wie gut funktionieren die Lohnkontrollen im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Surber-St. Gallen: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die bilateralen Verträge sind für die Schweizer Wirtschaft und unseren Wohlstand von grösster Bedeutung und die Personenfreizügigkeit für die Entwicklung in den letzten Jahren nicht wegzudenken. Die Personenfreizügigkeit hat in der Bevölkerung stets eine Mehrheit gefunden, aber – und dies müssen wir uns jederzeit bewusst sein – diese Akzeptanz hängt wesentlich davon ab, ob in der Schweiz auch Schweizer Löhne bezahlt werden und somit von der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen. In der aktuellen Situation, in welcher der Euro-Mindestkurs von der Schweizerischen Nationalbank unverständlicherweise fallengelassen wurde, geraten die Löhne in der Schweiz zunehmend unter Druck.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum in der Grenzregion St.Gallen nicht stärker kontrolliert wird, ob die GAV-Mindestlöhne eingehalten werden und ob die Löhne orts- und branchenüblich sind. Aktuell muss sich ein Unternehmen im Kanton nur alle 50 Jahre auf eine Kontrolle vorbereiten. Und wie sich aus der Antwort der Regierung ergibt, ist auch die Kontrolle entsandter Arbeitnehmender erschreckend tief: Nur 1'644 Lohnverhältnisse bei 40'800 eingegangenen Meldungen wurden kontrolliert. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Andere Grenzkantone kontrollieren deutlich stärker und der Bund stellt für diese Kontrollen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Davon sollte auch der Kanton St.Gallen Gebrauch machen. Denn wie bereits erwähnt: Wir alle, und v.a. auch die Unternehmen, haben ein Interesse daran, dass in der Schweiz Schweizer Löhne ausbezahlt werden, denn davon hängt im Wesentlichen die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit ab.

Nicht verständlich ist mir die Antwort zur Frage des Mindestlohns, der bei B-Bewilligungen bezahlt wird. Hier verweist die Regierung darauf, dass diese Arbeitsbewilligungen nur an hochqualifizierte Personen abgegeben werden, deshalb liege der Mindestlohn bei rund 6'000 Franken. Dies ist nicht korrekt. Nicht nur hochqualifizierte Leute verfügen über eine B-Bewilligung in der Schweiz. Es gibt sehr viele Leute mit einer B-Bewilligung, die nicht hochqualifiziert sind, z.B. auch Personen, die im Familiennachzug in die Schweiz ziehen oder die aufgrund der hohen Hürden für eine C-Bewilligung noch keine solche erhalten haben. Es wohnen somit sehr viele nicht qualifizierte Leute mit B-Bewilligung in der Schweiz. Hier scheint mir die Antwort der Regierung nicht korrekt zu sein.

33.15.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 15. September 2015
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 21. April 2015)

Mächler-Zuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027 in 2. Lesung ein.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

28.15.01 Kantonsratsbeschluss über die Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien der Raumplanung sowie die Festlegung der erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. Januar 2015
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 31. August 2015
 – Anträge vom 15. September 2015

Güntzel-St. Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten auf das Geschäft und Gutheissung des Kantonsratsbeschlusses in der Fassung gemäss ihren Anträgen. Die Regierung stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission zu. Trotz dieser Ausgangslage mit klarer Mehrheit in der Kommission und der Zustimmung der Regierung sind weitere Ausführungen angebracht, da dieses Geschäft sehr eng mit der Vorlage 22.15.01 «VII. Nachtrag zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz)» verknüpft ist.

Nach der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (SR 700; abgekürzt RPG), das am 1. Mai 2014 in Kraft getreten war, kommt dem kantonalen Richtplan eine grössere Bedeutung als Führungsinstrument zu. Die gesamte Entwicklung eines Kantons wird neu darüber gesteuert. In der Novembersession 2014 war eine dringliche Motion mit deutlicher Mehrheit erheblich erklärt worden, wonach der Kantonsrat wiederum in die strategische Planung einzubeziehen ist. Mit dem VII. Nachtrag zum Baugesetz kam die Regierung diesem Auftrag nach. Der Kantonsrat hiess die Kompetenzrückübertragung in der Februarsession 2015 mit 78:29 Stimmen bei 1 Enthaltung gut. In der Folge ergriff die SP-GRÜ-Fraktion unterstützt durch verschiedene Umweltorganisationen, gegen diese Änderung des Baugesetzes das Referendum, das zustande kam. Die Volksabstimmung zu dieser Frage findet am 15. November 2015 statt.

Die vorberatende Kommission war mit der Vorberatung beider Geschäfte beauftragt worden. Am 9. Februar 2015 fanden zwei Kommissionssitzungen statt. Am Vormittag wurde der VII. Nachtrag zum Baugesetz beraten. Am Nachmittag fand die erste Kommissionssitzung zu diesem Geschäft statt, mit Ausführungen durch Regierungsrat Haag und die Vertreter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) im Baudepartement und einer ersten Aussprache in der Kommission. In der Folge wurden dem Baudepartement eine grössere Anzahl von Fragen unterbreitet, auch zu den Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien, die im ersten ergänzenden Arbeitspapier vom 16. April 2015 beantwortet und der Kommission vorgelegt wurden. Die zweite Kommissionssitzung fand am Vormittag des 1. Mai 2015 statt.

Wenige Tage vorher wurde bekannt, dass das Referendum gegen die Baugesetzrevision zustande gekommen war. Deshalb wurde zunächst darüber diskutiert, ob unter diesen Umständen die Beratungen über die Vorgaben für den Richtplan ausgesetzt werden sollen, bis die Referendumsabstimmung stattgefunden hat und die Erlasskompetenz des Richtplans definitiv ist. Unsere Kommission entschied aber mit

grosser Mehrheit, die Beratungen zum Richtplan – trotz des Referendums – weiterzuführen, damit vor dem 15. November 2015 der Inhalt des Kantonsratsbeschlusses bekannt ist, was insbesondere von den Referendumsvertretern in der Kommission verlangt worden war. Diskutiert wurde an der zweiten Sitzung auch das erste ergänzende Arbeitspapier und es wurden dem Baudepartement weitere Abklärungen in Auftrag gegeben, was zum zweiten ergänzenden Arbeitspapier vom 29. Juli 2015 führte.

An der dritten Kommissionssitzung vom 31. August 2015 wurden zunächst das zweite ergänzende Arbeitspapier und die Botschaft vom 20. Januar 2015 behandelt. Im Zentrum der Beratungen stand jedoch der Kantonsratsbeschluss. Dem Entwurf der Regierung wurde aus der Kommission ein Gegenvorschlag gegenüber gestellt, der im Wesentlichen dem Antrag auf dem gelben Blatt entspricht. Aus Sicht des Antragsstellers und der Mehrheit der Kommission sollen mit der geänderten Formulierung in Ziff. 1 des Beschlusses die Leitplanken etwas breiter gesetzt werden, ohne das Szenario «mittel» zu verlassen. Zudem muss, wenn eine Nachfrage besteht, für alle Regionen im Kanton eine Entwicklung möglich sein. Die Erhöhung der Einwohnerzahlen in Ziff. 2 des Beschlusses um 46'000 bis zum Jahr 2030 und um 65'000 bis zum Jahr 2040 entspricht dem vom Departement berechneten Szenario «mittel plus» mit Spielraum -6/-4. Diese Erhöhung ist nach Ansicht der vorberatenden Kommission vertretbar, weil die Bevölkerung rascher wächst, als noch vor kurzem angenommen worden ist. Dies führt dazu, dass der Bund die Vorgaben für die Schweiz bereits angepasst hat, wie an der dritten Kommissionssitzung informiert wurde. Bei der Überarbeitung der Vorgaben für die Kantone ist deshalb damit zu rechnen, dass das bisherige Szenario noch zum Szenario «mittel» wird. Weitere Ausführungen zum Unterschied zwischen dem Entwurf der Regierung und dem Antrag der Kommission folgen in der Spezialdiskussion.

Nach Ansicht der vorberatenden Kommission erfordert die Zustimmung zu ihrem Antrag keine Anpassung des Raumkonzepts St.Gallen, das von der Regierung am 13. August 2013 beschlossen worden war und die Grundlage 2 für den Kantonalen Richtplan bildet. Aufgrund der Vorgaben des RPG haben die Kantone dem Bund, wie gemäss VII. Nachtrag zum Baugesetz die Regierung auch unserem Rat, alle vier Jahre Bericht zu erstatten. Deshalb sind die Planungsgrundlagen regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die erste Vierjahresperiode, nach definitiver Beschlussfassung, dürfte somit bis 2019 oder 2020 dauern.

Zur Kommissionsarbeit: Trotz klarer Beschlussfassung in der vorberatenden Kommission und der nachträglichen Zustimmung durch die Regierung können bei der Behandlung der Vorlage im Kantonsrat selbstverständlich Abänderungsanträge oder neue Anträge gestellt werden, auch von Mitgliedern, die der vorberatenden Kommission angehören. Wenn aber Unwahrheiten aus der vorberatenden Kommission verbreitet werden, dann erachte ich es nicht nur als das Recht, sondern auch als Pflicht des Kommissionspräsidenten, dies zu erwähnen und richtig zu stellen. Am 3. September 2015 wurde die Medienmitteilung über die Beratungen und Ergebnisse unserer Kommission versandt. In der Berichterstattung am 4. September 2015 wurde Rickert-Wil, wenigstens in zwei Zeitungen – «St.Galler Tagblatt» und «Südostschweiz» – wie folgt zitiert: «Die Diskussionen in der Kommission zeigen klar, dass diese Ausweitung nur als erster Schritt gesehen wird und eine nächste Ausweitung der Siedlungsfläche bereits in ein bis zwei Jahren erfolgen wird.» Damit wird der Mehrheit in

der Kommission unterstellt, anders diskutiert als beschlossen zu haben, um die Bevölkerung vor der Referendumsabstimmung zu täuschen. Ich halte deshalb fest, dass in der vorberatenden Kommission ein einziger Gegenvorschlag vorlag, den sie fast unverändert übernommen hat, dass keine höheren Bevölkerungszunahmen diskutiert oder darüber abgestimmt wurde und dass auch nicht eine Anpassung des Kantonsratsbeschlusses in ein bis zwei Jahren in Erwägung gezogen wurde. Das Kommissionsgeheimnis soll eine offene Diskussion und freie Willensbildung sicherstellen, darf aber nicht für Falschaussagen missbraucht werden.

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wenn Sie den Volkswillen bezüglich Raumplanung ernst nehmen, ist der Fall klar: Dann dürfen wir auf dieses Geschäft nicht eintreten. Bei einer Gutheissung dieses Kantonsratsbeschlusses wird die Zersiedelung unserer Landschaft munter weiter gehen – verdichtete Bauweise und Auszonungen werden die Ausnahme bleiben, beides wird sich nicht im nötigen Mass durchsetzen. Einzonungen hingegen werden weiterhin verbreitet erfolgen und somit die Zersiedelung bzw. die Zerstörung unserer Landschaft vorantreiben.

Die St.Galler Bevölkerung hat im Jahr 2013 mit 64 Prozent ja gesagt zum neuen RPG. Seit Mai 2014 ist dieses Bundesgesetz in Kraft. Die St.Galler Bevölkerung will keine weitere Zerstörung der Landschaft, will verdichtete Bauweise und steht Neueinzonungen sehr skeptisch gegenüber. Das zeigen auch kommunale Abstimmungen, bei denen Neueinzonungen in letzter Zeit abgelehnt wurden. Die Drahtzieher hinter dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss, der die Zersiedelung weiter vorantreiben will, sind die gleichen, die 2013 das neue schweizerische RPG bekämpft haben – und sehr deutlich verloren haben – in der ganzen Schweiz. Um das zu illustrieren, empfiehlt sich ein Blick in die Wahlausgabe der IHK-Facts. Beim sogenannten Wahlhelfer (einer Art Rating) bekommen alle, die das neue RPG unterstützt haben, einen roten «Tolggen». Im Kommentar heisst es in der IHK-Broschüre S. 9, das RPG sei ein Angriff gegen die Wirtschaft – was für ein Unsinn. 14 von 33 Köpfen, die hier drin zu sehen sind, haben nämlich dem neuen RPG zugestimmt. Mit dem Angriff gegen die Wirtschaft kann es wohl bei der Raumplanung nicht weit her sein, wenn diese roten «Tolggen» hier drin so weit verbreitet sind.

Beim vorliegenden Kantonsratsbeschluss gilt es zu beachten, dass die Entwicklungsszenarien sich nur auf die Siedlungsflächen und nicht auf die Arbeitsplatzstandorte und -flächen der Wirtschaft beziehen. Es liegt uns doch allen fern, die Wirtschaft anzugreifen. Aber die grosse Mehrheit der Bevölkerung will eine griffige Raumplanung, die die Zersiedelung stoppt. Darum dürfen wir auf diesen Kantonsratsbeschluss nicht eintreten. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission oder eben die Verlierer der schweizerischen RPG-Abstimmung wollen mit diesem Kantonsratsbeschluss erreichen, dass 43 statt 22 Gemeinden zusätzliches Siedlungsgebiet einzonen können. Erreicht wird das mit dem Trick des sogenannten Spielraums, der es auch Gemeinden, die über genügend eingezonte Flächen verfügen, erlaubt, Neueinzonungen vorzunehmen. 2,3 Mio. m² zusätzlich einzuzonende Fläche. Das ist nur der erste Schritt,

den die vorberatende Kommission hier beschlossen hat. Weit grosszügigere Regelungen werden voraussichtlich in wenigen Jahren folgen. Wenn Sie diesen Kantonsratsbeschluss gutheissen, werden die Gelüste für weitere Neueinzonungen weiter genährt und darum auch ausgelebt.

Hätte die SP-GRÜ-Fraktion nicht in einer breiten Allianz von Parteien und Verbänden erfolgreich das Referendum gegen die Baugesetzänderung ergriffen, hätte die Kommission mehrheitlich tatsächlich weitergehende Forderungen eingebracht. Ist das Referendum zur Kompetenzverschiebung bei der Strategie zur Raumplanung von der Regierung zum Kantonsrat am 15. November 2015 erfolgreich, ist dieser Kantonsratsbeschluss hinfällig – wir hoffen, dass dieses Szenario eintrifft.

Ihre Anträge zeigen, dass die vorberatende Kommission die griffige Raumplanung aushebeln will. Die Leitsätze für das Raumkonzept unseres Kantons werden kurzerhand neu geschrieben und damit wesentlich verwässert:

- Ziff. 1 Bst. b «primär»: Dieses zusätzliche Wort ist geradezu eine Einladung dazu, sich bei Bedarf eben nicht an die Siedlungsgrenzen und Entwicklungsschwerpunkte zu halten, sondern durch Neueinzonung die Zersiedelung zu fördern.
- Ziff. 1 Bst. c «... und berücksichtigt die dezentralen und ländlichen Strukturen». D.h. doch genau, man soll überall auf die grüne Fläche hinaus bauen können. Das ist eine deutliche Einladung, auch ausserhalb der Agglomerationen Neueinzonungen zu bewilligen, obwohl da mehr als genug eingezontes Siedlungsgebiet vorhanden ist.
- Ziff. 1 Bst. e soll folgender Satz gestrichen werden: «Dabei bildet das Bahnangebot das Rückgrat der Siedlungsentwicklung.» Das Streichen dieses Satzes ist schlicht fatal. Das kommt einem Freipass oder Katalysator für die Zersiedelung gleich. Eine Siedlungsentwicklung abseits des Bahnangebotes bedingt zusätzliche Strassen und fördert den motorisierten Individualverkehr. Dadurch wird wertvolles Kulturland vernichtet und die Umwelt durch Luftschadstoffe zusätzlich belastet. Deutlicher als mit der Streichung dieses Satzes, dass die Bahn das Rückgrat für unsere Siedlungsentwicklung sein soll, kann man die Absicht des RPG kaum mit Füßen treten. Gemäss soll RPG soll in der Agglomeration verdichtet werden, und nicht in der Fläche Kulturland überbaut werden.

Sollten Sie entgegen unserer Empfehlung eintreten, bitten wir Sie, die Anträge der vorberatenden Kommission abzulehnen und am Entwurf der Regierung festzuhalten. Wer Raumplanung ernst nimmt, den Volkswillen respektiert, der Zersiedelung unserer Landschaft Einhalt gebieten will, zur verdichteten Bauweise steht und weiss, dass die Siedlungsflächenbeschränkungen die Arbeitsplatzstandorte nicht betreffen und somit nicht wirtschaftsfeindlich sind, der oder die darf auf diesen Kantonsratsbeschluss nicht eintreten.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das im Jahr 2014 angepasste RPG verpflichtet die Kantone, die Grösse ihrer Bauzonen gemäss den Bundesvorgaben zu überprüfen und allenfalls zu reduzieren. Konkret müssen die Kantone festlegen, wie gross ihre Bauzonen zu einem bestimmten Zeitpunkt höchstens sein dürfen. Die wesentlichsten Grundlagen dafür bilden einerseits das Raumkonzept mit den Entwicklungsstrategien und den entsprechenden Zielen sowie die massgebenden Szenarien zur künftigen Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung.

Angesichts der erhöhten Bedeutung des kantonalen Richtplans stimmte der Kantonsrat in der Februarsession 2015 zu mit 78:29 Stimmen dem VII. Nachtrag zum Baugesetz zu, wonach künftig der Kantonsrat den kantonalen Richtplan im Bereich der regionalen und kantonalen Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien sowie der erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung erlassen soll. Der Vorschlag der Regierung bezüglich des Bevölkerungswachstums sah vor, die Zahlen bis 2030 auf 40'000 bzw. bis 2040 auf 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner festzulegen. Da der Bund, aufgrund des absehbaren rascheren Bevölkerungswachstums, die Szenarien nach oben anpassen will, hat die vorberatende Kommission in Übereinstimmung mit der Regierung diese Ziele für den Kanton nun auf 46'500 (2030) bzw. 65'000 (2040) festgesetzt.

Wir wissen heute, dass wir eine Nettozuwanderung in der Schweiz von 80'000 Personen je Jahr aus dem Ausland haben. Es sind dieselben Kreise, die diese Pforten offen halten wollen und gegen eine eigenständige Kontrolle der Zuwanderung in der Schweiz votieren, die auch im Bereich der Richtplanung die Schrauben immer weiter anziehen und jegliche Entwicklung abwürgen wollen, auch wenn Blumer-Gossau dies anders formuliert.

Wir werden ab dem 26. Oktober 2015 das neue Planungs- und Baugesetz für unseren Kanton diskutieren. Eines der wichtigsten Gesetze für die künftige Entwicklung unseres Kantons. Ich freue mich bereits jetzt auf Ihre Beiträge, wo Sie den Tatbeweis erbringen können, wie Sie die innere Verdichtung, z.B. durch die Aufhebung der Ausnutzungsziffer, mittragen und unterstützen werden. Bis dato haben Sie jede innere Verdichtung mit Ihren Voten und Entscheiden abgewürgt. Sie haben jede Hürde weiter aufgebaut, die es in diesem Bereich gibt. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden öffentlich bekannt machen, wer die Verhinderer in unserem Kanton sind, wenn es um die Entwicklungsmöglichkeiten und um liberalere und grosszügigere innere Verdichtungen geht.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wohin soll sich der Kanton entwickeln? Darauf geben die umfangreichen Arbeiten des Baudepartementes die Grundlagen und die verschiedenen Nachbesserungen und Ergänzungen der vorberatenden Kommission eine Antwort. Es war richtig, die Zuständigkeit für den Erlass des kantonalen Richtplans im Bereich der Entwicklungsziele und -strategien, wie auch der zu erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, dem Kantonsrat zuzuteilen. Die Entwicklung des Kantons ist von so zentraler Bedeutung, dass der Kantonsrat seine Aufgabe wahrnehmen muss. Der Richtplan muss demokratisch breit abgestützt und legitimiert sein. In Anbetracht dieser Wichtigkeit ist es für den Kantonsrat ein Muss mitzugestalten und in der Umsetzung die Verantwortung mitzutragen.

Wir tragen das Ergebnis der Arbeit der vorberatenden Kommission einstimmig mit. Die Grundsätze und Absichten der RPG-Revision und die Vorgaben des Bundesrechts sind vollumfänglich eingehalten. Dem neuen Richtplan liegt die Aufgabe zugrunde, die Zersiedelung zu stoppen und dem unkontrollierten Kulturlandverlust Einhalt zu gebieten. Mit den Vorlagen, den Grundlagen und den ergänzenden Anträgen der vorberatenden Kommission haben wir diese Aufgabe vollumfänglich erfüllt.

Das Wachstumsszenario «mittel plus» berücksichtigt im Wesentlichen die Szenarien der umliegenden Kantone. Das ist insofern wichtig, da die Planung auch grenzübergreifend erfolgt. Es hätte wohl wenig Sinn gemacht, im Kanton mit einem tiefen Wachstumsszenario zu planen und die Nachbarkantone ihrerseits hätten sich auf ein maximales Wachstum festgelegt. Der Kanton konzentriert sich in der Siedlungsentwicklung primär auf die bereits vorhandene Siedlungsfläche. Der Grundsatz, wonach zuerst bestehende Siedlungsflächen genutzt und verdichtet werden sollen, zieht sich wie ein roter Faden durch die Planungsgrundlagen und hält im Richtplan Einzug.

Die strategischen Erfolgspositionen, oder besser ausgedrückt die Räume mit hohem Entwicklungspotenzial, werden speziell erwähnt, berücksichtigt und damit auch gefördert. Damit lässt sich das angestrebte Ziel von zwei Einwohnern im Verhältnis zu 1,2 Arbeitsplätzen am ehesten erreichen. Der Richtplan berücksichtigt die dezentralen und ländlichen Strukturen. Entgegen den Absichten, bei denen gewissen Regionen eine Entwicklung abgesprochen wurde, sollen die Besonderheiten und Bedürfnisse der ländlichen Gebiete entsprechend beachtet und somit eine nachfrageorientierte Siedlungsentwicklung ermöglicht werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die regelmässige Überprüfung des Richtplans. In einem Intervall von vier Jahren können Fehlentwicklungen und neue Bedürfnisse korrigiert oder angepasst werden. Es ist richtig, dass sich in diesem Prozess der Kantonsrat damit befasst und seine Mitverantwortung wahrnehmen soll. Die Siedlungsfläche hat im Kanton von Ende der 70er Jahre bis 2010 gemäss der Arealstatistik des Bundes um rund 4'000 ha zugenommen. Also mehr als 100 ha je Jahr wurden neu von der Landwirtschaftszone der Siedlungsfläche zugeschrieben und verbaut. Mit der vorliegenden Variante im Richtplan würden in den nächsten 25 Jahren netto etwas mehr als 100 ha der Bauzone zugeteilt. Es ist ein theoretischer Wert in den Richtplanunterlagen und trotzdem zeigen diese Zahlenvergleiche deutlich auf, dass der Flächenverbrauch gegenüber der Vergangenheit in den nächsten Jahren um ein X-faches reduziert wird.

Bei der Einwohnerentwicklung hatten wir in den vergangenen Jahren im Schnitt einen Zuwachs von 3'000 Einwohnern in unserem Kanton. Dieser Zuwachs ergab sich in der Bilanz zu 100 Prozent aus der Zuwanderung aus dem Ausland. Beim vorgeschlagenen Szenario wird bis 2030 mit einem Zuwachs von 40'000 Einwohnern oder 2'500 je Jahr gerechnet. Dieser Planwert ist grosszügig. V.a. dann, wenn die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt und die Grenzen teilweise oder ganz dicht gemacht werden und die Zuwanderung entfällt. Sehr zutreffend wird dieser Planwert jedoch sein, wenn wir künftig einen Geburtenüberschuss haben, interkantonale Zuwanderungen haben und auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sind und diese zuziehen.

Wir haben mit der Richtplanung ein Stück Papier. Es ist noch fast alles Theorie. Es beschreibt aber die wesentlichen Grundlagen und gibt den Rahmen für die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte vor. Die Umsetzung wird uns alle begleiten und auch fordern.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nachdem der Kantonsrat in der Februarsession der Änderung der Zuständigkeit beim Erlass des Richtplanes zugestimmt hat, konnte die vorberatende Kommission in zwei Sitzungen im Mai und Ende August nun auch noch den Kantonsratsbeschluss

über die Entwicklungsziele und -strategien der Raumplanung diskutieren sowie die erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklungen festlegen. Damit weiss die St.Galler Bevölkerung, wie der Kantonsrat seine Zuständigkeit handhabt und welche Entwicklung er sieht. Die Bedeutung des Richtplans wurde 2014 aufgrund des angepassten RPG massiv aufgewertet. Es handelt sich um die Stellschraube, welche die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung steuert. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass der Kantonsrat hier ein Mitspracherecht hat.

Seit dem Grundsatzentscheid vom Februar wurden auf der Basis von ergänzenden Arbeitspapieren der Regierung die Grundlagen der Szenarien der Bevölkerungsentwicklung beschlossen. Die Regierung zeigte dabei Entgegenkommen in der zentralen Frage, welche Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung bis in die Jahre 2030 und 2040 gelten sollen. Das angepasste Szenario geht davon aus, dass der Kanton St.Gallen bis zum Jahr 2040 um 65'000 Personen wachsen kann.

Die FDP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Kompromissvorschlag der Regierung, der massgeblich zur Entkrampfung der Situation beiträgt und den Argumenten des Referendumskomitees de facto die Grundlage entzieht. Wenn die SP-GRÜ-Fraktion in ihrer Zeitung «Links» vom Februar 2015 erneut behauptet, der bürgerlichen Mehrheit gehe es nur darum, den Kanton weiter zu zersiedeln und der «Baulobby» zu ermöglichen, einfach ganze Hänge zu verbauen, gibt es zu dieser Unwahrheit eigentlich nur zwei Erklärungen: Entweder war man nicht mehr in der Lage, den Kompromiss als solchen zu erkennen und den Artikel durch einen angepassten Artikel mit einer Würdigung der Vorlage zu versehen oder man hätte allenfalls eine Seite einfach leer lassen können, aber das wollte man offenbar nicht. Man behauptet nun entgegen besseren Wissen etwas, was nicht stimmt.

Zu Blumer-Gossau: Auch nach den Beschlüssen der vorberatenden Kommission müssen immer noch 22 Gemeinden zu grosse Bauzonen auszonieren. Die Anzahl der Gemeinden, die ihr Siedlungsgebiet behutsam auch künftig bei Bedarf noch vergrössern können, wurde aber von 32 auf 43 Gemeinden erhöht. Das gilt es anzuerkennen. Die Regierung hat der vorberatenden Kommission diesen Kompromiss vorgeschlagen und wir haben ihn akzeptiert. Es ging und geht der Regierung und der Mehrheit der Kommission einzig darum, für den Kanton einen massvollen Entwicklungsspielraum, auch im Bereich der Raumplanung, zu erhalten. Wir gehen damit weniger weit als der Kanton Thurgau, der Kanton Graubünden und der Kanton Zürich. Wer bei einer Gesamtbevölkerung von 495'800 per Ende 2014 immer noch argumentiert, der geschaffene Spielraum von zusätzlichen 65'000 Bewohnern in 25 Jahren (oder 2'600 Personen/Jahr, das bedeutet ein jährlicher Zuwachs von etwas mehr als 5 Promille der Gesamtbevölkerung) solle die Zersiedelung fördern, ist nicht mehr glaubwürdig. Die St.Galler Bevölkerung wird darüber am 15. November 2015 abstimmen.

Die FDP-Fraktion begrüsst nicht nur den Kompromissvorschlag der Regierung, sondern auch den parteiübergreifenden Konsens der bürgerlichen Parteien in dieser Frage, die Lösung der Regierung als Kompromiss zu übernehmen. Es geht für Regierung und Kantonsratsmehrheit um nicht weniger, als um den Erhalt eines möglichst optimalen Spielraums für den Kanton. Einen Spielraum, den wir alle miteinander in zwei, drei Geschäften vorher im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen als wesentlich bezeichnet haben. Einen Spielraum nicht nur gegenüber dem Bund, sondern auch gegenüber den Nachbarkantonen und dem grenznahen Ausland.

Wir sind auch froh, dass die vorberatende Kommission uns klare Vorschläge und Anträge zu den Entwicklungsstrategien der Raumplanung unterbreitet und unterstützen auch diese Anträge. Stadt und Land sowie öffentlicher Verkehr und Individualverkehr werden damit nicht gegeneinander ausgespielt – bewährter St.Galler Tradition folgend.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten. Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Ich muss zu zwei Dingen Stellung nehmen. Ich wurde einerseits der Lüge bezichtigt, diese vereinfachte Aussage von Güntzel-St.Gallen kann man zulassen. Und andererseits hat Locher-St.Gallen vorhin gesagt, man habe eine gezinkte Fotomontage verwendet. Zu beidem muss ich kurz Stellung nehmen, bevor ich auf mein eigentliches Votum im Namen der GLP eingehen kann.

Ich bin schon sehr befremdet über den Kommentar von Güntzel-St.Gallen. Ich habe am 3. September 2015, nach Vorliegen der Medienmitteilung, mit dem Kommissionspräsidenten telefoniert um abzuklären, wie die Frage des Kommissionsgeheimnisses zu bewerten ist. Und ich habe auch mit einem Vertreter der Staatskanzlei diese Frage besprochen. Ich habe mich also sehr damit auseinandergesetzt, weil es mir wichtig scheint und es immer wieder betont wird, gerade von Güntzel-St.Gallen, dass das Kommissionsgeheimnis wichtig ist. Ich habe einerseits gefragt, ob ich die Zahlen, die in der vorberatenden Kommission genannt wurden und nicht in der Medienmitteilung enthalten sind, verwenden kann. Ich habe auch gefragt, ob ich eine Interpretation der Diskussion in der vorberatenden Kommission (selbstverständlich ohne Nennung von Personen) machen darf. Das habe ich getan. Ich habe eine Interpretation abgegeben, wie ich die Diskussion einschätze und wenn das eine Lüge ist und nicht mehr im Rahmen des Kommissionsgeheimnisses möglich ist, dann müssen wir wirklich diesen Punkt klären. Wir können das so handhaben, aber dann wird die Kommunikation über diese Geschäfte sehr schwierig. Ich wehre mich hier ganz klar und ich bin irritiert, weil ich diesen Punkt mit dem Kommissionspräsidenten am 3. September 2015 ausdrücklich angesprochen habe. Wenn Sie sich nicht mehr erinnern können, dann gut, es war ein bilaterales Gespräch, wir haben keine Beweise. Ich habe aber Lukas Schmucki, Leiter der Parlamentsdienste, gebeten, die Tonaufnahmen nicht zu löschen, weil ich nämlich aufgrund der Tonaufnahmen nachweisen kann, dass diese Aussage, die ich dort gemacht habe, durchaus eine Interpretation der Diskussion ist. Wir können gerne, Güntzel-St.Gallen, diese Tonaufnahmen gemeinsam anhören und anschliessend schauen, ob diese Folgerung im Sinne einer Interpretation richtig ist oder nicht.

Locher-St.Gallen, ich kann Ihnen das Foto gerne zur Verfügung stellen. Sie können es gerne kriminaltechnisch analysieren lassen, es ist kein gezinktes Foto. Es ist ein Foto, das so, wie es gemacht wurde, in den Referendumsbogen übernommen wurde. Wir können auch gerne die Lage dort anschauen, auch Ihnen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit gezinkten Fotos zu arbeiten ist ein schwerer Vorwurf, dagegen wehre ich mich. Ich habe kein Problem damit, ich kann damit umgehen. Ich bin einfach etwas überrascht über diese Vorwürfe.

Nun zum Inhaltlichen: In dieser Vorlage ist eine interessante, aber auch befremdende Entwicklung festzustellen, auf die ich hier im Eintreten speziell eingehen möchte. Und zwar ist festzustellen, dass die Frage, ob man sich für eine halbwegs

wirksame Raumplanung einsetzt, für einige Kreise zum entscheidenden Faktor für die wirtschaftspolitische Gesinnung geworden ist. So hat der Geschäftsführer des St.Galler Gewerbeverbands am 13. September 2015 in der «Ostschweiz am Sonntag» verlauten lassen, dass die Position der GLP zur kantonalen Raumplanung nicht im Sinn der Wirtschaft sei und man die Partei daher nicht unterstützen könne.

Diese Aussage überrascht, denn beim Kantonsratsbeschluss über die strategischen Ziele, den wir heute beraten, geht es nur um Siedlungsgebiete und nicht um reine Gewerbe- und Industriezonen. D.h. die Vorlage bezieht sich nur in zwei Punkten auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons:

1. In Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses wird das Ziel definiert, dass das Verhältnis von Arbeitsplätzen zur Bevölkerung auf den Faktor 1,2 erhöht wird, dies auch im Sinn der wirtschaftspolitischen Entwicklung, der Standortförderung usw. Das Volkswirtschaftsdepartement hat meines Wissens diese Zahl entwickelt und die Regierung hat diese bestätigt. Das bedeutet eine Zunahme von über 70'000 Arbeitsplätzen in den nächsten 15 Jahren, die wir hier im Rahmen dieser Vorlage in Ziff. 2 auch sanktionieren – wir sagen, das wollen wir. Das ist wohl eher eine Vision als ein realistischer Plan, und damit setzt man einen äusserst grosszügigen Rahmen für die Wirtschaft. Die Grünliberalen finden, das ist gut so. Wir brauchen Raum für die Wirtschaft.
2. Wo Gewerbe bereits in Siedlungszonen ansässig ist, ermöglicht der Richtplan im Vorschlag der Regierung, dass Erweiterungen um bis zu 2'500 m² möglich sind in einem vereinfachten Verfahren. Das reicht für 95 Prozent der Gewerbetreibenden mehr als aus, um eine Erweiterung zu machen. Die Grünliberalen finden, das ist gut so. Wer nun also behauptet, dass dieser Kantonsratsbeschluss wirtschaftsfeindlich ist, der hat sich entweder nicht mit der Vorlage befasst oder er hat dies nur sehr selektiv gelesen und wahrgenommen. Das habe ich jetzt gerade aufgezeigt.

Es gibt eine Ausnahme, einen Wirtschaftszweig, der in einem gewissen Mass von der Vorlage betroffen sein kann, und das ist die Bauindustrie. Doch auch hier setze ich Fragezeichen, denn ob wir den Richtplanung mit dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung – das ist immer noch der einzige Vorschlag der Regierung – nehmen oder den von der Kommission mit 1 Mio. weiteren Quadratmetern, es wird deshalb nicht weniger gebaut. Es wird einfach in den bestehenden Siedlungsgebieten gebaut. D.h. es ist eigentlich gleich viel Geld zu verdienen innerhalb dieser Zone, als wenn wir jetzt einfach in die grüne Wiese und in die Fläche bauen. Es braucht vielleicht bessere Architekten, es braucht vielleicht gute Bauunternehmer, aber die können innerhalb des Siedlungsgebiets genauso gut Geld verdienen, wie wenn sie einfach in die grüne Wiese hinaus bauen.

Ich muss nochmals betonen, wir haben es hier nicht mit einer wirtschaftspolitischen Vorlage zu tun. Die Wirtschaft erhält den Raum, den sie braucht. Es geht hier einfach darum, ob wir den Auftrag ernst nehmen, den das Volk uns 2013 mit der klaren Annahme des RPG gegeben hat oder ob wir jetzt hier auf kantonaler Ebene diesen Willen des Volks unterwandern.

Die grünliberalen Kantonsräte werden daher eintreten auf die Vorlage und die Anträge der Kommission ablehnen. Wir sind der Überzeugung, dass die Vorlage der Regierung, wie sie uns von Anfang an als massvoller Kompromiss vorgelegt wurde,

richtig ist, um eine positive, massvolle und geordnete Entwicklung dieses Kantons zu ermöglichen.

Britschgi-Balgach (im Namen des Vorstands des Landwirtschaftlichen Clubs): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dieser Vorlage wird der Kulturlandverlust im Vergleich zu früheren Jahren wesentlich reduziert. Eine prosperierende Volkswirtschaft ist uns wichtig. Bezüglich Kulturlandverlust macht uns die Umsetzung der Gewässerraumausscheidung weit mehr Sorgen.

Dürr-Widnau: Ich erlaube mir als Mitglied dieser Kommission und auch als Mitglied der Kommission zum Geschäft 22.15.01 «VII. Nachtrag zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht», wo es um die Kompetenzfrage geht, das Wort zu ergreifen.

Ich bin schon erstaunt über die Voten von Blumer-Gossau und Rickert-Rapperswil-Jona. Dieser Vorschlag, der von der Regierung aufgenommen und der vorberatenden Kommission vorgelegt wurde, widerspricht dem RPG nicht. Ich möchte Blumer-Gossau daran erinnern, er soll in der IHK-Broschüre nachschauen, wie sich die Kandidatinnen und Kandidaten der CVP-EVP-Fraktion im RPG verhalten haben. Sie haben für das RPG gestimmt und sie werden heute diesem Vorschlag der vorberatenden Kommission zustimmen, weil sie auch gesehen haben, dass dieser Vorschlag innerhalb des RPG ist und dass der nötige Spielraum sinnvoll und richtig ist. Insbesondere kann es auch nicht gegen das RPG sein, das wäre das erste Mal, dass unsere Regierung der vorberatenden Kommission einen Vorschlag unterbreiten würde, welcher der Bundesgesetzgebung widersprechen würde. Das haben wir in der Kommission besprochen, es ist RPG-konform und deshalb ist die Aussage falsch, dass das nicht dem RPG entspricht.

Zu Rickert-Rapperswil-Jona: Ich danke dem Präsidenten für das Votum betreffend dem Interview. Ich muss Ihnen sagen, auch ich habe mich sehr geärgert. Insbesondere geärgert, weil Rickert-Rapperswil-Jona im Februar uns, die CVP-EVP-Fraktion, gebeten hat, ihre Position zu klären. Sie haben dort von Nebelpetarden gesprochen – lesen Sie das im Ratsinformationssystem nach, weil Sie uns nicht geglaubt haben, dass wir uns nicht für das Szenario «hoch» einsetzen werden. Wir haben uns in der Fraktion abgesprochen, wir haben das abgeklärt und wir haben jetzt einen Vorschlag. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass das nicht dem Szenario «hoch» entspricht. Das war immer die Haltung der CVP-EVP-Fraktion. Und jetzt, wo das Resultat vorliegt, ist man auch nicht zufrieden, da spricht man von taktischen Winkelzügen, von Augenwischerei und was auch noch falsch war im Interview, dass man nach ein bis zwei Jahren die Szenarien wieder ändert. Wir haben in der vorberatenden Kommission entschieden, dass das alle vier Jahre nach oben wie nach unten wieder überprüft wird, Rickert-Rapperswil-Jona. Das bitte ich Sie einfach zur Kenntnis zu nehmen. Ich hoffe, dass auch Rickert-Rapperswil-Jona in seiner Fraktion vorbesprochen hat, welche Szenarien vorliegen. Mir ist schon klar, dass Sie jetzt unter Druck stehen den Wählerinnen und Wählern zu erklären, bei denen Unterschriften gesammelt wurden, dass die Argumentation nicht mehr stimmt. Aber das müssen Sie jetzt einfach selbst machen und nicht den anderen bürgerlichen Parteien vorwerfen. Sie

haben taktische Winkelzüge gemacht. Ich kann nur für die CVP-EVP-Fraktion sprechen, wir haben uns klar positioniert und klar geäußert in der Februarsession, wir haben das klar umgesetzt. Ich bitte Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich habe vorhin noch einen Punkt vergessen und Dürr-Widnau hat mir jetzt dazu die Vorlage gegeben, nämlich zur Frage, ob in zwei Jahren ein neuer Anlauf kommen wird oder nicht. Wie gesagt, ich kann nicht zitieren, ich kann jetzt nicht die Tonbandaufnahmen abspielen, aber wir können das gerne anschließend, wenn die Daten freigegeben sind, nochmals ansehen. Ich kann aber meiner Überzeugung so Ausdruck verleihen, dass ich gerne mit Ihnen und Locher-St.Gallen je Fr. 500.– wette, wenn Sie die Wette annehmen – die wird mir mehr weh tun als Ihnen –, dass in zwei Jahren, wenn wir mit dem Referendum nicht erfolgreich sind, dann die Kompetenz beim Kantonsrat liegt. Es wird in zwei Jahren im Kantonsrat ein Vorstoss kommen, der vorzeitig eine Anpassung der Bevölkerungsszenarien erfordert. Das wette ich mit Ihnen, dazu stehe ich, das können Sie nachlesen, ich bezahle Ihnen das Geld, auch wenn es nicht der Fall ist. Ich bin überzeugt, aufgrund der Diskussionen, dass dies der Fall ist. Jetzt können Sie sagen, das ist nicht so, das ist Ihr Recht, sie können Ihre Interpretation haben. Ich habe meine Interpretation. Aber ich bin überzeugt, das ist ein erster Schritt und der zweite wird schneller kommen als in vier Jahren. Davon bin ich zu 100 Prozent überzeugt und wette deshalb gerne mit Ihnen.

Güntzel-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich dachte, dass möglicherweise ein Vertreter der Regierung noch etwas sagen wird. Aber so möchte ich hier meine Klarstellung machen, Rickert-Rapperswil-Jona: Sie haben mich vor der Veröffentlichung der Medienmitteilung angerufen. Wir haben über das Kommissionsgeheimnis gesprochen und ich habe ungefähr so geantwortet, wie Sie es interpretiert haben. Sie haben mich aber möglicherweise bei den Ausführungen nicht richtig verstanden, obwohl ich glaube, ich hätte es relativ klar geschrieben. Ich werde Ihnen im Nachgang zu diesem Geschäft mein schriftliches Manuskript übergeben, dann können Sie den Text nachlesen. Ich unterstelle Ihnen nicht die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses, sondern ich unterstelle Ihnen, und dabei bleibe ich, eine Interpretation formuliert zu haben. Ich habe den gleichen Text in zwei Zeitungen gelesen und dieser wurde von Ihnen schriftlich an die Redaktionen gegeben. Wenn Sie geschrieben hätten «Ich traue der vorberatenden Kommission nicht», dann würde ich das zur Kenntnis nehmen. Sie haben aber geschrieben: «Die Diskussionen in der Kommission zeigen klar [...]». Damit gehen Sie von Diskussionen aus, die über höhere Szenarien, über andere Zahlen gesprochen hätten, und das habe ich klargestellt. Es gab nur den jetzt vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission. Es gab keine höheren Zahlen in der vorberatenden Kommission. Das ist meine Interpretation Ihres Medientextes. Lesen Sie bitte anschließend meine Formulierung. Wenn danach noch Fragen offen sind, dann können wir das hoffentlich bilateral klären.

Um nicht von Lügen zu sprechen, habe ich nicht gesagt, Sie hätten gelogen, sondern ich habe gesagt, Sie hätten Unwahrheiten gesagt. Bitte lesen Sie meinen Text und anschließend sehen wir weiter.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Raumplanung ist die Basis und Voraussetzung für die räumliche Entwicklung, Bauten, Anlagen und auch die Entwicklung unserer Bevölkerung. Das RPG ist die Basis für die Kantone. Es ist ein Rahmengesetz, das den Kantonen sehr grosse Spielräume offen gelassen hat. Nun haben die Kantone selbst diese Interpretationen von sehr restriktiven Kantonen hin bis zum Kanton Wallis so breit ausgelegt, dass die Landschaftsinitiative dazwischen gekommen ist. Die hat vorgesehen, 20 Jahre keine Einzonungen zu gewähren, weil nach Berechnungen – theoretisch stimmt das sogar – genügend Land eingezont war oder noch ist, um die weitere Entwicklung der Schweiz zu ermöglichen. Diese Landschaftsinitiative wurde bekämpft, die Bau- und Planungsdirektorenkonferenz hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Kantonsrat hat diesen mit Ergänzungen bereichert, die dann wieder nicht ganz in unserem Sinn waren, aber ein klares Zeichen gesetzt haben, dass man dieses RPG zwar belastend findet, aber dennoch weiter etwas einschränken will. Die Initiative war süffig und gefährlich. Deshalb habe ich mit meinen Kollegen über Partei- und Kantonsgrenzen hinaus für dieses RPG gekämpft. Ganz einfach aus dem Grund, damit die Planungs- und Baukompetenzen in den Kantonen und Gemeinden verbleiben. Sonst wäre, bei Annahme dieser Landschaftsinitiative, ein «Bauen ausserhalb der Bauzone (BAB)» Nr. 2 geworden, und es wäre wohl alles von Bern aus gelenkt worden. Das haben wir erreicht, wir sind weiter zuständig. Das neue RPG ist immer noch ein Rahmengesetz, aber der Rahmen wird enger gesteckt. Wir haben uns nach diesem Rahmen zu richten.

Mir ist klar, dass wir selbstverständlich ab dem 1. Mai 2014 während fünf Jahren Zeit haben, beim Bund einen neuen RPG-tauglichen kantonalen Richtplan einzureichen, der die Vorgaben enthält, der aber auch mit den Nachbarkantonen abgestimmt ist. Erst dann sind wir wieder frei, im Rahmen des Richtplans zu entwickeln. Jetzt müssen wir jeden kleinen Teilzonenplan nach Bern richten. Wir haben keine Kompetenzen mehr. Wir haben bereits abgelehnt, weil wir blockiert sind. Dass mit diesen Vorgaben der kantonale Richtplan eine grössere Bedeutung erhält, ist unbestritten. Deshalb hat die Regierung bereits vor drei Jahren mit der Totalrevision unseres kantonalen Richtplans begonnen. Da war es in der ganzen Gegend noch völlig windstill. Wir haben damit begonnen und haben die Aufgabe ernst genommen. Wir haben eine breite Auslegeordnung gemacht. Wir haben uns in der Regierung die Gedanken gemacht: Wie ist der Ist-Zustand? Was für einen Wachstumsbedarf haben wir? Wie sollen die Entwicklungsziele und -strategien aussehen? Wir haben in der Regierung intensive Workshops gehabt. Wir haben eine sehr breite Vernehmlassung gemacht in den Gemeinden sowie in der Bevölkerung, wie es für Richtpläne auch vorgegeben ist. Die Regierung hat dann am 13. August 2013 das «Raumkonzept St.Gallen», unsere Strategie, verabschiedet.

Was ist das Ziel? Die Einhaltung des RPG. Es nützt nichts, einfach eine stramme Haltung hinzulegen und dann eine Nichtgenehmigung zu kassieren und die ganze Entwicklung damit zu stoppen. Aber unser Hauptinteresse war und ist immer noch: Wir wollen für die Wirtschaft, für die Investoren und für die Gemeinden die Grundlagen weiter ermöglichen, damit wir wachsen und uns entwickeln können. Selbstverständlich unter Respektierung der besseren Nutzung unseres wertvollen Bodens, der besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr und dass ein grösserer Teil unseres Wachstums über die innere Verdichtung gehen muss – das ist klar. Wenn ich hierzu

eine Klammerbemerkung machen darf, dann möchte ich hier die Bereitschaft unseres Kantonsrates sichtbar spüren. Vorerst in der vorberatenden Kommission des Baugesetzes und dann im Kantonsrat, dass wir unseren politischen Gemeinden diese Instrumente auch zur Verfügung stellen, damit sie die innere Verdichtung auch tatsächlich vorantreiben und sich entwickeln können, ohne in die Breite zu gehen und ohne weitere Nutzflächen zu verbrauchen. Da bin ich einmal gespannt und hoch erfreut und grosser Erwartung.

Wir haben aufgrund des kantonalen RPG mit allen Gemeinden individuelle Gespräche geführt. Wir haben die Gemeinden abgefragt, wo sie stehen, wo die Besonderheiten sind. Es haben nicht alle Freude. Wir haben die Gemeinden auch offen und ehrlich darauf hingewiesen, wie viel Reserve sie haben, welche auszonieren müssen, bei welchen man zusätzliche Einzonungen bewilligen darf. Wir wollen die Gemeinden unterstützen und ihnen helfen, um diesen Prozess abzuschliessen. Je länger wir solche Prozesse verzögern und verschleppen, desto länger holt uns das immer wieder ein und wir werden blockiert. Bereinigen wir das, dann haben wir saubere Grundlagen, das dient allen. Das hat dann letztlich in Überzeugung für die Regierung das Szenario für den Kanton «mitte+» gegeben. Mitte genügt, aufgrund der ganzen Situation. Mit dem Plus kann man einzelnen Gemeinden entgegen kommen. Das wäre die Voraussetzung.

Ich habe selbstverständlich Verständnis und sogar Freude und Genugtuung, dass sich unser Kantonsrat endlich mit der Raumplanung befassen will. Endlich nicht nur schimpft, wenn wir etwas ablehnen, sondern dass man sich mit den Strategien auseinandersetzen will. Ich glaube, die Mitglieder der vorberatenden Kommission können mir stillschweigend oder offiziell bestätigen, dass bei der ganzen Betrachtung die Raumplanung schon etwas komplex ist, ob es ein bisschen hoch, ein wenig mittel, oder ein bisschen mehr Zuwanderung sein soll. Es ist komplex, es hat viele Zusammenhänge, die berücksichtigt werden müssen.

Immerhin haben wir jetzt während neun Monaten und drei intensiven Sitzungen darüber beraten und ich freue mich, dass man das Raumkonzept, die Strategie der Regierung, akzeptiert hat. Man hat kleine Korrekturen gemacht, man hat ein bisschen Redaktionskommission gemacht, die Anträge der vorberatenden Kommission sind für mich in Ordnung. Hauptsache ist, dass wir endlich weiter arbeiten können. Wir sind seit dem Mai blockiert, wir können mit den Gemeinden nicht weiter arbeiten.

Zur Klarstellung des Vorschlags der Regierung: Was haben wir gemacht? Unser Szenario «mitte+» basiert auf klaren Fach- und Grundlagen. Wir haben offen dargelegt, wie wir unseren Kanton entwickeln wollen. Wir haben nicht die Strategie oder die Methode geändert, sondern wir haben den Spielraum mit dem Plus leicht verändert. Wir sind damit der Kommission entgegengekommen. Es geht darum, bis 2030 statt 40'000 Einwohnern 46'500 Einwohner mehr zu haben in der Prognose und bis 2040 statt 50'000 Einwohnern dann 65'000 Einwohner. Das ist alles in der Prognose. Fakt ist, was wir wirklich brauchen. Und Fakt ist auch, dass wir gegenüber dem Bund verpflichtet sind, alle vier Jahre einen Wirksamkeitsbericht abzugeben und auch diese Richtplanung wird eine rollende Planung sein. Wenn dann das Wachstum wirklich grösser ist, dann werden weitere Einzonungen möglich sein. Es geht hier nicht darum, in der Position der Hamster möglichst etwas zu sichern, das nicht mehr funktioniert und nicht mehr benötigt wird. Wir sind also auf dem richtigen Weg.

Ich erinnere Sie daran, im November geht es nicht um ein bisschen mehr oder weniger Zahlen, sondern es geht in der Abstimmung einzig darum: Soll in Zukunft, wie seit 1996, die Regierung für dieses Sachgeschäft zuständig bleiben oder soll sich der Kantonsrat, wie Sie im Februar beschlossen haben, alle paar Jahre über Monate mit diesem Thema beschäftigen müssen – das ist die Frage. Ich bin mit den Anträgen der vorberatenden Kommission und dem Vorgehen soweit einverstanden. Das Ziel der Regierung ist, dass wir jetzt endlich vorwärts machen können, dass wir die Gespräche mit den Gemeinden weiterführen können und dass wir dann ein rechtskräftiges, griffiges und zeitgemässes Baugesetz haben, das auch letztlich die Umsetzung unserer Richtplanung ermöglicht.

Der Kantonsrat tritt mit 87:26 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Güntzel-St. Gallen, Kommissionspräsident: Wenn Sie das generell gegenüberstellen, dann erlaube ich mir einige zusätzliche Bemerkungen aus Sicht der vorberatenden Kommission: Wie beim Eintreten bereits erwähnt, will die Mehrheit der vorberatenden Kommission mit dem geänderten Antrag den Handlungsspielraum des Kantons und der Gemeinden erhöhen, um für veränderte Nachfrageentwicklungen gerüstet zu sein. Dies soll auch verhindern, wenn wir von 15- und 25-jährigen Planungsphasen sprechen, dass nicht bei jedem Bericht der Regierung Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die Erklärungen, die ich Ihnen unterbreiten werde, stehen immer im Vergleich zum ursprünglichen Antrag der Regierung, der jetzt von der SP-GRÜ-Fraktion aufgenommen wurde.

Ziff. 1 (Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien):

- Bst. a: Hier geht es um echte und unechte Anpassungen. Die gesamte Zielsetzung für den Kanton soll am Anfang der Entwicklungsziele stehen, deshalb die Umstellung: Der bisherige Bst. a wird damit zu Bst. g.
- Bst. b: Mit dem Wort «primär» kommt zum Ausdruck, dass Entwicklungen in erster Linie, aber nicht ausschliesslich, im bestehenden Siedlungsraum erfolgen müssen.
- Bst. c schliesst Randregionen von Entwicklungen nicht aus.
- Bst. d: Wenn gefördert wird, dann sollte auch die Vernetzung davon profitieren. Das Adjektiv «verbessert» ist deshalb nicht notwendig.
- Bst. e: Mit der Weglassung des zweiten Satzes spricht sich die Kommission nicht gegen den Schienenverkehr aus, sondern bringt zum Ausdruck, dass jede verkehrsmässige Erschliessung Schiene und Strasse benötigen. Es darf nicht vergessen werden, dass 84 Prozent des Verkehrs auf der Strasse stattfindet und somit bloss 16 Prozent auf der Schiene. Zudem ist auch der öffentliche Verkehr (öV) auf die Strasse angewiesen.
- Bst. f wird vom ursprünglichen Entwurf der Regierung übernommen.
- Bst. g: Die Ausrichtung im interkantonalen Umfeld (bisher Bst. a) findet sich unverändert am Schluss von Ziff. 1.

Zum Abstimmungsverhalten innerhalb der Kommission: Bei Bst. b, c, d und e wurde die Formulierung gemäss Antrag der vorberatenden Kommission immer mit 11:4 Stimmen gutgeheissen. Bei Bst. e gab es zunächst einen Eventualantrag, ob

man den zweiten Satz abändern soll und anstatt Schienenverkehr den öV nehmen soll. Der wurde abgelehnt mit 4:11 Stimmen. Die Streichung des zweiten Satzes wurde mit 11:4 Stimmen beschlossen. Bst. a wurde mit 14:1 Stimme zugestimmt. Es ist hier im Wesentlichen eine Umstellung und Bst. g wurde so mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Ziff. 2 (Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsplatzentwicklung):

- Bst. a: Wie bereits ausgeführt, entsprechen die neuen Entwicklungsvorgaben dem Szenario «mitte+» mit Spielraum -6/-4. Hier wurde mit 12:3 Stimmen zugestimmt.
- Bst. b bleibt unverändert gemäss der Fassung der Regierung. Er wurde mit 15:0 Stimmen so zuhanden des Rates verabschiedet.

Zur Erinnerung: Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsratsbeschluss gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, in Ziff. 1 und 2 am Entwurf der Regierung festzuhalten. Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Ich beginne wiederum mit dem eidgenössischen RPG und wage die Prognose, dass wir eine Mehrheit erreichen können, wenn alle hier im Rat, die diesem RPG zugestimmt haben, jetzt Mass halten und sich auf die Variante der Regierung verständigen und somit unseren Antrag, der den Antrag der vorberatenden Kommission ablehnt, unterstützen würden. Wenn nicht, wird das Volk zeigen, wo die Mehrheiten liegen. Das Volk will eine griffige Raumplanung. Davon sind wir fest überzeugt.

Zu den Anpassungen, die hier passieren, muss man grundsätzlich einmal bemerken, dass die Regierung ihre Arbeit getan hat, indem sie dieses Raumkonzept erstellt und verabschiedet hat. Die Leitsätze nach Version der Regierung stehen in diesem Raumkonzept drin. Die Kommission ging jetzt hin und hat diese Leitsätze neu geschrieben. Jetzt passt das nicht mehr zusammen. Die Anträge der vorberatenden Kommission und das, was in diesem Raumkonzept drin steht, ist nicht mehr die gleiche Sache. Trotzdem will die Kommission das vorne hin klatschen, es sei ja strategisch erlaubt, das zu tun. Sinnvoll ist es u.E. aber nicht.

Die Anträge der vorberatenden Kommission wollen das, was hier steht, aufweichen, verwässern und verändern. Es sind nicht kleine Korrekturen, die angebracht werden. Insofern stimmt die Medienmitteilung nicht und insofern stimmt auch das, was Regierungsrat Haag gesagt hat, nicht. Es sind ganz massive Änderungen, die hier durch die Anträge der vorberatenden Kommission vorgeschlagen werden. Zu diesen können wir und alle, die das Raumplanungsgesetz ernst nehmen, nicht Ja sagen. Ich wiederhole darum noch einmal den Punkt zu Bst. b: dieses «primär» bei der Entwicklung muss weg. Es soll gelten, dass die Entwicklung in den Siedlungsgrenzen und den ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten stattfinden soll und nicht nur «primär». Primär ist ein Tor, das dann einfach jede Ausnahme bewilligen kann.

Bei Bst. c muss es so sein, dass wir uns dort entwickeln, wo die Industrie, die Bevölkerung, die Wertschöpfung ist und daran müssen wir uns halten. Darum ist diese Dezentralisierung und die weitere stärkere Betonung der ländlichen Strukturen hier falsch. Diese Ergänzung verwässert das, was hier drin steht.

Und jetzt noch das Schlimmste, das ist die Geschichte mit dem Streichen des Satzes: «Dabei bildet das Bahnangebot das Rückgrat der Siedlungsentwicklung.»

Wenn wir das wegstreichen, dann gehen wir wieder auf die grüne Wiese, ich muss das nochmals wiederholen. Der beste Beweis dafür, dass «die Bahn» die richtige Wortwahl ist, ist der – der Kommissionspräsident hat es vorhin erwähnt: Ich habe in der vorberatenden Kommission den Vorschlag gemacht, dass wir «Bahn» durch «öV» ersetzen, somit ist damit auch jeder Bus gemeint. Das Abstimmungsergebnis war aber genau das Gleiche. Genau die gleich deutliche Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen. Also ist klar, die Mehrheit der vorberatenden Kommission oder die Gegner des RPG von dazumal, wollen weder öV noch Bahn. Sie wollen einfach nichts drin haben, damit diese Leitplanke nicht besteht, dass man sich auf die Agglomerationen und das erschlossene Gebiet konzentrieren muss. Sie wollen Freiraum haben um überall dort, wo sie ein interessantes Projekt haben, erweitern und neu einzonen zu können, um somit die Zersiedelung voranzutreiben. Das darf nicht sein. Sagen Sie Ja zur Variante der Regierung und somit zu unserem Antrag.

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich habe festgestellt, dass die FDP-, die CVP-EVP- und die SVP-Fraktion immer vom Kompromissvorschlag der Regierung sprechen und nicht vom Kommissionsvorschlag. Dies einfach zuhänden der Materialien: Es gibt einen Vorschlag der Regierung in der Botschaft vom 20. Januar 2015. Regierungsrat Haag hat dann in der Kommission aufgezeigt, wie man das erweitern könnte, wenn man das möchte, ohne dabei die Methode zu zerstören, die dem Baudepartement sehr am Herzen liegt. Das war aber kein Vorschlag der Regierung. Man hat einfach Varianten und Kalkulationen aufgezeigt. Jetzt gibt es die Anträge der vorberatenden Kommission. Die Regierung hat dazu keine Gegenanträge gestellt. Aber jedes Kommissionsblatt, das hier reinkommt und dem nicht widersprochen wurde, wird zu einer Regierungsvorlage. Das einfach zuhänden der Materialien und im Sinne einer sauberen Kommunikation: Der Vorschlag der Regierung stammt vom 20. Januar 2015. Unsere Beratungsgrundlage ist nun aber die Fassung der vorberatenden Kommission. Ich wollte nur klarstellen, was die Position der Regierung ist.

Locher-St.Gallen: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Zu zwei Punkten: Es ist tatsächlich so, dass der zuständige Regierungsrat diesen Vorschlag gemacht hat und wir ihn übernommen haben. Es ist müssig zu diskutieren, wer jetzt der Urheber dieser Idee ist. Blumer-Gossau, Sie müssten uns eigentlich dankbar sein, und Sie müssten eigentlich dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen. Wenn wir nämlich Ihrem Antrag zustimmen, dann steht da weiterhin: «Das Rückgrat der Siedlungsentwicklung ist das Bahnangebot.» Wir durften Sie in der Kommission als Vertreter des öV darauf aufmerksam machen, dass der öV sich nicht nur schienengebunden, sondern auch strassengebunden abwickelt und dass es deshalb öV heissen müsste. Aber das lehnen Sie jetzt auch ab. Wir haben das jetzt so korrigiert. Sie müssen uns zustimmen, sonst bewegen Sie sich in einem weiteren Argumentationsnotstand.

Widmer-Mosnang: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Anträge der vorberatenden Kommission sind vielfältig. Jetzt hört man von Regierungsrat Haag, das betreffe nur kleine und unbedeutende Abweichungen. Blumer-Gossau weist darauf hin, dass das alles umgeschrieben wird. Man muss ganz

klar festhalten, es ist eine Akzentuierung der verschiedenen Leitsätze, eine Präzisierung und es sind wirklich zwei, drei Änderungen hineingekommen. Primär unter Bst. b, dass in erster Linie innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenze entwickelt und geplant wird. Die vorberatende Kommission versteht das tatsächlich so.

Zu Bst. c: Ich möchte mich als Vertreter einer ländlichen Region doch wehren: Wenn wir den dezentralen und ländlichen Strukturen jegliche Existenzberechtigung absprechen, wohin führt das? Wir haben das in der Kommission klar diskutiert und wir wollen in den ländlichen Strukturen eine nachfrageorientierte Siedlungsentwicklung zulassen, d.h. ein beschränktes, in einem gesunden Umfang funktionierendes Wachstum ermöglichen.

Ich möchte doch bitten, Blumer-Gossau, hier das wirklich objektiv zu gewichten. Wir haben hier zwei Dinge, die einander gegenüberstehen: Den Vorschlag der Regierung in der Botschaft und die ergänzenden Anträge der Kommission, die sehr gut durchdacht worden sind. Wir haben keine Gegenanträge der Regierung, die Regierung steht also hinter diesen Vorschlägen und ich bitte Sie, den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Huser-Altstätten: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich schliesse mich meinem Vorredner an und möchte insbesondere nochmals auf diesen Bst. e eingehen, durch den ursprünglich gefordert wurde, dass sich die Siedlungsentwicklung primär an der bestehenden Bahninfrastruktur bzw. am Wunschenken der linken Seite, was die Bahninfrastruktur betrifft, zu orientieren hat.

Ich habe es bereits in der vorberatenden Kommission ausgeführt: Von den 490'000 Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons sind 160'000 Pendlerinnen und Pendler. D.h., sie haben ihren Wohn- und Arbeitsort nicht an derselben Stelle. Sie sind also darauf angewiesen, über ein entsprechendes Verkehrsangebot verfügen zu können. Von diesen 160'000 Pendlerinnen und Pendlern können lediglich ein Viertel, also rund 40'000, täglich auf den öV zurückgreifen und 120'000, Blumer-Gossau, würden Sie mit Ihrer Formulierung vor den Kopf stossen, weil Sie ihrem Wohn- und Lebensraum die Berechtigung absprechen, denn sie dürften im Grunde genommen da, wo sie heute zuhause sind, gar nicht mehr wohnen, wenn sie nicht im Umfang von rund 300 Metern um ihren Wohnort über ein entsprechendes Bahnangebot verfügen. Das ist absoluter Blödsinn. Wir haben die Bahn ausgebaut, die wird weiter ausgebaut, sie ist dort vorhanden, wo es sie braucht. Unser Ringkanton wird durch die Bahninfrastruktur verbunden. Aber z.B. im oberen Toggenburg: Sie wissen wahrscheinlich, wo die Bahn endet, was sagen Sie denn den Wildhausern? Dort ist überhaupt keine Weiterentwicklung mehr möglich, weil einfach kein Bahnangebot vorhanden ist. Was sagen Sie den Menschen im Weisstannental? Wollen Sie dort eine Bahn bauen oder was ist Ihre Vorstellung? Also das Ganze beruht auf einer realistischen Beurteilung, wenn die Mehrheit der vorberatenden Kommission letztlich zum Entschluss gekommen ist, diesen sehr restriktiven Teil dieses Bst. e zu streichen. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Häusermann-Wil: Meine Verständnisfrage bezieht sich im weitesten Sinn auf den Antrag zur Festhaltung am Entwurf der Regierung. Sie wissen alle, dass das Referendumskomitee die Unterschriften gesammelt hat, damit die Abstimmung im November

stattfinden kann. Wenn wir jetzt das höhere Szenario der vorberatenden Kommission und auch der Regierung beschliessen, was gilt dann im November? Meiner Meinung nach gilt dann die ursprüngliche Botschaft und das Entwicklungsszenario der Regierung und nicht der jetzige Kantonsratsbeschluss, über den wir jetzt abstimmen.

Güntzel-St. Gallen, Kommissionspräsident: Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen zu gemachten Äusserungen anbringen: Wenn, und ich möchte mich nicht materiell festlegen, aber wenn bei Bst. e gesagt wird, es werde etwas Wichtiges herausgebrochen, dann darf ich aus der Sicht der Gesetzgebung sagen, dass es deutlich klarere Begriffe in der Rechtsetzung gibt als den Begriff «Rückgrat». Wir haben in der vorberatenden Kommission relativ lange über Anatomie, Skelett, Rückgrat und andere Teile des Körpers gesprochen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass der Schienenverkehr als Rückgrat ein Begriff ist, aber alles andere als ein klarer Begriff. Der erste Teil des Satzes sagt deutlich, was die Entwicklung sein soll.

Wer hat was beantragt? Ich möchte das aus der Sicht des Kommissionspräsidenten festhalten, Rickert-Rapperswil-Jona, ich spreche auch Sie an: Ich habe immer vom gelben Blatt als dem Antrag der vorberatenden Kommission gesprochen und ich spreche jetzt noch vom gelben Blatt als Antrag der Kommission. Es war und ist so, dass uns innerhalb der verschiedenen Schritte der Beratungen in der Kommission zusätzliche Arbeitspapiere, weitere Vorlagen und Szenarien oder Spielräume aufgezeigt worden sind. Ich habe Ihnen, dem ganzen Kantonsrat, mitgeteilt, dass es sich hier um das Szenario «mittel plus» handelt, das sich in der Bandbreite -6 bis -4 bewegt, und da ist für uns alle selbstverständlich klar, was gemeint ist. Ich meine das nicht ironisch, aber das ist ein Begriff aus der Planung – um das geht es.

Ich möchte aber klar stellen, und das ist mir auch wichtig. Kein Antrag der Regierung heisst nicht nur, die Regierung ist nicht dagegen, sondern gemäss Beschluss der Regierung, der jeweils dem Kantonsratspräsidium und dem Präsidenten der vorberatenden Kommission zugestellt wird, heisst es hier ausdrücklich: Die Regierung nimmt Kenntnis vom Beratungsergebnis der vorberatenden Kommission vom 31. August 2015. Sie stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission zu. Zum jetzigen Zeitpunkt, und damit probiere ich auf die Frage von Häusermann-Wil einzugehen, ist das Referendum, und jetzt kommt das Problem, über die Revision des Baugesetzes. Im Baugesetz haben wir den Inhalt des Richtplanes nicht festgelegt, aber es wurde gewünscht, dass das Volk und die Referendumsführer vor dem 15. November 2015 wissen, was der Inhalt des Kantonsratsbeschlusses sein soll oder sein wird, falls das Referendum abgelehnt würde. Damit stimmt die St.Galler Bevölkerung am 15. November 2015 ganz einfach über die Änderung des VII. Nachtrags zum Baugesetz ab, ob man die Teilkompetenzrückverschiebung zum Kantonsrat will oder nicht. Und die Bevölkerung stimmt nicht über Szenario I, II oder III ab. Der Rat wird in ein paar Minuten den Inhalt des Kantonsratsbeschlusses verabschieden. Der wäre dann die Basis, wenn das Referendum abgelehnt wird, aber die Bevölkerung stimmt nicht über den Kantonsratsbeschluss ab, sondern über die Revision des Baugesetz. Ich hoffe, ich konnte die Frage so beantworten. Ich hoffe auch, dass die anderen drei Klarstellungen angekommen sind.

Blumer-Gossau: Ich beziehe mich nicht auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten, möchte aber den zwei Herren im Rat, die mich nicht verstehen wollen, Huser-Altstätten und Locher-St.Gallen, noch einmal sagen, worum es geht. Alle anderen haben mich verstanden.

Die Frage in der vorberatenden Kommission war die: Soll man statt «Bahn» «öV» hineinschreiben. Dann wäre es eben nicht fertig gewesen in Ebnat-Kappel, sondern der Bus wäre weitergefahren bis nach Wildhaus und dann hinunter ins Rheintal. Aber diese Ausweitung von Bahn auf öV wollte die Kommission im Verhältnis 11:4 nicht. Damit hat die Kommissionsmehrheit deutlich gemacht. Es kommt ihr nicht darauf an, ob Bahn oder öV, sie wollen schlicht diese Einschränkung nicht, dass man sich am öV orientieren muss und somit der Raumplanung Leitplanken setzt, dass die Entwicklung entlang der Bahn stattfinden soll und nicht auf der grünen Wiese. Ich hoffe, die beiden Herren haben das jetzt auch verstanden.

Hartmann-Flawil: Ich muss für den Kommissionspräsidenten und auch zuhanden des Protokolls ganz klar festhalten: Wenn die Bevölkerung die Änderung des Planungs- und Baugesetzes ablehnt, dann ist unsere Diskussion gestorben und weg. In aller Deutlichkeit und Klarheit, die Regierung ist absolut nicht gebunden. Sie ist gebunden an ihren Vorschlag, den sie im Januar gemacht hat, und sonst an überhaupt nichts. Das ist der Vorschlag, den die Regierung im Vorfeld, im letzten Jahr, beschlossen hatte. Wenn wir nach dieser Abstimmung dann hier stehen und zur Kenntnis nehmen, dass das Volk der Änderung zugestimmt hat, dann werden die Anträge aus der Mitte des Rates bzw. die Anträge der vorberatenden Kommission in Kraft gesetzt und dienen als Grundlage für die weitere Bearbeitung. Wenn die Bevölkerung das ablehnt und diese Änderung des Planungs- und Baugesetzes nicht wirksam wird, dann sind alle Diskussionen weg, alle Anträge der vorberatenden Kommission nichtig und es besteht kein Schlupfloch, das jetzt der Kommissionspräsident Güntzel-St.Gallen aufgezeigt hat, dass anschliessend die Regierung an die Beschlüsse der vorberatenden Kommission, die sie sogenannten «akzeptiert» hat, gebunden ist. Die ganze Diskussion ist dann weg, auch diese Diskussionen um die Entwicklungsziele. Dann sind wir dort, wo die Regierung im letzten Jahr war, bevor die ganzen Diskussionen begonnen haben.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Alles andere ist Irreführung der Bevölkerung und es ist nicht legal, wenn das gemacht würde.

Huser-Altstätten: Ich danke meinem Vorredner für dieses Votum. Damit haben Sie gezeigt, worum es in Ihrem Referendum wirklich geht. Ihnen geht es überhaupt nicht um die Kompetenz, wer diesen Richtplan erlassen darf, sondern Ihnen geht es einzig und allein darum, diese Szenariodiskussion zu führen. Es ist Ihre Interpretation, Hartmann-Flawil, wenn die Bevölkerung zur Änderung des Baugesetzes Ja sagt, dann gestehen Sie der Regierung zu, dass sie mit den jetzt vorliegenden Zahlen operiert, wenn aber die Kompetenz bei der Regierung für diese Szenarioentwicklung bleiben soll, dann sprechen Sie der Regierung unmittelbar die Kompetenz ab – dies Ihre eigenen Interpretationen und Ihr eigener Vorschlag, den sie jetzt unterstützen – uns liegt kein Gegenantrag der Regierung vor. Sie sprechen der Regierung diese Kompetenz ab. Damit haben Sie der Bevölkerung in unserem Kanton gezeigt, worum es Ihnen wirklich geht. Es geht nicht um die Kompetenzneuzuteilung, dass das beim

Kantonsrat sein soll, sondern Ihnen geht es einzig und allein darum, jegliche Entwicklung unseres Kantons in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und bevölkerungsmässiger Hinsicht abzuwürgen.

Widmer-Mosnang: Wir möchten Hartmann-Flawil für den Staatskundeunterricht danken. Es ist für uns klar, was bei der Abstimmung passiert. Ich habe Ihnen im März bereits bei Ihrer Unterschriftensammlung auf der Strasse in Flawil erklärt, was das für ein Unsinn ist und was das Referendum bringen kann. Ich bitte Sie einfach, dass Sie das dann dem Volk so ganz klar und deutlich, wie Sie es jetzt uns gesagt haben, auch erklären und dann nicht wieder mit den gleichen Argumenten auf die Strasse gehen, dass all jene, die das Referendum nicht unterstützen, für eine übermässige Entwicklung des Kantons seien, für ein hohes Wachstumsszenario und alles verbauen wollen. Ich bitte Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen einfach, bleiben Sie ehrlich, so wie man in der Politik sein sollte. Alles andere ist fehl am Platz.

Hartmann-Flawil: Ich könnte das Kompliment zur Ehrlichkeit zurückgeben. Genau die Ausführungen, die Güntzel-St.Gallen gemacht hat zur Weiterführung, das ist nicht die Ehrlichkeit. Ich möchte darauf hinweisen, wir haben immer gesagt: Das Szenario und die Grundlagen der Regierung sind für uns akzeptabel. Wir haben das immer gesagt und das liegt vor. In Ziff. 9 ist der Vorbehalt 1:1 ausgeführt, was er beinhaltet. Ich lese vor: «[...] daher steht der entsprechende Kantonsratsbeschluss unter dem Vorbehalt der Rechtsgültigkeit des entsprechenden Nachtrags zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht.» Wenn diese Änderung nicht angenommen wird, dann ist der ganze Kantonsratsbeschluss einschliesslich all den Diskussionen vom Tisch und wir sind auf der Stufe des Vorschlags der Regierung, den sie letztes Jahr beschlossen hat, bevor die Diskussionen begonnen haben. Das ist die Ausgangslage und das ist übrigens auch gegenüber der Bevölkerung eine klare Aussage. Die Bevölkerung kann sich an dem orientieren, was die Regierung vorgeschlagen und dargelegt hat im Januar mit ihrer Vorlage, über die wir heute beraten. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, Sie führen die Bevölkerung hinters Licht. Sie ziehen mit solchen Aussagen auch die Rechtssicherheit in Zweifel. Lesen Sie, was da drin steht und danach handeln wir, denn das ist die Grundlage unserer Beratungen.

Locher-St.Gallen: Gestatten Sie mir, dass ich mich nicht mehr auf die Niederungen dieser polemischen Diskussion hinablasse, sondern etwas Rechtliches sage: Wir haben einen Antrag der Kommission zu Ziff. 1 und Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses, darüber werden wir abstimmen, wenn der Rat diese Ziff. 1 und Ziff. 2 zum Beschluss erhebt. Wir haben aber, und das ist für die Juristen jeweils gut, auch eine Ziff. 3 und eine Ziff. 4, die sieht man nämlich, wenn man weiter liest. Und in der Ziff. 3 – das ist dann wieder in der Vorlage der Regierung, darüber werden wir auch befinden – heisst es: «Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt die Rechtsgültigkeit des VII. Nachtrages zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht nach Art. 28 des Gesetzes über Referendum und Initiative vom 27. November 1967 voraus.» In der Ziff. 4 heisst es dann noch: «Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.» Ich weiss nicht, was unklar ist in dieser Sache, ich weiss es wirklich nicht. Wir werden über diese vier Ziffern abstimmen und das zum Beschluss erheben und dann entscheidet das Volk, wer die Zuständigkeit hat. Wenn das Volk uns das wider Erwarten

nicht gibt, dann entscheidet die Regierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Ob sie dann auf die Beschlüsse, die sie bereits gefasst hat, zurückkommt oder es bei denen belässt, die sie bereits gefasst hat, liegt dann in der Zuständigkeit der Regierung. Das ist die rechtliche Ausgangslage.

Regierungsrat Haag: Eigentlich wollte ich bereits viel früher in die Diskussion um die Anträge der vorberatenden Kommission eingreifen. Ich wollte eigentlich nichts Anderes, als allen Rednern ein bisschen recht geben. Jeder Antrag der vorberatenden Kommission, nicht nur in dieser Vorlage, ist eine Änderung einer regierungsrätlichen Vorlage. Was denn sonst? Dann wird in der Regierung aufgrund der Anträge der vorberatenden Kommission eine Abwägung gemacht. Wir zeigen nicht, ob wir Freude haben oder uns ärgern, das machen wir intern, sondern wir machen eine Interessenabwägung. Können wir mit diesen Anträgen der vorberatenden Kommission leben, verändert das unsere Grundlage und unsere Ziele, die wir erreichen wollen, zu stark oder zu wenig? Entsprechend machen wir einen Gegenantrag der Regierung oder eben nicht. Deshalb muss ich Ihnen in dieser Situation sagen: Hier haben wir die Abwägung gemacht. Es ist selbstverständlich Interpretationssache, ob diese Redaktionsänderungen der einzelnen Leitsätze tiefgreifend oder eher formal sind – da kann man geteilter Meinung sein.

Ich muss Ihnen einfach sagen: Die Regierung hat das Ziel, diese monatelange Verschleppung und Diskussion unserer Hauptaufgabe zu beenden und einen rechtsgültigen Richtplan zu haben und den Gemeinden die Handlungsgrundlagen zu geben, damit wir nicht Baugesuche zurückstellen müssen, wenn die fünf Jahre abgelaufen sind und wir nicht Investitionen blockieren müssen. Das ist die Aufgabe und das wollen wir erreichen und keine weitere Verzögerung. Darum haben wir gesagt, wir akzeptieren das und die Änderungen betrachten wir nicht als sehr gravierend. Wir haben anerkannt, das steht so im Antrag der vorberatenden Kommission, dass die Grundlage der Strategie akzeptiert wird. Wir wollen dann mit den Gemeinden möglichst schnell weiterkommen und letztlich die Entwicklung unseres Kantons sicherstellen. Deshalb haben wir keinen Gegenantrag gemacht. Wir können mit dem leben, unabhängig, was man dazu noch alles sagen könnte. Im November geht es nur darum: Bleibt weiterhin die Regierung zuständig oder ist neu der Kantonsrat zuständig? Wollen wir solche Erlebnisse immer wieder haben oder wollen wir das endlich nicht mehr. Das ist die Fragestellung, die dann entschieden wird.

Güntzel-St. Gallen, Kommissionspräsident: Nach den netten Worten von Hartmann-Flawil an meine Adresse, erlaube ich mir einige Äusserungen. Ich bin aber dankbar, dass Regierungsrat Haag seine Position bzw. die Sicht der Regierung jetzt nochmals aus seiner Sicht dargelegt hat. Ich habe festgehalten, dass das St.Galler Volk am 15. November einzig und allein über die Zuständigkeit zum Erlass des kantonalen Richtplans abstimmt. Jeder kann sagen, wenn es die Regierung macht, kommt es so raus und wenn der Kantonsrat es macht, kommt es so raus. Mir ist ein neuer Beschluss der Regierung vom letzten Jahr nicht bekannt, dann habe ich den übersehen, Hartmann-Flawil. Aber wenn das Volk ablehnt, dann ist der ganze Kantonsratsbeschluss weg, dann gelten alle Anträge nicht, dann gelten auch die ganzen Beschlüsse nicht, ob gelb, grünes oder rotes Blatt, das spielt dann alles keine Rolle. Sie haben selbst den schönen Satz gesagt, dass dann alles gegenstandslos sei. Sie können

sagen, dass so diskutiert worden ist im Kantonsrat, dann gibt es keinen Kantonsratsbeschluss, in dem der Kantonsrat seine Vorstellungen einbringen kann. Und die Kompetenz bleibt, wie es Locher-St.Gallen gesagt hat, bei der Regierung. Was die Regierung daraus macht, können Sie der Bevölkerung in der Abstimmungsvorlage nicht sagen, sondern die Regierung erlässt dann irgendwann die Vorgaben für den kantonalen Richtplan. Ich habe nicht irregeführt, ich habe nicht vorsätzlich irgendetwas falsches gesagt. Mir ist der Beschluss, von dem Sie sprechen, nicht bekannt. Der Antrag der Regierung vom 10. Januar ist kein Beschluss, der die Regierung bindet, sondern das war zu jenem Zeitpunkt der Antrag an den Kantonsrat. Regierungsrat Haag hat den Ablauf jetzt kurz zusammengefasst, dass man im Rahmen der Beratungen und zusätzlichen Abklärungen eine gewisse Öffnung von der Regierung akzeptiert.

Nochmals, wir stimmen jetzt über den Kantonsratsbeschluss ab und am 15. November 2015 stimmt die Bevölkerung über die Änderung des Baugesetzes ab und nicht über den Inhalt dieses Richtplans. Sie können sagen, das sei Irreführung, aber ich bitte Sie, Hartmann-Flawil, das zur Kenntnis zu nehmen.

Gut-Buchs: Ich entschuldige mich, dass ich nach den beiden Vorrednern noch etwas frage.

In der vorberatenden Kommission war in einer kleinen Nebendiskussion noch die Frage, ob das gesamte Raumkonzept inhaltlich angepasst würde oder nicht, weil diese Leitsätze doch teilweise geändert werden. Ich möchte gern zuhänden des Protokolls hierauf hoffentlich noch die gleiche Antwort, wie wir das in der vorberatenden Kommission beschlossen haben, erhalten.

Regierungsrat Haag: Ich darf auf das Antragsblatt der vorberatenden Kommission verweisen. Wenn Sie auf der Rückseite schauen, da habe ich sehr Wert darauf gelegt. Sie haben gewisse Leitsätze geändert und es steht wörtlich im letzten Satz: «Die vorberatende Kommission hat das bereits erarbeitete Raumkonzept für den Kanton St.Gallen im Grundsatz bestätigt.» D.h. für mich, dass das letztlich akzeptiert wird und das ist die Basis für die weitere Arbeit der Regierung in der Raumplanung. Deshalb ändert das nichts.

Der Kantonsrat zieht die Anträge der vorberatenden Kommission dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion bzw. dem Entwurf der Regierung mit 85:27 Stimmen vor.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien der Raumplanung sowie die Festlegung der erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung mit 86:25 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

**82.15.05 Berichterstattung der Kommission für Aussenbeziehungen
(Septembersession 2015)**

Unterlagen: Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen vom 3. Juli 2015

Kofler-Uznach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: An der Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) vom 3. Juli 2015 in Bern nahm eine Delegation der Kommission für Aussenbeziehungen sowie eine Vertretung unserer Parlamentsdienste teil. Namentlich waren dies: Silvia Kündig, Erwin Böhi, Valentin Rehli, Lukas Schmucki, Matthias Renn, Armin Hanselmann und ich.

Sie haben über den Verlauf der Sitzung mit ihren Unterlagen einen ausführlichen Bericht erhalten, so dass ich mich kurz fassen kann: Nachdem die Interessengemeinschaft Kantonsparlamente, bei der unser Kantonsrat ebenfalls Mitglied war, aufgrund der spärlichen Beteiligungen an den Veranstaltungen anfangs Jahr in eine Konferenz der Ratssekretäre umgewandelt wurde, ist die ILK in der Deutschschweiz die einzige Organisation der Kantonsparlamente. Die Westschweizer Kantone sind wohl ebenfalls Mitglied in der ILK, verfügen jedoch noch über eine separate Vereinigung, in der sie sich intensiv austauschen.

Der ILK kommt aus diesem Grund eine höhere Bedeutung zu als noch im Gründungsjahr 2011. Es war deshalb wichtig, dass man sich an der Tagung vom 3. Juli 2015 mit der Standortbestimmung und einer neuen Geschäftsordnung beschäftigte. Die neue Geschäftsordnung wurde schliesslich nach eingehender Diskussion recht knapp angenommen. Auch die neue Geschäftsordnung umfasst lediglich 10 Artikel und überlässt es den einzelnen Kantonsparlamenten, wie stark sie sich einbringen wollen. Der Kanton Bern hat sich bereit erklärt, auch in den nächsten vier Jahren als Gastgeberkanton zu fungieren und die Administration zu bewältigen.

Straub-Rüthi, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.15.03 Mehr Schweizer Werte an unserer Volksschule

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. Januar 2015
– Antrag der Regierung vom 28. April 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Egger-Berneck: «Fährst im wilden Sturm daher, bist du selbst uns Hort und Wehr. Du, allmächtig Waltender, Rettender! In Gewitternacht und Grauen, lasst uns kindlich ihm vertrauen!» Das ist nicht irgendein Vers oder ein Gedicht, nein, das ist die vierte Strophe unserer Schweizer Nationalhymne. Diese wurde übrigens 1841 neu geschrieben aus Überzeugung und Eigenständigkeit. In den letzten Jahren gab es eine Art Rückbesinnung auf die Grundwerte der Schweiz und dazu gehört auch die Symbolkraft der Landeshymne. Im Gegensatz zu anderen Ländern wird aber in der Schweiz das Singen der Landeshymne weniger praktiziert. Der Grund dafür liegt v.a. darin, dass viele Leute die Landeshymne gar nicht kennen, weil sie nie in der Schule gelernt wurde. Das ist genau das, was ich mit meiner Motion ändern möchte. Gemäss der Antwort der Regierung ist im Lehrplan 21 aber die Kenntnis der Bundesfeier und das Singen der Nationalhymne vorgesehen. Ich bitte den Vorsteher des Bildungsdepartementes mir zu bestätigen, dass dies in der Praxis auch systematisch der Fall sein wird und dass die Landeshymne tatsächlich im Unterricht gelehrt werden muss. Falls diese Bestätigung kommt, werde ich meine Motion selbstverständlich zurückziehen.

Regierungsrat Kölliker: Wir bereits in der Antwort der Regierung dargelegt, ist es so, dass mit dem Lehrplan 21 auch hier ein wesentlicher Fortschritt erfolgt und zwar, dass die Bundesfeier und das Singen der Nationalhymne ausdrücklich vorgesehen sind. Es wird also in Zukunft gewährleistet sein, dass alle Schweizer Kinder über diese Kompetenzen verfügen. Sie können das konkret nachlesen unter Kompetenz 12.4 d «Musik, Kompetenz 11f». Also alles ist genau festgehalten und wenn ich schon am Reden bin, kann ich auch bestätigen, dass auch die Schweizer Geschichte ausdrücklich im Lehrplan 21 Bestandteil ist. Schweiz in Tradition und Wandel verstehen, Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren, das baut alles auf Kompetenzen, die man in der Primarschule lernt. Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen verstehen. Das Verhältnis von Macht und Recht in Gegenwart und Vergangenheit verstehen, eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen. Sie sehen, Schülerinnen und Schüler sind künftig bestens vorbereitet, um Einsitz hier in den Kantonsrat zu nehmen.

Egger-Berneck zieht die Motion zurück.

42.15.14 Bericht über Wirksamkeit der Spitalplanung und -finanzierung

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 14. September 2015
– Antrag der Regierung vom 15. September 2015

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut.

Göldi-Gommiswald, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Spezialdiskussion

Götte-Tübach (im Namen der Motionäre): Die Motionäre sind mit dem geänderten Wortlaut einverstanden und beantragen Gutheissung der Motion.

Wir sind sehr froh, dass dieses Geschäft, das im Jahr 2012 seine Anfänge genommen hat, heute einen Schritt weiter ist dank der Zustimmung der Mehrheit dieses Kantonsrates zur Dringlichkeit. Wir sind ebenfalls froh, dass die Regierung diese dringliche Motion gutheisst.

Betreffend dem neuen bzw. abgeänderten Wortlaut möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vertieft die Diskussion führen. Ich denke, wir haben dann genug Gelegenheit, wenn dieses Geschäft offiziell behandelt wird, uns entsprechend zu äussern. Was ich bereits heute sagen kann: Es wird dann bei der Spitalplanung darum gehen, diese zur Kenntnis zu nehmen, zu genehmigen oder einen Beschluss zu fassen. Was ich bereits heute im Namen dieser Motionäre klar sagen kann: Mit einer einfachen Kenntnisnahme werden wir nicht zufrieden sein. Eine Genehmigung muss das Minimum sein, das wir fordern. Aber das werden wir dann in der detaillierten Beratung dieses Geschäfts miteinander ausführlich diskutieren können. So könnte ich jetzt noch auf weitere Punkte verweisen, aber ich bin froh, dass im November diese dringliche Motion behandelt wird bzw. dann das Geschäft in die vorberatende Kommission kommt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 57:21 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

51.14.53 Führungsorganisation der Berufsfachschulen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2014
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Bischofberger-Thal: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Danke, dass diese Interpellation noch in dieser Session zur Beantwortung kommt, denn sie wurde im November 2014 eingereicht und seither ist doch einige Zeit vergangen.

Ich möchte meine Interessen und die Interessen der Interpellanten offenlegen: Wir sind alle Mitglieder einer Berufsfachschulkommission (BFSK). Die Interpellation liegt bereits einige Zeit zurück, und nun liegt in der Zwischenzeit der Vernehmlassungsbericht «Strukturelle Überprüfung und allfällige Anpassungen im Führungsbereich» vor, wo nun die Gelegenheit besteht, bis Ende September an der Vernehmlassung teilzunehmen. Sie können sich vorstellen, dass wir von der BFSK an dieser Vernehmlassung teilnehmen werden.

Aus dem Vernehmlassungsbericht, insbesondere dem Bericht Werren, geht hervor, dass es grosse Problemstellungen in der Kommunikation und der Zusammenarbeit gibt. Ich zitiere aus dem Bericht: «Viel Top-down, wenig Partizipation. Vertrauensverluste: Die Beteiligten befinden sich in einer Misstrauensdynamik.» Also geht klar hervor, dass hier Bedarf ansteht, diese Situation zu verbessern. Es zeigt sich aber auch klar, dass die vor rund 12 Jahren durchgeführte Kantonalisierung nicht in letzter Konsequenz durchgeführt worden ist. Aber eine Umstrukturierung ist das eine, wenn man die BFSK aufheben möchte. Ich denke, hier muss man nun eine grundlegende Diskussion führen, denn es kann auch sein, dass man eine Überprüfung der Führungsstrukturen in den Berufsschulen auch im Auge behält, dies angeht oder auch sogar das Amt für Berufsbildung mit in die Diskussion einbezieht.

Wir sind der Ansicht, dass dem Aspekt der Regionalität bei einer Abschaffung der BFSK zu wenig Gewichtung gegeben wird. Ich denke hier an die Umsetzung des Schulzuweisungsentscheids. Solch ein Entscheid braucht auch die regionale politische Unterstützung, ansonsten besteht die Gefahr, dass regionalpolitisch – je nach Situation – gegen einen solchen Entscheid vermehrt Aktionen an den Standorten der Berufsschulen geplant werden.

Auch soll eine kantonale Fachkommission an die Stelle der lokalen direkten Zusammenarbeit von Schule, Lehrbetrieben und Verbänden in den heutigen regionalen Fachkommissionen treten. Es soll eine kantonale Fachkommission anstelle der regionalen Fachkommission geben. Werden die Gefässe nicht zu gross? Wir kennen viele andere Bereiche, die ebenfalls diese Umstrukturierung mitgemacht haben. Ich denke an die Fachkommission, der ich als Präsident der BFSK Rorschach vorstehe: Die ganze Logistik, die diese Fachkommission hier für den ganzen Kanton bildet. Man stärkt hier die Fachkommission, das ist klar. Ich hege die Vermutung, dass diese Umsetzung doch noch mehr kostet als das heutige System. Die personellen Ressourcen müssen aufgestockt werden und somit wird Freiwilligenarbeit durch Kantonsangestellte ersetzt.

Wir sind mit der Antwort nicht zufrieden. Aber das gibt nun Anlass, in der Diskussion bei der Vernehmlassung unsere Punkte einzubringen.

51.15.19 Produktivitätssteigerung auf dem Buckel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Surber-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Verschiedene Unternehmen im Kanton haben mit Arbeitszeiterweiterungen auf die Aufgabe des Euro-Mindestkurses reagiert. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei gleichbleibendem Lohn länger arbeiten müssen. Vonseiten der Arbeitnehmenden wurden diese Regelungen akzeptiert, weil sie Angst vor angebotenen Kündigungen hatten. Von aussen betrachtet stellt sich aber die in der Interpellation aufgeworfene Frage: Wenn ein Unternehmen bei gleichbleibender Auftragslage seine Aufträge aufgrund von Arbeitszeiterweiterungen rascher erledigt, ist davon auszugehen, dass die Arbeit irgendwann knapp wird. Man könnte dies wohl mit einem Dreisatz sehr gut berechnen. Gemäss Ausführung der Regierung ist aber nicht damit zu rechnen, dass diese Unternehmen nach einer Phase der Arbeitszeiterweiterung Kurzarbeit anmelden müssen. Die Arbeit wird also trotz Arbeitszeiterweiterung nicht knapp. Damit könnte man die Vermutung anstellen, die Unternehmen haben sogar mehr Aufträge als noch vor Aufgabe des Euro-Mindestkurses. Wäre dies der Fall, würde die Arbeitszeiterweiterung eine nicht akzeptable Produktivitätssteigerung zugunsten der Unternehmen bedeuten. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung an dieser Frage etwas mehr Interesse zeigen würde. Ich werde die Umsatzzahlen der fraglichen Unternehmen im Auge behalten.

51.15.20 Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen mit Schlüsselämtern der Verwaltung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015

Locher-St. Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Immer wieder ertönen die Rufe nach mehr Transparenz und gegen Lobbyismus und Filz sowie Verhinderung von unsachlicher Beeinflussung der Staatstätigkeit. Interessant ist, dass im Zusammenhang mit dem Lobbyismus von Nichtregierungsorganisationen – vorliegend Umweltverbänden aller Art – diese Stimmen dann merklich verstummen. Das spürt man auch aus der Antwort der Regierung, die es selbstverständlich ganz besonders schätzt, wenn deren Mitglieder bei den nächsten Wahlen von entsprechenden Wahlempfehlungen profitieren können. Da das bei den Interpellanten nicht der Fall ist, erlaube ich mir, hier etwas deutlicher zu werden.

Die Antwort der Regierung ist verniedlichend und schönfärberisch. Sie geht auf die eigentliche Problematik nicht ein. Die Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen mit Schlüssel-Ämtern der Verwaltung beruht in aller Regel nicht auf einer

klaren gesetzlichen Grundlage und ist damit, in aller Regel, im Umkehrschluss ungesetzlich. Das wird schlicht ausgeblendet, auch wenn einzelne Gesetzesbestimmungen zitiert werden. Die Regierung wird aufgefordert, hier eine klare Regelung zu schaffen.

Eine Zusammenarbeit ohne klare gesetzliche Regelung ist vorliegend besonders heikel. Sie wissen, dass die Verbände einspracheberechtigt und verbandsbeschwerdeberechtigt sind. Das erkennt die Regierung. Im Gegensatz zu den in der Antwort erwähnten Verbänden im Bereich Kies und Beton oder den Jagdverbänden, sind die beschwerdeberechtigten Verbände bereits von Gesetzes wegen ganz anders aufgestellt und haben eine Einsprachemacht, die Wirtschaftsverbänden abgeht. Wollte man gleichlange Spiesse schaffen, müsste der Staat auch eine regelmässige Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden suchen und diese ebenfalls als gleichberechtigte Partner einbinden. Die Baumeister, Kies- und Betonunternehmer, die Hauseigentümer, die Gewerbeverbände und die Industrieverbände verfolgen ebenfalls öffentliche Interessen. Sie haben einfach den Nachteil, nicht einspracheberechtigt zu sein.

Wenn die Regierung Art. 25a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451; abgekürzt NHG) zitiert, wonach Bund und Kantone für die Information und Beratung der Behörden und der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand von Natur und Landschaft sorgen, ist das keine gesetzliche Grundlage. Auch Art. 103 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) richtet sich an die Gemeinden und nicht an die Verbände.

51.15.23 Totalrevision des Baugesetzes: Genügen unsere Staatsangestellten der Regierung nicht?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015

Frei-Eschenbach ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Vorab danke ich für die ausführliche Interpellationsantwort. Ursprünglich beabsichtigte ich, zum vorliegenden Thema die Diskussion zu verlangen, um insbesondere mit dem Vorsteher des Baudepartementes einige Grundsätze des Submissionsrechts zu erläutern. Nachdem Regierungsrat Haag mittlerweile seinen Rücktritt erklärt hat, verzichte ich darauf, erlaube mir aber drei Bemerkungen:

1. Vorgehen: Ich sehe ein, dass man bei einer umfassenden Gesetzesgrundlage externe Berater beiziehen muss. Es kann nicht angehen, dass eine Gesetzesvorlage hauptsächlich durch Externe erarbeitet wird. Es kann nach meinem Verständnis auch nicht die vordergründige Aufgabe von 40 Verwaltungsjuristen sein, lediglich den Stand der Arbeiten kritisch zu kommentieren und Fragen zu stellen. Ich bin überzeugt, dass die Argumentation mit den mangelnden internen Ressourcen schlichtweg unzutreffend ist. Fraglich ist vielmehr, ob die vorhandenen personellen, aber auch finanziellen Ressourcen richtig eingesetzt wurden.
2. Kosten: Jenseits von Gut und Böse sind hier die Drittkosten. Über 1,14 Mio. Franken externe Kosten für 182 Gesetzesartikel. Das macht über 6'200 Franken je

Artikel. Darin enthalten sind auch äusserst triviale Bestimmungen wie: «Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.» Dies getreu dem Motto: «Fenster auf, Geld raus, Fenster zu».

3. Vergaberecht: Der Schwellenwert für das offene Verfahren beträgt bei Dienstleistungen Fr. 250'000.–. Allein die Kosten der beiden Hauptexperten Muggli und Bösch betragen weit mehr als das Doppelte dieses Schwellenwertes. Berücksichtigt man zudem das im Submissionsrecht geltende Zerstückelungsverbot, so ist der Schwellenwert sogar weit über das Dreifache überschritten.

Die Behauptung der Regierung, die submissionsrechtlichen Vorschriften seien eingehalten, ist somit schlicht falsch. Es erstaunt, dass ausgerechnet im Baudepartement, wo das Vergaberecht zum Alltagsgeschäft gehört, dieses nicht korrekt angewendet wird.

51.15.26 Frankenstärke – Arbeitsplätze im Kanton St.Gallen sichern!

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 25. Februar 2015
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Locher-St.Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Was gestern Hartmann-Flawil als Vertreter der SP-GRÜ-Fraktion ausgeführt hat, zur Situation der Ostschweizer Wirtschaft und insbesondere der Situation der Industrie, kann ich in allen Teilen bestätigen. Die Situation ist schwierig und wer meint, dass jetzt wegen des gestiegenen Euro-Franken-Kurses die Situation einfacher geworden sei, der irrt sich. Das «St.Galler Tagblatt» hat am 12. September 2015 zu Recht auf der Frontseite den Titel gesetzt: «Frankenstärke entspannt sich, die Sorge um den Arbeitsplatz bleibt». Wenn man die Sorge der Regierung vor diesem Hintergrund betrachtet, weisen zahlreiche Antworten in die richtige Richtung, andere sind noch zu schönfärberisch und auch von einer gewissen Lethargie und Passivität geprägt.

Einig gehen wir mit der Regierung, dass keine Konjunkturprogramme erforderlich sind. Wir sind nicht einig mit der Regierung, dass die Bürokratie in erster Linie auf Bundesebene ein Problem sei und der Kanton eigentlich seine Hausaufgaben mache. Betrachten wir doch einzelne Bürokratiemonster im Bereich von Informatikprojekten, das öffentliche Submissionswesen oder gewisse Bewilligungsverfahren im Bereich des Gewässerrechts usw. Mit einem Hinweis auf das inzwischen eingestellte KMU-Forum ist es nicht getan. Nicht einig gehen wir mit der Regierung auch in der Auffassung, die Arbeiten an der Energiestrategie 2015 seien nicht zu sistieren. Unverständnis erregt bei uns die Feststellung, dass die Regierung die Angebotsverbesserung der S-Bahnlinie St.Gallen–Konstanz als weiterhin richtig erachtet. Hier wird mit staatlichen Mitteln unser Detailhandel in unerträglicher Weise geschädigt, konkurrenziert und der Einkaufstourismus gefördert.

Zu Recht weist die Regierung abschliessend auf die zu erwartenden geringeren Steuererträge (insbesondere ab 2016) hin, auf die in den kommenden Finanzplänen zu reagieren sein wird. Kein Verständnis haben wir, wenn die Regierung nicht endlich

einen Personalstopp verfügt – von den Stellen bei der Polizei und der Wirtschaftsförderung abgesehen. Wir werden erhebliche Einbussen haben und darauf gilt es zu reagieren.

51.15.30 Wie geht es unseren Hecken, Feld- und Ufergehölzen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Wicki-Andwil: Die Interpellanten sind der Antwort der Regierung zufrieden.

Hecken, Feld- und Ufergehölze sind wertvolle Naturelemente, erfüllen wichtige Funktionen in der Natur und sind eine wichtige Grundlage für das in der Natur notwendige Gleichgewicht. Sie sind wichtige, besonders schützenswerte Lebensräume, auch im Hinblick auf den Erhalt der Artenvielfalt. Im Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700) und im kantonalen Baugesetz (sGS 731.1) werden sie als Schutzzonen bzw. als Schutzobjekte ausgewiesen. Seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts sind zahlreiche Hecken, Feld- und Ufergehölze verschwunden. Seit Anfang der 1990er Jahre konnte mit dem Erlass des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7) dem Rückgang entgegengewirkt werden. Obwohl aber wieder vermehrt Hecken gepflanzt werden, ist die Bilanz immer noch negativ. Es verschwinden immer noch mehr Hecken, Feld- und Ufergehölze als neue gepflanzt werden.

In ihrer Antwort zu Frage 1 und 2 bestätigt die Regierung unsere Feststellungen. V.a. kleine und bereits früher lückenhafte Hecken sind stark unter Druck. Es wird genannt, dass Gemeinden bekannt sind, in denen ein beträchtlicher Teil der ausgewiesenen Hecken nicht mehr existieren. Weiter wird erwähnt, dass auch die fach- und sachgerechte Pflege bei einem beträchtlichen Teil der Hecken nicht gewährleistet sei. In ihrer Antwort zu Frage 3 erwähnt die Regierung, dass verschiedene Schutzverordnungen der Gemeinden nicht mehr aktuell sind und auf sehr alten Erhebungen basieren. Hier sieht die Regierung erheblichen Handlungsbedarf. In ihrer Antwort zu Frage 4 geht die Regierung auf die Gründe für das Verschwinden der Hecken, Feld- und Ufergehölze ein. Fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Nutzung werden genannt. Auch mangelndes Fachwissen und fehlendes Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge. Aber auch Schwachstellen beim Vollzug werden betont. Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort zu Frage 5 ein regelmässiges Monitoring als angezeigt und sinnvoll. Im Rahmen der Schwerpunktplanung der Regierung 2013 bis 2017 soll eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet werden.

Wir freuen uns über die Aussage, dass der Kanton grundsätzlich bereit ist, die Gemeinden mit Beratung und konzeptionellen Grundlagen beim Vollzug des Hecken-schutzes zu unterstützen. Wir begrüssen, dass die Regierung grundsätzlich Handlungsbedarf sieht. Schade ist aber, dass offenbar die Mittel fehlen, sonst hätte man bereits weitergehende Massnahmen ergreifen können. Am Willen und der Einsicht liegt es gemäss der Antwort der Regierung jedenfalls nicht. Weiter sind wir gespannt auf die erwähnte Biodiversitätsstrategie, behalten uns aber vor, weitere Vorstösse zum Thema einzureichen. Wir hoffen auf das baldige Aktivwerden der Regierung.

51.15.31 Vollzug Wasserbaugesetz

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Juni 2015
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Rüegg-Eschenbach ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Das Wasserbaugesetz hatte seine Tücken und Wehen bereits bei der zweimaligen Geburt und ist bestimmt nicht so einfach umzusetzen. M.E. sind aber in Kraft getretene Erlasse des Kantonsrates innert nützlicher Frist auch zu vollziehen. Vielleicht hat bei einem Kantonsrat im hohen Rentenalter eine gewisse Staatsgläubigkeit einen höheren Stellenwert, so hoffe ich doch, dass das Wasserbaugesetz von 2009 vollständig bis Ende 2015 überall angewendet wird, so wie das die Regierung will.

Gemeindegewässer, die diesen Status verdienen, sind unbedingt mehrheitlich von der breiten Öffentlichkeit zu tragen und dürfen nicht den Anstössern überlassen werden.

51.15.35 Bedeutung der Bilateralen Verträge I für den Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2015
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. September 2015

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In Sorge um Gefährdung der Bilateralen Verträge I mit der Umsetzung der vom Volk beschlossenen Masseneinwanderungsinitiative hat die CVP-EVP-Fraktion verschiedene Fragen zur Bedeutung und Einschätzung der Bilateralen I gestellt. Wir wurden, gerade auch gestern, anlässlich unseres Fraktionsausflugs zur innovativen und internationalen CHT Bezema AG, darin bestätigt, weil uns die Firmenverantwortlichen vor Augen geführt haben, was sie beschäftigt. Nämlich die Weiterführung des bilateralen Wegs und die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative bei diesem Unternehmen am Grenzzort zwischen dem Kanton St.Gallen und Vorarlberg sowie dem süddeutschen Raum betreffend Grenzgängerkontingenten.

In Anbetracht der ausserordentlichen Bedeutung und, von Wirtschaftsseiten immer wieder genannten, absoluten Wichtigkeit, ist die Antwort der Regierung in ihrer fundierten Art und auch in der Länge sehr positiv zu werten. Unsere Wirtschaft braucht Rechtssicherheit und Klarheit in der Frage der Bilateralen I und ist bereits genug beschäftigt mit den Herausforderungen der Frankenstärke. Alle Studien zeigen positive Effekte auf, die sich aus der Bilateralen I ergeben haben. Die Umfrage, die das Volkswirtschaftsdepartement durchgeführt hat, zeigt eindrücklich auf, dass der Marktzugang zur Europäischen Union (EU) von grösster Bedeutung ist. Alle Unternehmen haben geantwortet, dass es wichtig sei, und drei Viertel der grösseren Unternehmen haben dies sogar als sehr wichtig eingestuft.

Ich möchte denjenigen, die für die Zuwanderungsbeschränkung gestimmt haben, die Augen öffnen, dass die internationale Zuwanderung den eben vorhandenen negativen Wanderungssaldo aus den anderen Teilen der Schweiz mehr als kompensiert. Mit Blick auf den demografischen Wandel und die damit verbundene Verschärfung des Arbeitskräftemangels – in 10 bis 15 Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge pensioniert sein – ist dieser Kontext für die St.Galler Volkswirtschaft von erheblicher Bedeutung.

Positiv zu würdigen ist auch, dass die Regierung in der Vernehmlassung zu den Änderungen im Ausländergesetz, mit Rücksicht auf die geografische Lage unseres Kantons, vom Bund bezüglich der bestehenden Grenzgänger eine Regelung fordert, wonach sich diese nicht neuem, zusätzlichem Bürokratismus unterziehen müssen. Ebenso zu begrüßen ist die Notwendigkeit bezüglich unserer rund 8'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, dass für diese eine separate Höchstzahlkontingentierung verlangt wird, weil ja Grenzgänger nicht Zuwanderer sind, die kommen am Morgen und gehen am Abend.

Götte-Tübach beantragt Diskussion. Der Interpellant hat die Redezeit ausgenützt, auch andere Fraktionen und Parteien haben wahrscheinlich noch Wortmeldungen zu diesen sehr wichtigen und wesentlichen Themen. Zum einen inhaltlich und auf der anderen Seite aber auch auf die Art und Weise, wie diese Interpellation beantwortet wurde.

Ammann-Rüthi: Es freut mich ganz besonders, dass auch die anderen Fraktionen die Wichtigkeit dieser Frage und dieser Antworten der Regierung sehen. Wir werden die Diskussion nicht bekämpfen, sondern ihr zustimmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Götte-Tübach auf Diskussion mit 97:7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Mächler-Zuzwil: Die EU ist unser wichtigster Handelspartner. Es ist klug, wenn man zu diesem – ob man ihn mag oder nicht – gute Beziehungen pflegt und im Handel Rechtssicherheit hat. Primär geht es also bei den Bilateralen um den Marktzugang, damit unsere Exportindustrie von der Schweiz aus diesen Markt mit rund 500 Mio. Konsumentinnen und Konsumenten bedienen kann – und nicht dorthin Fabriken und Arbeitsplätze verlegen muss.

Da gemäss der Antwort der Regierung auf die Interpellation 64,5 Prozent aller Exporte aus dem Kanton St.Gallen in die EU gehen (Durchschnitt der Schweiz liegt bei 55 Prozent), ist unsere Abhängigkeit des Kantons St.Gallen von diesem Markt noch deutlich grösser als beim Rest der Schweiz. Deshalb ist es auch für unseren Kanton sehr wichtig, dass wir die Bilateralen bzw. diesen Marktzugang haben. Für die FDP-Fraktion sind deshalb die Bilateralen von existentieller Bedeutung, da sie für uns den Marktzugang sichern, ohne der EU beitreten zu müssen. Das ist doch eines der Ziele, bei dem sich die meisten bürgerlichen Parteien einig sind. Wir wollen nicht in die EU, aber wir brauchen geregelte Verhältnisse. Dass es auch Nachteile aus diesem Vertragswerk gibt, liegt in der Sache der Natur. Denn diese Verträge sind nur zustande gekommen dank einer Verhandlungsrunde zwischen der Schweiz und der

EU. Bekanntlich ist es bei Verträgen so, dass sie nur zustande kommen, wenn man gibt und dafür auch etwas bekommt; es ist ein Geben und Nehmen.

Die hohe Zuwanderung aus der EU ist sicherlich einer dieser Nachteile für die Schweiz. Jedoch müssen wir auch anerkennen, dass zwei Drittel dieser Zuwanderung im Kanton St.Gallen von unserer Wirtschaft nachgefragt werden. Dies, weil unsere Unternehmen auf dem Weltmarkt erfolgreich agieren. Der Beweis, dass die Wirtschaft primär diese Leute nachfragt, ist die Arbeitslosigkeit, die weder in unserem Kanton noch in der Schweiz zugenommen hat. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass sich mit der Einführung der Personenfreizügigkeit die Art der Einwanderung stark verändert hat. Kamen in der Vergangenheit mit Kontingenten primär unqualifizierte Arbeitskräfte in die Schweiz, die uns zum Teil noch heute oft Probleme machen, sind es heute mehrheitlich gut ausgebildete Fachkräfte. Dies ist ein wesentlicher Vorteil und darf bei aller Polemik über die Zuwanderung nicht verkannt werden.

Gerade im Hinblick auf die Frankenstärke bzw. der Schwäche des Euros, wäre es für unsere Wirtschaft fatal, wenn wir nun leichtsinnig auch die Bilateralen aufs Spiel setzen würden. Dies wäre nicht nur brandgefährlich sondern schlichtweg dumm. Deshalb kämpft die FDP-Fraktion für die Bilateralen. Dies auch, um den EU-Beitritt verhindern zu können. Gemäss verschiedenen Umfragen im Jahre 2015 entspricht diese Strategie – Erhalt der Bilateralen; kein EU-Beitritt – einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung.

Hartmann-Flawil: Ich habe mich geärgert über das Vorgehen des zuständigen Regierungspräsidenten Würth bei der Präsentation dieser Interpellation in der Öffentlichkeit. Wir haben zwar Wahlkampfzeiten, aber ich gehe davon aus, dass die Regierung sich an gewisse Grundsätze der Neutralität hält. Es ist stossend, wenn am Morgen in den Online-Kanälen der Präsident der CVP Schweiz zu den Bilateralen und zum Wert und der Bedeutung der bilateralen Verträge spricht und redet, und mittags der zuständige Regierungspräsident im Kanton da Schützenhilfe leistet. Ich finde das nicht richtig. Es ist wichtig, dass man auch in diesen Zeiten einen kühlen Kopf bewahrt und eine notwendige Distanz zum Wahlkampfgetöse einhält.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Bei der vorliegenden Interpellation hat sich die Regierung grösste Mühe gegeben, die vier Fragen auf insgesamt neun Seiten detailliert zu beantworten. Zudem wurde die Antwort der Regierung mittels einer Medienmitteilung veröffentlicht, was ein ausserordentlicher Vorgang ist. Der Kantonsrat ist sich nicht gewohnt, dass seine Interpellationen so viel Aufmerksamkeit seitens der Regierung bekommen, denn zu oft erhalten wir wenig aussagekräftige oder ausweichende Antworten. Eigentlich müssten wir die Regierung für ihren Fleiss loben, den sie bei der Beantwortung dieser Interpellation gezeigt hat. Der Haken dabei ist aber, dass die Interpellation offensichtlich einem rein politischen Zweck dient. Seit dem 9. Februar 2014, als die Masseneinwanderungsinitiative von Volk und Ständen angenommen wurde, ist eine systematische Angstkampagne im Gang, mit dem Ziel, den Untergang der Schweiz zu beschwören, sollte die Initiative umgesetzt werden. Die Kreise, welche die Kampagne orchestrieren sind dieselben, die bereits im Abstimmungskampf aus allen Rohren auf die Initiative geschossen haben.

Die Beantwortung der Interpellation und ihre Veröffentlichung durch die Regierung passt perfekt ins Konzept dieser Kampagne. Und dass einige Wochen nach der

Veröffentlichung eidgenössische Wahlen stattfinden, ist ja wohl kein Zufall. Das Ziel der Initiative ist, die Zuwanderung zu regulieren. Es geht nicht um die Kündigung der Bilateralen Verträge I. Vielmehr um eine Neuverhandlung einzelner Verträge, falls dies notwendig sein sollte, v.a. jener über die Personenfreizügigkeit.

Es ist die unbeschränkte Personenfreizügigkeit, die Probleme schafft. Sie verursacht zunehmenden Lohndruck. Sie ist verantwortlich für die Verdrängung von älteren Arbeitnehmenden aus dem Arbeitsmarkt. Sie ist auch der Grund für die Zunahme der Zahl der Erwerbslosen (Arbeitslose und Ausgesteuerte zusammengefasst). Das sind logische Folgen der Personenfreizügigkeit, denn sie erhöht das Angebot an Arbeitskräften enorm. Da helfen auch die flankierenden Massnahmen wenig, die von Anfang an nur dazu dienten, die Gewerkschaften ins Boot der Personenfreizügigkeit zu holen. Aber auch den Gewerkschaften wird langsam klar, dass die flankierenden Massnahmen, allen voran die Lohnkontrollen, nur ein verzweifelter und letztlich hoffnungsloser Kampf gegen starke Marktkräfte sind. Wenn die Gesamtheit der bilateralen Verträge tatsächlich so wichtig für die Schweiz ist, wie oft behauptet wird, dann frage ich mich, warum die eigentlichen Verhandlungen mit der EU 1,5 Jahre nach der Volksabstimmung immer noch nicht begonnen haben und warum der Bundesrat erst vor kurzem einen Chefunterhändler für die EU ernannt hat. Worauf wartet man denn noch?

Die Interpellation enthält auch eine Frage zum Fürstentum Liechtenstein. Das gibt mir die Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass sich die Schweiz an Liechtenstein ein Beispiel nehmen könnte. Inwiefern? Liechtenstein ist Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und somit de facto ein EU-Mitglied. Seine Bindung an die EU ist enger als diejenige der Schweiz. Und trotzdem hat Liechtenstein erfolgreich mit der EU Beschränkungen der Personenfreizügigkeit verhandelt, genauer gesagt, eine Quote für EU-Bürger bei den Aufenthaltsgenehmigungen. Wenn ein Land, das halb so viele Einwohner hat wie die Stadt St.Gallen, Spezialkonditionen mit der EU aushandeln konnte, dann muss das auch für die Schweiz möglich sein.

Und damit wende ich mich an Regierungspräsident Würth, als Vertreter der Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, in der vom Bund eingesetzten Expertengruppe zur Umsetzung von Art. 121 Bst. a der Bundesverfassung (SR 101), d.h. der Masseneinwanderungsinitiative. Lassen Sie sich nicht von der EU einschüchtern, sondern nehmen Sie sich ein Beispiel an unserem kleinen, aber mutigen Nachbarn. Liechtenstein ist der Beweis dafür, dass, wo es einen politischen Willen gibt, es auch einen politischen Weg gibt. Ich bin überzeugt, dass dieser Grundsatz ebenfalls Gültigkeit hat für die zukünftige Ausgestaltung der bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz.

Locher-St.Gallen legt seine Interessenbindung offen als Verwaltungsratspräsident der DGS Druckguss Systeme AG, einem Automobilzulieferer mit über 900 Arbeitsplätzen, davon über 300 in St.Gallen und einem Exportanteil von über 90 Prozent sowie einem Anteil auch von ausländischen Arbeitskräften im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Produktion.

Ich nehme nicht Stellung zur Frage, ob das ein Wahlkampfvorstoss der CVP-EVP-Fraktion gewesen ist oder nicht. Ich bin dankbar, dass die CVP-EVP-Fraktion diesen Vorstoss eingereicht hat. Ich glaube, wir sind alle lange genug im Kantonsrat,

um zu wissen, dass vor den Wahlen das eine oder andere von uns etwas instrumentalisiert wird. Die bilateralen Verträge I sind nicht nur für den Kanton als Ganzes, sondern für viele Industrieunternehmen (und damit abhängig: für Gewerbebetriebe und Dienstleistungsbetriebe) und damit auch für die DGS lebensnotwendig.

St.Gallen ist der am zweitstärksten industrialisierte Kanton der Schweiz, nach Basel, nicht Zürich, sondern St.Gallen, mit einer starken Industrie im Rheintal sowie im Fürstenland usw. Der bilaterale Weg funktioniert und hat unserem Land Wohlstand gebracht, ebenso wie der flexible Arbeitsmarkt. Kommt es zu einer Kündigung, treten aufgrund der sogenannten Guillotine-Klausel auch die anderen sechs Abkommen der Bilateralen I automatisch ausser Kraft. Wir sprechen immer nur über die Personenfreizügigkeit, aber es sind auch die Forschungsabkommen, die Abkommen über die technischen Handelshemmnisse usw., das muss man auch berücksichtigen, wenn man so leicht hin über diese Verträge hinwegfegt.

Die Folgen für die Schweizer und die St.Galler Wirtschaft wären gravierend. Das hat eine Studie des BAK Basel klar aufgezeigt, die im Auftrag der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) verfasst wurde. Die Auswertung der Studie findet sich u.a. im Artikel «Was auf dem Spiel steht» in der Handelszeitung vom 13. August 2015. Mehr als die Hälfte der Unternehmen würde die Investitionen in der Schweiz zurückfahren und stattdessen in der EU investieren, und das hat nichts mit der Frankenstärke zu tun. Fast die Hälfte der Unternehmen würde Unternehmensteile oder gar das gesamte Unternehmen in den EU-Raum verlagern, v.a. mittlere und grössere Unternehmen die bereits Standorte im Ausland haben. Nicht weniger stark würden die Folgen auf dem Arbeitsmarkt sein. Sieben von zehn Industrieunternehmen geben zu Protokoll, dass sie nach dem Verlust der Bilateralen gezwungen wären, einen Einstellungsstopp zu verfügen, soweit sie das nicht aufgrund der Frankenstärke bereits gemacht haben, oder Personal abzubauen. Bei den Grosskonzernen wäre das gar bei 85 Prozent der Fall. Am schmerzhaftesten würde sich dabei für die Unternehmen der Wegfall der Personenfreizügigkeit auswirken. Drei von vier befragten Grossunternehmen befürchten in diesem Fall Personalengpässe in der Forschung und Entwicklung, rund 60 Prozent im Management. Fallen die Bilateralen weg, befürchten die Unternehmen eine Zunahme bürokratischer Hürden. Zum einen würde der Wegfall der Personenfreizügigkeit zu einer Dokumentenflut in der Rekrutierung führen (Stichwort: Kontingentierung). Zum andern rechnen drei Viertel der Unternehmen bei einem Wegfall des Abkommens über technische Handelshemmnisse mit mehr Bürokratie, weil Produkte drittzertifiziert werden müssten. Wenn Roger Köppl in diesem Artikel von einer «masochistischen Überschätzung der EU-Verträge» spricht, irrt er. 54 Prozent der Exporte, nur schon der MEM-Industrie, gehen in die EU. Die Hoffnungsmärkte China und USA sind keine ebenbürtige Alternative zu Europa.

Unser Kanton ist sehr stark auf die MEM-Industrie angewiesen. An dieser Industrie wiederum hängen viele tausend Arbeitsplätze in Gewerbe und Dienstleitungen. Also trifft ein Wegfall der bilateralen Verträge die gesamte Wirtschaft und es würde auch den Staat über die wegfallenden Steuererträge treffen. Und noch etwas: Die Zahl der Grenzgänger aus dem Ausland, die im Kanton St.Gallen arbeiten, ist bedeutsam. Ende 2014 arbeiteten bei uns 8'700 Grenzgänger, 6'790 davon wohnen in Österreich, 1'542 in Deutschland. Das ist, insbesondere für das Rheintal, aber auch für

den Grossraum St.Gallen und das Fürstenland, sehr wesentlich. Auch dieser Erfolg wäre gefährdet.

Das bedeutende Technologieunternehmen SFS in Heerbrugg, das rund 20 Teile für das iPhone produziert, ist nicht nur auf hochqualifizierte Fachkräfte, sondern auch solche, die bereit sind im Schichtbetrieb zu arbeiten, angewiesen. D.h., entweder um 5 Uhr morgens zu starten oder bis in den späten Abend zu arbeiten. Aber gerade die gesuchten Arbeitskräfte, die hoch qualifiziert sind und über Berufserfahrung verfügen, würden auch eine andere Stelle finden, bei der sie nicht Schichtarbeit leisten müssen. So sind bei SFS von seinen 1'800 Angestellten in Heerbrugg 450 Grenzgänger. Gleiches gilt für DGS.

Wir sind auf die bilateralen Verträge angewiesen, ob man das jetzt will oder nicht, ob einem das politisch passt oder nicht, und deshalb dürfen wir sie nicht gefährden. Da sind wir vollumfänglich einverstanden mit dem sehr guten Bericht der Regierung, der das aufzeigt.

Suter-Rapperswil-Jona: Es sind v.a. zwei Punkte, die mich beeindruckten in der Antwort der Regierung: der grosse Umfang unserer Abhängigkeit vom europäischen Markt und die Umfrage bei den Unternehmen in unserem Kanton.

Zu den Zahlen: 65 Prozent unseres Exports, d.h. 65 Prozent unseres Erfolgs auf den Weltmärkten betrifft den europäischen Markt. Ein Plus von 3 Mrd. Franken, von 8 Mrd. Franken auf 11 Mrd. Franken allein im Kanton St.Gallen. Unsere St.Galler Unternehmen erwirtschaften mittlerweile das Dreifache unseres Kantonsbudgets dank den bilateralen Verträgen. Diese Zahlen sind eine Wucht. Und ich befürchte, viele von uns erachten diese Erfolge mittlerweile als selbstverständlich. Eines ist völlig klar: Ohne Bilaterale gibt es keinen freien Marktzugang nach Europa und ohne freien Marktzugang nach Europa keine Exportindustrie in der Ostschweiz. Keine Wertschöpfung, die uns den Wohlstand bringt und keine Arbeitsplätze, die eine Zukunft haben.

Zu Böhi-Wil: Wer die Bilateralen klein redet, der muss sich angesichts dieser Fakten den Vorwurf gefallen lassen, aus ideologischer Verblendung die Realität nicht mehr sehen zu wollen. Wer das Erfolgsmodell Schweiz verteidigen will, bekennt sich zu den Bilateralen. Eigentlich eine Schande, dass dies nicht auch in Wahljahren Konsens ist in der Schweizer Politik. Und wer den offiziellen Zahlen misstraut, soll wenigstens den Unternehmen zuhören. Die Umfrage bestätigt, dass die Bilateralen für die Unternehmen von überragender Bedeutung sind. Zum einen für den Marktzugang in unsere Nachbarstaaten, zum anderen – auch dies hören nicht alle gerne – für den Zugriff auf Fachkräfte, die nun einmal in einer hochentwickelten Wirtschaft unverzichtbar sind. 80 Prozent aller Gewerbe- und Industriebetriebe haben heute bereits Schwierigkeiten bei der Suche nach Fachpersonal, eine alarmierende Zahl. Und wie reagiert die Politik? Sie haut auf die altbekannte Überfremdungspauke und fordert ein bürokratisches Monster namens Kontingentierung und Inländervorrang.

Das Potenzial an inländischen Arbeitskräften ist noch längst nicht ausgeschöpft. Aber wenn wir unseren Unternehmen diejenigen Fachkräfte verweigern, die für die Spitzenleistungen der Schweizer Wirtschaft sorgen, dann wird die Wohlstandsinsel Schweiz eine kurze Episode in der Weltgeschichte bleiben. Kurz: Mit der Masseneinwanderungsinitiative pokert die Schweiz sehr hoch. Ich hoffe sehr, dass das gut geht. Denn eines darf uns auf gar keinem Fall passieren: Wir dürfen die Bilateralen nicht

aufs Spiel setzen. Vor diesem Hintergrund bin ich gerne bereit, auch einmal eine etwas ausführlichere Antwort der Regierung auf eine Interpellation zu lesen.

Zu Hartmann-Flawil: Die Regierung hat richtig entschieden, die Bilateralen dermassen ins Licht zu stellen – und wenn der Kantonsrat dies zum Anlass nimmt, ebenso ausführlich zu diskutieren, dann hat die Regierung ihr Ziel erreicht – zugunsten unserer Unternehmen und unserer Arbeitsplätze.

Egger-Berneck: Wer will denn die bilateralen Verträge kündigen? Die SVP-Fraktion nicht, aber wir wollen uns auch definitiv von der EU nicht bei jeder Gelegenheit erpressen lassen. Wir fordern eine offene Politik, d.h. auch, wir wollen Verträge weiter verhandeln.

Zu Locher-St.Gallen: Wir sprechen hier immer von qualifizierten Arbeitskräften, die in unser Land einreisen und die wir dringend benötigen, dem stimme ich sogar zu. Aber wenn wir allein beim Bundesamt für Statistik schauen, wie viele Ärzte im Jahr 2013/2014 in die Schweiz eingewandert sind, dann liegen wir bei rund 1,4 Prozent. Vielleicht müsste man sich auch einmal die Frage stellen, warum wir einen Fachkräftemangel haben, z.B. bei den Ärzten? Vielleicht müsste einmal diskutiert werden, wieso in der Schweiz noch ein Numerus clausus besteht? Das sind Fragen, die wir als Politikerinnen und Politiker lösen müssen. Wir müssen schauen, dass wir genügend Fachkräfte ausbilden können und uns nicht bei jeder Gelegenheit von der EU erpressen lassen.

Ich muss Böhi-Wil recht geben, wir müssen endlich beginnen zu verhandeln und nicht nach einer Abstimmung, der das Volk zugestimmt hat, sagen, dass wir uns entschuldigen. Das erwarte ich nicht von der Regierung, sondern die Regierung hat den Auftrag die Volksinteressen zu vertreten und dementsprechend zu verhandeln. Und für alle, die es nicht glauben wollen: Gehen Sie einmal nach Brüssel und schauen Sie sich an, was dort abgeht, dann haben Sie eine andere Meinung.

Gut-Buchs legt seine Interessen als Stadtpräsident von Buchs und als Präsident des Vereins Aggloprogramm Werdenberg/Liechtenstein offen. In dieser Funktion habe ich viel mit liechtensteinischen Politikern zu tun.

Zu Böhi-Wil: Sie haben ein Beispiel gebracht und darauf stelle ich jetzt die Frage in den Raum: Taugt Liechtenstein als Vorbild für die Schweiz im Bereich Masseneinwanderung? Ich habe mich da etwas provoziert gefühlt. Liechtenstein hat jährlich 56 Personen, die zuwandern können, das sehen Sie richtig. Es ist ein Kontingent, mit der EU vereinbart. Aber Liechtenstein konnte das im Rahmen der EWR-Verhandlungen aushandeln. Wer hat den EWR für die Schweiz verhindert?

Im Rahmen dieser Verhandlungen wurde Liechtenstein als ganz kleines Land behandelt. Ich höre ständig, dass eigentlich die Schweiz auf absolut gleicher Augenhöhe, als ganz starker Partner und als mächtiges Land in diesem Sinn, mit der EU verhandeln solle, wenn es um die Bilateralen geht. Liechtenstein hat als ganz kleines Land seine Kontingentierung im Rahmen des EWR halten können und wir sind jetzt plötzlich auch wieder ein kleines Land, wenn es um die Verhandlung der Kontingente gehen soll, sofern die Analogie zu Liechtenstein stimmen sollte.

Diese Analogie Schweiz – Liechtenstein im Bereich der Kontingentierung taugt schlicht und ergreifend nicht. Ich bitte darum, dass man mit Beispielen etwas vorsichtiger umgeht und v.a., dass man etwas konsistenter mit der bisherigen, langjährigen

Argumentation umgeht, die genau das Gegenteil gesagt hat in der Vergangenheit: Die Schweiz sei ein extrem starker Partner und plötzlich sind wir wieder auf Stufe Liechtenstein, ein kleines bemitleidenswertes Land, wo man die Einwanderung tief halten soll.

Thalmann-Kirchberg zu Mächler-Zuzwil: Sie sagten, dass vor der Personenfreizügigkeit nur unqualifizierte Arbeitskräfte kamen. Das ist so falsch. Vor der Personenfreizügigkeit, also bei der damaligen Kontingentierung, kamen für den Gastronomiebereich Küchenchefs und Chef de Service in die Schweiz. Sie wollen doch nicht behaupten, dass das unqualifizierte Arbeitskräfte sind oder waren. Die Verträge mit der EU müssen nicht gekündigt werden, aber in der Frage der Personenfreizügigkeit müssen sie neu ausgehandelt werden. Da gibt es Wege und Möglichkeiten die Bedürfnisse der Schweiz und der EU abzustimmen. Gerne würde ich mithelfen, auf diesem Weg Lösungen mit der EU und der Schweiz zu finden.

Surber-St.Gallen: Ich bin sehr gespannt, wie unsere SVP-Fraktion dann in Brüssel die Verträge neu aushandeln wird für die Schweiz. Egger-Berneck und Thalmann-Kirchberg scheinen darüber sehr gut Bescheid zu wissen.

Es ist im Kantonsrat unbestritten, dass die bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit für die Schweizer Wirtschaft von eminenter Bedeutung sind und dass wir diese Personenfreizügigkeit nicht aufgeben dürfen. Aber dann müssen wir uns auch die Frage stellen, wie wir die Akzeptanz zu diesen bilateralen Verträgen und zur Personenfreizügigkeit erhalten. Da habe ich von bürgerlicher Seite bis jetzt überhaupt nichts gehört. Es geht darum, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden und dass die flankierenden Massnahmen eingehalten werden.

Zu Böhi-Wil: Sie haben ausgeführt, die Gewerkschaften hätten mittlerweile selbst ein bisschen den Glauben in die flankierenden Massnahmen verloren. Dies ist überhaupt nicht der Fall. Die flankierenden Massnahmen waren eine Errungenschaft für die Gewerkschaften im Rahmen der bilateralen Verträge. Aber es geht auch darum, dass man den Willen hat, diese flankierenden Massnahmen tatsächlich umzusetzen. Sie haben vorhin davon gesprochen es seien Marktkräfte, gegen die man nicht ankomme. Setzen Sie sich doch dafür ein, dass diese Marktkräfte ein Einsehen haben, dass in der Schweiz Schweizer Löhne zu bezahlen sind, denn Sie sind u.a. die Vertreter dieser Marktkräfte. Entgegen der im Volk zum Teil verbreiteten Meinung, ist es nicht die Partei der kleinen Leute sondern die Partei der Unternehmen. Reden Sie mit den Unternehmen, setzen Sie sich dafür ein, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Regierung sich dafür einsetzt, dass stärker kontrolliert wird, anstatt immer alles nur kaputt zu machen sowie gegen Ausländerinnen und Ausländer zu hetzen. Tun Sie einmal etwas Positives.

Zu Egger-Berneck: Sie haben davon gesprochen, der Fachkräftemangel sei selbstgemacht. Selbstverständlich ist er selbstgemacht, wir bilden zu wenig Ärzte aus, wir bilden zu wenig Fachkräfte aus, aber das kostet etwas. Die SVP-Fraktion soll auch bereit sein, die dafür notwendigen Mittel zu sprechen und nicht immer alles nur kostenneutral und ohne Aufwand erledigen zu wollen. Das funktioniert nämlich nicht.

Böhi-Wil: Ich bin etwas erstaunt über die Emotionalität dieser Diskussion und ich hätte eigentlich erwartet, dass man über ein so wichtiges Thema nicht so emotional diskutieren würde. Ich bin gerne bereit, Ihnen mein Votum zu mailen, damit Sie wirklich wissen, was ich gesagt habe und ich bitte Sie, nicht einzelne Dinge herauszupicken und das irgendwie auf ihre eigene Art und Weise zu interpretieren.

Das Fürstentum Liechtenstein ist Mitglied des EWR, das heisst De-facto-EU-Mitglied. Für die EU ist die Frage der Personenfreizügigkeit sehr wichtig. Mein Punkt war, dass sogar ein Land, das De-facto-EU-Mitglied ist, Konzessionen erreichen konnte. Darum ist doch die Frage, was die Schweiz als Nichtmitglied erreichen kann. Theoretisch könnte die Schweiz, wenn sie den politischen Willen hätte, genau so viel, wenn nicht mehr, als Liechtenstein erreichen. Vergessen wir nicht, auch Liechtenstein ist ein souveräner Staat, der Sachen bei der EU aushandeln konnte, die für die Schweiz ein Beispiel sind – das hat nichts mit der Grösse zu tun.

Ammann-Rüthi: Parlamentarische Vorstösse sind immer politisch und es steht auch in unserer Verantwortung als Politikerin und Politiker aktuelle Themen aufzunehmen. In der Länge dieser Debatten und auch in den sehr fundierten Ausführungen von FDP-Fraktion und SP-GRÜ-Fraktion sehen wir, dass das Thema brennend ist, dass die Politik hier gefordert ist. Wir betreiben Angstmache, wie das von der SVP-Fraktion gesagt wurde. Wir respektieren den Volksentscheid, diese Initiative wurde angenommen, aber es ist nicht so einfach, wie das von der rechten Ratsseite hier gesagt wird. Es wird auch gesagt, wir müssen neu verhandeln – dessen sind wir uns auch bewusst. Aber die Verhandlungen sind nicht so einfach und es wurde auch mehrmals gesagt, dass es bei Verträgen zwei Partner gibt und nicht nur einen.

Es geht auch nicht, dass wir nur die Personenfreizügigkeit neu regeln. Es gibt eine Guillotine-Klausel, d.h. wenn ein Vertrag gekündigt wird, werden alle Verträge gekündigt. Es wird auch der CVP-EVP- sowie der FDP- und SP-GRÜ-Fraktion die Wichtigkeit und die Bedeutung der bilateralen Verträge bewusst sein. Klar, dass man hier einen Weg suchen muss. Wie sie definiert haben, ist es nicht so einfach, das Ziel zu finden.

Zu Böhi-Wil: Wenn Sie uns Ihr Votum mailen, möchte ich auch die aktuellen, stark zugenommenen Arbeitslosenzahlen sehen, die Sie in der freien Zuwanderung wittern, die wir bis jetzt noch haben.

Ich danke Gut-Buchs, dass er auch noch das Bild der seinerzeitigen Bekämpfung des EWR-Beitritts der Schweiz durch alt Bundesrat Blocher im Rat und der SP-GRÜ-Fraktion hier vorgeführt hat. Er war es, der gegen den EWR gekämpft hat. Wenn die Schweiz im EWR wäre, dann müssten wir heute vermutlich nicht die Diskussion in diese Richtung führen.

Güntzel-St. Gallen: Eine Auswertung der Volksabstimmung von 18. Mai 2014 hatte ergeben, dass sich die Stimmenden absolut bewusst waren, dass eine Annahme zur Kündigung von bilateralen Verträgen führen kann, ich meine aber immer noch, nicht muss. Wenn die Landesregierung mutig das Geschäft an die Hand genommen hätte, dann hätte man am dritten oder vierten Tag aufgrund der klaren Stellungnahmen aus Brüssel und einzelner Vertreter von EU-Ländern auch klären müssen, dass die Bilateralen bzw. die Freizügigkeit nicht verhandelbar wäre, dann hätte man ganz klar z.B.

auch das Landverkehrsabkommen in die Diskussion einbringen müssen. Ich bin überzeugt, dass es verschiedene Anstösser gibt, die kein Interesse haben, dass auch dieses Abkommen aufgekündigt wird. Es kann nicht sein, da schliesse ich mich den Vorrednern aus meiner Fraktion an, dass wir uns weiterhin erpressen lassen. Wir nehmen eine allfällige Kündigung nicht auf die leichte Schulter, aber es wäre die Konsequenz eines Volksentscheides. Es ist nicht der Kantonsrat, der mit der EU neue Verträge und neue Lösungen suchen muss, es sollte dies auf höherer Ebene bereits laufen. Es läuft aber offenbar nicht gut. Wir könnten uns auch wieder unseren eigenen Themen widmen. Es ist ein wichtiges Thema, das akzeptiere ich, aber wir kommen in der Sache nicht weiter, weil Bern nicht auf unsere Empfehlungen gewartet hat.

Egger-Berneck zu Surber-St.Gallen: Ich bin erstaunt über Ihr Kurzzeitgedächtnis. Wir haben gestern über den Architekturlehrgang an der Fachhochschule St.Gallen diskutiert. Meine Fraktion war dafür, die SP-GRÜ-Fraktion dagegen. Das gleiche gilt, wenn wir zu den Ärzten kommen. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes prüft einen Masterlehrgang im Kanton. Das zeigt, unsere Partei liefert und lafert nicht nur.

Huser-Altstätten: Als Präsident der Partei, die in den letzten Jahren offenbar so viel Ungemach über unser Land gebracht hat, dass es uns so schlecht geht und wir demnächst wahrscheinlich zu einer Bananenrepublik mutieren, sehe ich mich schon auch noch etwas herausgefordert durch einige Voten meiner Vorredner.

Zu Ammann-Rüthi: Es war nicht alt Bundesrat Blocher, es war das Schweizer Volk, das den EWR klar abgelehnt hat. Ebenso blenden Sie aus, dass es nicht die SVP-Fraktion war, die die Massenzuwanderungsinitiative angenommen hat, sondern das Schweizer Volk. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Wir haben heute – zwei Jahre nach der Abstimmung – nach wie vor eine ungebremste Zuwanderung von rund 80'000 netto je Jahr, also mehr als die Stadt St.Gallen zählt. Es wird von qualifizierten Arbeitnehmern gesprochen, die in die Schweiz einreisen. Wissen Sie, wie viele von diesen 80'000 in das Erwerbsleben eintreten? Es sind genau 46 Prozent, d.h. 54 Prozent tragen nicht direkt zur Wertschöpfung in der Schweiz bei und gehören somit eben nicht zu diesen qualifizierten Arbeitnehmenden, die in die Schweiz einreisen. Ich hätte gerne von den Befürwortern dieser bilateralen Verträge die Frage beantwortet, wo für sie die Schmerzgrenze liegt. Sollen es im Jahr 50'000, weiterhin 80'000 oder mehr als 100'000 sein, die in die Schweiz einwandern? Wir haben heute noch die Frage des Richtplans zu diskutieren. Exakt dieselben Vertreter, die nachher den Richtplan schröpfen wollen und die Entwicklungsziele und Strategien des Kantons beschneiden wollen, die den Kulturlandverlust bedauern, sind diejenigen, welche die Schleusen weiter offen halten wollen. Offensichtlich ist das bei Ihnen bis heute nicht angekommen, dass die Schweizer Bevölkerung Ängste plagt. Wenn Sie diese Ängste weiterhin auf die leichte Schulter nehmen, dann können Sie das gerne machen, Sie werden am 18. Oktober 2015 bei den Nationalratswahlen die Quittung dafür erhalten, da bin ich sehr zuversichtlich.

Regierungspräsident Würth: Ich stimme mit der FDP-Fraktion voll überein.

Zu Hartmann-Flawil: Das war wirklich ein reiner Zufall, dass Herr Darbellay sich an diesem Tag offenbar auch zu den bilateralen Verträgen geäußert hat. Sie können versichert sein, dass ich meinen Terminkalender nicht mit Herr Darbellay abstimme,

wahrscheinlich ist Hartmann-Flawil näher bei Herr Levrat als ich bei Herr Darbellay. Machen Sie sich diesbezüglich wirklich keine Sorgen.

Bezüglich der inhaltlichen Frage zu den flankierenden Massnahmen: Ich bekräftige einmal mehr die Meinung der Regierung, dass wir einen wirksamen Vollzug der flankierenden Massnahmen brauchen und wollen. Wir haben einen grundsätzlichen Dissens, denn ich war immer der Meinung, dass dieser Vollzugsdualismus, den wir in der Schweiz haben und den Sie immer konsequent ausblenden – nämlich, dass der Staat für die Nicht-GAV-Branchen zuständig ist, die Tripartite Kommission, nicht der Staat, genau genommen, und dass die Paritätischen Kommissionen, zusammengesetzt aus den Sozialpartnern, zuständig sind für die GAV-Branchen im Vollzug der flankierenden Massnahmen. Ich habe auf nationaler Ebene einmal vorgeschlagen, wir sollten uns grundsätzlich dieses Vollzugssystem überlegen. Dieser Vollzugsdualismus ist sehr komplex und schwerfällig und ist eigentlich nicht optimal. Österreich wird viel zitiert von linker Seite. Österreich hat das konsequent staatlich organisiert, das könnte eine gute Lösung sein, aber das wollen die Gewerkschaften nicht.

Man kann beim Thema «Flankierende Massnahmen» permanent das Bashing auf die Regierung und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) machen. Ich kann das ertragen, aber dann sagen Sie doch bitte auch, wie die ganze Sachlage wirklich aussieht. Das Volk draussen hat immer das Gefühl, meine Leute kontrollieren alle. Dabei gibt es eine geteilte Verantwortung, das sollten Sie einfach auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Zur SVP-Fraktion: Ich bin froh, dass Sie ausführen, dass man jetzt verhandeln und nicht kündigen soll. Das hat die SVP-Fraktion auch im Rahmen des Abstimmungsbüchleins auf der Seite der Initianten so festgehalten. Dieser Prozess läuft, aber läuft formell nicht als Verhandlung, weil die EU gar kein Verhandlungsmandat erlassen hat, sondern er läuft im Prozess der Konsultation zwischen der EU und der Schweiz. Wir werden voraussichtlich Ende Jahr sehen, ob wir aus diesem Konsultationsprozess eine Lösung herausbekommen, um letztlich diesen gordischen Knoten zu lösen. Seien es Schutzklauseln, seien es andere Themen. Frau Merkel hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Konsultationsprozess wichtig ist. Das ist nicht ganz unwesentlich, denn verschiedene Kreise in der EU wollten nicht einmal die Konsultation.

In dieser Situation, in der die Schweiz sich befindet, sollte man den Bundesrat stärken in seiner Absicht, eine Lösung dieses schwierigen Problems zu suchen und zu finden. Es gibt eigentlich zwei Eckpunkte: Wir haben einen innenpolitischen Umsetzungsauftrag nach Art. 121a der Bundesverfassung (SR 101) und wir haben einen aussenpolitischen Verhandlungsauftrag, keinen Kündigungsauftrag. Eine Verhandlung bedingt zwei Parteien, die überhaupt eintreten und dann auch bereit sind, gewisse Anpassungen zu machen. Man kann heute noch nicht sagen, wie die Situation sich dann genau präsentiert.

Zu Egger-Berneck: Ich teile die Auffassung der Arbeitskräftemobilisierung im Inland. Das ist wichtig. Das Bildungsdepartement und Volkswirtschaftsdepartement werden Ihnen noch in dieser Amtsdauer den Bericht zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung unterbreiten. Sie werden Gelegenheit haben, ihn im Kantonsrat zu diskutieren und zu entscheiden, in welche Richtung Sie gehen wollen und wie viele Mittel Sie bereit sind zu investieren in dieser Frage. Wir werden dann auch noch andere Themen diesbezüglich haben (Medical Master).

Zur Frage der Form: Die Regierung legt bei ihren Sitzungen, wie das ein Gemeinderat wohl auch macht, am Schluss der Sitzung jeweils den Kommunikationsplan fest. Wir überlegen uns dabei, zu welchen Geschäften es eine externe Kommunikation braucht. Wir haben hierzu beschlossen, extern zu kommunizieren, weil wir eine überdurchschnittliche Betroffenheit in dieser zentralen Frage haben. Das ist nun aus dieser Diskussion hervorgekommen. In diesem Fall ist es eine Aufgabe der Regierung aufzuzeigen, um was es geht.

Man stellt in der Diskussion verständlicherweise fest, dass man permanent über die Personenfreizügigkeit spricht. Für die Wirtschaft – das hat auch unsere nicht repräsentative Umfrage ergeben – ist z.B. auch das Abkommen über technische Handelshemmnisse von enormer Bedeutung sowie das öffentliche Beschaffungswesen oder das Landwirtschaftsabkommen, das in der Diskussion nicht erwähnt wurde. Das Landwirtschaftsabkommen hat eine erhebliche Bedeutung, gerade für den wirtschaftlich geprägten Kanton St.Gallen, weil wir seit rund sieben Jahren einen liberalisierten Käsehandel haben. Diese Themen müssen transportiert werden, es muss aufgezeigt werden, wo der Kanton in diesen Fragen steht. Das erachten wir als notwendig.

Wir sind überdurchschnittlich export- und hightech-orientiert, MEM-Industrie als klarer Cluster in diesem Kanton. Da sind wir im Moment wirklich stark gefordert. Nicht nur mit den bilateralen Verträgen und deren Zukunft, sondern auch seit dem Frankenkurs-Schock Anfang Januar 2015. Es kommen weitere Unsicherheitsfaktoren wie Unternehmenssteuerreform III und viele Themen, die in der Wirtschaft Unsicherheit schaffen. Das macht uns grosse Sorgen, denn Unsicherheit ist Gift für die Wirtschaft und für die wirtschaftliche Entwicklung. Uns war es ein Anliegen als Regierung, zu sagen: Wir verstehen diese Probleme, wir setzen klare Positionen und versuchen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten einzusetzen, damit die Rahmenbedingungen für die schweizerische Volkswirtschaft und die kantonale Volkswirtschaft, für die Arbeitsplätze hier in diesem Kanton, weiterhin gut bleiben.

51.15.36 Vollzug der flankierenden Massnahmen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2015
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir sehen, die Situation im Vollzug der flankierenden Massnahmen ist gut erkannt. Es ist positiv, dass Verbesserungsmöglichkeiten in der Professionalisierung der Kontrolltätigkeit gesehen werden und auch die Ausbildung der Kontrollorgane als wichtig erklärt wird. Es ist eine äusserst bedeutende und subtile Aufgabe. Es wird auch der Umstand gewürdigt, dass das Vollzugssystem als gutes Signal der Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erkannt wird, die aber, das haben wir auch gehört, teilweise nicht immer einfach ist, teilweise schwerfällig und auch sehr komplex. Wir teilen die realistische Einschätzung der Regierung, dass der Vollzugsdualismus beibehalten werden muss.

51.15.40 Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) - Förderinstrument

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. September 2015

Thurnherr-Wattwil: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Nach mehr als zehnjähriger Zusammenarbeit der Toggenburger Bergbahnen (TBB) mit den Bergbahnen Wildhaus und Gamplüt scheren die TBB aus. Die Sommer- und Wanderkarte für alle Bahnen zwischen Alt St.Johann und Wildhaus gab es 2015 nicht mehr. Diese Tatsache verärgerte sowohl Touristen wie auch einen grossen Teil der Bevölkerung. Mediales Aufsehen auf lokaler, kantonaler und sogar nationaler Ebene war die Folge dieses Tarifstreits.

In ihrer Antwort zeigt die Regierung mit aller Deutlichkeit auf, welche Rahmenbedingungen für die Gewährung neuer Darlehen und Fördergelder an Bergbahngesellschaften gelten. Sofern sich die beiden Bergbahnen nicht möglichst rasch einigen, gleicht diese Ausgangslage einem gestellten Schlussgang im Schwingsport. Bekanntlich gewinnt dann ein anderer Schwinger oder eben eine andere Tourismusregion macht das Rennen. Dies ist mit allen Mitteln zu verhindern. Die Schwingersprache gehört seit einigen Jahren zum Einmaleins der Region.

Regierungspräsident Würth lud letzten Freitag die beiden Verwaltungsräte zur Aussprache nach St.Gallen ein. Vereinbart wurde Stillschweigen beider Parteien – dies führt vorerst zu einem Silberstreifen am Bergbahnhorizont. Zufrieden sind die Interpellanten dann, wenn aus diesem Silberstreifen an der Informationsveranstaltung vom 17. Oktober 2015 ein Goldstreifen wird.

51.15.49 Schadenregulierung infolge Wolfspopulation

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Gartmann-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es gibt viele Versäumnisse in der Beantwortung der Regierung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit den betroffenen Leuten gesprochen wurde. Ich bin überzeugt, Regierungspräsident Würth weiss sehr genau was läuft und dass der Amtsleiter einiges nicht wahrhaben und aufklären will. Im Werdenberg, im Toggenburg und im Sarganserland werden Schafe gerissen, die Wolfspopulation ist nicht unter Kontrolle. Es ging bei unserer Anfrage darum zu erfahren, wie die Entschädigung erledigt wird. Die Entschädigungen für dieses ganze «Wolfsprogramm» kosten gemäss Regierung Fr. 50'000.–. An dieser Kosteneinschätzung zweifle ich. Wenn dem so ist, arbeiten der Amtsleiter und sämtliche Wildhüter sowie die Beratungsstellen kostenlos. Am besten würde man zum Herdenschutz und zur Bealpfung mit dem Amtsleiter eine Begehung vor Ort machen und das Thema mit den betroffenen Leuten besprechen. Es

macht keinen Sinn, weitere Motionen und Interpellationen zu machen, aber es muss etwas geschehen.

51.15.51 Nutzungsentschädigung bei öffentlichen Gewässern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Bischofberger-Thal: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Mit grossem Interesse haben wir Interpellanten die Antwort der Regierung gelesen und danken für die Auslegeordnung in Sachen Nutzungsentschädigung bei öffentlichen Gewässern. Mit der Antwort der Regierung können wir nun die Diskussionen unter den Bootsplatzmietern führen, denn bislang fehlte uns eine grundsätzliche Auslegeordnung, wie sie die Regierung nun unterbreitet hat.

Ich lege meine Interessen offen, denn ich bin Besitzer eines Badebootes und deshalb in dieser Angelegenheit auch angegangen worden von vielen Freizeitkapitänen am Bodensee.

Dass der Kanton infolge der Sparpakete keinen Grund zur Notwendigkeit einer Reduktion der Nutzungsentschädigung sieht, können wir nachvollziehen. Sind doch die 1,56 Mio. Franken nicht einfach nichts, welche die Bootsplatzmieter beisteuern.

So sieht man die intensiven Diskussionen über die Nutzungsentschädigung, die im Kanton Thurgau entstanden sind, als letztes Jahr die Diskussion im Kanton Thurgau in die politische Debatte kam. Leider findet ein Wettbewerb unter den Bootsplatzbetreibern statt, wenn es um die Plätze im kantonalen Grenzgebiet geht. So ist doch die Kostenfrage eines Bootsplatzes wesentlich für einen Freizeitkapitän, denn der See sollte unserer Ansicht allen offen stehen und nicht nur den sogenannten «reichen Leuten» mit riesigen Schiffen. Ein Wunsch ist es vielen Menschen – auch dem Mittelstand und den weniger Bemittelten – in der Bodenseeregion als Freizeitkapitäne den See zu überqueren. Dazu müssen vernünftige gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden sein. Derzeit sehe ich die nicht. Ich kann ein Beispiel für «meinen» 20 m² Bootsplatz machen. So bezahle ich Fr. 1'295.– Platzmiete und dazu noch Fr. 20.–/m² x Fr. 19.–. Die Nutzungsentschädigung macht für einen kleinen Platz Fr. 423.– einschliesslich Mehrwertsteuer aus.

Wir sind mit der Antwort der Regierung soweit zufrieden, als dass wir eine gute Auslegeordnung erhalten haben. Aber inhaltlich werden wir weiter aktiv bleiben. Wir werden die Thematik mit den verschiedenen betroffenen Gruppierungen und Verbänden diskutieren. Abgeschlossen ist sie deshalb noch nicht.

51.15.52 Welche Rolle spielt Energie-Contracting bei öffentlichen Gebäuden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2015

Lüthi-St. Gallen (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir begrüssen die vorgestellten Pläne zur Umstellung von Gas/Heizöl auf erneuerbare Energien und hoffen auf die Umsetzung wenigstens im beschriebenen Rahmen. Aus den Zahlen lässt sich ableiten, dass der Kanton bislang jährlich wenigstens 5 Mio. Franken für fossile Brennstoffe ausgibt. Uns würde es freuen, wenn diese Ausgaben in Zukunft bedeutend reduziert werden bzw. der Region zugutekommen könnten. Bei einer konsequenten Umsetzung der genannten Pläne und Studien können die Ausgaben auf rund einen Fünftel reduziert werden, also auf rund 1 Mio. Franken.

Eine lokal nachhaltige Energieversorgung fördert die Wirtschaft im Kanton. Gemäss der Aufstellung ist für viele Liegenschaften ein Anschluss an lokale Fernwärmenetze geplant, d.h., es handelt sich hier um kommunale Initiativen der Gemeinden, bei denen der Kanton mitmacht. Das ist zweckmässig, wobei wir die Regierung darüber hinaus auffordern, auch andernorts konsequent die Initiative zu ergreifen und damit ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen, um von fossilen Brennstoffen unabhängig zu werden. Im Rahmen der Vorbildfunktion sind auch Mehrkosten in einem gewissen Rahmen gegenüber den importabhängigen Energieversorgungsvarianten akzeptabel.

Wir sind einverstanden, wenn in Anbetracht der Kosten und vorhandener interner Kompetenz auf Energie-Contracting-Lösungen verzichtet wird. Wir motivieren die Regierung zur Umsetzung der Pläne und würden es begrüssen, wenn auch an weiteren Standorten konsequent der Anteil importierter fossiler Energie reduziert würde. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden, würden uns aber freuen, wenn der Kanton seine Vorbildfunktion aktiver wahrnehmen würde.

51.15.53 Weniger Glyphosat - mehr Gesundheit

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist einmal mehr eine sehr sorgfältige und gut ausgeführte Antwort aus dem Baudepartement. Ich stelle fest, dass man beim Amt für Umwelt und Energie sorgfältig mit dem Thema umgeht. Das gilt wohl auch für die Unterhaltsdienste von Gebäuden und Anlagen.

Unwissen und Überforderung bei etlichen Gemeinden, bei den Bahnen und bei Privaten und in der Landwirtschaft – da weiss man oft nicht, was gilt und wie man sinnvoll damit umgeht und man hat v.a. wenig Ahnung davon, wie gefährlich diese

Sache langfristig ist. Wenn man die landwirtschaftlichen Flächen anschaut, wenn man langfristig und nachhaltig denkt, wird es einem übel, mit welcher Unvorsichtigkeit man mit solchen Stoffen umgeht. Hier ist es wichtig, dass man sich dann einsetzt, dass man sensibilisiert und auch wirklich sagt, was es heisst, wenn man mit diesem Stoff, den man leider überall erhalten kann (Landi, Migros usw.), in Zukunft wirklich sorgfältiger umgeht.

51.15.57 Ist der Kanton vorbereitet für einen grossen Flüchtlingsstrom?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2015
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. September 2015

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Flüchtlingsthematik berührt uns alle. Die Medien füllen tagtäglich ihre Seiten, sorgen für Emotionen und tragen sehr wenig zur objektiven Berichterstattung und transparenten Information der Bevölkerung bei. Darin liegt mit ein Grund, dass wir unsere Interpellation als dringlichen Vorstoss eingereicht haben. Wir wollen Transparenz schaffen und somit dafür sorgen, dass die Flüchtlingsthematik mit Abgeklärtheit, der nötigen Ruhe aber auch mit Respekt angepackt wird. Es ist eigentlich schon erstaunlich, dass ein durchorganisiertes Land, mit den vielen staatlichen Stellen sowie vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen, bei einem ungeplanten Zustrom von tausenden Flüchtlingen in den Grundwerten erschüttert wird und beinahe in eine Krise verfällt.

Wir haben einen Ausnahmezustand, dieser herrscht aber v.a. in der politischen Landschaft. Auf Bundesebene läuft bis zum 18. Oktober 2015 überhaupt nichts. Im Gegenteil, das Thema Flüchtlinge dient dem Wahlkampf, brauchbare Lösungen sind nicht oder noch nicht zu erwarten. Umso wichtiger ist es daher, dass unser Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden seine Aufgaben wahrnimmt. Tinner-Wartau hat gestern Morgen als Vertreter der VSGP die aktuellen Arbeiten in der Flüchtlingsthematik geschildert. Den Verantwortlichen der VSGP und den Gemeinden gilt an dieser Stelle ein Dankeschön. Ihre Arbeit wird meist gescholten und kritisiert, doch ist sie dringender als je und gebührt auch Anerkennung. In Anbetracht der Situation wird zurzeit sehr gute Arbeit geleistet.

Mit den Ausführungen der Regierung in der Interpellationsantwort wird die Frage nach den Strukturen, Verantwortlichkeiten und den nötigen Handlungsfeldern aufgezeigt. Sie wird sehr positiv dargestellt. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass in der Koordination zwischen Bund, Kanton und Gemeinden noch Handlungsbedarf besteht.

Wir haben uns mit der Interpellation nach der Einbindung und Mitwirkung von Privatpersonen, privaten Organisationen und kirchlichen Stellen erkundigt. Die Aktivitäten der letzten Woche und die Möglichkeiten zur Einbindung der nichtstaatlichen Stellen in die Flüchtlingsproblematik waren sehr diametral und widersprüchlich. Wir fordern deshalb die staatlichen Stellen und auch die Gemeinden dringendst auf, hier die Koordinationsarbeit zügig voranzutreiben. Die vorhandenen Ressourcen müssen

genutzt werden. Die öffentliche Hand soll verstärkt koordinierend wirken und die privaten Hilfestellungen gezielt nutzen.

Weiter bitten wir die zuständigen Stellen des Kantons, zusammen mit den Gemeinden die Kommunikation zu verstärken und regelmässig über den Stand im Asylwesen und der Flüchtlingsbetreuung zu berichten.

51.15.58 Auswirkungen der Massnahmen der EU im Bereich des Asylwesens auf den Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. September 2015

Götte-Tübach: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich bin sehr froh, dass diese dringliche Interpellation entsprechend beantwortet wurde und bei den Punkten, die für uns gewisse Fragen offen liessen auch gewisse Klarheit zum Vorschein gekommen ist. Ich bin überzeugt, dieses Thema wird uns leider noch nicht so schnell in Ruhe lassen. Ich denke, mit diesen Antworten auf alle dringlichen Interpellationen haben wir eine gewisse Vorstellung, wie sich der Kanton dazu äussern wird. Etwas erstaunt waren wir bei der ganzen Thematik um das Staatssekretariat für Migration (SEM). Dort heisst es: «Das SEM ist in der Pflicht, die Erstaufnahmen für Asylsuchende in den EVZ und die Verteilung auf alle Kantone sicherzustellen. Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes wird beim SEM diesbezüglich intervenieren.» Ich hoffe, diese Intervention hat bereits stattgefunden, denn ich denke, wir haben zurzeit einfach nicht die Möglichkeit, solche dringenden Punkte und Fragen aufzuschieben, da müssen wir sofort handeln. Aber ich denke, da hören wir noch etwas dazu, dass in den letzten zwei oder drei Tagen bereits etwas passiert ist, weil dieses Geschäft jetzt einfach sehr zeitnah ist.

51.15.61 Private Unterbringung von Flüchtlingen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2015
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. September 2015

Gschwend-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir haben, das wurde bereits dargelegt, eine einzigartige Situation. Es ist eine Situation, die massiv ist und mit der wir sehr rasch überfordert sind. Es geht unserer Fraktion mit diesem Vorstoss darum, dass man vermehrt miteinander etwas unternimmt und dass man sämtliche vorhandene Möglichkeiten nutzt. Aus diesem Grund sind wir sehr dankbar, dass in der Antwort auch klar formuliert ist, dass es nur Sinn macht, wenn man miteinander – Bund, Kanton und die einzelnen Organisationen und Private – aktiv wird, und dass man je nach Situation das richtige Instrument wählt.

Wir finden, es ist eine sehr umfassende und gute Antwort und sind voll und ganz einverstanden.

Regierungsrat Fässler: Es sind jetzt in der Diskussion noch einige Fragen angesprochen worden, auf die ich gerne kurz eingehe. Wenn wir kurz zurückblicken: In der ersten Hälfte dieses Jahres war der «Flüchtlingsstrom», wie er gelegentlich genannt wird, also die Zahl der Asylsuchenden, deutlich unter den Prognosen. Die Situation hat sich erst in den Monaten Juli und August verändert. Das SEM ist für diese Jahr von 29'000 Asylsuchenden ausgegangen. Juli/August kamen dann je knapp 4'000, was umgerechnet auf das ganze Jahr dann selbstverständlich deutlich über den Prognosen liegen würde. Sie kennen die Zahlen aus Deutschland – allein letztes Wochenende waren es 20'000. Deutschland hat seine Prognosen für das ganze Jahr von 450'000 zunächst auf 800'000 und dann auf eine Million Asylsuchende erhöht.

Wir haben die Situation an der Grenze beobachtet. Wir haben ein eigenes Lage- und Nachrichtenzentrum und wir haben gegen Ende August Wahrnehmungen gemacht, dass diese Balkanroute eine grössere Bedeutung erhalten könnte. Wir haben dann in der Folge – also die Kantonspolizei in Absprache mit mir – eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich vorbereitet für eine Situation, die mit den gewohnten normalen Strukturen nicht mehr zu bewältigen wäre. Ich bin sehr dankbar, dass die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) und das ganze Rheintal da sehr tatkräftig mitgeholfen haben.

Die Erstunterbringung von Asylsuchenden ist Sache des Bundes. Die Asylsuchenden, die in die Schweiz kommen, müssen zunächst in Bundeszentren registriert werden und eine erste Befragung durchführen, anschliessend werden sie bevölkerungsproportional auf die Kantone verteilt. Und wenn nun mehr Asylsuchende kommen, sind alle drei Staatsebenen gefordert. Das SEM muss seine Kapazitäten ausbauen, alle Kantone müssen ihre Kapazitäten ausbauen und selbstverständlich sind die Kantone auch auf die Mitarbeit ihrer Gemeinden angewiesen.

Im Kanton St.Gallen haben wir die spezielle Situation, dass wir ein Grenzkanton sind und, wenn die Strukturen des SEM überfüllt sind, einzuspringen verpflichtet sind. Das haben wir zusammen mit der VSGP und den Gemeinden im St.Galler Rheintal auch gemacht. Das kann aber nicht eine Dauerlösung sein, denn unsere Gemeinde- und Kantonsstrukturen benötigen wir auch, um dann diejenigen Personen, die auf die Kantone verteilt werden, unterbringen zu können. Aus diesem Grunde habe ich bereits letzte Woche mit dem SEM telefoniert. Heute ist diese schriftliche Intervention noch verschickt worden. Das SEM hat bereits zugesichert und zum Teil auch bereits umgesetzt, dass es daran ist, seine Strukturen zu verändern. Das SEM ist in der Lage, die Aufenthaltszeiten in den Zentren zu verkürzen, das schafft dann zusätzliche Kapazitäten. Das ist aber selbstverständlich nur dann möglich, wenn auch alle Kantone bereit sind, mehr Flüchtlinge bzw. mehr Asylsuchende in kürzerer Zeit zu übernehmen. Wir haben im Moment die Sache im Griff. Die Zahl der Asylsuchenden, die im Moment an der Grenze anstehen, ist an sich immer noch auf einem Niveau, das unter jenem unserer Prognosen liegt. Ich bin auch zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit unter den Kantonen gleich gut funktionieren wird, wie die Solidarität der St.Galler Gemeinden, die sich da wirklich alle, und zwar ohne Verzug, an die Arbeit gemacht haben und ihre Notstrukturen nun zur Verfügung stellen.

Ich kann gerne aufnehmen, dass wir periodisch über die Entwicklungen berichten. Es macht aber keinen Sinn nun ein Chaos herbeizureden, das es im Moment nicht gibt. Die Situation kann sich täglich verändern, aber im Moment ist die Situation an der Grenze relativ ruhig. Das zur Ergänzung zu unseren schriftlichen Ausführungen.

Schlussabstimmungen

22.15.02 Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 14. September 2015
 – Anträge der Redaktionskommission 14. September 2015

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über den öffentlichen Verkehr mit 111:0 Stimmen.

22.15.03 IV. Nachtrag zum Gesetz über die Gebäudeversicherung

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 14. September 2015
 – Anträge der Redaktionskommission vom 14. September 2015

Der Kantonsrat erlässt den IV. Nachtrag zum Gesetz über die Gebäudeversicherung mit 112:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.15.06 IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 14. September 2015

Der Kantonsrat erlässt den IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz mit 110:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

33.15.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 16. September 2015

Steiner-Kaltbrunn: Trotz den Spar- und Entlastungsprogrammen sieht der Kantonshaushalt noch immer nicht rosig aus. Es gibt viele dringende und wichtige Aufgaben, die auf den Kanton zukommen werden. Ich denke z.B. an die hohen Investitionen für die Spitalsanierungen, die Mehrkosten für die Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierung. Dazu kommt, dass einige der «Geberkantone» künftig nicht mehr so viel in den eidgenössischen Ausgleichstopf zahlen wollen. Das wiederum könnte den «Nehmerkanton» St.Gallen durchaus treffen, sodass er in Zukunft mit weniger Unterstützung auskommen muss. Auch die Gewinnausschüttungen der Nationalbank sind nicht einfach garantiert.

Als vom Volk gewählte Kantonsrätin nehme ich die Verantwortung wahr und lege meine persönliche Haltung offen. Ich setze mich für weniger Steuern, Abgaben und

Gebühren ein. Bekanntermassen war die letzte Landesausstellung ein Fass ohne Boden. Aus diesem Grund werde ich den Sonderkredit von 5 Mio. Franken ablehnen. Für mich kommt Machbares klar vor Wünschbarem. Nach meiner Ansicht wird die geplante Landesausstellung im Kanton zu Steuererhöhungen führen, weshalb das Volk in dieses grosse Geschäft von Anfang an mit einbezogen werden muss.

Jedes Ratsmitglied ist gegenüber seiner Wählerschaft selbst verantwortlich. Mit Blick auf die kommenden National- und Kantonsratswahlen möchte ich einfach darauf hinweisen, dass sich jeder Kantonsrat bewusst sein muss, dass diese Abstimmung eine Wahlempfehlung für die Öffentlichkeit darstellt. Sollte das Ratsreferendum nicht zustande kommen, wird die SVP-Fraktion wie bei der Pendlerpauschale Unterschriften sammeln.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027 mit 80:23 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Götte-Tübach beantragt im Namen der SVP-Fraktion das Ratsreferendum.

Ich gehe davon aus, dass mein Votum nicht überraschend kommt. Wir haben gestern sehr ausführlich über die Thematik diskutiert, wer denn nun abschliessend über diesen Sonderkredit von 5 Mio. Franken ab- und ihm zustimmen soll. Die SVP-Fraktion versuchte beliebt zu machen, dass der Entscheid durch das Volk gefällt werden soll. Ich habe gestern ausführlich erläutert, welche Argumente für eine Volksabstimmung sprechen.

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Den Gegnern der Abstimmung wurde das Schlagwort «Angst vor dem Volk» vorgeworfen. Dem ist nicht so, sondern es ist Respekt vor dem Volk und vor der Aufgabe. Genau deshalb will die CVP-EVP-Fraktion ihre Verantwortung und ihre Aufgabe wahrnehmen und der Bevölkerung des Kantons sämtliche Zahlen und Fakten zur Expo2027 liefern. Erst anschliessend und in Kenntnis der gesamten Fakten sollen die St.Gallerinnen und St.Galler über die Expo2027 entscheiden und abstimmen.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Bereits in der Eintretensdiskussion haben sich einige Votanten zu den Vor- und Nachteilen des Sonderkredits bzw. der Expo2027 geäussert. Die GLP/BDP-Fraktion vertritt immer noch die klare Meinung, dass zuerst eine fundierte Grundlage erarbeitet werden muss, bevor dieses Geschäft der Bevölkerung vorgelegt wird. Erst dann ist ersichtlich, mit welcher Kostenbeteiligung zu rechnen ist und welcher Mehrwert vorhanden sein wird.

In den vergangenen drei Tagen war immer wieder zu hören, wie verantwortungsvoll, transparent, wirtschaftsfreundlich, zukunftsgerichtet, seriös usw. alle Parteien des Kantonsrates sind. Beim Geschäft 40.15.02 «Wiedereinführung der Architekturabteilung an der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)» wurde sogar ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht und gefordert, dass der künftige Standort nochmals überprüft werden soll. Eine lange Debatte wurde über die Bedeutung der bilateralen

Verträge geführt und auch beim vorliegenden Geschäft wird immer wieder betont, wie verantwortungsvoll jeder Einzelne zugunsten der Bevölkerung handelt. Des Weiteren wird die Regierung bei einigen Geschäften aufgefordert, Berichte, Gutachten, weitere Abklärungen und detaillierte Antworten zu erstellen. Beim vorliegenden Geschäft soll nun mit dem Ergreifen des Ratsreferendums aber ohne fundierte Grundlage das Volk befragt werden, ob es im Grundsatz eine Expo2027 will oder nicht. Handeln wir damit wirklich so seriös, wie ich das eben gesagt habe und wie wir das nach aussen kund tun? Für die Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion ist klar: Wer sich für das Ratsreferendum entscheidet, ist gegen die Expo2027. Auch einige Mitglieder unserer Fraktion werden das Ratsreferendum unterstützen und bekunden damit gleichzeitig, dass sie keine Expo2027 in der Ostschweiz wünschen. Dies ist ehrlich und transparent.

Die GLP/BDP-Fraktion hört heute bereits die Argumentation, dass die Expo2027 den Kanton eine halbe Milliarde Franken kosten wird. Einer Zeitung konnte man entnehmen, dass sie sich mit Luftballons, Zeppelins, Elefanten und sogar einer Wasserschildkröte präsentieren wird. Über welche anderen Fakten sonst soll denn die Bevölkerung diskutieren? Gestern wurden im Kantonsrat Zahlen in allen Grössenordnungen genannt, doch mehr inhaltliche Grundlagen als diese Zeitung vermittelte, kennt auch der Kantonsrat nicht.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Unser Staat ist so aufgebaut, dass er verschiedene Aufgaben verschiedenen Organen zuweist. Grundsätzlich ist unser System das System einer halbdirekten Demokratie. D.h., das Volk wählt die Vertreter und diese haben die Aufgabe, die Gesetze zu erlassen und die Finanzen zu ordnen. Das haben sie im Auftrag des Volkes auszuführen. In ganz seltenen Fällen, die genau festgelegt sind, z.B. bei Referendum und Initiative, kann das Volk in Teilen mitbestimmen. Es ist die Aufgabe des Kantonsrates, die Sachen genau zu beraten und erst dann dem Referendum zu unterstellen, wenn sie entscheidungsreif sind. Beim vorliegenden Geschäft wird das erst der Fall sein, wenn wir genau wissen, was mit der Expo2027 alles auf uns zukommen wird. Deshalb lehnt die SP-GRÜ-Fraktion das Ratsreferendum geschlossen ab. Als Vertreter des Volkes haben wir die Aufgabe, unsere Verantwortung wahrzunehmen.

Zum Schluss noch eine kleine Nebenbemerkung zu Wasserfallen-Goldach: Er hat in seinem gestrigen Votum Abraham Lincoln zitiert. Abraham Lincoln hat in einer berühmten Rede gesagt: «Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, durch das Volk für das Volk.» Ich nehme an, Wasserfallen-Goldach weiss auch, in welchem Zusammenhang Abraham Lincoln das gesagt hat. Es war im Juli des Jahres 1863 im amerikanischen Bürgerkrieg, nach der Schlacht von Gettysburg. Abraham Lincoln war ein Republikaner und ein ausgesprochener Vertreter des Repräsentativsystems. Die Aussage hat nichts mit direkter Demokratie zu tun, sondern er wollte deutlich machen, dass er als Präsident der Vereinigten Staaten und der Kongress als Vertreter der Vereinigten Staaten durch das Volk gewählt sind und deshalb für das Volk handeln sollen. Mit anderen Worten: Wenn Wasserfallen-Goldach es mit Abraham Lincoln und der repräsentativen Demokratie halten will, dann muss er das Ratsreferendum ablehnen.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wenn ich mir die gestrige Diskussion nochmals vergegenwärtige, dann erweckt dies bei mir den Eindruck, dass alle, die heute das Ratsreferendum unterstützen, gegen eine Expo2027 sind. Dem ist aber nicht so. Ich werde dem Ratsreferendum zustimmen. Wasserfallen-Goldach hat gestern die Parallele zu einer Gemeindevereinigung, zu einer Grundsatzabstimmung gezogen. Da muss ich ihm im Grundsatz recht geben. Es handelt sich bei der Expo2027 wie bei einer Gemeindevereinigung – das habe ich persönlich selbst miterlebt –, nicht um ein 0815, sondern um ein weitreichendes Projekt. Aus diesem Grund denke ich, dass es richtig und wichtig ist, das Volk von Anfang an auf die Reise mitzunehmen, auch wenn heute noch nicht alle Fragen beantwortet werden können. Mit der SVP-Fraktion nicht einig bin ich im folgenden Punkt: Bei einer Grundsatzabstimmung geht der Gemeinderat zusammen mit dem Gemeindepräsidenten in positiver Stimmung mit der Fahne voraus und klärt erst einmal offene Fragen ab. Er sagt nicht schon von Beginn weg, das Unterfangen werde zu teuer und bringe nichts. Das darf nicht sein. Grundsätzlich befürworte ich die Expo2027. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir das Volk von Anfang an mit auf den Weg nehmen und es über diesen Sonderkredit abstimmen lassen, gemeinsam mit dem Kanton Thurgau.

Warzinek-Mels: Das Gedächtnis mancher Politiker ist sehr kurz, manchmal reicht es nicht einmal 24 Stunden zurück. Deshalb möchte ich daran erinnern, dass Thalmann-Kirchberg gestern gesagt hat, dass sich die SVP-Fraktion der Stimme enthalten wird, wenn es um den Kredit geht. Heute habe ich grossmehrheitlich «rote Punkte», d.h. 23 Gegenstimmen, gesehen. Es scheint sich da über Nacht einiges getan zu haben. Das Votum von Thalmann-Kirchberg konnte wohl heute nicht ganz bestätigt werden.

Des Weiteren möchte ich diese ganzseitigen Anzeigen des Gewerbeverbands St.Gallen in Erinnerung rufen. Wir nehmen bei dieser Expo2027 – diese kommt bestimmt, wenn nicht in der Ostschweiz, dann anderswo – Partei für das Gewerbe und die KMU. Dabei geht es um ein Investitionsvolumen von 1 bis 2 Mrd. Franken durch den Bund, wovon der Kanton aber nur wenige Prozente zu tragen haben wird. Ich stelle fest, dass offensichtlich Vertreter von Parteien, die sich sonst als sehr wirtschaftsfreundlich bezeichnen, diesem Projekt von Anfang an Steine in den Weg legen wollen. Es wäre gut, wenn der Gewerbeverband des Kantons das zur Kenntnis nehmen würde.

Götte-Tübach: Ich möchte nicht auf alle Voten eingehen. Zu Warzinek-Mels: Er hat gestern von der SVP-Fraktion eine klare Befürwortung oder Ablehnung des Sonderkredits verlangt. Mittlerweile sind offenbar einige SVP-Fraktionsmitglieder, die sich in der Vorbesprechung noch enthalten haben, auf die ablehnende Seite gekippt; das ist möglich. Aber das wurde gestern so provoziert. Heute gab es aber auch befürwortende Stimmen, z.B. durch den Fraktions- und den Fraktionsvizepräsidenten. Ich verwende jetzt keine Zitate, denn für den Fall einer Fehlinterpretation bekomme ich es auch mit Lemmenmeier-St.Gallen zu tun. Die Voten von Brändle-Bütschwil-Ganterschwil unterstütze ich sehr, möchte ihm aber noch Folgendes mit auf den Weg geben: Wir haben in dieser Session zwei vorberatende Kommissionen betreffend Gemein-

defusionen bestellt. Ich gehe nun einmal davon aus, dass bei beiden Gemeindefusionen nicht alle vier Gemeinderäte in befürwortender Art und Weise mit der Fahne voraus gehen werden.

Vielfach wurde auf die Demokratie verwiesen. Es wurde darauf verwiesen, wem welches Recht zusteht. Das ist bekannt. Im vorliegenden Fall haben wir aber eine besondere Ausgangslage, denn die grossen Beiträge müssen die beiden Kantone Thurgau und St.Gallen aufwerfen. Wir wissen, dass die Rahmenbedingungen beider Kantone aber nicht eins zu eins die gleichen sind. Es ist jedoch im vorliegenden Fall die Frage der Einheit der Materie, wie ich gestern ausgeführt habe. Dann habe ich von Martin Heller, der eine Expo2027 sehr befürwortet, gehört, dass auch er eine Volksabstimmung sehr begrüssen würde. Alle, die Martin Heller löblich zitieren und seiner Vision folgen, sollten deshalb auch das von der SVP-Fraktion beantragte Ratsreferendum unterstützen.

Häusermann-Wil zu Warzinek-Mels: Gestern ging es darum, dass von der Expo-kritischen Seite falsche Zahlen kolportiert worden sind. Der Bund spricht nicht 1 bis 2 Mrd. Franken für die Expo2027, das steht so nicht in der Botschaft der Regierung. Der Bund wird nur 1 Mrd. Franken sprechen, dieser Betrag ist gedeckelt. Das letzte Mal waren fünf Nachtragskredite notwendig, was der Bund bei der Expo2027 verhindern will. Sollte die Expo2027 dann 2 Mrd. Franken kosten, müssen wir das Geld sammeln. Ich bin der Meinung, dass die Zeit bis im Sommer genutzt werden soll, um die groben Zahlen richtigzustellen und in der Abstimmungsunterlage transparent aufzuführen. Somit können nicht irgendwelche Zahlen verbreitet werden. Ich bin überzeugt, dass, wenn die Bevölkerung die Expo2027 wünscht, sie auch dem Sonderkredit zustimmen wird.

Huser-Altstätten: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Mein Herz schlägt für die Expo2027, das habe ich bereits in der vorberatenden Kommission kund getan. Ich sehe v.a. eine Chance für die Ostschweiz. Im Laufe meines Lebens bin ich aber immer wieder gut damit gefahren, nicht nur auf mein Herz, sondern auch auf meinen Verstand zu hören. Mein Verstand versieht nun viele Punkte mit einem grossen Fragezeichen. Können wir uns diese Expo2027 leisten? Sollen wir sie uns leisten? Dürfen wir sie uns leisten? Wir alle wissen, dass der Kanton vor grossen Herausforderungen steht. Das Budget sieht für die kommenden Jahre ziemlich schlecht aus. Wir haben uns riesigen Herausforderungen bei der Infrastruktur, beim öffentlichen Verkehr, bei den Spital- sowie den öffentlichen Bauten zu stellen. Vor diesem Hintergrund heute diese 5 Mio. Franken zu sprechen, ist verantwortungsvoll. Ist dieser Betrag einmal gesprochen, muss man die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Expo2027 am Ende einen viel höheren Betrag als diese 5 Mio. Franken kosten wird. Diese Tatsache müssen wir als Volksvertreter dem Volk ganz klar mitteilen.

Ich habe immer gesagt, dass ich möglicherweise privat für die Expo2027 stimmen werde, im Bewusstsein, dass dadurch Steuererhöhungen notwendig werden können. Im Moment beurteilen wir die Chance grösser als das Risiko. Ich denke, dass wir gut beraten sind, wenn wir im Sinne einer Grundsatzabstimmung die Volksmeinung einholen. Damit werden wir eine Grundlage haben, auf der wir aufbauen können. Des

Weiteren ist es mir ein Anliegen, dass wir auch an die künftigen Generationen denken, denn diese werden letztlich den Aufwand mitzutragen haben. Wenn das Volk den finanziellen Aufwand für die Expo2027 nicht mittragen will, dann ist diese zum Scheitern verurteilt, oder aber wir erleben wieder Zustände wie im Vorfeld der Expo 2002.

Cozzio-St.Gallen: Ich denke, dass die Meinungen im Wesentlichen gemacht sind. Ich freue mich, wenn alle, die dem Ratsreferendum zustimmen, und auch dem Kredit zugestimmt haben, auch bei der Bevölkerung für den Sonderkredit einstehen. Ich möchte noch die Frage in den Raum stellen, was wohl geschehen wäre, wenn die Zürcher über die Konzeption der «Landi» im Jahr 1939 abgestimmt hätten. Es wäre doch schade gewesen, wenn diese Landi schon im Vorfeld an der Konzeption gescheitert wäre.

Straub-Rüthi, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. b GeschKR ist für das Referendumsbegehren aus der Mitte des Kantonsrates eine Mehrheit von einem Drittel (40) der Mitglieder des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 58:57 Stimmen zu, womit die erforderliche Mehrheit von 40 Stimmen erreicht ist.

Inhaltsverzeichnis

01.15.03	Gültigkeit der Wahl von sechs Ersatzmitgliedern (Dominic Bächler, Markus Bonderer, Pius Bürge, Max Luterbacher, Stefan Kohler, Katrin Frick)	440
02.15.01	Beginn und Eröffnung der Session	437
02.15.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	439
03.15.02	Mitteilungen	438
03.15.05	Nachrufe	438
15.15.02	Ersatzwahl in das Kantonsgericht; Ersatzrichter (Septembersession 2015)	441
22.15.02	Gesetz über den öffentlichen Verkehr	442 / 462
22.15.03	IV. Nachtrag zum Gesetz über die Gebäudeversicherung	443 / 462
22.15.04	VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	445
22.15.05	V. Nachtrag zum Veterinärsgesetz	448
22.15.06	IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	444 / 462
22.15.07	X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	446
26.15.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats [Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943]	448
26.15.02	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme von Mitgliedern der Regierung in ein oberstes strategisches Leitungsorgan einer Organisation mit kantonomer Beteiligung	446
28.15.01	Kantonsratsbeschluss über die Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien der Raumplanung sowie die Festlegung der erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung	459
32.15.01	Geschäftsbericht 2014 der Regierung	451
32.15.03	Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2014	452
33.15.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027	454 / 458 / 462
40.14.07	Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen: beteiligen, schützen, fördern	447
40.15.01	Organisation und Zuständigkeit der Fachstelle für Datenschutz	453
40.15.02	Wiedereinführung der Architekturausbildung an der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)	455

40.15.03	Stärkung der MINT-Kompetenzen	456
41.15.01	Einführung einer Pflegeversicherung	449
42.14.23	Unhaltbare Verzögerungen bei Beantwortung parlamentarischer Vorstösse	449
42.15.02	Stärkung der Volksrechte durch Einführung des obligatorischen Referendums bei der Einführung von Konkordaten mit Gesetzesrang	449
42.15.03	Mehr Schweizer Werte an unserer Volksschule	461
42.15.08	Stärkung der Volksrechte durch Einführung der Konkordatsinitiative	449
42.15.10	Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien	449
42.15.12	Erhöhung Kantonsanteil Prämienverbilligung im Budget 2016	450
42.15.14	Bericht über Wirksamkeit der Spitalplanung und -finanzierung	450 / 461
43.15.01	Einkommensentwicklung im Kanton St.Gallen	457
51.14.53	Führungsorganisation der Berufsfachschulen	461
51.15.05	Bahnkorridor Wil-St.Gallen: Leistungssteigerung rasch umsetzen	457
51.15.06	Stärkung des Gemeinnsinns	449
51.15.08	Wie reagiert der Kanton St.Gallen auf die Euro-Schwäche?	457
51.15.09	Auswirkungen der Aufhebung der Frankenuntergrenze auf den st.gallischen Werkplatz	457
51.15.10	Vergabe des Cafeteria-Betriebs in der Bibliothek Hauptpost	449
51.15.12	Kurzarbeit - Segen oder Fluch?	457
51.15.14	Wie weiter im Agrotourismus im Kanton St.Gallen?	457
51.15.16	Sterbehospiz	449
51.15.18	Wie gut funktionieren die Lohnkontrollen im Kanton St.Gallen?	457
51.15.19	Produktivitätssteigerung auf dem Buckel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	461
51.15.20	Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen mit Schlüsselämtern der Verwaltung	461
51.15.23	Totalrevision des Baugesetzes: Genügen unsere Staatsangestellten der Regierung nicht?	461
51.15.26	Frankenstärke – Arbeitsplätze im Kanton St.Gallen sichern!	461
51.15.27	Wie hoch ist die Sozialhilfeabhängigkeit von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen?	449

51.15.29	Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen	449
51.15.30	Wie geht es unseren Hecken, Feld- und Ufergehölzen?	461
51.15.31	Vollzug Wasserbaugesetz	461
51.15.33	Auswirkungen von Arbeitszeiterhöhungen in der Staatsverwaltung	449
51.15.35	Bedeutung der Bilateralen Verträge I für den Kanton St.Gallen	461
51.15.36	Vollzug der flankierenden Massnahmen	461
51.15.37	Steueramnestie und absehbares Ende des Bankheimnisses	449
51.15.40	Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) - Förderinstrument	461
51.15.41	Zunahme der ambulanten Leistungen in den St.Galler Spitälern	449
51.15.42	Gebührenordnung Praxis	449
51.15.44	Partizipation bei Erlassen	449
51.15.48	"Kantonaler Seniorenrat" im Kanton St.Gallen	449
51.15.49	Schadenregulierung infolge Wolfspopulation	461
51.15.51	Nutzungsentschädigung bei öffentlichen Gewässern	461
51.15.52	Welche Rolle spielt Energie-Contracting bei öffentlichen Gebäuden?	461
51.15.53	Weniger Glyphosat - mehr Gesundheit	461
51.15.57	Ist der Kanton vorbereitet für einen grossen Flüchtlingsstrom?	450 / 461
51.15.58	Auswirkungen der Massnahmen der EU im Bereich des Asylwesens auf den Kanton St.Gallen	450 / 461
51.15.61	Private Unterbringung von Flüchtlingen	450 / 461
82.15.05	Berichterstattung der Kommission für Aussenbeziehungen (Septembersession 2015)	460